

97. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 97



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2022

97. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 97

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2022

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecommission.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
97. Tagung

DK/TAG 97

97. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

15. Juni 2022

BAND 97

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 97/1.....	1
Tagesordnung der 97. Tagung der Donaukommission. Offener Teil DK/TAG 97/2-1.....	4
Tagesordnung der 97. Tagung der Donaukommission. Geschlossener Teil DK/TAG 97/2-2.....	7
Ergebnisbericht über die 97. Tagung der Donaukommission	11
I. BESCHLÜSSE DER 97. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft DK/TAG 97/4.....	43
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis – DK/TAG 97/6.....	44
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Annahme und Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt – DK/TAG 97/9.....	45
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Aktualisierung des Handbuchs Binnenschifffahrtstfunk – Regionaler Teil – Donau – DK/TAG 97/11.....	46
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ – DK/TAG 97/16.....	47
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen – DK/TAG 97/17.....	48
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Victor Andrușca – DK/TAG 97/18.....	49
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Serghei Bogdan – DK/TAG 97/19.....	50

Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die posthume Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Igor Iwanowitsch Gladkyh – DK/TAG 97/20	51
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau – DK/TAG 97/23.....	52
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Neufestsetzung des Grundgehalts für die Planstelle 2.1 – Sekretär/in ab der Einstellung der im Bewerbungsverfahren für die Nachbesetzung ausgewählten Bewerberin – DK/TAG 97/24	61
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung DK/TAG 97/25.....	62
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Felix Zaharia, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 97/26.....	65
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Frau Elena Echim, Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 97/27.....	66
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Vilen Murzac auf den Posten des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Rechts- und Personalangelegenheiten – DK/TAG 97/28.....	67
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Oana Florescu auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 97/29.....	68
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Sergej V. Kanurnyi, Rat für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 97/30	69
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021 – DK/TAG 97/32.....	70

Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission hinsichtlich der Aktualisierung der Einnahmenseite in Bezug auf Zahlungseingänge aus Drittmittelprojekten DK/TAG 97/35.....	72
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen DK/TAG 97/37	73
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.7, 2.8 und 2.9, Korrektor-Redakteur für Deutsch/Französisch/Russisch – DK/TAG 97/38.....	74
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission – DK/TAG 97/40.....	76
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Genehmigung des Ergebnisberichts über die 12. außerordentliche Tagung DK/TAG 97/41	77
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Auflösung des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Übereinkommen) von 1948 – DK/TAG 97/43	100
Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission über die Einrichtung eines Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau – DK/TAG 97/44	101
 II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) – DK/TAG 97/5.....	105
Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt – DK/TAG 97/7.....	156
Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (9. März 2022) - DK/TAG 97/13.....	164

Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsabfälle“ (4. März 2022) DK/TAG 97/14.....	191
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 12. November 2021) – DK/TAG 97/36.....	199
Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021 – DK/TAG 97/33.....	242

III. ANDERE DOKUMENTE DER 96. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats für die Haushaltsdurchführung im Jahr 2021 – DK/TAG 97/31	261
Tagesordnung zur Orientierung der 98. Tagung der Donaukommission DK/TAG 97/42.....	291
Liste der von der 97. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente.....	295

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 97. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- | | |
|-------------------------|--|
| Herr Christo POLENDAKOV | - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission |
| Herr Toni TODOROV | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Georgi GEORGIEV | - Experte |

Deutschland

- | | |
|----------------------|--|
| Herr Norman GERHARDT | - Stellvertreter des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission |
| Frau Kirsten AHLERS | - Stellvertreterin des Vertreters |

Kroatien

- | | |
|----------------------------|---|
| Herr Mladen ANDRLIĆ | - Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission |
| Frau Maja ROSENZWEIG BAJIĆ | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Frau Duška KUNŠTEK | - Expertin |

Österreich

- | | |
|-------------------------|---|
| Herr Alexander GRUBMAYR | - Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission |
| Herr Michael KAINZ | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Stefan WAIZER | - Stellvertreter des Vertreters |

Republik Moldau

- | | |
|----------------------|---|
| Herr Oleg ȚULEA | - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission |
| Frau Olga ROTARU | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Herr Vilen MURZAC | - Experte |
| Herr Victor ANDRUȘCA | - Experte |
| Herr Serghei BOGDAN | - Experte |

Rumänien

Frau Emilia-Raluca ROȘOGA - Expertin

Serbien

Herr Ivan TODOROV - Vertreter der Republik Serbien bei der
Donaukommission
Stellvertreterin des Vertreters
Frau Ivana KUNC - Expertin
Frau Dubravka DJURIŠIĆ - Expertin
Frau Isidora MITIĆ - Expertin

Slowakei

Herr Pavol HAMŽÍK - Vertreter der Slowakischen Republik
bei der Donaukommission
Frau Iveta HERMYSOVÁ - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ - Expertin

Ukraine

Frau Liubov NEPOP - Vertreterin der Ukraine bei der
Donaukommission
Herr Dimitrij BARINOW - Stellvertreter der Vertreterin
Herr Aleksej KONDYK - Stellvertreter der Vertreterin
Frau Elena STARIKOWA - Beraterin
Herr Wladislaw PANASEWITSCH - Berater
Herr Oleg WELTSCHEW - Berater
Herr Jurij BELSKIJ - Berater
Frau Anneta OGANESIAN - Beraterin
Herr Andrej BURIAK - Berater
Herr Boris JASINSKIJ - Berater
Frau Oksana CHEVAL - Beraterin

Ungarn

Frau Krisztina Anita KOVÁCS - Expertin
Frau Rita SILEK - Vorsitzende des Vorbereitungskomitees
für die Revision des Belgrader
Übereinkommens
Herr Balázs Áron MRAVIK - Experte

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Republik Türkiye
(Beschluss DK/TAG 59/36)

Herr Mustafa CANSIZ

- C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission/ DG MOVE

Frau Luca FARKAS

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Goran ŠUKALO

Moselkommission

Frau Patricia BRÜCKNER

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Frau Lucia LUIJTEN

TAGESORDNUNG
der 97. Tagung der Donaukommission
offener Teil der Tagung
(15. Juni 2022)

OFFENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede der Präsidentin der Donaukommission [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
- 3. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]
 - a) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]
- 4. Nautische Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) zum Teil Nautik [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
 - b) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis [gemäß Schlussfolgerung der AG TECH vom 5. - 6. April 2022 und der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]

5. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) zum Teil Technik, einschließlich Funkwesen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
 - b) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission über die Annahme und Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33 sowie der Schlussfolgerung der AG TECH vom 5. - 6. April 2022]
 - c) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Aktualisierung des Handbuchs Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33 sowie der Schlussfolgerung der AG TECH vom 5. - 6. April 2022]
 - d) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
6. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
7. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
 - b) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33 sowie der Schlussfolgerung der AG TECH vom 5. - 6. April 2022]

8. Statistische und wirtschaftliche Fragen

- a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) zum Teil Statistik und Wirtschaft [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Bilanz 2021) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
9. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
10. Verleihung der Gedenkmedaille für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 9. - 12. November 2021 auf Antrag der Republik Moldau und der Ukraine] [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
11. Sonstiges [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]

TAGESORDNUNG
der 97. Tagung der Donaukommission
geschlossener Teil der Sitzung
(15. Juni 2022)

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)
- 1. Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Modernisierung der Zusammensetzung der Mitglieder des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens (PrepCom) [auf Vorschlag der Ukraine – gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]
- 2. Rechtsfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) zum Teil Rechtsfragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
 - b) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]
 - c) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission über die Neufestsetzung des Grundgehalts für die Planstelle 2.1 – Sekretär/in ab der Einstellung der im Bewerbungsverfahren für die Nachbesetzung ausgewählten Bewerberin [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]
 - d) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]
 - e) Mandat der Funktionäre des Sekretariats [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]

3. Finanzfragen

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) zum Teil Finanzfragen [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
 - b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
 - c) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021 [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]
 - d) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
 - e) Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission hinsichtlich der Aktualisierung der Einnahmenseite in Bezug auf Zahlungseingänge aus Drittmittelprojekten [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]
 - f) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2022 mit Stand zum 1. Juni 2022 [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 95/33]
4. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 12. November 2021) [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
5. Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.7, 2.8 und 2.9, Korrektor-Redakteur für Deutsch/Französisch/Russisch [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]

6. Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der AG JUR-FIN vom 3. - 5. Mai 2022]
7. Genehmigung des strittigen Ergebnisberichts über die 12. außerordentliche Tagung der Donaukommission [gemäß Artikel 35, Absatz 6 der Geschäftsordnung der DK]
8. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 98. Tagung der Donaukommission [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]
9. Sonstiges [gemäß der Tagesordnung zur Orientierung, Dok. DK/TAG 96/33]

DONAUKOMMISSION

97. Tagung

ERGEBNISBERICHT

ÜBER DIE 97. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

15. Juni 2022

BUDAPEST

Allgemeines und Eröffnung der Tagung

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 97. Tagung am 15. Juni 2022 unter der Leitung ihrer Präsidentin, Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, Frau Botschafterin Liubov Nepop in Budapest ab.
2. Die Tagung wurde im hybriden Format organisiert, wobei Mitglieder der Delegationen im Sitzungssaal anwesend sein oder über eine Online-Plattform an der Tagung teilnehmen konnten.
3. An der Tagung nahmen 37 Delegierte aus 10 DK-Mitgliedsstaaten sowie Vertreter der Republik Türkiye, der Europäischen Kommission (DG MOVE), der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), der Internationalen Kommission des Save-Beckens und der Moselkommission als Beobachter teil.
4. Die Tagung war in einen offenen Teil (mit Teilnahme der Beobachter) und einen geschlossenen Teil (mit ausschließlicher Teilnahme der Delegationen der DK-Mitgliedstaaten) gegliedert; für jeden Teil wurde eine eigene Tagesordnung vorgelegt.
5. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse und Dokumente finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.
6. Auf Vorschlag der Präsidentin der DK gedachten vor Beginn der Arbeit die Teilnehmer der Tagung mit einer Schweigeminute den Opfern in der Ukraine unter den Verteidigern und der Zivilbevölkerung, die im zu dem Moment schon mehr als 100 Tage andauernden Krieg von Hand der russischen Okkupanten gefallen sind.
7. Zur Eröffnung der Tagung ersuchte die **Präsidentin den Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herrn Zaharia) zu bestätigen, dass für die Vertreter und die Stellvertreter der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission von den Außenministerien ihrer Staaten ausgestellte Vollmachten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der DK vorliegen. Herr Zaharia bestätigte, dass für alle Delegationen die erforderlichen Vollmachten vorliegen.

Offener Teil der Tagung

8. Die Tagung prüfte den **Entwurf der Tagesordnung** (Dok. DK/TAG 97/2-1¹), der auf der Grundlage der bei der 96. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dok. DK/TAG 96/33) sowie auf der

¹ Im Archiv der Donaukommission.

Grundlage der Schlussfolgerungen und Vorschläge der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) vom 5. - 6. April 2022 und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) vom 3. - 5. Mai 2022 gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung erstellt und mit der Präsidentin und der Frau Sekretär der DK abgestimmt wurde.

9. Es gab seitens der Mitgliedstaaten keine Einwände und Vorschläge zum vorgelegten Entwurf der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung.
10. Die Vertreterin der **Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE) der Europäischen Kommission** (Frau Farkas) machte unter Bezug auf das von Frau Kopczynska unterzeichnete Schreiben der Direktion „Waterborne“ vom 10. Juni 2022, welches an die Adresse der Vertreter der EU-Mitgliedstaaten der DK und in Kopie² dem Sekretariat übermittelt wurde, die Delegationen darauf aufmerksam, dass Punkt 5 d) der Tagesordnung über die Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe von der Tagesordnung zu nehmen ist. Anderenfalls wird die EK die Möglichkeit prüfen, entsprechende Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.
11. Die **Präsidentin** merkte an, dass gemäß Art. 16 der Geschäftsordnung jedes Mitglied der Kommission die Aufnahme zusätzlicher Fragen in die Tagesordnung beantragen kann, jedoch gibt die Geschäftsordnung den Mitgliedern der Kommission nicht das Recht, die Streichung jedweder Fragen von der Tagesordnung zu beantragen. Der strittige Punkt wurde laut Entscheidung der 96. Tagung in die Tagesordnung aufgenommen und das Recht, die Streichung bestimmter Punkte einseitig zu beantragen, erweist sich gemäß den Vorschriften der Geschäftsordnung als recht strittig.
12. Es gab seitens der Delegationen der Mitgliedstaaten keine Einwände zur Meinung der Präsidentin; die **Tagesordnung des offenen Teils der Tagung** wurde im Konsens angenommen.
13. Der **Ablaufplan** der Tagung (Dok. DK/TAG 97/3)³ wurde im Konsens angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung - Rede der Präsidentin der Donaukommission

² Im Archiv der Donaukommission.

³ Im Archiv der Donaukommission.

14. Die **Präsidentin** machte in ihrer Rede folgende Ausführungen:

„Sehr geehrte Vertreter und Delegationsmitglieder der 97. Tagung der Donaukommission!

Liebe geladene Delegationsmitglieder der Beobachterstaaten und Vertreter internationaler Organisationen!

Unsere heutige ordentliche Tagung findet in einer Zeit der Krise statt, die als kritische Herausforderung für die Stabilität und Sicherheit der ganzen Welt bezeichnet werden kann. Der groß angelegte russische Angriff auf die Ukraine wird nach 8 Jahren russischer Aggression gegen die Ukraine fortgesetzt und wir müssen mit Bedauern feststellen, dass ein aggressiver, unprovoked Eroberungskrieg von einem Unterzeichner des Belgrader Übereinkommens – der Russischen Föderation – gegen ein anderes Mitglied der Donaukommission – die Ukraine – begonnen wurde.

Die Donaukommission ließ sich stets von den Grundprinzipien der Präambel des Übereinkommens leiten: „Die freie Schifffahrt auf der Donau im Einklang mit den Interessen und souveränen Rechten der Donauländer zu sichern und die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zwischen den Donauländern untereinander und zu anderen Ländern zu festigen“. Die Kommission trägt zum Ausbau und zur Stärkung der Zusammenarbeit im Donaauraum und zur Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung der Donauschifffahrt bei.

Andererseits kann die Kommission nicht zulassen, dass diese grundlegenden Prinzipien verletzt werden, da dies die Basis unserer Zusammenarbeit ist. Offensichtlich stellen Russlands militärische Handlungen gegen die Ukraine nicht nur eine grobe Verletzung gegen diese Prinzipien dar, sondern haben auch schwerwiegende Probleme für die Donauschifffahrt verursacht, welche die Ukraine, die Republik Moldau, Rumänien sowie anderen Mitgliedstaaten der Kommission bereits voll zu spüren bekommen haben.

Das konnten wir nicht unbeantwortet lassen.

Die Donaukommission hat in ihren Sitzungen und in Grundsatzserklärungen scharf und objektiv auf die entstandene Situation reagiert.

Angesichts der Unvereinbarkeit der russischen Aggression mit den Zielen des Belgrader Übereinkommens lehnte die Donaukommission bei der 12. außerordentlichen Tagung die Vollmachten ab und schloss die Vertreter der Russischen Föderation von allen Sitzungen bis zur Wiederherstellung des Friedens, der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine aus. Leider hat die russische Seite nicht die notwendigen Schlussfolgerungen

gezogen und setzt ihre aggressiven Handlungen fort, die wir sicherlich bei zukünftigen Entscheidungen im Rahmen der Arbeit der Kommission berücksichtigen werden.

Der Markt der Donauschifffahrt hatte noch keine Zeit, sich von den Folgen des kritischen Niedrigwassers sowie den negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu erholen und ist nun mit den Folgen der militärischen Handlungen und der Blockade der Ausfahrten von der Donau ins Schwarze Meer konfrontiert.

Unter den Bedingungen der Blockade der ukrainischen Seehäfen tritt die Gefahr einer Hungersnot in vielen Teilen der Welt in den Vordergrund.

Eine wichtige Aufgabe für den Export landwirtschaftlicher Produkte wird dabei den Häfen der Unteren Donau und den logistischen Möglichkeiten der Donauschifffahrt übertragen. Wir müssen vor allem der Ukraine, Rumänien und der Republik Moldau, die vor beispiellosen Herausforderungen stehen, jede mögliche Unterstützung zukommen lassen. Ich möchte betonen, dass dies heute eine der wichtigsten Fragen nicht nur für die genannten Länder ist, sondern dass dies auch das Problem der Ernährungssicherheit ganzer Regionen betrifft, insbesondere Nordafrikas und des Nahen Ostens.

Am 12. Mai 2022 hat die Europäische Kommission zur Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine den "Action plan for EU-Ukraine Solidarity Lanes to facilitate Ukraine's agricultural export and bilateral trade with EU" angenommen und veröffentlicht, um die Ukraine beim Export landwirtschaftlicher Produkte, aber auch beim Import von benötigten Gütern angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine und der Blockade ukrainischer Häfen zu unterstützen.

Gemäß diesem Plan wird die Europäische Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten und Interessengruppen kurzfristig an einer Reihe vorrangiger Maßnahmen arbeiten, insbesondere: Bereitstellung zusätzlicher Transportmittel für Marktteilnehmer durch die EU, Erhöhung der Kapazität von Transportnetzen und Umschlagterminals, eine maximale Erleichterung von Zollvorgängen und -kontrollen sowie Unterstützung bei der Lagerung von Waren auf dem Gebiet der EU.

Um Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen und entsprechende Kontakte herzustellen, wird die Europäische Kommission eine Logistikplattform einrichten und den EU-Mitgliedstaaten vorschlagen, spezielle Kontaktstellen „Solidaritätskorridore“ („zentrale Anlaufstellen“) festzulegen.

Ich möchte anmerken, dass die Donaukommission eine Ausschreibung für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT II mit der Europäischen Kommission veröffentlicht hat, um einen externen Auftragnehmer zu finden, der das Sekretariat bei der Erhebung von Informationen sowie bei der Durchführung begleitender Koordinierungsaktivitäten, die zu einer aktiveren Nutzung des Verkehrspotenzials der Wasserstraße Donau beitragen, unterstützen wird.

Sehr geehrte Teilnehmer der 97. Tagung!

Im Laufe der heutigen Tagung werden Sie bei der Erörterung der Ergebnisberichte über die abgehaltenen Expertentreffen und Sitzungen der Arbeitsgruppen sukzessive über weitere Ergebnisse der Arbeit der Kommission in diesem Jahr gemäß dem Arbeitsplan der DK für das Jahr 2022 informiert.

Wir müssen auch eine Reihe von Beschlüssen erörtern, mit denen die von der Donaukommission erarbeiteten neuen Fassungen der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt, zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt, des Handbuchs Binnenschifffahrtssunk Donau sowie der Beschluss in Bezug auf die Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis von Donauabschnitten mit besonderen Risiken umgesetzt werden soll.

Die Donaukommission hat im laufenden Jahr einen wesentlichen Teil der Arbeiten zur Modernisierung der Struktur und Arbeitsweise des Sekretariats durchgeführt, zu denen detaillierte Informationen gegeben und Beschlussentwürfe vorgelegt werden.

Es liegt auf der Hand, dass die DK die konstruktive Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bei der Politikgestaltung im Bereich der Binnenschifffahrt unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Donaustaaten festigen muss. Es ist auch notwendig, die Zusammenarbeit mit der Schifffahrtsbranche, mit den Wasserverwaltungen der Donaustaaten, mit internationalen und professionellen Organisationen dort auszuweiten, wo unsere Interessen übereinstimmen können.

Ziel unserer Arbeit muss bleiben, das Potential der Donauschifffahrt und ihre Entwicklungsbereitschaft auch unter den schwierigen kritischen Bedingungen, in denen wir uns heute befinden, zu stärken.“

15. **Ukraine** (Herr Barinow), den bevollmächtigten Vertretern der DK-Mitgliedstaaten und dem Sekretariat der DK für die der Ukraine erwiesene wirksame und effektive Unterstützung sowie für die Bemühungen zur Lösung

einer Reihe von Fragen in Bezug auf die Schifffahrt in der Donauregion dankend, informierte über die gegenwärtige Lage in der Ukraine und führte u.a. aus:

„Zum heutigen Tage arbeiten nur 3 der 18 ukrainischen Seehäfen. 2014 verlor die Ukraine aufgrund der gesetzeswidrigen Okkupation der Krim vor 8 Jahren die Kontrolle über 5 Häfen unserer Halbinsel (Sewastopol, Kertsch, Simferopol, Feodossija, Jalta). In diesem Jahr wurden infolge des Beginns des großangelegten Krieges Russlands gegen die Ukraine mit Erlass des Ministeriums für Infrastruktur der Ukraine Nr. 256 vom 28.04.2022 auch 4 weitere Häfen (Cherson, Skadowsk, Mariupol, Berdjansk) geschlossen, die sich jetzt auf zeitweilig von Russland okkupierten Gebieten befinden. Die Häfen „Bolschaja Odessa“ und Nikolajewa wurden von Russland seeseitig des Schwarzen Meeres mit Kriegsschiffen und Mienen blockiert. Außerdem sind die Häfen Nikolajewa und die Stadt Nikolajew täglichem Beschuss und Luftangriffen durch die russische Armee ausgesetzt.

Heute ist die Ukraine gezwungen, alle Güter auf dem Landweg über die westlichen Grenzen und 3 Donauhäfen umzuleiten.

Leider erfuhr die Logistik in Richtung Donauhäfen infolge mehrerer Raketenangriffe auf wichtige Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, darunter auf die Brücke über den Dnistrowskij Liman, wesentliche Beeinträchtigungen.

Nach Informationen des ukrainischen Militärs sind Anfang März russische Sabotage- und Spionagegruppen über die Donau in den Oblast Odessa vorgedrungen und haben sich nach Verlusten zurückgezogen.“

16. Die Tagung nahm die Rede der Präsidentin der DK und die von der Ukraine vorgebrachte Information zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

17. Die **Vorsitzende des Vorbereitungskomitees** für die Revision des Belgrader Übereinkommens (Frau Silek – Vertreterin des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn) teilte Folgendes mit:
- Die Sitzung der Arbeitsgruppe für institutionelle und rechtliche Fragen des Vorbereitungskomitees wurde von Frau Čolanović, Leiterin der Abteilung für internationales Recht des serbischen Außenministeriums für den 16. - 17. Dezember 2021 einberufen. Die Sitzung fand in einem hybriden Format statt.

- Im Fokus der Sitzung standen die folgenden Fragen: die Definition der eigenen Kompetenzen und Aufgaben der Arbeitsgruppe; die Festlegung der institutionellen und verfahrenstechnischen Regelungen des Vorbereitungskomitees; der Sprachgebrauch der Donaukommission und des Vorbereitungskomitees, sowie das Schreiben der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE) der Europäischen Kommission vom 3. Dezember 2021. Die Mitgliedstaaten haben auch kurz die Frage der Reform des Sekretariats und die Dokumente angesprochen, auf die sich die Revision des Belgrader Übereinkommens stützen soll.
 - Die Sitzung der Arbeitsgruppe für Schifffahrtsfragen hat noch nicht stattgefunden.
 - Ziffer 3 des am 17. März 2022 angenommenen Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission beauftragte das Vorbereitungskomitee mit der Prüfung, ob die Russische Föderation als Staat ohne Donauufer auch in Zukunft ein Vertragsstaat des Belgrader Übereinkommens sein kann. Die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees hat dazu eine schriftliche Konsultation unter den Mitgliedstaaten eingeleitet. Bezüglich der Frage der zukünftigen Mitgliedschaft der Russischen Föderation sind bis heute drei Rückmeldungen eingegangen. Zwei davon haben die zukünftige Mitgliedschaft der Russischen Föderation nicht unterstützt und eine hat sich auf die Artikel 3 und 6 des Zusatzprotokolls von 1998 des Belgrader Übereinkommens bezogen, welche vorsehen, dass der Donaukommission je ein Vertreter der Vertragsparteien angehört sowie dass Änderungen des Übereinkommens das gegenseitige Einvernehmen aller Vertragsparteien erfordern. Das Komitee wartet auf den Erhalt der Rückmeldungen der anderen Mitgliedstaaten.
18. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) brachte der ungarischen Präsidentschaft ihre Dankbarkeit zum Ausdruck für die Bemühungen im Rahmen des Vorbereitungskomitees, nach möglichen Lösungen und einen Ausweg aus dieser recht schwierigen Situation aufgrund der manchmal diametral entgegengesetzten Standpunkte der Staaten zu suchen. Ferner brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Kommission die auf Änderung der Zusammensetzung der Teilnehmer des Komitees gerichteten Initiativen unterstützt, damit die Vertreter der Donaustaaten ihre fruchtbringende Arbeit in dieser Richtung fortführen können.
 19. Die Vertreterin von **DG MOVE der Europäischen Kommission** (Frau Farkas) erinnerte daran, dass, obwohl die Europäische Union keine

Vertragspartei des Belgrader Übereinkommens ist, bei jedweden Verhandlungen zwischen EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich internationaler Abkommen zu Fragen, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Europäischen Union liegen, die Gesetzgebung der Union einzuhalten ist. In diesem Zusammenhang möchten die Gremien der Europäischen Kommission eine Information von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union darüber erhalten, wie der Stand in Bezug auf die Revision des Belgrader Übereinkommens ist, wie den EU-Mitgliedstaaten im von der Direktorin, Frau Kopczynska unterzeichneten Schreiben vom Dezember 2021 mitgeteilt wurde. Da bis zur Tagung die EK keinerlei Informationen über den Stand dieser Verhandlungen bekommen hat, wurde Frau Silek eingeladen, der Europäischen Kommission bis Mitte September diesbezügliche Informationen zukommen zu lassen.

20. Die vorgebrachte Information wurde von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung - Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

21. Zu diesem Punkt gab der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) eine Information folgenden Inhalts:

- Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission:
Am 12. Mai hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan der EU für die Ukraine - Solidaritätswege (*Solidarity Lanes*) zur Forcierung von Agrarexporten vorgestellt. Am 10. Mai wurde in Brüssel und am 11. Mai in Budapest eine Änderung der Zuwendungsvereinbarung zwischen der EK und DK unterzeichnet, indem diese um einen Punkt ergänzt wurde, der die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Eröffnung und bei der Verwirklichung dieser Solidaritätswege im Donauraum und insbesondere über die Donauhäfen in der Ukraine, in Rumänien und der Republik Moldau beinhaltet. Das Sekretariat hat im Rahmen der modifizierten Zuwendungsvereinbarung eine Informations- und Koordinationsstelle (*Danube Cargo Information Desk*) eingerichtet und dafür auf dem Wege einer Ausschreibung einen Logistikexperten eingestellt, der Koordinationsgespräche zwischen den Wirtschaftsakteuren im grenzüberschreitenden Raum und im Donaurahmen gemeinsam mit den Vertretern des Sekretariats durchführt, um neue Logistikketten an Standorten, die noch Kapazität haben, zu schaffen, die Wirtschaftssubjekte zu vernetzen und das bestehende Verkehrsangebot durch eine bessere Koordination der Grenz-, Zoll-, Hafen- und Schifffahrtsbehörden zu

verbessern und somit eine Erhöhung der Umschlags- und Transportkapazitäten zu erzielen.

- Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der ZKR: Die ZKR sowie die Donaukommission bearbeiten im EU-geförderten Projekt PLATINA 3, das den europäischen Aktionsplan für die Binnenschifffahrt umsetzt, gemeinsam verschiedene Aufgaben. Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung in Fragen der europäischen Binnenschifffahrtspolitik, z.B. bei der Revision der Verordnung zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen oder bei der Taxonomie-Verordnung und ein Erfahrungsaustausch auf der Expertenebene zwischen den Flusskommissionen.
 - Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Moselkommission wurden Abstimmungsgespräche betreffend die Erfahrung mit der Arbeit der Expertengruppe Häfen geführt. Die Arbeit dieses Expertentreffens stellt gewissermaßen einen neuen Zugang hinsichtlich der Arbeiten mit den Häfen, den Hafenverwaltungen und den Hafenbetreibern dar, um einen effektiven Beitrag zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit des Hafenbetriebes zu leisten, was ganz im Sinne des Green Deals der EU und der Staaten der DK ist.
 - Die Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft in Belgrad wird in einem gesonderten Punkt der Tagesordnung behandelt.
 - Die Tätigkeit des Sekretariats im Rahmen der UNECE wird vom Chefsingenieur im Rahmen der technischen Ausführungen dargelegt werden.
22. Die Vertreterin von **DG MOVE der Europäischen Kommission** (Frau Farkas) ging auf die aktive Zusammenarbeit mit der DK im Rahmen der geltenden Zuwendungsvereinbarung (GRANT) sowie die gemeinsame Arbeit im Rahmen der Initiative *Solidarity Lanes* ein, die geschaffen wurde, um den Export-Import der Ukraine, insbesondere den Export von landwirtschaftlichen Produkten zu erleichtern und so den globalen Lebensmittelmarkt zu stabilisieren.
23. Die **Generalsekretärin der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt** (Frau Luijten) dankte der DK für die Zusammenarbeit vor allem bei europäischen Projekten (PLATINA 3, insbesondere die Durchführung des dritten Stage-Events in der vorangegangenen Woche in Straßburg), aber auch bei der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt. Ebenfalls dankend wurden die Bemühungen des Sekretariats der DK bei der Lösung der Frage der

Anerkennung der Schiffsatteste der ZKR bei Befahrung der Donau erwähnt, was für die Binnenschifffahrt in Europa förderlich ist.

24. Die vorgebrachte Information stieß auf keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten und wurde zur Kenntnis genommen.
25. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auch der Entwurf **des Beschlusses der der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft** (Dok. DK/TAG 97/4) vorgelegt, welcher bei der Maisitzung der AG JUR-FIN gebilligt und von der Tagung im Konsens angenommen wurde.

Punkt 4 der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung - Nautische Fragen

26. **Zu Unterpunkt 4 a)** wurde der Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) zum Teil Nautik (Dok. DK/TAG 97/5) vorgelegt. Der **Chefingenieur des Sekretariats** der DK (Herr Suvorov) legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG TECH zu den nautischen Fragen dar. Diese Information wurde ohne Einwände von den Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.
27. Die **Ukraine** (Frau Starikowa) informierte die Mitgliedstaaten über die Änderung ihres Standpunktes hinsichtlich der Kommunikationssprache/n in § 4.05 der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND). Die Ukraine ist bereit, den bei der letzten Sitzung der technischen Arbeitsgruppe unterbreiteten Kompromissvorschlag von Deutschland und Bulgarien zu unterstützen, der besagt, dass im Sprechfunkverkehr auf der gesamten Donau Deutsch zu verwenden ist, unterhalb von Brăila bei Verständigungsschwierigkeiten auf Seeschifffahrtsstraßen, zusätzlich auch Englisch.
28. **Zu Unterpunkt 4 b)** wurde der Entwurf des **Beschlusses der der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis** (Dok. DK/TAG 97/6) vorgelegt, welcher von der AG TECH und AG JUR-FIN gebilligt und von der Tagung im Konsens angenommen wurde.

Punkt 5 der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung - Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

29. **Zu Unterpunkt 5 a)** wurde der Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) zum Teil Technik einschließlich Funkwesen (Dok. DK/TAG 97/5) vorgelegt. **Der Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) legte kurz die

Ergebnisse der Sitzung der AG TECH im entsprechenden Bereich dar. Diese Information wurde von den Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.

30. **Zu Unterpunkt 5 b)** wurden vorgelegt:

- Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (16. Februar 2022) (Dok. DK/TAG 97/7), vorgelegt bei der Aprilsitzung der AG TECH,
- Entwurf der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8), endgültig abgestimmt beim Expertentreffen im Februar,
- Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission über die Annahme und Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt** (Dok. DK/TAG 97/9), gebilligt von der AG TECH und von der Tagung im Konsens angenommen.

31. **Zu Unterpunkt 5 c)** wurden vorgelegt:

- Entwurf des Handbuchs Binnenschifffahrtstfunk – Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/10),
- Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Aktualisierung des Handbuchs Binnenschifffahrtstfunk – Regionaler Teil – Donau** (Dok. DK/TAG 97/11), gebilligt von der AG TECH und von der Tagung im Konsens angenommen.

32. **Zu Unterpunkt 5 d)** wurde der Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe** (Dok. DK/TAG 97/12) vorgelegt, welcher von der AG TECH und AG JUR-FIN erörtert und der Tagung zur Annahme einer endgültigen Entscheidung vorgelegt wurde.

33. Mit Schreiben Nr. 61311/25-327/3-1117 vom 1. Juni 2022 legte die Ukraine einen aktualisierten Beschlussentwurf zu dieser Frage vor, der vom Sekretariat mit Schreiben DK 158/VI-2022 vom 8. Juni 2022⁴ verteilt wurde. Bei der Tagung erläuterte die Ukraine (Herr Belskij) ihren Vorschlag folgendermaßen:

⁴ Im Archiv der Donaukommission.

- Diese Fragestellung ist nach Meinung der Ukraine dazu berufen, einen freien Marktzugang zu Dienstleistungen der Schifffahrt zu gewährleisten, was der antimonopolistischen Politik der EU entspricht, die auf der Grundlage der Artikel 101 und 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (TFEU) erarbeitet wurde.
 - Die Lösung dieser Frage liegt unbestritten im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und dient der Schaffung eines Gleichgewichts zwischen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, der gesamteuropäischen und der nationalen Gesetzgebung der DK-Mitgliedstaaten.
 - Diese Fragestellung steht nicht im Widerspruch zu den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 und gehört in den Zuständigkeitsbereich der Donaukommission in Bezug auf die Mitgliedstaaten der DK, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, unter Verwendung des Begriffs „*Gültigkeit der Dokumente*“ und nicht „*Anerkennung der Dokumente*“.
 - Die Ukraine erklärt, dass die früher im Namen des Staates der Ukraine ausgestellten Schiffsdokumente in vollem Maße den Empfehlungen der DK – 2014, Ausgabe 2017 und den geltenden nationalen technischen Anforderungen an Binnenschiffe entsprechen. Die Ukraine bestätigt die Erfüllung der Harmonisierung der technischen Vorschriften auf hohem Niveau, gemäß den Möglichkeiten des Landes, welches nicht Mitglied der EU ist, sowie der Richtlinie (EU) 2016/1629 und bestätigt die Implementierung des ES-TRIN-Standards in die nationale Gesetzgebung.
 - Bei der Festlegung einer Übergangsfrist bis zum 1.1.2035 richtet sich die Ukraine nach dem Europäischen Standard ES-TRIN, Ausgabe 2021, nämlich Teil IV „Übergangsbestimmungen“, in dem zwei grundlegende Einteilungen bezüglich der Fristen für mögliche konstruktive Abweichungen vorgesehen sind, um unverhältnismäßige Kosten für Eigentümer und Schiffseigner zu verhindern, wie in der Richtlinie (EU) 2016/1629 (Präambel, Nr. (11)) festgehalten, und zwar: der 1.1.2035 für die Zone R und der 30.12.2049 für Fahrzeuge, die außerhalb der Zone R fahren.
34. **Serbien** unterstützte den Vorschlag der Ukraine. Die **Republik Moldau** sprach sich für die Annahme des vorgestellten Beschlussentwurfs unter Berücksichtigung der Meinungen der EU-Mitgliedstaaten aus.
35. **Deutschland** (Herr Gerhardt) machte auf drei Aspekte der behandelten Frage aufmerksam:

- Anerkennung auf der Grundlage bilateraler Abkommen (Möglichkeit, dass alle DK-Mitgliedstaaten die erteilten Zeugnisse auf bilateraler Ebene anerkennen);
 - Falls nicht alle DK-Mitgliedstaaten Schiffsdokumente auf bilateraler Ebene anerkennen, dann macht der Vorschlag der Ukraine Sinn und wird von Deutschland unterstützt, auch wenn Deutschland nicht in erster Linie betroffen ist, da nur sehr wenige ukrainische Schiffe ankommen und es einen bilateralen Vertrag gibt. Jedoch muss der Beschlussentwurf überarbeitet und kürzere Übergangsfristen sowie eine präzisere Regelung der Übergangsfristen vorgesehen werden (möglicherweise im Rahmen eines Expertentreffens per Videokonferenz). Deutschland hat seine Vorschläge schon schriftlich verfasst.
 - In Bezug auf die Forderung der EU, dass für die Annahme eines solchen Beschlusses zunächst ein Verfahren nach Artikel 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU zu durchlaufen sei, ist Deutschland anderer Ansicht, aus zwei Gründen: Zum einen nimmt die DK Empfehlungen mit unverbindlichem Charakter an und erlässt keine rechtswirksamen Akte was Voraussetzung für ein Verfahren nach Artikel 218 wäre. Und zum anderen, belässt die Richtlinie 2016/1629 in ihrem Artikel 16 den Mitgliedstaaten vollen Handlungsspielraum, wie folgt: „Bis zum Inkrafttreten von Abkommen zwischen der Union und Drittstaaten (die gibt es nicht bis heute), können die Mitgliedstaaten Schiffszeugnisse von Fahrzeugen aus Drittländer anerkennen.“ Und damit besteht weiterhin Handlungsfreiheit und die EU-Mitgliedstaaten können eine solche Beschlussempfehlung im Rahmen der DK annehmen.
36. Die **Slowakei** und **Österreich** schlossen sich der Meinung Deutschlands hinsichtlich der Notwendigkeit der Überarbeitung des vorgelegten Beschlussentwurfs an.
37. In Anbetracht der Tatsache, dass dem Sekretariat nur 5 bilaterale Abkommen mit der Ukraine gemeldet wurden (Deutschland, Österreich, Slowakei, Bulgarien und Ungarn), wobei einige noch zu Zeiten der Sowjetunion abgeschlossen wurden, wurde auf Vorschlag des Sekretariats und mit Zustimmung der Ukraine folgende Entscheidung im Konsens getroffen:
- Eine Expertengruppe zu bilden mit unbedingter Teilnahme von Vertretern der Ukraine, Serbiens und der Republik Moldau;
 - Die Experten dieser Gruppe zu beauftragen, einen von allen Seiten annehmbaren Beschlussentwurf bis Ende des Sommers 2022 zu verfassen,

um so die Möglichkeit zu haben, diesen der AG TECH im Oktober 2022 und der AG JUR-FIN im November 2022 zur Prüfung und möglichst Billigung vorzulegen;

- Einen Punkt über die Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe in die Tagesordnung zur Orientierung der Dezembertagung aufzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung - Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

38. **Zu Unterpunkt 6 a)** wurde der Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie (Dok. DK/TAG 97/5) vorgelegt. **Der Chefsingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG TECH im entsprechenden Bereich dar. Diese Information rief bei den Mitgliedstaaten keine Fragen hervor und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung - Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

39. **Zu Unterpunkt 7 a)** wurden vorgelegt:

- Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz (Dok. DK/TAG 97/5),
- Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (9. März 2022) (Dok. DK/TAG 97/13) in mündlicher Form bei der Aprilsitzung der AG TECH.

40. Der **Chefsingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG TECH im entsprechenden Bereich dar. Diese Information rief bei den Mitgliedstaaten keine Fragen hervor und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.

41. **Zu Unterpunkt 7 b)** wurden vorgelegt:

- Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. März 2022) (Dok. DK/TAG 97/14), vorgelegt bei der Aprilsitzung der AG TECH,

- Entwurf der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15), endgültig abgestimmt beim Expertentreffen im März,
- Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“** (Dok. DK/TAG 97/16), gebilligt von der AG TECH und von der Tagung im Konsens angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung - Statistische und wirtschaftliche Fragen

42. Zu diesem Punkt wurde der Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) zum Teil Statistik und Wirtschaft (Dok. DK/TAG 97/5) vorgelegt.
43. Der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG TECH im entsprechenden Bereich dar und gab ausführliche Informationen zum Thema Marktbeobachtung in der Donauschifffahrt – Bilanz 2021. Diese Information rief bei den Mitgliedstaaten keine Fragen hervor und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022)

44. Der bereits vom Chefingenieur vorgestellte Bericht (Dok. DK/TAG 97/5) wurde mit **Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen** (Dok. DK/TAG 97/17) im Konsens angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung des offenen Teils der Tagung - Verleihung der Gedenkmedaille für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt

45. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die Schreiben des Vertreters der Republik Moldau vom 5. November 2021 und der Vertreterin der Ukraine vom 27. Mai 2022 mit den Biografien der für die Verleihung vorgeschlagenen Kandidaten vorgelegt sowie drei **Beschlüsse der 97. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“**, an Herrn Victor Andrușca (Dok. DK/TAG 97/18), an Herrn Serghei Bogdan (Dok. DK/TAG 97/19) und Herrn Igor Iwanowitsch Gladkych (posthum) (Dok. DK/TAG 97/20). Die Entwürfe dieser Beschlüsse wurden bei der

Sitzung der AG JUR-FIN gebilligt und von der Tagung im Konsens angenommen.

46. Die Gedenkmedaillen wurden bei der Tagung im feierlichen Rahmen von der Präsidentin an Herrn V. Andrușca und Herrn S. Bogdan überreicht. Die Medaille für Herrn I. Gladkyh wurde dem Vertreter der Delegation der Ukraine zur Übergabe an die Familie des mit der Medaille Geehrten überreicht.

47. Damit wurde der offene Teil der 97. Tagung abgeschlossen.

Geschlossener Teil der Tagung

48. Zu Beginn des geschlossenen Teils der Tagung, an dem nur die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten und Vertreter des Sekretariats teilnahmen, wurde die Tagesordnung dieses Teils (Dok. DK/TAG 97/2-2) im Konsens angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Modernisierung der Zusammensetzung der Mitglieder des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens (PrepCom)

49. Die **Präsidentin** erläuterte, dass der Entwurf dieses Beschlusses von der Ukraine am 27. April 2022 zur Prüfung durch die Sitzung der AG JUR-FIN vorgelegt wurde. Auf Vorschlag der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wurde entschieden, diesen Entwurf der 97. Tagung der Donaukommission zur Prüfung vorzulegen. Es wurde an die Delegationen auch die Bitte geäußert, sich mit dort enthaltenen Vorschlägen vertraut zu machen, damit es dieser Tagung möglich ist, eine Entscheidung in Bezug auf das Vorbereitungskomitee anzunehmen.

50. Ausgehend von den Ergebnissen einer Reihe von Konsultationen mit den interessierten Seiten wurde auf der Grundlage des ukrainischen Vorschlags ein Kompromiss in Form von zwei Entwürfen abgefasst. Ein Entwurf sah die Umgestaltung des bestehenden Vorbereitungskomitees vor, der andere die Einrichtung eines neuen Vorbereitungskomitees, welches sich ausschließlich aus Delegierten der Donauländer zusammensetzt. Als Muster diente der Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission betreffend die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Komitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948, welcher ebenfalls in den Dokumentenmappen zur Kenntnisnahme enthalten war. Die **Präsidentin** schlug vor, die Bemühungen der Tagung auf die Prüfung der Kompromissvariante zu konzentrieren.

51. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erläuterte, dass die von der Ukraine eingebrachten Kompromissvorschläge nicht bedeuten, dass der ursprüngliche Vorschlag der Ukraine zurückgezogen wurde, sondern eine Plattform für weitere konstruktive Diskussionen seien. Die Ukraine appellierte, jeden Vorschlag anzunehmen, der auf den Ausschluss Russlands aus der Zusammensetzung des Vorbereitungskomitees gerichtet ist, um zu einem der Grundprinzipien des Belgrader Übereinkommens – das Recht der Donaustaaten zur Festlegung der Regelung der Schifffahrt auf der Donau, zurückzukehren. Nach Meinung der Delegation der Ukraine, ist es unter den Bedingungen der nichtendenden russischen militärischen Aggression an der Zeit, die Zusammensetzung des Vorbereitungskomitees in Übereinstimmung mit diesem Prinzip zu bringen.

52. **Serbien** (Frau Kunc) verlas im Auftrag des Vertreters der Republik Serbien bei der Donaukommission, Herrn Botschafter Todorov, dessen offizielle Erklärung:

„Ich möchte das Wort ergreifen, nachdem ich mich mit dem ursprünglichen Vorschlag der ukrainischen Seite für den Beschlussentwurf in Bezug auf die Modernisierung der Zusammensetzung der Teilnehmer des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens (PrepCom) bekannt gemacht habe. Den neuen Vorschlag erhielten wir spät.

Wie Sie wissen, brachten die Vertreter Serbiens nachdrücklich und wiederholt bei verschiedenen Expertentreffen ihre Unterstützung für die ukrainische Schifffahrt zum Ausdruck, besonders in Bezug auf die Schifffahrtsbedingungen und den Zugang des Güterverkehrs zu den Häfen des serbischen Don austreckenabschnitts. Gleichzeitig müssen wir als Verwahrer des Belgrader Übereinkommens die Meinung unserer Experten für Völkerrecht berücksichtigen.

Im Geiste der grundlegenden Prinzipien des Übereinkommens hinsichtlich der freien Schifffahrt muss die Donaukommission professionelle und koordinierte Maßnahmen zur Gewährung der freien Schifffahrt im internationalen Verkehr setzen.

Die auf einer rechtlichen Grundlage und im Geiste der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens erstellten Beschlüsse erlauben es der Donaukommission nicht, sich mit politischen und geostrategischen Problemen zu befassen. Dies liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, daher, sehr geehrte Kollegen, lassen Sie uns nur Fragen klären, welche die technische Rolle unserer internationalen Organisation unter schwierigen

wirtschaftlichen Bedingungen festigen, zum Wohle aller Mitgliedstaaten der Donaukommission.

In diesem Sinne werden wir gegen den Beschlussentwurf über die Auflösung des Komitees und die Aufnahme von Verhandlungen für die Annahme eines neuen Übereinkommens stimmen“.

53. Nach Meinung der **Ukraine** (Herr Kondyk) war die Donaukommission schon im Jahr 1992 über die Rahmen einer technischen Organisation hinausgegangen. Es wurde ein Zitat aus dem Wortbeitrag des Präsidenten der Donaukommission im Jahr 1992 angeführt. „Die DK muss Fragen der Mitgliedschaft regeln und Richtungen erarbeiten, die eine Ausweitung der Zusammenarbeit der Donaustaaten und eine Anpassung an die heutigen Anforderungen zum Ziel haben.“ In diesem Zusammenhang ist die Delegation der Ukraine der Ansicht, dass zu diesem grundlegenden Prinzip, nämlich der Zusammenarbeit der Donaustaaten zurückgekehrt werden müsse und die Tagung hat die erforderliche Vollmacht, die Frage in Bezug auf das Format des Vorbereitungskomitees, ohne die Frage zu Änderungen des Belgrader Übereinkommens zu berühren, zu prüfen.
54. Die **Slowakei** (Herr Botschafter Hamžik) und **Ungarn** (Frau Kovács) brachten ihre Unterstützung in Bezug auf den Kompromissvorschlag der Ukraine zum Ausdruck.
55. **Deutschland** (Herr Gerhardt) teilte das Ziel dieser Beschlussentwürfe, nämlich dass die Arbeiten im PrepCom nur von den Donauländern fortgesetzt werden. Gleichzeitig stellt sich seitens Deutschlands beim Beschlussentwurf über die Einrichtung eines neuen Vorbereitungskomitees, welcher Verhandlungen zur Erarbeitung eines neuen Übereinkommens impliziert, die Frage der Kompetenz. Artikel 216 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU sieht vor, dass alle Materien, wo die EU schon Richtlinien erlassen hat, auch ausschließlich die EU die Kompetenz hat, mit Drittstaaten zu verhandeln und Verträge abzuschließen. In diesem Zusammenhang wäre es für Deutschland annehmbar, das bestehende Belgrader Übereinkommen beizubehalten, denn das profitiert von Artikel 351 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU, der besagt, dass die EU alte Abkommen, die vor den Römischen Verträgen 1957 geschlossen wurden, zu respektieren hat, so auch die Mannheimer Akte von 1868, die als Rahmenregelwerk für die Rheinschifffahrt fungiert. Folglich schlägt Deutschland vor, dass ein neues Vorbereitungskomitee gegründet wird, mit dem Ziel, das alte Übereinkommen zu modernisieren und den vorgelegten Beschlussentwurf dementsprechend zu überarbeiten. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die EU-Mitgliedstaaten nur im Bereich der DFND, der Schifffahrtregeln frei von EU-Recht sind. Auf allen

anderen Gebieten, auch in der Infrastruktur mit der TEN-V Richtlinie, gibt es vielfältige Initiativen der EU, wie PLATINA, Good Navigation Status, d.h. auch im Infrastrukturbereich, einer Domäne der Donaukommission, ist die Handlungsfreiheit eingeschränkt.

56. Der Standpunkt Deutschlands wurde von **Österreich** (Herr Botschafter Grubmayr) unterstützt.
57. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) erwähnte ebenso, dass die Kompetenz zur Eröffnung von Verhandlungen zum internationalen Vertrag jedem Staat auf nationaler Ebene obliegt und die DK in diesem Sinne keine Vollmachten hat, im Gegensatz zum Prärogativ der Einrichtung eines Vorbereitungskomitees, welches seinerseits entscheidet, ob ein neues Übereinkommen notwendig, oder das geltende Übereinkommen ausreichend ist. Demzufolge wurde vorgeschlagen, den Beschlussentwurf „über die Einrichtung eines Vorbereitungskomitees“ umzubenennen und den Text dementsprechend zu überarbeiten.
58. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) formulierte unter Bezug auf die Erfahrung der 59. Tagung der DK einen Kompromissvorschlag, nämlich: das jetzige Vorbereitungskomitee abzuschaffen oder aufzulösen und ein Komitee zur Vorbereitung für eine diplomatische Konferenz zu Fragen der Zusammenarbeit im Donauraum in Zusammensetzung der Donaustaaten einzurichten. Im Weiteren bestimmt das Komitee selbst die Richtung seiner Tätigkeit: entweder die Modernisierung des geltenden oder die Annahme eines neuen Übereinkommens. So überschreitet die DK nicht ihre Vollmachten und die Vollmachten der Vertragsparteien werden nicht eingeschränkt; auch die europäischen Anforderungen werden bei Einrichtung des Komitees, das sich aus Donaustaaten zusammensetzt, nicht verletzt.
59. **Bulgarien** (Herr Botschafter Polendakov) erwähnte die Notwendigkeit der Durchführung einer rechtlichen Analyse durch Experten aller Mitgliedstaaten der DK im Hinblick auf die Übereinstimmung der Folgen der Annahme einer Entscheidung mit dem Völkerrecht auch hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Vertragsstaaten des Belgrader Übereinkommens in Bezug auf die Russische Föderation.
60. Die entsprechend den Wortmeldungen der Delegationen überarbeiteten Entwürfe des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Auflösung des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Übereinkommen) von 1948** (Dok. DK/TAG 97/43) und des **Beschlusses der 97. Tagung der**

Donaukommission über die Einrichtung eines Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau (Dok. DK/TAG 97/44) wurden mit 9 Stimmen „dafür“ angenommen. Serbien stimmte „dagegen“.

Punkt 2 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Rechtsfragen

61. **Zu Unterpunkt 2 a)** wurde der Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) zu Rechtsfragen (Dok. DK/TAG 97/22) vorgelegt. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG JUR-FIN im Teil zu den rechtlichen Fragen dar, welche von den Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen wurden.
62. **Zu Unterpunkt 2 b)** wurde der Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau** (Dok. DK/TAG 97/23) vorgelegt, der bei der Sitzung der AG JUR-FIN gebilligt und von der Tagung im Konsens angenommen wurde.
63. **Zu Unterpunkt 2 c)** wurde der Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission über die Neufestsetzung des Grundgehalts für die Planstelle 2.1 – Sekretär/in ab der Einstellung der im Bewerbungsverfahren für die Nachbesetzung ausgewählten Bewerberin** (Dok. DK/TAG 97/24) vorgelegt, der bei der Sitzung der AG JUR-FIN gebilligt und von der Tagung im Konsens angenommen wurde.
64. **Zu Unterpunkt 2 d)** wurde der Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung** (Dok. DK/TAG 97/25) vorgelegt, der bei der Sitzung der AG JUR-FIN gebilligt und von der Tagung im Konsens angenommen wurde.
65. **Zu Unterpunkt 2 e)** wurden vorgelegt:
 - zwei **Beschlussentwürfe der 97. Tagung: über die Entpflichtung von Herrn Felix Zaharia, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission** (Dok. DK/TAG 97/26) und **über die Entpflichtung von Frau Elena Echim, Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission** (Dok. DK/TAG 97/27);

- zwei **Beschlussentwürfe der 97. Tagung: über die Ernennung von Herrn Vilen Murzac auf den Posten des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Dok. DK/TAG 97/28) und **über die Ernennung von Frau Oana Florescu auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission** (Dok. DK/TAG 97/29);
- sowie der Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Sergej V. Kanurnyi, Rat für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission⁵** (Dok. DK/TAG 97/30).

Alle angeführten Beschlussentwürfe wurden bei der Sitzung der AG JUR-FIN gebilligt und von der Tagung im Konsens angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Finanzfragen

66. **Zu Unterpunkt 3 a)** wurde der Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) zu Finanzfragen (Dok. DK/TAG 97/22) vorgelegt. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) legte kurz die Ergebnisse der Sitzung der AG JUR-FIN im Teil zu den Finanzfragen dar. Diese Information wurde von den Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.
67. **Zu Unterpunkt 3 b)** wurde der **Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2021** (Dok. DK/TAG 97/31) vorgelegt, auf den der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) kurz einging. Dieser Bericht stieß auf keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.
68. **Zu Unterpunkt 3 c)** wurde der Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021** (Dok. DK/TAG 97/32) vorgelegt, der bei der Sitzung der AG JUR-FIN gebilligt und von der Tagung im Konsens angenommen wurde.
69. **Zu Unterpunkt 3 d)** wurden vorgelegt:

⁵ Herr Kanurnyi wurde von der Russischen Föderation ins Sekretariat entsendet.

- Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021 (Dok. DK/TAG 97/33),
- Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021 (Dok. DK/TAG 97/34),
welche ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen wurden.

70. **Zu Unterpunkt 3 e)** wurde der Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission hinsichtlich der Aktualisierung der Einnahmenseite in Bezug auf Zahlungseingänge aus Drittmittelprojekten** (Dok. DK/TAG 97/35) vorgelegt, der bei der Sitzung der AG JUR-FIN gebilligt und von der Tagung im Konsens angenommen wurde.

71. **Zu Unterpunkt 3 f)** informierte der **Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2022 mit Stand zum 10. Juni 2022, wobei er anmerkte, dass nur 3 Mitgliedstaaten (Deutschland, Ukraine, Russische Föderation) ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Diese Information wurde von der Tagung zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

72. Der anfangs als anfechtbar erscheinende Entwurf des bei der AG JUR-FIN unter Berücksichtigung der Meinungen der Mitgliedstaaten überarbeiteten Berichts (Dok. DK/TAG 97/36) wurde mit **Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen** (Dok. DK/TAG 97/37) im Konsens angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.7, 2.8 und 2.9, Korrektor-Redakteur für Deutsch/Französisch/Russisch

73. Zu diesem Punkt wurde der Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.7, 2.8 und 2.9, Korrektor-Redakteur für Deutsch/Französisch/Russisch** (Dok. DK/TAG 97/38) vorgelegt, der bei der Sitzung der AG JUR-FIN gebilligt wurde.
74. In Bezug auf den von der AG JUR-FIN gebilligten und als Dokument DK/TAG 97/38 vorgelegten Beschlussentwurf, wurde vom Sekretariat vorgeschlagen, aus dem Abschnitt Qualifikation und Erfahrung eine gute Beherrschung der englischen Sprache zu streichen, um zu vermeiden, dass eine Erhöhung der Anforderungen zu einer faktischen Verminderung des Gehalts führen würde, wie es bei der Planstelle der Sekretärin des Generaldirektors der Fall war. Dieser Vorschlag stieß auf keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten und der Entwurf des Beschlusses DK/TAG 97/38 wurde mit der vorgeschlagenen Änderung von der Tagung im Konsens angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Annahme eines Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission

75. Zu diesem Punkt wurden vorgelegt:
- Entwurf der Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/39),
 - Entwurf des **Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission** (Dok. DK/TAG 97/40),
- welche bei der Sitzung der AG JUR-FIN gebilligt und ohne Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervorzurufen von der Tagung im Konsens angenommen wurden.

Punkt 7 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Genehmigung des strittigen Ergebnisberichts über die 12. außerordentliche Tagung der Donaukommission (17. März 2022)

76. Zu diesem Punkt wurde der Entwurf des **Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Billigung des Ergebnisberichts über die 12. außerordentliche Tagung** (Dok. DK/TAG 97/41) vorgelegt, der in

der Anlage den Entwurf des Berichts mit den eingefügten Vorschlägen der Ukraine enthielt. Diese beiden Dokumente stießen seitens der Mitgliedstaaten auf keine Einwände und der Beschlussentwurf wurde von der Tagung im Konsens angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 98. Tagung der Donaukommission

77. Das mit der Präsidentin und der Frau Sekretär der Kommission abgestimmte Dokument DK/TAG 97/42, in welchem vorgeschlagen wurde, die nächste ordentliche 98. Tagung der Donaukommission am 15. Dezember 2022 einzuberufen, stieß seitens der Mitgliedstaaten auf keine Einwände und wurde von der Tagung gebilligt.

Punkt 9 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Sonstiges

78. Die **Ukraine** (Herr Barinow) äußerte sich zu diesem Punkt mit folgender Erklärung:

„Zuerst möchte ich Ihnen, Herr Seitz, und in Ihrer Person dem Sekretariat der Donaukommission, sowie Herrn Alain Baron, Rat des europäischen Rhein-Donau-Korridors TEN-V, und der DG MOVE danken für die Unterstützung und bereits geleistete wirksame und substantielle Hilfe für die Ukraine unter den Bedingungen einer vorsätzlichen und grundlosen vollumfänglichen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, die am 24. Februar dieses Jahres nach 8 Jahren der hybriden russischen Aggression gegen die Ukraine begann. Gestatten Sie mir, meine Hoffnung zum Ausdruck zu bringen, dass alle von uns angemerkten problematischen Fragen gemeinsam, effektiv und möglichst schnell gelöst werden, denn die hier angesprochenen Probleme betreffen direkt Fragen der wirtschaftlichen Sicherheit nicht nur der Länder der EU sondern der gesamten Welt.

Wir tun unsererseits alles Mögliche für die Lösung der problematischen Fragen, und zwar:

- 1. Es gelang, in kürzester Zeit das Problem der Pflanzenschutzkontrolle in den Häfen von Ismail und Reni zu lösen. Ungeachtet dessen, dass es in diesen Häfen keine Labors gibt, erlaubte der staatliche Dienst für Ernährung und Verbraucherschutz die Durchführung der Pflanzenschutzkontrolle an den Verladeorten sowie die Ausgabe der Zertifikate vor Einfahrt in den Hafen.*

Es stellten sich Fragen nach der langfristigen Zoll- und Grenzkontrolle – zum heutigen Tag sind diese Fragen aus unserer Sicht gelöst; die Anzahl

der Angestellten, die sich mit diesen Fragen im Donaauraum befassen, wurde durch einen Abzug aus anderen Regionen erhöht.

Aber allein können wir die Probleme, die für unsere Freunde und guten Nachbarn angesichts des beträchtlichen Anstiegs des Güterstroms über ihr Territorium entstanden sind, nicht bewältigen.

- 2. Für die Gewährung einer reibungslosen Arbeit der ukrainischen Donauhäfen benötigen wir täglich 4-6 Züge, die über das Territorium der Republik Moldau fahren, wobei die Kollegen aus Moldau nur 2-3 Züge zur Verfügung stellen können. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Vertreter der Republik Moldau auf dies lenken und ich glaube, dass wir dieses Problem gemeinsam lösen können.*
- 3. Der Verkehrsstau im Sulina-Kanal: Das Problem ist akuter als je zuvor. Da der gesamte Export-Import-Seeverkehr der Ukraine heute über drei ukrainische Häfen im Donaauraum abgewickelt wird, arbeiten die Häfen im Notbetrieb. Dank der gemeinsamen Anstrengungen der ukrainischen Regierung, des Infrastrukturministeriums, des staatlichen Unternehmens Ukrainische Seehafenverwaltung, der Ukrainischen Donaureederei und privater Unternehmen konnten wir den Frachturnschlag um das Fünffache steigern.*

Im Monat Mai wurden in unseren Häfen mehr als 1,3 Millionen Tonnen umgeschlagen. Bis heute haben sich mehr als 100 Schiffe vor dem Sulina-Kanal angestaut und warten auf die Durchfahrt. Es ist dringend erforderlich, die Kapazität auf 10 Schiffe pro Tag zu erhöhen, denn von den 110 Schiffen, die den Kanal befahren, fahren derzeit 70 Schiffe in die Ukraine. Bei der derzeitigen Quote von 3-4 Schiffen pro Tag für ukrainische Häfen beträgt die Wartezeit mindestens 20 Tage.

- 4. Was die Überfahrt Orlovka-Isaccea anbelangt, so wird die Kapazität der Fähre derzeit nur zu 50 % genutzt, da es bei der Frachtabfertigung zu langen Warteschlangen kommt. Ich möchte die rumänischen Kollegen bitten, bei der Lösung der zuvor genannten Probleme zu helfen.*
- 5. Der Hafen von Constanța: Er arbeitet derzeit in verstärkter Form, aber es gibt Probleme beim Erhalt von Veterinär- und Pflanzengesundheitszeugnissen für ukrainische Fracht. Dies führt zu unproduktiven Ausfallzeiten der Flotte. Ich bitte auch um Hilfe bei der Lösung dieses Problems, da die meisten unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse derzeit über den Hafen von Constanța befördert werden und die Klärung dieser Fragen wichtig ist.*

6. *Bei unserem letzten Expertentreffen wurde das Problem der nicht ausreichenden Flotte für die Beförderung angesprochen. Es wurde angesprochen, dass die Zahl der Schiffe/Leichter nicht ausreicht und der Grund dafür die Verweigerung von Risikoversicherungen für Schiffseigner ist. Die ukrainische Regierung hat Mittel aus dem Reservefonds des ukrainischen Staatshaushalts (in Höhe von 250 Mio. UAH) bereitgestellt, die eine Art Versicherungsfonds darstellen, aus dem im Falle einer Beschädigung eines Leichters Mittel zur Deckung des Schadens bereitgestellt werden. Derzeit werden alle Einzelheiten der finanziellen Absicherung geklärt, damit der Prozess der Bereitstellung von Garantien so transparent und klar wie möglich ist. Wir glauben daher, dass die ukrainische Seite die Sicherheitsfrage abgeschlossen hat.*
7. *Ergänzend zur Stellungnahme der ukrainischen Delegation bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022), unter Berücksichtigung des Schreibens der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, der Botschafterin der Ukraine in Ungarn, Liubov Nepop, und auf Grundlage des Schreibens des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission, Manfred Seitz, an die Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission und ihre Stellvertreter, bitte ich im Namen der zuständigen ukrainischen Behörden angesichts der anhaltenden militärischen Handlungen und der illegalen Blockade der ukrainischen Seehäfen durch Russland erneut darum, ukrainische Schiffe von den Hafengebühren zu befreien (oder diese um 50 % zu senken), bis die Kriegslage in der Ukraine beendet ist und die ukrainischen Häfen im Schwarzen Meer wieder ihre normale Arbeit aufnehmen können.*

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Vertreter aller bevollmächtigten Staaten, die Mitglieder der Donaukommission sind, alle Anstrengungen unternehmen werden, um sicherzustellen, dass der Donau-Cluster in dieser für Europa und die ganze Welt schwierigen Zeit zu einem starken Export- und Importknotenpunkt wird.“

79. **Der Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) erwähnte, dass die gemeinsam vom Sekretariat und der Europäischen Kommission durchgeführte Arbeit im Rahmen der Solidaritätswege (*Solidarity Lanes*), seit der Ernennung von Herrn Barinow als zentralen Ansprechpartner für die ukrainischen Behörden sehr stark an Dynamik gewonnen hat und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass in Kürze ein Koordinator von der Republik Moldau benannt wird. Ferner erneuerte er die Bitte an Rumänien, eine

Ansprechperson zu benennen, die die Arbeiten der zuständigen nationalen Behörden, darunter der grenzüberschreitenden Behörden, koordinieren kann, um Fragen genereller Art, die auch das EU-Recht berühren, beispielsweise auch die phytosanitäre Kontrolle, wesentlich effizienter bearbeiten zu können.

Abschluss der Tagung

80. Die **Präsidentin** stellte abschließend mit Genugtuung fest, dass die 97. Tagung in einer Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit verlaufen war. So war es möglich, fast alle Beschlüsse im Konsens anzunehmen. Die Präsidentin bedankte sich bei den Arbeitsgruppen und beim Sekretariat für die Vorbereitung der Tagung und bei den Dolmetschern für ihre Unterstützung.
81. Damit schloss die 97. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsidentin
der Donaukommission*

*Frau Sekretär
der Donaukommission*

Liubov NEPOP

Zsuzsanna RÉPÁS

I.

**BESCHLÜSSE
DER 97. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS
der 97. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Ausweitung der Zusammenarbeit mit der
Verkehrsgemeinschaft

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Prüfung der Anfrage des Direktors des ständigen Sekretariats der Verkehrsgemeinschaft vom 11. April 2022, nach Anhörung der vom Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission dargelegten Begründung für die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft,

gemäß Artikel 48 und 49 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Verkehrsgemeinschaft auszuarbeiten, der Vereinbarungsentwurf ist den Gremien der Donaukommission vor Unterzeichnung zur Erörterung und Billigung vorzulegen.
2. Den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, die Vertreter des ständigen Sekretariats der Verkehrsgemeinschaft zu den Expertentreffen der Donaukommission einzuladen.
3. Die Vertreter des Sekretariats zu beauftragen, im Rahmen der gegebenen Schwerpunktsetzungen und Ressourcen an den Sitzungen des Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität der Verkehrsgemeinschaft teilzunehmen.
4. Den vorliegenden Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Durchführung von Prüfungen der Streckenkenntnis**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Beratung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/5) zu den nautischen Fragen,

in Anbetracht des Artikels 2.05 der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7), gemäß dem die Prüfung der Streckenkenntnis von der zuständigen Behörde jedes Mitgliedstaats der Donaukommission an Hand des vom jeweiligen Mitgliedstaat erstellten Fragenkatalogs vorgenommen werden kann,

unter Verweis auf Absatz 3 des Artikels 20 der Richtlinie (EU) 2017/2397, gemäß dem ein EU-Mitgliedstaat die Befähigung von Bewerbern in Bezug auf die in Binnenwasserabschnitten in anderen EU-Mitgliedstaaten bestehenden besonderen Risiken auf der Grundlage der für diesen Binnenwasserabschnitt festgelegten Anforderungen überprüfen kann, wenn der EU-Mitgliedstaat, in dem der Binnenwasserstraßenabschnitt liegt, dieser Überprüfung zustimmt,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Jedem Donaustaat zu empfehlen, allen anderen Donaustaaten die Überprüfung der Streckenkenntnis gemäß Artikel 2.05 der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse weiterhin zu gestatten, beziehungsweise gemäß Artikel 20 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2017/2397 allen anderen Donaustaaten die Überprüfung der Befähigung in Bezug auf Streckenabschnitte mit besonderen Risiken zu gestatten. Der Donaustaat, in dem sich die Risikostrecke befindet, kann verlangen, dass die Prüfung nach denselben Anforderungen abgenommen wird, wie von seinen Prüfungsbehörden;
2. Den Donaustaaten zu empfehlen, die anderen Donaustaaten über das Sekretariat sechs Monate im Voraus zu informieren, wenn sie ihre Zustimmung widerrufen.
3. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS
der 97. Tagung der Donaukommission
über die Annahme und Anwendung
der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/5), in welchem diese den Entwurf der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt positiv bewertet,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese ab dem Datum ihrer Annahme anzuwenden.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt auf der Website der DK zu veröffentlichen und deren Anlage (Allgemeine Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donastreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten) nach Erhalt der erforderlichen Informationen seitens der DK-Mitgliedstaaten zu aktualisieren.
3. Den Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission über die Annahme und Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/16) außer Kraft zu setzen.
4. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS
der 97. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Aktualisierung
des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Beratung von Punkt 5 c) der Tagesordnung, sowie nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/5),

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Die aktualisierte Fassung des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/10) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese ab dem 1. Juli 2022 anzuwenden.
2. Den Punkt 2 des Beschlusses der 60. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 60/47) ab dem 1. Juli 2022 außer Kraft zu setzen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die aktualisierte Fassung des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau auf der Website der DK zu veröffentlichen.
4. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisation der
Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/5), in welchem diese den Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ positiv bewertet,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Die aktualisierte Fassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/15) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
2. Den Punkt 6 des Beschlusses der 76. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 76/11) ab dem 1. Januar 2023 außer Kraft zu setzen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die aktualisierte Fassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ auf der Website der DK zu veröffentlichen.
4. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS
der 97. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 4 bis 9 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/5)

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (16. Februar 2022) (Dok. DK/TAG 97/7) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. März 2022) (Dok. DK/TAG 97/14) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (9. März 2022) (Dok. DK/TAG 97/13) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/5) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille
„Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
an Herrn Victor Andrușca**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben des Vertreters der Republik Moldau bei der Donaukommission vom 20. September 2021 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Victor Andrușca, Staatsbürger der Republik Moldau,

in Anerkennung dessen, dass sich Herr Victor Andrușca in seiner beruflichen Tätigkeit in der See- und Flussschifffahrt der Entwicklung der Gesetzgebung der Republik Moldau in diesem Bereich gewidmet hat, einschließlich in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen der Donaukommission,

weiter in Anerkennung seiner Arbeit als Leiter öffentlicher und privater Einrichtungen im Bereich der Schifffahrt der Republik Moldau,

in hoher Würdigung seines Beitrags zur Tätigkeit der Donaukommission, vor allem im Bereich der Statistik,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

Herrn Victor Andrușca, Staatsbürger der Republik Moldau, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

die Präsidentin der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Victor Andrușca in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille
„Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
an Herrn Serghei Bogdan**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben des Vertreters der Republik Moldau bei der Donaukommission vom 20. September 2021 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Serghei Bogdan, Staatsbürger der Republik Moldau,

in Anerkennung dessen, dass sich Herr Serghei Bogdan in seiner langen beruflichen Tätigkeit in der See- und Flussschifffahrt, einschließlich als Chefsingenieur in Hafenorganisationen, Schifffahrtsunternehmen und Einrichtungen für die technische Kontrolle von Schiffen, durch seinen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des Schiffsverkehrs ausgezeichnet hat, wobei dieser Beitrag auch von der Regierung der Republik Moldau hoch geschätzt wird,

weiter in Anerkennung seiner aktiven Beteiligung an den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Donaukommission und seines Beitrags zu von dieser Arbeitsgruppe verfassten Beschlussentwürfen,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

Herrn Serghei Bogdan, Staatsbürger der Republik Moldau, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

die Präsidentin der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Serghei Bogdan in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission über die posthume Verleihung
der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
an Herrn Igor Iwanowitsch Gladkyh**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben des Vertreters der Ukraine bei der Donaukommission vom 4. November 2021 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur posthumen Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Igor Iwanowitsch Gladkyh, Staatsbürger der Ukraine,

in hoher Anerkennung des über viele Jahre geleisteten Beitrags und der intensiven Beteiligung von Herrn Igor Iwanowitsch Gladkyh an der Arbeit der Donaukommission, ihrer Arbeitsgruppen und Expertentreffen als Mitglied der ukrainischen Delegation und Vorsitzender von Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten,

weiter in besonderer Anerkennung seines bedeutenden Beitrags zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Dokumenten zur Gewährleistung der freien Schifffahrt und der Förderung des Verkehrs auf der Donau,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

Herrn Igor Iwanowitsch Gladkyh, Staatsbürger der Ukraine, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ (posthum) zu verleihen,

die Präsidentin der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde an die Familie von Herrn Gladkyh zu einem geeigneten Zeitpunkt im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Igor Iwanowitsch Gladkyh in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Umsetzung von
Artikel 9 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Unter Hinweis auf die vom Generaldirektor des Sekretariats gemäß Beschluss DK/TAG-XII Ao./3 der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission ausgearbeiteten Vorschläge, die von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung im Mai 2022 erörtert wurden,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ausdruck „Mitgliedstaaten“ oder „Mitgliedsländer“ in allen Bestimmungen, wo sie in Bezug auf die Funktionäre und/oder Angestellten des Sekretariats der Donaukommission vorkommen, durch den Ausdruck „Donaustaaten“ zu ersetzen und zwar wie folgt:
 - a) in den Artikeln 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission
 - b) in Artikel 7 der Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit
 - c) in Punkt 1.1 der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen
 - d) in den Artikeln 27 und 48 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission
 - e) in Artikel 1 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission
2. In Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission in der deutschen Fassung anstelle des Ausdrucks „Vertreter jenes Landes“ den Ausdruck „Vertreter jenes Donaulandes“ zu schreiben.
3. Punkt 1.10. der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission sowie Punkt 1.10 der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen zu streichen.

4. Punkt 1.9. der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission durch folgenden Punkt zu ersetzen:
„1.9 Rat für Verkehrs-, Hafen- und Umweltschutzangelegenheiten“
5. Die Punkte 1.7, 1.8 und 1.9 der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen durch die Punkte in Anlage I zu ersetzen.
6. Nach Punkt 2.6 der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission einen neuen Punkt 2.7 mit folgendem Inhalt einzufügen:
„Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik“
7. Nach Punkt 2.6 der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen einen neuen Punkt 2.7 einzufügen, dessen Inhalt sich in Anlage II befindet.
8. Das Grundgehalt für die oben vorgesehene, neu eingerichtete Planstelle in gleicher Höhe wie jenes des zugeordneten Mitarbeiters des Sekretariats der Kommission festzusetzen.
9. Die oben vorgesehene, neu eingerichtete Planstelle wird nur im Falle des Fehlens eines Rats für Wirtschaftsanalyse und Statistik besetzt und wird durch Beträge aus Drittmittelprojekten finanziert, direkt oder gemäß Punkt 30 der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, sofern die Kommission nicht etwas anderes beschließt.
10. Für die Besetzung der neu eingerichteten Planstelle darf der Generaldirektor ausschließlich befristete Arbeitsverträge abschließen.
11. Nach erfolgter Besetzung der neuen Planstelle 2.7 in den Punkten 1.5 und 1.6 der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen den folgenden Text zu streichen:
„- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf

Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.“

12. Das Sekretariat zu beauftragen, die durch diesen Beschluss vorgesehenen Abänderungen im Wortlaut der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission vorzunehmen.
13. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

1.7. RAT FÜR ANGELEGENHEITEN DER ENTWICKLUNG DER DONAUSCHIFFFAHRT

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Befasst sich mit Angelegenheiten der Identifizierung und Beseitigung von administrativen Hürden an der Donau sowie mit Angelegenheiten der Sanitär-, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle im Verkehr auf der Donau.
- Arbeitet Strategien und Konzepte für die Entwicklung der Donauschifffahrt aus.
- Wirkt mit an der Heranziehung von Investitionen, die sich auf die Erhöhung des Potentials des Verkehrskorridors Donau, auf die Entwicklung der Schifffahrt, der Schifffahrtsinfrastruktur, des kombinierten und multimodalen Verkehrs, der logistischen und verkehrstechnologischen Systeme der Güterbeförderung, des Wassertourismus und der Freizeitschifffahrt richten.
- Sorgt für die Koordinierung der Lehrprozesse bei der Ausbildung von Spezialisten für die Bewachung von Schiffen und Hafeneinrichtungen und für das Lenkungssystem der Schifffahrtssicherheit auf der Donau im Rahmen von spezialisierten staatlichen Strukturen, Ausbildungseinrichtungen, Schiffseigentümerverbänden und einzelnen Schifffahrtsgesellschaften der Donauregion.
- Beteiligt sich an der Ausarbeitung und Durchführung von Projekten, die den Ausbau der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit fördern.
- Arbeitet zusammen mit wissenschaftlichen Forschungsinstituten, humanitären und Bildungseinrichtungen der Region zwecks Ausbau und Festigung der kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der Kommission und anderen Staaten.
- Arbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge aus zur Optimierung der Arbeit des Sekretariats der Kommission und zur Änderung seiner internen

Organisationsstruktur im Interesse einer möglichst vollständigen und effizienten Erfüllung der Ziele und Aufgaben, die dem Sekretariat im Sinne der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und der im Rahmen des Vorbereitungskomitees für die Revision der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens abgestimmten Entscheidungen auferlegt werden.

- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Gründliche Kenntnis der Fragen der Donauschifffahrt einschließlich der internationalen Aspekte.
- Fähigkeit mit dem Computer zu arbeiten.
- Eine gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission ist obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

1.8. RAT FÜR TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN IN BEZUG AUF BINNENSCHIFFE

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Erarbeitet die Dokumente der Kommission über Fragen der technischen Vorschriften für Schiffe und ihre Ausrüstung, der Anforderungen an Radar- und Funkanlagen sowie andere moderne Navigationshilfen, der technischen Ausrüstung von Schiffen und Häfen.
- Erarbeitet die Unterlagen der Kommission zu Angelegenheiten der Beförderung gefährlicher Güter und beteiligt sich an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung (WP.15/AC.2 UNECE) für die dem

Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung.

- Erarbeitet die Unterlagen der Kommission in Bezug auf die Ausstattung von Schiffen mit technischen Mitteln zur Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau.
- Erarbeitet Unterlagen in Bezug auf die Verhütung der Luftverunreinigung durch auf der Donau betriebene Schiffe.
- Beteiligt sich an Arbeiten im Hinblick auf die Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ESTRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI).
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden technischen Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung beim Einsatz von Technik auf Schiffen und in Häfen.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Eine gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission ist obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

1.9. RAT FÜR VERKEHRS-, HAFEN- UND UMWELTSCHUTZANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefingenieurs.
- Befasst sich mit Angelegenheiten des Fahrgast- und Güterverkehrs; mit Angelegenheiten der Häfen und des Hafenbetriebs; mit Angelegenheiten der Bewirtschaftung von Wasserressourcen im Einklang mit den nautischen Bedingungen.
- Erarbeitet die Unterlagen in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Abfällen (ölhaltige Abfälle, Abwasser, Müll) der auf der Donau betriebenen Schiffe.

- Erarbeitet die Unterlagen für das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Erstellt Analysen und Zusammenfassungen von Unterlagen und Dokumenten zum Thema „Integration des Verkehrs auf der Donau (Schifffahrt) in internationale Logistikketten und Verbesserung der Logistikdienste an der Donau“.
- Beteiligt sich an der Ausarbeitung und Durchführung von Projekten, die zur Entwicklung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit beitragen.
- Beteiligt sich aktiv an der Aktivität des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (*EUSDR PA 1a (Waterways mobility)*).
- Befasst sich mit Fragen in Bezug auf die Umsetzung der von der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich des Binnenschiffsverkehrs.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Eine gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission ist obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

2.7. EXPERTE FÜR ANGELEGENHEITEN DER WIRTSCHAFTSANALYSE UND STATISTIK

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Organisiert, konzipiert, plant und vollzieht die Erhebung, Auswertung, Analyse, Sammlung und Weitergabe von wirtschaftlichen und statistischen Daten über die Donauschifffahrt, insofern es sich um Angelegenheiten handelt, die in die Zuständigkeit der Kommission fallen.
- Trägt zur Entwicklung, Pflege und Verbesserung der statistischen Datenbanken bei.
- Beteiligt sich im Rahmen der Arbeitsgruppen und Expertentreffen an der Ausarbeitung oder Überarbeitung von Empfehlungen in Bezug auf statistische Konzepte, Definitionen und Klassifikationen und trägt zum Verfassen der entsprechenden Berichte bei.
- Erstellt die Dokumente der Kommission im Bereich der Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt, sowie der wirtschaftlichen Bedingungen des Verkehrs auf Binnenwasserstraßen. Bereitet auch die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke zur Veröffentlichung vor.
- Bereitet Arbeitsgruppensitzungen, Expertentreffen, Anhörungen und Workshops vor und beteiligt sich an ihnen als technischer Experte.
- Beteiligt sich an von der UNECE und der EU organisierten Treffen, wenn die Themen auf der Tagesordnung dieser Treffen in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.
- Beteiligt sich an transnationalen Koordinationsprojekten, einschließlich im Rahmen von EU-Programmen.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Abschlussdiplom über postgraduierte Studien, vorzugsweise im Bereich Statistik, Mathematik oder Wirtschaft, oder über

eine äquivalente Berufsausbildung, wenn dies durch dienstliche Interessen gerechtfertigt ist.

- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Bereich der Erhebung, Sammlung, Analyse und Weitergabe von statistischen Daten oder in einem verwandten Bereich.
- Gute Kenntnisse der Binnenschifffahrt und des Verkehrs auf Binnenwasserstraßen, sowie der internationalen Institutionen, die diese regeln.
- Ausgezeichnete Fähigkeiten in den Bereichen Analyse, Organisation, Kommunikation und Verfassen von Dokumenten (Berichte, Analysen, Empfehlungen); ausgezeichnete Fähigkeiten zur Integration in ein internationales Team.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit auf Englisch in Wort und Schrift erforderlich.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
über die Neufestsetzung des Grundgehalts für die Planstelle 2.1 – Sekretär/in
ab der Einstellung der im Bewerbungsverfahren für die Nachbesetzung
ausgewählten Bewerberin**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Beratung von Punkt 13.1 – Erhöhung des Grundgehalts für die Planstelle 2.1 - Sekretär/in der Tagesordnung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) sowie nach Erörterung der vom Sekretariat vorgelegten Begründung für den Antrag auf Erhöhung des Grundgehalts für die Planstelle der Sekretärin des Sekretariats der Donaukommission,

in Anbetracht der Anlage 3 zu Dok. DK/TAG 96/29 in Bezug auf das Grundgehalt der Angestellten,

unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen an Qualifikation und Erfahrung der zukünftigen Inhaberin der Planstelle 2.1 - Sekretär/in gemäß Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 96/27),

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Das neue Grundgehalt für die Planstelle 2.1 - Sekretär/in mit Euro 2.384,- pro Monat festzulegen.
2. Dieses Gehalt gilt ab dem Zeitpunkt der Einstellung der aus dem Bewerbungsverfahren hervorgegangenen geeignetsten Bewerberin zur Nachbesetzung der Stelle.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Überarbeitung der
Tätigkeitsmerkmale der Planstelle Hausmeister-Hausverwalter sowie der
erforderlichen Qualifikation und Erfahrung**

(angenommen am 15. Juni 2022)

In Anbetracht der Notwendigkeit der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Sekretariats und der Anpassung der Planstellen an die Erfordernisse seiner aktuellen Tätigkeit,

unter Hinweis darauf, dass die Beschreibung einiger Planstellen nicht mehr die konkrete Tätigkeit ihrer Inhaber widerspiegelt,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Ab dem 1. Juli 2022 den Wortlaut von Punkt 2.16 der „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: „Beschaffung und Facility-Management“.
2. Ab dem 1. Juli 2022 den Artikel 2.16. der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ durch den diesem Beschluss beigefügten Artikel zu ersetzen.
3. Das Grundgehalt für die überarbeitete Planstelle mit 2.252,- EUR festzulegen.
4. Ab Inkrafttreten des vorliegenden Beschlusses ein Auswahlverfahren für die Besetzung der Planstelle „Beschaffung und Facility-Management“ zu organisieren.
5. Das Sekretariat zu beauftragen, die durch diesen Beschluss vorgesehenen Abänderungen in den Wortlaut der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission aufzunehmen.
6. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

2.16. BESCHAFFUNG UND FACILITY-MANAGEMENT

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Stellvertreters des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten.
- Überwacht den Betrieb der Büroinfrastruktur sowie sämtlicher technischer Anlagen des Gebäudes und sorgt für allfällige Reparatur- und Renovierungsarbeiten.
- Überwacht den zuverlässigen Betrieb des Aufzugs, der elektrischen Beleuchtung, der Telefonanlage und anderer technischer Einrichtungen sowie des Heizungssystems im Gebäude der Donaukommission. Trifft Maßnahmen für deren ordnungsgemäße Funktion.
- Ist verantwortlich für die zur Durchführung von Sitzungen der Donaukommission erforderliche Technik, die Versorgung mit Büromaterialien sowie für Aufgaben zur Unterstützung der Sitzungsteilnehmer.
- Sorgt für die ordnungsgemäße Pflege, Unversehrtheit und Erfassung des Eigentums der Donaukommission; verwaltet die Instandhaltung von Geräten und Betriebsmitteln, um Gesundheits- und Sicherheitsstandards zu erfüllen. Trägt Verantwortung für den Brandschutz im Gebäude der Kommission.
- Übt die Dienstaufsicht über die Reinigungskräfte aus.
- Übernimmt organisatorische Aufgaben in Verbindung mit den Dienstreisen der Funktionäre und Angestellten (Bestellung und Kauf von Fahrscheinen, Buchung von Hotels, Besorgung von Visa usw.).
- Meldet dem Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten rechtzeitig den Bedarf an notwendigen Materialien, Einrichtungsgegenständen, Arbeitskleidung usw.
- Führt unter der Leitung des Stellvertreters des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten Beschaffungsverfahren in enger Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern durch und sorgt für die ordnungsgemäße Dokumentation aller Beschaffungsvorgänge entsprechend den Beschaffungsrichtlinien der Kommission.
- Unterstützt den Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten bei Verhandlungen mit Lieferanten, wickelt

Versicherungs- und Versorgungsverträge ab und sorgt für eine regelmäßige Preiskontrolle (Angebotsvergleiche) der Güter und Dienstleistungen, die laufend beschafft werden.

- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Stellvertreters des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten ergeben.

Qualifikation und Erfahrung

- Höhere oder mittlere Schulbildung bzw. Abschlusszeugnis einer entsprechenden technischen oder wirtschaftlichen Fachschule.
- Nachgewiesene mehrjährige Berufserfahrung z.B. im Bereich Facility-Management und im Bereich Einkauf.
- Gute Kenntnisse in MS-Excel und ERP-Systemen, versierter Umgang mit modernen eTools.
- Hohe IT- und digitale Affinität.
- Kenntnisse der grundlegenden Buchhaltungs- und Finanzgrundsätze.
- Kenntnisse im Vertragsrecht und der rechtlichen Grundlagen.
- Ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten.
- Gute Organisations- und Führungsfähigkeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission sowie der Sprache des Sitzlandes obligatorisch, gute Kenntnis der englischen Sprache oder einer anderen Amtssprache der Kommission erwünscht.
- Staatsbürger eines Donaustaates.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Felix Zaharia,
Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und
Personalangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 15. Juni 2022)

In Anbetracht des Beschlusses der 13. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG-XIII Ao./3), angenommen am 21. März 2022,

in Kenntnis des Schreibens des Vertreters Rumäniens Nr. 740 vom 5. April 2022 an die Präsidentin der Donaukommission,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Felix Zaharia, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürger Rumäniens, ab 18. Juli 2022 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Felix Zaharia zu beauftragen, vom 18. Juli - 1. August 2022 die Amtsübergabe an seinen Nachfolger im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei während diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.
3. Herrn Felix Zaharia für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen wichtigen Beitrag zur Tätigkeit der Donaukommission zu danken.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Frau Elena Echim,
Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit
und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 15. Juni 2022)

In Anbetracht des Beschlusses der 13. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG-XIII Ao./3), angenommen am 21. März 2022,

in Kenntnis der mündlich getätigten Mitteilung des Vertreters der Republik Moldau bei der 13. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (21. März 2022) sowie seines Schreibens Nr. HUN-CD//373/210 vom 21. März 2022 an den Generaldirektor des Sekretariats,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Frau Elena Echim, Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürgerin der Republik Moldau, ab 18. Juli 2022 von ihren Funktionen zu entbinden.
2. Frau Elena Echim zu beauftragen, vom 18. Juli - 1. August 2022 die Amtsübergabe an ihre Nachfolgerin im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei während diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.
3. Frau Elena Echim für ihre professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für ihren wichtigen Beitrag zur Tätigkeit der Donaukommission zu danken.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Herrn Vilen Murzac auf den Posten des
Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission
für Rechts- und Personalangelegenheiten**

(angenommen am 15. Juni 2022)

In Anbetracht des Beschlusses der 13. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG-XIII Ao./3), angenommen am 21. März 2022, sowie unter Berücksichtigung des Schreibens der Vertreter der Republik Moldau und Rumäniens vom 3. Mai 2022 in Bezug auf eine teilweise Rotation der Posten, nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Republik Moldau über die Ernennung von Herrn Vilen Murzac, Staatsbürger der Republik Moldau, zum Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Rechts- und Personalangelegenheiten, nach Überprüfung und Feststellung seiner Qualifikationen für diesen Posten, gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

Herrn Vilen Murzac, Staatsbürger der Republik Moldau, mit Wirkung vom 18. Juli 2022 auf den Posten des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Rechts- und Personalangelegenheiten zu ernennen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Frau Oana Florescu auf den Posten
der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit
und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 15. Juni 2022)

In Anbetracht des Beschlusses der 13. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG-XIII Ao./3), angenommen am 21. März 2022, sowie unter Berücksichtigung des Schreibens der Vertreter der Republik Moldau und Rumäniens vom 3. Mai 2022 in Bezug auf eine teilweise Rotation der Posten, nach Kenntnisnahme der Empfehlung von Rumänien über die Ernennung von Frau Oana Florescu, Staatsbürgerin von Rumänien, zur Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission, nach Überprüfung und Feststellung ihrer Qualifikationen für diesen Posten, gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

Frau Oana Florescu, Staatsbürgerin von Rumänien, mit Wirkung vom 18. Juli 2022 auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Sergej V. Kanurnyi,
Rat für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 15. Juni 2022)

In Erfüllung des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG-XII Ao./3), angenommen am 17. März 2022, gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Sergej V. Kanurnyi, Rat für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürger der Russischen Föderation, ab 1. Juli 2022 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Sergej V. Kanurnyi für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats
über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2021 (Dok. DK/TAG 97/31),

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 97/31, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR 2.405.447,81
– Ausgabenteil	EUR 1.808.256,46
– Aktiva	EUR 597.191,35

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von EUR 336.786,57 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR 1.764,33
– Bankbestand zum 31. Dezember 2021	EUR 466.655,25
– Außenständen:	
– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR 29.488,93
– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR - 616,00
– Beitragsschulden	EUR 1.068,64
– Vorauszahlungen für 2022:	
Bulgarien	EUR -149.354,78
Ungarn	EUR -149.270,00
– Kreditschulden	EUR 38.836,00

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2022 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 97/31, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	248.286,29
– Ausgabenteil	EUR	21.544,86
– Aktiva	EUR	226.741,43
– Übertrag aus dem Reservefonds	EUR	- 86.525,00
gem. DK/TAG 96/30 der 96. Tagung		
– Restmittel für 2022	EUR	140.216,43

III. Fördermittel von dritter Seite

4. Es wird festgestellt, dass die Geschäfte zu den Ausgabentiteln der Projekte PLATINA 3 und GRANT II im Jahr 2021, die einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, durch Belege nachgewiesen wurden, was den Vorschriften von Artikel 27 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ entspricht.
5. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021 (Dok. DK/TAG 97/33) zur Kenntnis zu nehmen.
6. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2022 Delegierte von **Österreich** und **Bulgarien** zu beauftragen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die
Finanzverwaltung der Donaukommission hinsichtlich der Aktualisierung der
Einnahmenseite in Bezug auf Zahlungseingänge aus Drittmittelprojekten**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Erörterung von Punkt 3 d) der Tagesordnung - Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021,

in Anbetracht der Empfehlung Nr. 3 des Protokolls vom 25. März 2022 über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021,

weiter in Anbetracht der Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum genannten Protokoll sowie der Meinung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) zu diesem Thema,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Die Punkte 2.5.7.5; 2.5.7.6 und 2.5.7.7 der Einnahmenseite in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission durch den neuen Punkt 2.5.7.5 mit folgendem Wortlaut zu ersetzen:
„2.5.7.5 Eingänge aus Drittmittelprojekten“.
2. Diesen Beschluss ab Erstellung und Billigung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2023 in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS
der 97. Tagung der Donaukommission
zu den Rechtsfragen

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 4 über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021)*,

unter Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 3. - 5. Mai 2022 den Ergebnisbericht über die vorhergehende Sitzung angenommen hat,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(9. - 12. November 2021)* (Dok. DK/TAG 97/36) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der
Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und
ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.7, 2.8 und
2.9, Korrektor-Redakteur für Deutsch/Französisch/Russisch**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Beratung der Vorschläge der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.7, 2.8 und 2.9, Korrektor-Redakteur für Deutsch/Französisch/Russisch,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Die Punkte 2.7, 2.8, 2.9 der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission durch die folgenden Punkte zu ersetzen:
 - 2.7 Korrektor-Redakteur-Übersetzer für Deutsch
 - 2.8 Korrektor-Redakteur-Übersetzer für Französisch
 - 2.9 Korrektor-Redakteur-Übersetzer für Russisch
2. Die Punkte 2.7, 2.8 und 2.9 der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ wie folgt zu ersetzen:

„2.7, 2.8, 2.9 KORREKTOR-REDAKTEUR-ÜBERSETZER FÜR DEUTSCH/FRANZÖSISCH/RUSSISCH

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rats für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.
- Korrigiert und redigiert die Dokumente und Materialien der Kommission.
- Fertigt bei Bedarf ergänzend zu den Planstellen 2.2, 2.3 und 2.4 schriftliche Übersetzungen von Dokumenten und Materialien aus einer Amtssprache der Kommission in eine andere an.
- Organisiert die operative Schreibarbeit und die Versendung der Dokumente durch den Assistenten für die jeweilige Sprache; wacht über die ordnungsmäßige, fristgerechte Erledigung der Aufgaben.
- Übernimmt das Schreiben der Dokumente der Kommission und bereitet sie zur Versendung vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rats für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom eines Sprach-/Translationsstudiums.
 - Umfangreiche Berufserfahrung als Korrektor-Redakteur und Übersetzer.
 - Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
 - Perfekte Beherrschung von zwei Amtssprachen der Kommission obligatorisch, Kenntnis der dritten Amtssprache und anderer Sprachen der Donauländer erwünscht.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die in den vorhergehenden Punkten aufgeführten Bestimmungen ab dem Einstellungsverfahren und dem darauffolgendem Abschluss eines Arbeitsvertrags mit der/dem nächsten Inhaber/in der oben genannten Stelle anzuwenden.
 4. Das Sekretariat zu beauftragen, in der Geschäftsordnung und den anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission die Änderungen auszuführen, die sich aus diesem Beschluss ergeben.
 5. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Annahme der Organisations- und Benutzungsordnung für
den Bibliotheksbestand der Donaukommission**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Erörterung von Punkt 6 der Tagesordnung „Annahme des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission“,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Punkt 10.4 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission aufzuheben.
2. Die „Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission“ (im Folgenden: Ordnung) (Dok. DK/TAG 97/39) anzunehmen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die Ordnung in die Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission aufzunehmen.
4. Den vorliegenden Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Genehmigung des Ergebnisberichts
über die 12. außerordentliche Tagung**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Erörterung des Entwurfs des Ergebnisberichts über die 12. außerordentliche Tagung der Donaukommission *(17. März 2022)*, der vom Sekretariat gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung erstellt wurde,

sowie nach Erörterung der Anmerkungen der Mitgliedstaaten zum Inhalt dieses Entwurfs,

gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über die am 17. März 2022 durchgeführte 12. außerordentliche Tagung der Donaukommission, dessen Wortlaut diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist, zu genehmigen.
2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

DONAUKOMMISSION
12. außerordentliche Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 12. AUSSERORDENTLICHE TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

17. März 2022

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 12. außerordentliche Tagung am 17. März 2022 unter der Leitung ihrer Präsidentin, Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, Frau Botschafterin Liubov NEPOP in Budapest ab.
2. Gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung wurde die außerordentliche Tagung durch die Präsidentin der Donaukommission einberufen, um über die Verletzung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (im Folgenden: Belgrader Übereinkommen) durch die Russische Föderation infolge des Beginns und der Führung eines aggressiven Krieges gegen die Ukraine, der Verletzung ihrer territorialen Integrität und der Unantastbarkeit der Grenzen, was eine Verletzung der Freiheit der Schifffahrt auf der Donau, der souveränen Rechte der Donaufstaaten nach sich zog, sowie Schäden für die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zwischen den Donauländern untereinander und zu anderen Ländern verursachte, zu sprechen.
3. Die Tagung fand in geschlossenem Format unter ausschließlicher persönlicher Präsenz von 23 Teilnehmern von Delegationen aus allen 11 Mitgliedstaaten der DK statt.
4. Der im Laufe der Tagung angenommene Beschluss findet sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

5. Auf Vorschlag der **Präsidentin** gedachten die Teilnehmer bei der Eröffnung der Tagung in einer Schweigeminute der Opfer der militärischen Handlungen durch die Russische Föderation auf dem Territorium der Ukraine.
6. In Zusammenhang mit Artikel 2 der Geschäftsordnung erklärte die **Präsidentin** ihre Entscheidung zur Einberufung einer außerordentlichen Tagung und machte dazu folgende Ausführungen:

„Die Entscheidung eine außerordentliche Tagung einzuberufen, hing mit einer wirklich dringenden Situation zusammen, dem Beginn eines großangelegten Kriegs durch eines der Mitglieder der Donaukommission auf dem Territorium eines anderen Mitglieds der Kommission.

Die Blockade der Seehäfen durch Kriegsschiffe, der Beschuss friedlicher Schiffe im Schwarzen Meer, Raketenangriffe gegen den Großteil der ukrainischen Städte, der Einmarsch mit Panzern, Artillerie- und Infanterietruppen in das Territorium eines unabhängigen Staates, begleitet von massenhaftem Sterben und viel Leid für die Zivilbevölkerung.

Der Krieg zweier Mitglieder der Donaukommission hat bereits eine direkte Auswirkung auf die Donauschifffahrt gezeigt und ich bin überzeugt, dass die Mitgliedstaaten der Kommission noch viele Jahre lang die wirtschaftlichen und politischen Folgen dieser Handlungen spüren werden. Und diese Frage ist es, die meiner Meinung nach eine Frage ist, die keinen Aufschub duldet.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war eins der Ergebnisse die Entscheidung des Rates der Außenminister vom 12. Dezember 1946, eine Konferenz zur Erarbeitung eines neuen Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau einzuberufen. Dieses Übereinkommen wurde in der Folge ausgearbeitet und am 18. August 1948 verabschiedet, womit die Donaukommission in ihrer heutigen Form gebildet wurde. Ich möchte daran erinnern, dass der Rat der Außenminister ein Gremium war, das auf Beschluss der Potsdamer Konferenz „für die Fortsetzung der notwendigen Vorbereitungsarbeit für eine Friedensregelung“ gegründet wurde. Die Idee der friedlichen Koexistenz gleichberechtigter souveräner Staaten zieht sich wie ein roter Faden durch die Protokolle der Belgrader Konferenz.

„Die Donau: Fluss der Zusammenarbeit“ – das ist ein Satz aus dem Kommuniqué der Ministerkonferenz anlässlich des 70. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens, den wir im Jahr 2018 in Belgrad begangen haben. Heute bedroht ein aggressiver Krieg, der bereits den wirtschaftlichen Interessen der Donauländer Schaden zugefügt hat, die Zusammenarbeit auf der Donau zwischen den Mitgliedern der Donaukommission.“

7. Auf Anfrage der Präsidentin bestätigte der **Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) die Tatsache, dass das Recht des Präsidenten, bei Vorliegen einer dringenden Frage eine außerordentliche Tagung einzuberufen, absolut ist. Weiter informierte er über das Vorliegen der entsprechenden Vollmachten aller Teilnehmer gemäß den Artikeln 4 und 5 der Geschäftsordnung der DK.
8. Die Befugnis zur Einberufung einer außerordentlichen Tagung war allerdings von der Russischen Föderation schriftlich¹ angefochten worden. **Russland** legte bei der Tagung seinen generellen Standpunkt zu den von der Präsidentin der DK dargelegten Aspekten in einem Wortbeitrag von Botschafter Stanislawow wie folgt dar:

¹ Schreiben des Vertreters der Russischen Föderation bei der Donaukommission Nr. 317 vom 10. März 2022 und Nr. 354 vom 16. März 2022; im Archiv der Donaukommission.

„Die russische Delegation spricht sich gegen die Politisierung der Arbeit der Donaukommission aus, die ein technisches Gremium ist, sieht sich jedoch in Reaktion auf die Wortmeldung des ukrainischen Vorsitzes gezwungen, Folgendes zu erklären:

Wir sind empört über die unbegründeten Anschuldigungen, wie sie vom ukrainischen Vorsitz verlautbart wurden. Die Ereignisse, die sich in der Ukraine zutragen, sind nicht auf den Wunsch zurückzuführen, die Interessen dieses Landes und seines Volkes zu beschneiden. Sie hängen mit der Verteidigung Russlands selbst vor jenen zusammen, die die Ukraine in Geiselhaft genommen haben und versuchen, sie gegen unser Land zu verwenden. In diesem Zusammenhang führen die Streitkräfte der Russischen Föderation eine militärische Spezialoperation in der Ukraine durch. Sie war die Folge einer acht Jahre andauernden Aggression des Kiewer Regimes gegen den Donbass und des Unwillens Kiews, die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten und die Diskriminierung russischsprachiger Bürger des Landes einzustellen. Die Ziele dieser militärischen Spezialoperation sind der Schutz der Bewohner der VRD und der VRL, die Entmilitarisierung und die Entnazifizierung der Ukraine, die Beseitigung der vom ukrainischen Territorium ausgehenden militärischen Bedrohung Russlands aufgrund der militärischen Erschließung durch die NATO-Länder und dem „Vollpumpen“ mit Waffen durch diese. Die Okkupation der Ukraine zählt nicht zu den Aufgaben dieser Operation. Sie richtet sich nicht gegen die friedliche Bevölkerung.

Somit ist das, was jetzt in der Ukraine geschieht, auf den Schutz Russlands selbst vor der nationalistischen Bedrohung seitens eines Regimes, das territoriale Ansprüche an unser Land stellt, zurückzuführen sowie auf die Erfüllung der Pflichten aus den Freundschaftsverträgen sowie den Verträgen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfeleistung mit der VRD und VRL durch die russische Seite. Dies sind Handlungen, die gemäß Artikel 51 der UN-Charta gesetzt werden.

Unser Land hielt und hält die Prinzipien und Normen des Belgrader Übereinkommens zur Sicherung der freien und offenen Schifffahrt auf der Donau immer ein. Die Schifffahrt findet ohne jegliche Verstöße statt. Es werden keine Kampfhandlungen gegen zivile Schiffe durchgeführt, es gibt keine Behinderung des Auslaufens von Schiffen aus den Häfen der Ukraine, einschließlich der Häfen von Ismail und Reni.“

9. Zur Unterstützung seiner Position verteilte **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) unter den Teilnehmern der Tagung im Sitzungssaal eine Zusammenstellung von Informationen aus dem komplexen integrierten

Informationssystem „MoRe“, unter anderem über die ungehinderte Schifffahrt im Seeabschnitt der Donau „Brăila-Sulina“ sowie die Broschüre „#Die Tragödie des Donbass: die Wahrheit über die Ereignisse in der Ukraine und dem Donbass (2014-2022)“².

10. Auf die Verfahrensfragen zurückkommend schlug Russland (Herr Botschafter Stanislawow) schriftlich³ vor (Fußnote – Schreiben Nr. 354 des Vertreters der Russischen Föderation bei der Donaukommission vom 16. März 2022, im Archiv der Donaukommission), einen zusätzlichen Punkt über Verfahrensverletzungen im Rahmen der Einberufung der Tagung in den Entwurf der Tagesordnung (DK/TAG-XII Ao./2) mit folgender Begründung aufzunehmen:

„Die außerordentliche Tagung wurde vom ukrainischen Vorsitz auf Grundlage von Punkt 2 der Geschäftsordnung über eine dringende Frage einberufen. Dabei wurde eine Reihe von Verstößen begangen, welche die Legitimation der Abhaltung dieser Tagung und die Vollmachten der Präsidentin der Kommission in Zweifel stellen. Wir sind Zeugen eines eklatanten Missbrauchs der Vollmachten seitens des ukrainischen Vorsizes, der ein parteiisches und provokantes Vorgehen gegenüber einem anderen vollberechtigten Mitglied der Kommission an den Tag gelegt hat.

Es handelt sich unter anderem:

- um den Ausschluss Russlands aus mehreren im Vorfeld vom Vorsitz einberufenen Beratungsrunden zum Beschlussentwurf;*
- um einen Verstoß gegen das Transparenzprinzip bei der Vorbereitung eines Beschlussentwurfs;*
- um die Weigerung, für die Beilegung des Rechtsstreits auf direkte Verhandlungen zwischen den Teilnehmern des Übereinkommens zurückzugreifen, wie in Artikel 45 des Übereinkommens vorgesehen;*

Der grobe Missbrauch der Vollmachten durch den ukrainischen Vorsitz ist offensichtlich sowie auch ein Überschreiten der Funktionen der Präsidentin der Kommission, die unter allen Umständen unparteiisch bleiben muss. Frau L. Nepop hat sich gänzlich auf die Seite eines der Mitglieder der Kommission – der Ukraine – gestellt, indem sie als Mittelsperson der

² Die zwei Dokumente sind im Archiv der Donaukommission.

³ Schreiben Nr. 354 vom 16. März 2022 des Vertreters der Russischen Föderation bei der Donaukommission; im Archiv der Donaukommission.

ukrainischen Position auftrat und versuchte im Namen der gesamten Organisation eine von ihren Interessen bestimmte Meinung auszudrücken.

Außerdem muss angemerkt werden, dass der Generaldirektor des Sekretariats ebenfalls den Rahmen des Erlaubten überschritten hat, indem er die laufenden Ereignisse im Begleitschreiben an die Mitgliedstaaten der DK vom 2. März 2022 als „Krieg in der Ukraine“ bezeichnete. Gleichzeitig verletzte er das Prinzip der Unparteilichkeit durch seine Einwilligung zur Teilnahme an den Beratungen hinter verschlossenen Türen im kleinen Kreis im Interesse eines Landes.“

11. Auf die Worte Russlands in Bezug auf die unerwünschte Politisierung der Arbeit der DK reagierend, erklärte die **Slowakei** (Herr Botschafter Hamžik), dass die Slowakei gegen den Krieg und gegen die Aggression ist, die die Russische Föderation rechtswidrig gegen die Ukraine begann. Es wurde angemerkt, dass die Slowakei sehr wohl darüber Bescheid weiß, wie diese Aggression begann, welche Ziele Russland verfolgt und was tatsächlich vor sich geht. Die Slowakei unterstützte den Vorschlag der Präsidentin.
12. **Deutschland** (Herr Botschafter Haindl) brachte seine Solidarität mit der Ukraine zum Ausdruck und unterstützte den Standpunkt der Slowakei.
13. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) dankte den Teilnehmern der Tagung für die Schweigeminute, mit der der Opfer in der Ukraine gedacht wurde sowie ihre eindeutige Haltung zu den erwähnten Fragen. Im Zusammenhang mit den Aspekten zum Verfahren erklärte die Ukraine ihre Bereitschaft, auf jeden von Russland angesprochenen Punkt zu antworten, merkte jedoch an, dass anfangs die Tagesordnung angenommen werden muss, um dann danach zur eigentlichen Erörterung der gestellten Fragen überzugehen.
14. Auf die Anmerkung Russlands zum Verfahren reagierend sowie bezüglich der Bitte, einen zusätzlichen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen, erwähnte die Präsidentin Folgendes:

„Hinsichtlich der Frage der Aufnahme einzelner Punkte in die Tagesordnung legte ich schon bei vorangegangenen Tagungen meinen Standpunkt dar: Alle Staaten haben das Recht, Punkte auf die Tagesordnung zu stellen und die Forderung, den einen oder anderen Punkt nicht auf die Tagesordnung zu setzen, wäre nicht richtig.

Gleichzeitig kann gemäß der Art. 16 und 17 der Geschäftsordnung jedes Mitglied der Kommission bis mindestens drei Tage vorher die Aufnahme zusätzlicher Fragen in die Tagesordnung beantragen. Der Antrag der Russischen Föderation ging der Präsidentin, der Frau Sekretär und dem

Sekretariat am 16. März zu und auch seine sofortige Übersetzung in die zwei anderen Amtssprachen der Donaukommission ermöglichte es nicht, die Mitgliedstaaten der Kommission „spätestens einen Tag vor Eröffnung der Tagung“, wie es die Geschäftsordnung fordert, zu informieren. Das Sekretariat informierte uns am 16. März erst nach Beendigung des Arbeitstages.

Dementsprechend habe ich keine rechtlichen, in erster Linie verfahrenstechnischen Gründe, der diesbezüglichen Bitte des Vertreters der Russischen Föderation nachzukommen. Ich hoffe, der Vertreter, der spekulative Verfahrensverletzungen darlegt, wird seinerseits ein Beispiel für die Einhaltung der klaren Anforderungen der genannten Bestimmungen der Geschäftsordnung demonstrieren“.

15. Nach dem Antrag Russlands (Herr Botschafter Stanislawow), eine Abstimmung abzuhalten, brachte die Präsidentin den Vorschlag Russlands, einen zusätzlichen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen, zur Abstimmung. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt (es gab eine Ja-Stimme - seitens Russlands).
16. Die ursprünglich von der Präsidentin vorgeschlagene Tagesordnung (**Dok. DK/TAG-XII Ao./2**) wurde mit 8 Ja-Stimmen angenommen (seitens Deutschlands, Österreichs, Bulgariens, Kroatiens, der Republik Moldau, Rumäniens, der Slowakei und der Ukraine⁴); die Delegationen Ungarns und Serbiens enthielten sich der Stimme, Russland stimmte mit Nein.

Verlauf der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

I. Erörterung der Verletzung des Belgrader Übereinkommens durch Russland

17. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) legte ihren Standpunkt zu diesem Punkt der Tagesordnung wie folgt dar:

„Die Tatsache, dass der Hauptgrund dieser Initiative durch die ukrainische Seite der Beginn einer großangelegten militärischen Invasion auf dem Territorium der Ukraine durch die Russische Föderation ist, welche die UN-Vollversammlung sowie der Generalsekretär als einen Akt der militärischen Aggression gegen die Ukraine bezeichnet haben, wobei sie die Russische Föderation aufforderten, unverzüglich die Gewaltanwendung gegen die

⁴ Hier und im Folgenden werden die Staaten in der Reihenfolge des französischen Alphabets angeführt.

Ukraine einzustellen und ihre Streitkräfte vom Territorium der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen vollständig und vorbehaltlos zurückzuziehen, ist keine Neuheit. Gestern verpflichtete der Internationale Gerichtshof der UNO Russland, seine militärischen Handlungen in der Ukraine einzustellen. Wie auch alle vorhergehenden Resolutionen wurde auch diese ignoriert und nicht erfüllt. Russland setzt seine aggressiven Handlungen fort. Von welcher Einhaltung der Normen des Völkerrechts kann Russland also sprechen?

Die Donaukommission wurde fast zeitgleich mit der UNO gegründet – in der Nachkriegszeit und Phase der Bildung einer Friedensagenda sowie Konstruktionen und internationalen Plattformen, die angehalten sind, das Führen aggressiver Annexionskriege zu verunmöglichen. Genau diese Prinzipien spiegeln sich auch im Belgrader Übereinkommen wieder.

Die Staaten entschlossen sich zum Abschluss des Belgrader Übereinkommens in dem Wunsch, die freie Schifffahrt auf der Donau im Einklang mit den Interessen und souveränen Rechten der Donauländer zu sichern und die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zwischen den Donauländern untereinander und zu anderen Ländern zu festigen.

Die Ukraine meint, dass der Beschuss durch russische Truppen von Donaustädten und -dörfern, der Infrastruktur, die auch für die sichere Schifffahrt auf der Donau genutzt wird, sowie die Blockade der Ausfahrt aus den Kanälen in das Schwarze Meer eine Verletzung der souveränen Rechte der Ukraine als Donaustaat seitens der Russischen Föderation – als einziger Nicht-Donaustaat – darstellt und nicht zur Festigung der wirtschaftlichen Bindungen zwischen der Ukraine mit anderen Ländern noch von anderen Ländern mit der Ukraine beiträgt.

Sie wissen, dass selbst an Beobachterstaaten der DK Anforderungen gestellt werden: „Der Wille und Fähigkeit, zur Verbesserung der Bedingungen der Schifffahrt auf der Donau praktisch beizutragen sowie die geographische Nähe zur Schifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau.“ (Artikel 41 der Geschäftsordnung der DK). Zum aktuellen Zeitpunkt erfüllt die Russische Föderation nicht nur nicht die Mindestanforderungen an Beobachterstaaten, sondern verletzt sogar die als Mitglied der Kommission eingegangenen Verpflichtungen.

Das Vorhandensein von Rechten als Mitglied der Donaukommission der Russischen Föderation bedingt auch das Vorhandensein von Pflichten, die durch eine direkte militärische Aggression verletzt wurden. Dies führt zur

Notwendigkeit, den Aggressor innerhalb dieser internationalen Organisation zur Verantwortung zu ziehen.

Es ist wichtig, in Erinnerung zu rufen, dass sich die Ukraine zu Beginn der 90er Jahre, nach der Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit, aktiv dagegen ausgesprochen hatte, dass Russland als Nachfolger der Sowjetunion Mitglied der Donaukommission wird. Von allen ehemaligen Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht mehr existieren, ist nur Russland Mitglied geblieben, ohne ein Donauufer zu haben und unter realer Verletzung der grundlegenden Idee der Schlussfolgerung des Belgrader Übereinkommens von 1948 in Bezug darauf, dass die Regelung der Schifffahrt auf der Donau von Donaustaaten bestimmt wird.

Wenn dies damals der politische Wille der Kommission gewesen wäre, müsste die Ukraine heute nicht diese Frage aufwerfen und die heutige Initiative vorbringen. Aber in der Geschichte gibt es keinen Konjunktiv.

Natürlich können die heutige Initiative und ihre Konsequenzen für Russland nicht im Geringsten unseren Wunsch widerspiegeln, Russland die Verantwortung für all den Schrecken, das Leid, die Schmerzen und die Verluste, die das ukrainische Volk im Laufe von beinahe einem Monat Krieg erlitten hat, aufzuerlegen. Aber wir verstehen, dass die europäische Einheit eine wichtige Kraft darstellt, die einen Einfluss auf den Aggressor ausüben kann, und wir haben die notwendigen Kompromisslösungen angenommen, die Sie heute auf dem Tisch liegen sehen.

Die ukrainische Seite denkt, dass der Vertreter eines Staates, der die Normen des Völkerrechts, der UN-Charta und des Belgrader Übereinkommens brutal mit den Füßen tritt, kein Recht auf das Treffen von Entscheidungen im Rahmen der Donaukommission haben kann und darf, während er seine militärische Aggression gegen ein anderes Mitglied der Kommission fortsetzt und außerdem kein Donauufer besitzt.

Somit können die Vollmachten des Vertreters eines Staates, der sich zur Einhaltung des Belgrader Übereinkommens verpflichtet hat und diese Verpflichtungen grob verletzt hat, nicht mehr als legitim anerkannt werden.

Das oben Erwähnte zieht die Unmöglichkeit der Anwesenheit des Vertreters sowie der Mitglieder der Delegation der Russischen Föderation in den Räumlichkeiten der Kommission, der Beteiligung an den Sitzungen der Tagungen, der Arbeitsgruppen, Expertentreffen, sowie des Bezugs jeglicher Informationen, darunter statistischen, über die Arbeit der Kommission und ihrer Arbeitsgremien nach sich.

Natürlich ist diese Initiative nicht unser abschließendes Ziel, wir behalten uns das Recht vor, weitere Handlungen zur Wiederherstellung des Friedens in der Ukraine und ihrer souveränen Rechte in ihren international anerkannten Grenzen zu setzen.

Die Delegation der Ukraine wendet sich mit der Bitte an die hochgeschätzten Vertreter der Mitgliedstaaten, unsere Initiative zu unterstützen und das klare Signal an die Leitung Russland zu senden, dass die zivilisierte Gesellschaft im 21. Jahrhundert keine aggressive Kriegsführung akzeptiert, vor allem nicht solcher Kriege, die Schaden an den wirtschaftlichen Interessen der gesamten Donauregion verursachen.“

18. Bevor **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) sich zur Sache der Frage äußerte, brachte es einen Vorschlag ein, wonach die Kommission nicht befugt sei, den Vorschlag der Ukraine zu untersuchen und legte Folgendes dar:

„Als Begründung für die Einberufung dieser außerordentlichen Tagung und die Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfes wird „der Beginn eines aggressiven Krieges“ „mit dem Ziel, das Volk der Ukraine seines Rechtes auf Freiheit und Unabhängigkeit zu berauben“ angeführt. Außerdem wird in dem Entwurf festgestellt, dass die „militärische Aggression“ gegen die Ukraine die „Interessen und souveränen Rechte der Ukraine“ verletzt. Diese Fragen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommission. Sie ist nicht befugt, Fragen dieser Art zu erörtern, und umso weniger befugt, entsprechende Einstufungen vorzubringen. All dies ist ein Vorrecht des UN-Sicherheitsrats.

Artikel 8 des Belgrader Übereinkommens definiert ganz klar den Zuständigkeitsbereich der Donaukommission. Kein einziger Punkt des von der Ukraine vorgeschlagenen Entwurfs fällt in diesen Bereich.

Die Donaukommission ist eine technische Plattform. Die Herbeiführung von politischen, die Grenzen ihres Mandats überschreitenden Fragen in ihre Tätigkeit, ist ein gefährlicher Präzedenzfall.

Außerdem galten militärische Ereignisse auf dem Territorium von Mitgliedstaaten der DK im Laufe des Bestehens der Organisation nicht als Einflussfaktor, der die Frage über die Beendigung der Mitgliedschaft in der Organisation anstößt. Denn bei der Durchführung militärischer Handlungen auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens hatten die Mitglieder der Kommission nicht die Frage über die Teilnahme Serbiens oder Kroatiens an der DK gestellt.“

19. Als Reaktion auf den von Russland während der Annahme der Tagesordnung vorgebrachten Standpunkt und die Verletzung der Bestimmungen des

Belgrader Übereinkommens durch Russland begründend, brachte die **Ukraine** (Herr Kondyk) folgende Argumente vor:

„Sehr geehrte Vertreter, Russland versucht peinlichst, seinen aggressiven Krieg gegen die Ukraine mit der Rechtsnorm des Artikels 51 der UN-Charta zu verhüllen.

*Erlauben Sie mir, daran zu erinnern, dass Artikel 51 der UN-Charta **im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen** das Recht zur individuellen oder kollektiven **Selbstverteidigung** festschreibt, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.*

Nur ein menschenverachtendes oder ein anderes nazistisches Regime kann den militärischen Angriff auf ein Land, dessen Territorium, Bevölkerung und militärische Stärke um ein mehrfaches geringer ist, als Selbstverteidigung bezeichnen. Mehr noch, sogar unter dieser Voraussetzung ist die Bedingung nach Artikel 51, die da lautet „im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein

Mitglied der Vereinten Nationen“ nicht erfüllt, da nur Russland Mitglied dieser Organisation ist, es aber in keiner Weise einen Angriff auf das Territorium Russlands gab. Gegenwärtig macht gerade die Ukraine von ihrem Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch.

In seiner Erklärung vom 24. Februar bekräftigte der UN-Generalsekretär, dass die gegenwärtige Militäroffensive der Russischen Föderation in direktem Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen steht, was auch von der Resolution der UN-Generalversammlung bestätigt wurde. Aus diesem Grunde sind jegliche Erklärungen der russischen Seite darüber, dass sich Russland an alle Grundsätze und Normen internationaler Verträge hält, nichts als leere Worte und stehen im Widerspruch zu den Positionen der Weltgemeinschaft.

Da sich die Zuständigkeit der Donaukommission nicht auf die Bestimmung einer kriegesischen Aggression erstreckt, müssen wir die diesbezügliche Entscheidung der wichtigsten Weltorganisation annehmen und von weiteren Diskussionen im Rahmen dieses Forums absehen.

*Zur Frage von **Beweisen** für die Verletzung des Belgrader Übereinkommens:*

*Die ukrainische Seite ist der Ansicht, dass die Präambel des Übereinkommens das grundlegende Prinzip festlegt, nämlich den Wunsch, die freie Schifffahrt auf der Donau **im Einklang mit den Interessen und souveränen Rechten der Donauländer zu sichern und die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zwischen den Donauländern untereinander und zu anderen Ländern zu festigen.***

An dieser Stelle möchte ich erörtern, was unter souveränen Rechten zu verstehen ist. Laut Völkerrecht sind die souveränen Rechte und die souveräne Gleichheit der Staaten einer der wichtigsten Grundsätze des Völkerrechts, welches die Grundlage für internationale Beziehungen in der heutigen Zeit darstellt. Und verständlicherweise wurde er nicht nur aus bloßer Zufälligkeit im Belgrader Übereinkommen festgehalten.

Am umfassendsten ist dieser Grundsatz in der Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1970 wiedergegeben. Laut dieser Erklärung umfasst der Begriff souveräne Gleichheit folgende Elemente:

- 1) Die Staaten sind juristisch gleich.*
- 2) Jeder Staat genießt die der vollen Souveränität innewohnenden Rechte.
Die fälschliche Vorstellung Russlands, dass es von der Ukraine einen Wechsel ihres territorialen Aufbaus von einer unitarischen Republik hin zu einer Art Föderation, Konföderation fordern oder irgendwelchen ukrainischen Regionen einen Sonderstatus verleihen kann, stellt eine Verletzung des Rechts der Ukraine auf Nutzung seiner souveränen Rechte dar.*
- 3) Jeder Staat hat die Pflicht, die Rechtspersönlichkeit der anderen Staaten zu achten
Die russischen Behauptungen, dass „die Ukraine von irgendjemanden in Geiselschaft genommen wurde“ oder „von außen gelenkt wird“ stellen eine grobe Nichtachtung der Rechtspersönlichkeit der Ukraine dar.*
- 4) Die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit eines Staates sind unverletzlich.
Die gegen die territoriale Unversehrtheit gerichteten russischen Aktionen, insbesondere die Okkupation der Autonomen Republik Krim im Jahr 2014, einzelner Regionen der Bezirke Lugansk und Donezk sowie die großangelegte Invasion vor weniger als einem Monat sind ein ausreichend klarer Beweis für die Verletzung aller Bestimmungen dieses Grundsatzes.*
- 5) Jeder Staat hat das Recht, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und zu entwickeln.
Die russische Behauptung, dass sich die Ukraine nicht um Mitgliedschaft in der EU, der NATO bemühen soll, die Forderung, irgendwelche inneren Gesetze gegen den in der Ukraine nicht existierenden Nazismus*

anzunehmen oder die sogenannte „Entmilitarisierung“ vorzunehmen, stellen eine grobe Verletzung dieses Grundsatzes dar.

- 6) Jeder Staat hat die Pflicht, seine internationalen Verpflichtungen uneingeschränkt und nach Treu und Glauben zu erfüllen und mit anderen Staaten in Frieden zu leben.

In Bezug auf die Erfüllung der Pflicht seitens Russlands, mit anderen Staaten in Frieden zu leben, schweige ich einfach und nenne nur Moldau (die Situation in Transnistrien), Georgien, Syrien, die Ukraine. Darum schweige ich zur Verletzung dieses souveränen Rechts durch Russland.

So haben wir nach Punkten belegt, dass Russland die gesamte Auflistung der klassischen souveränen Rechte des Donaustaats Ukraine verletzt hat, zu deren Achtung es sich verpflichtete, indem es, wie in unserem Fall, das Belgrader Übereinkommen unterzeichnet hat.

*Und nun zur Frage der **Verpflichtung, die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zwischen den Donauländern untereinander** und zu anderen Ländern **zu festigen**. Ich führe nur Fakten an und Sie, verehrte Teilnehmer, versuchen, sich selbst eine Antwort darauf zu geben, ob diese der Erfüllung des genannten Grundsatzes dienen.*

24. Februar – Beginn der großangelegten militärischen Invasion auf das Territorium der Ukraine, was mit Raketenangriffen sowohl auf militärische Objekte als auch auf Objekte der kritischen Infrastruktur und sogar auf Trabantenstädte einherging.

25. Februar – In den ukrainischen Donau-, wie auch in allen Seehäfen der Ukraine wurde die 3. Gefahrenstufe gemäß dem Internationalen Sicherheitskodex für Schiffe und Hafenanlagen ISPS des SOLAS-Übereinkommens ausgerufen. Mehr noch, die Hafenein- und -ausfahrt war gesperrt, dementsprechend konnten keine Rohstoffe für Betriebe in Österreich, Serbien und andere Abnehmer verladen werden.

Seit Beginn des Krieges versperreten russische Kriegsschiffe unrechtmäßig den Zugangskanal von der Donau zur See, was es allen Schiffen, unabhängig von ihrer Flagge unmöglich macht, aus oder in den ukrainischen Teil der Donau zu fahren.

1. März – Von russischen Kriegsschiffen erfolgten zwei Raketenangriffe auf Objekte in unmittelbarer Nähe zum Donauhafen Ismail, es gab Tote und Verletzte.

3. März – Die Ukrainische Donauschiffahrtsgesellschaft informierte über den Beginn der Zurverfügungstellung von humanitärer Hilfe an die Ukraine, indem sich diese an alle Partner wandte, die Eintreibung von Schulden von Betrieben bis zur Normalisierung der Lage zurückzustellen.

9. März – Die Ukrainische Donauschiffahrtsgesellschaft beginnt mit der kostenlosen Evakuierung der Zivilbevölkerung auf Fahrgastschiffen auf der Linie Ismail – Isaccea (Rumänien).

Die Blockade von Seehäfen der Ukraine durch russische Kriegsschiffe, der Beschuss von Handelsschiffen auf in der Nähe der Häfen gelegenen Ankerplätzen, die Besitznahme von Rettungsschiffen, die Zerstörung von Infrastruktur und Wohngebäuden der Zivilbevölkerung, all das hat zu einer großen Anzahl von Toten, großen Flüchtlingsströmen geführt, wobei die Wirtschaftsverhältnisse unseres Staates im Zusammenhang mit der Ausrufung der Kriegslage eingefroren sind.

Beim Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs war es besonders ersichtlich, dass ungeachtet dessen, dass der ukrainische Grenzabschnitt der Donau nicht als Kriegsgebiet definiert war, die Versicherungen und Schifffahrtstreibenden die Zufahrt dorthin als großes Risiko ansehen, was sowohl für die ukrainischen als auch für die moldauischen und rumänischen Donauhäfen mit wesentlichen wirtschaftlichen Verlusten verbunden ist.

Aufgrund der russischen militärischen Aggression haben die Versicherungsgesellschaften die Versicherungsbeiträge für Schiffe, die das Donaugebiet aufsuchen, erhöht, da dies als Risikogebiet angesehen wird. Andere Schiffe lehnten es ab, auf Liegestellen unterhalb des Hafens Giurgiulești zu warten.

Schon diese Handlungen gehen mit realen wirtschaftlichen Verlusten einher und gefährden nicht nur die Donauschiffahrt sondern auch die Tätigkeit der Donauhäfen.

Somit, sehr geehrte Vertreter, können Sie selbst schlussfolgern, ob die Kriegshandlungen Russlands in der Ukraine als Erfüllung der **Verpflichtung** durch Russland, **die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zwischen den Donauländern** untereinander und zu anderen Ländern zu festigen, angesehen werden können, was als eines der Ziele unseres Belgrader Übereinkommens festgeschrieben ist. “

20. Die **Slowakei** (Herr Botschafter Hamžik), **Deutschland** (Herr Botschafter Haindl), **Österreich** (Herr Botschafter Grubmayr), **Bulgarien**

(Herr Botschafter Polendakov) und **Rumänien** (Herr Botschafter Șopandă) brachten ihre Unterstützung des Standpunkts der Ukraine zum Ausdruck.

21. **Rumänien** (Herr Botschafter Șopandă) erklärte, dass das Prinzip der Zusammenarbeit und guter Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten die Grundlage für ein gutes Funktionieren jeder internationalen Organisation sei, die russische Aggression gegen die Ukraine untergräbt jedoch den eigentlichen Sinn dieses Prinzips und kann nicht ohne Folgen für die Donaukommission bleiben. Rumänien sieht als Ziel des Übereinkommens die Gewährleistung der Freiheit der Schifffahrt an, und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, diese Prinzipien zu achten, sind unter den Umständen, wenn sich ein Mitgliedstaat der Aggression eines anderen Mitgliedstaats ausgesetzt sieht, verletzt worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der geographischen Nähe zum Konfliktgebiet sowie der potentiellen Risiken für die Donauschifffahrt Rumänien besonders von der gegenwärtigen Situation betroffen ist.
22. **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow), erklärte, dass es zu den Pflichten des Vorsitzes gehört, die Tagung zu leiten und ihre Abfolge, Organisation und die Gleichberechtigung der Diskussionsteilnehmer zu gewährleisten, die Präsidentin jedoch *„ermöglicht es ihrer Delegation unter Missbrauch ihrer Zuständigkeiten, nicht zum Thema aufzutreten“*. Russland beantragte eine Abstimmung darüber, dass die Kommission nicht befugt für die Annahme einer solchen Entscheidung ist.
23. Die von Russland aufgeworfene Frage über die Befugnis der Kommission gemäß Artikel 25 der Geschäftsordnung wurde vor dem eingebrachten Vorschlag der Ukraine zur Sache zur Abstimmung gebracht. Mit 9 Ja-Stimmen (seitens Deutschlands, Österreichs, Bulgariens, Kroatiens, Ungarns, der Republik Moldau, Rumäniens, der Slowakei und der Ukraine) wurde die Kommission als für die Erörterung des Vorschlags in Bezug auf die angenommene Tagesordnung als befugt anerkannt; die Delegation Serbiens enthielt sich der Stimme, Russland stimmte mit Nein.

II. Annahme des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (DK/TAG-XII Ao./3)

24. **Der Entwurf des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission im Zusammenhang mit der die grundsätzlichen Prinzipien des Belgrader Übereinkommens verletzenden militärischen**

Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine (DK/TAG-XII Ao./3) wurde von der Ukraine⁵ vorgelegt.

25. **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) brachte seine Einwände gegen die Sache des besagten Entwurfs vor:

„Der von der ukrainischen Delegation vorgeschlagene Entwurf dient offensichtlich einem einzigen Ziel – politische Punkte dort zu sammeln, wo Fachleute sich ihrer Sachen annehmen müssen. Dabei lässt sich die Ukraine nicht durch unbewiesene Anschuldigungen, nicht durch das Fehlen von rechtlichen Möglichkeiten für die Umsetzung ihrer Bestrebungen in Verlegenheit bringen. Die Kommission ist nicht befugt, solcher Art Fragen zu erörtern und schon gar nicht, entsprechende Einstufungen vorzubringen. Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass Artikel 8 des Belgrader Übereinkommens ganz klar den Zuständigkeitsbereich der Donaukommission festlegt. Dieser enthält eine erschöpfende Auflistung dieser Zuständigkeiten und nicht einer der Punkte des vorgelegten Beschlussentwurfs fällt in deren Rahmen. Die Kommission ist nicht befugt, solche Entscheidungen zu treffen.

Mehr noch, in den Erklärungen der ukrainischen Delegation gibt es keine Beweise dafür, dass die Ereignisse in der Ukraine in irgendeiner Art und Weise das Erreichen der Ziele des Belgrader Übereinkommens berühren, nämlich die Gewährleistung der freien Schifffahrt auf der Donau. Es ist nicht klar, welche Art der „Verletzung der freien und sicheren Schifffahrt“ das Handeln der Russischen Föderation hervorruft. Die Schifffahrt erfolgt ohne jegliche Einschränkungen, was die Karten aus dem Informationssystem „MoRe“, die den Mitgliedern der Kommission vorliegen, bestätigen. Es werden keine militärischen Handlungen gegen zivile Schiffe geführt, die Ausfahrt der Schiffe aus ukrainischen Häfen, darunter aus den Häfen Ismail und Reni wird nicht behindert. Dementsprechend gibt es keinen wie auch immer gelagerten „wirtschaftlichen Schaden“, es liegt auch keine „reelle Gefahr“ für ukrainische Häfen vor. Die Handlungen der russischen Seite tragen nicht den Charakter einer Verletzung des Übereinkommens; Russland erfüllt gewissenhaft die im Dokument festgelegten Verpflichtungen.

Fragen in Bezug auf die Verteidigung der Souveränität können nicht Gegenstand von Entscheidungen der Kommission sein. Aber gerade darum geht es im Beschlussentwurf. Ich möchte daran erinnern, dass der Grundsatz der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Staaten, dessen Verletzung man uns heute in Bezug auf die Ukraine beschuldigt, laut der im

⁵ Schreiben der Vertreterin der Ukraine Nr. 61311/25-327/3-579 vom 16. März 2022; im Archiv der Donaukommission.

Jahr 1970 angenommenen Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten strikt in Bezug auf die Staaten einzuhalten ist, die sich „in ihren praktischen Handlungen an den Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker halten, und die daher eine Regierung besitzen, welche die gesamte Bevölkerung des Gebiets ohne Unterschied der Rasse, des Glaubens oder der Hautfarbe vertritt.“ Die jetzige Regierung der Ukraine ist keine solche Regierung.

Ich möchte nur einige der fragwürdigsten Bestimmungen des Beschlussteils des Entwurfs kommentieren. Der erste Punkt, laut dem die Vollmacht jeglicher Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission abgelehnt wird, entbehrt einer rechtlichen Grundlage. Erstens: Das Übereinkommen enthält keine diesbezüglichen gesonderten Bestimmungen. Die Beendigung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Kommission und dem Vertreter eines Mitgliedstaates kann nicht mittels allgemeiner Bestimmungen auf dem Wege der Annahme von Entscheidungen geregelt werden, da es keine gesonderten Normen gibt, die dies erlauben. Mehr noch, prinzipiell geben die Dokumente der Donaukommission den Mitgliedstaaten nicht das Recht, sich gegenseitig irgendwelche Sanktionen aufzuerlegen.

Gemäß Artikel 4 der Geschäftsordnung der DK legen die Vertreter dem Präsidenten und dem Sekretär der Kommission ihre Vollmachten vor. Wie aus demselben Artikel folgt, können sie nur dann abgelehnt werden, wenn deren Gültigkeit angezweifelt wird. Als nichtgültige Dokumente sind Dokumente zu verstehen, die unter Verletzung des festgelegten Verfahrens ausgestellt wurden.

Die Vollmachten für die Teilnahme an dieser Tagung wurden, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation unterzeichnet. Es kann keine Zweifel an deren Gültigkeit geben. Die früheren Vollmachten für die Teilnahme an Tagungen der DK wurden auf die gleiche Weise gegeben und wurden niemals seitens des Sekretariats in Frage gestellt.

In Bezug auf den zweiten Punkt des Entwurfes möchte ich, dass geklärt wird, auf Grundlage welcher Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens vorgeschlagen wird, die Vertreter von Russland von der Teilnahme an den Sitzungen der Kommission und ihrer Gremien auszuschließen? Der Text des Übereinkommens enthält keine solchen Bestimmungen und dementsprechend entbehrt auch dieser Punkt einer rechtlichen Grundlage.

Die Punkte 4 und 5 des Entwurfs, die vorsehen, alle russischen Staatsbürger, die als Funktionäre oder Angestellte bei der Donaukommission arbeiten, von ihren Funktionen zu entbinden, sind ihrem Wesen nach ein Ausdruck von Diskriminierung in Bezug auf nationale Zugehörigkeit, was auch noch auf Ebene der internationalen Beziehungen statuiert wird. Eine Abstimmung zugunsten einer solchen Entscheidung wird sehr weitreichende Folgen haben.

Damit entbehrt dieser Entwurf einer rechtlichen Grundlage, basiert auf unbewiesenen Anschuldigungen, trägt einen politisierenden und diskriminierenden Charakter. Angesichts des Dargelegten appelliert die Russische Föderation an die Mitgliedstaaten der Donaukommission, gegen den erörterten Entwurf zu stimmen.“

26. In Reaktion auf die Argumente Russlands erklärte die **Ukraine** (Herr Kondyk):

„In Bezug darauf, ob wir die Vollmachten des Vertreters von Russland im Hinblick auf Art. 4 der Geschäftsordnung in Zweifel ziehen oder nicht möchte ich sagen, dass wir natürlich keinerlei Zweifel haben. Wir lehnen diese Vollmachten nur ab, weil die Vollmachten des Vertreters eines Staates, welcher sich der Einhaltung des Belgrader Übereinkommens verpflichtet sieht und dieses grob verletzt, weiterhin nicht als legitim anerkannt werden können.

In Bezug auf die von russischer Seite verlautbarten Drohungen über irgendwelche Folgen für uns aufgrund der angenommenen Entscheidung, sowie die Beanstandung einer angeblichen Politisierung der Arbeit einer technischen, nicht politischen Organisation möchte ich mich der Kommentare enthalten und mit einem Zitat von Herrn Andrej Wyschinskiy, Leiter der sowjetischen Delegation im Jahr 1948 antworten:

„Wir sagen im Voraus, in Antwort auf diese Art von ultimativen Erklärungen, dass diese keinerlei Bedeutung für uns haben, wir übergehen sie und sagen: Türen sind sowohl für den Eintritt als auch für den Austritt da. So stellt sich politisch die Frage.“

Und weiter:

„Wir müssen über die Wiederherstellung der Rechte der Donauvölker sprechen, die in der Vergangenheit grob verletzt wurden.“

(s. Artikel 64 des Protokolls der Sitzung vom 30. Juli 1948)

Wie wir wissen, werden die Entscheidungen der Donaukommission mit Stimmenmehrheit angenommen. Darum lassen Sie uns die erforderliche und längst überfällige Entscheidung in Bezug auf ein Land treffen, welches meint, sich über die Grundsätze des Völkerrechts, des Übereinkommens und der Werte des Friedens und der Sicherheit, die wir alle teilen, stellen zu können.“

27. **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) erklärte, es habe den Eindruck, dass die „Donaukommission unter dem Einfluss des ukrainischen Vorsitzes nicht nur danach strebt, sich in Russophobie zu üben, sondern dies auch noch mit den der Kommission traditionell eigenen Methoden tut, indem sie Beispiele des juristischen Nihilismus, der Inkompetenz und eines Mangels an diplomatischem Taktgefühl vorbringt.“
28. **Serbien** (Frau Kunc) drückte sein tiefes Mitgefühl für das leidende ukrainische Volk sowie den Wunsch einer schnellen Beendigung der militärischen Handlungen aus. Weiter brachte Serbien unter besonderer Betonung des europäischen Wertesystems einer zivilisierten Gesellschaft seine Meinung vor, dass die Annahme der Punkte 4 und 5 des von der Ukraine vorgeschlagenen Beschlussentwurfs einen Ausschluss von der Arbeit einer Gruppe von Fachleuten im Sekretariat nur auf Grundlage der russischen Staatsangehörigkeit bedeutet, was einen Präzedenzfall für die Zukunft schafft.
29. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) dankte Serbien für das zum Ausdruck gebrachte Mitgefühl mit dem Volk der Ukraine und merkte an, dass der ukrainische Vorschlag keine Diskriminierung aufgrund der nationalen Zugehörigkeit jeglichen Funktionärs im Sekretariat zum Ziel hat, sondern von dem Wunsch geleitet wird, die Mitarbeiterzusammenstellung im Sekretariat in Einklang mit den direkten Forderungen des Artikels 9 des Belgrader Übereinkommens zu bringen, der vorsieht, dass das Personal des Sekretariats sich aus Staatsangehörigen der Donaustaaten zusammensetzt, wobei Russland kein Donaustaat im Sinne des Übereinkommens ist.
30. **Russland** (Herr Botschafter Stanislawow) erinnerte die Mitglieder der Kommission daran, dass die Russische Föderation als Nachfolger der UDSSR ein vollberechtigtes Mitglied der Donaukommission gemäß dem Protokoll von 1998 ist sowie auf Grundlage von Artikel 5 des Belgrader Übereinkommens. Das Recht Russlands auf die Mitgliedschaft in der Donaukommission sowie auf die Mitarbeit von Funktionären und Angestellten mit der Staatsbürgerschaft Russlands im Sekretariat wird durch den jahrelangen bedeutenden Beitrag Russlands zur Gewährung der freien und sicheren Schifffahrt auf der Donau sowie durch die in den letzten 30 Jahren herausgebildete Praxis der Anwendung und Auslegung von Artikel 9 des

Belgrader Übereinkommens durch die anderen Mitgliedstaaten, einschließlich der Einzahlung der Jahresbeiträge in den Haushalt der Organisation bestätigt. Somit sind die Punkte 4 und 5 des Beschlussentwurfs auf eine Diskriminierung aufgrund der nationalen Zugehörigkeit ausgerichtet.

31. **Der Beschluss der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission im Zusammenhang mit der die grundsätzlichen Prinzipien des Belgrader Übereinkommens verletzenden militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine (DK/TAG-XII Ao./3)** wurde in der von der Ukraine vorgeschlagenen Fassung zur Abstimmung gebracht und mit 9 Ja-Stimmen angenommen (seitens Deutschlands, Österreichs, Bulgariens, Kroatiens, Ungarns, der Republik Moldau, Rumäniens, der Slowakei und der Ukraine); die Delegation Serbiens enthielt sich der Stimme, Russland stimmte mit Nein.

Abschluss der Tagung

32. Die **Präsidentin** dankte abschließend jedem Vertreter für die Annahme eines historischen Beschlusses und merkte Folgendes an:

„Heute haben wir alle gezeigt, dass unser Belgrader Übereinkommen lebt und wirkt, wir haben einmal mehr den in der Präambel festgelegten Grundsatz bestätigt: der Wunsch, die freie Schifffahrt auf der Donau im Einklang mit den Interessen und souveränen Rechten der Donauländer zu sichern und die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen zwischen den Donauländern untereinander und zu anderen Ländern zu festigen.

Wie die Juristen sagen, beruht „der Buchstabe des Gesetzes“, der „Geist des Gesetzes“ auf der Tatsache, dass das Übereinkommen nach Ende eines der zerstörerischsten Kriege der Welt angenommen wurde – der Zweite Weltkrieg. Und wir, die wir uns an der Schwelle eines möglichen Dritten Weltkriegs befinden, haben im Rahmen der Kompetenzen der Donaukommission alles uns Mögliche getan, um einmal mehr unseren Wunsch nach einer friedlichen Koexistenz der souveränen und unabhängigen Donaustaaten in der Donaukommission zu wiederholen und zu bestätigen.

Gesondert, als Vertreterin der Ukraine, möchte ich den Regierungen Ihrer Länder für die geleistete Unterstützung in diesem schweren Moment für die Ukraine danken.“

33. Die **Präsidentin** dankte dem Sekretariat für die Vorbereitung der Dokumente der Tagung und den Dolmetschern für ihre Arbeit.

34. Damit schloss die 12. außerordentliche Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsidentin
der Donaukommission*

*Frau Sekretär
der Donaukommission*

Liubov NEPOP

Zsuzsanna RÉPÁS

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Auflösung des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische
Konferenz zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der
Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Übereinkommen) von 1948**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Erörterung von Punkt 1 der Tagesordnung des geschlossenen Teils in Bezug auf das Vorbereitungskomitee für eine diplomatische Konferenz zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (im Folgenden: Belgrader Übereinkommen) von 1948 (PrepCom),

den Beschluss der 60. Tagung betreffend die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Komitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens (Dok. DK/TAG 60/56) in Erinnerung rufend,

die Bemühungen Ungarns zur Vorsitzführung des PrepComs begrüßend,

in dem Wunsch, in diesem Zusammenhang den Rahmen zur Modernisierung der Regelung der Schifffahrt auf der Donau neu zu bilden,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Das Komitee zur Revision des Belgrader Übereinkommens unter Aussetzung des Beschlusses DK/TAG 60/56 aufzulösen;
2. Alle verbleibenden Mittel, die für die Arbeit des PrepCom vorgesehen waren, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die Beobachter des PrepCom über den Beschluss zur Auflösung des Komitees zu informieren und diesen für ihre aktive Teilnahme zu danken;
4. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 97. Tagung der Donaukommission
über die Einrichtung eines Vorbereitungskomitees für eine diplomatische
Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau**

(angenommen am 15. Juni 2022)

Nach Erörterung von Punkt 1 der Tagesordnung des geschlossenen Teils in Bezug auf das Vorbereitungskomitee für eine diplomatische Konferenz zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (im Folgenden: Belgrader Übereinkommen) von 1948 (PrepCom),

nach Kenntnisnahme der Auflösung des Komitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens sowie der Aussetzung des Beschlusses DK/TAG 60/56,

die geleistete Arbeit der Mitglieder und Beobachter des Komitees begrüßend,

in dem Wunsch, die Modernisierung des Schifffahrtsregimes auf der Donau fortzusetzen, ausgehend vom Bestreben, die freie Schifffahrt auf der Donau im Einklang mit den Interessen und souveränen Rechten der Donauländer sowie mit den sich aus den EU-Rechtsakten ergebenden Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten zu sichern,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Ein Vorbereitungskomitee für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau (im Folgenden: Komitee), das sich ausschließlich aus Delegierten aus Donauländern (Republik Österreich, Republik Bulgarien, Republik Kroatien, Bundesrepublik Deutschland, Ungarn, Republik Moldau, Rumänien, Republik Serbien, Slowakische Republik, Ukraine) zusammensetzt, einzurichten;
2. Den Donauländern zu empfehlen, vor der nächsten Tagung der Donaukommission eine erste Sitzung des Komitees einzuberufen, um alle organisatorischen Fragen zu dessen zukünftiger Arbeit zu regeln;
3. Das Sekretariat zu beauftragen, dem Komitee gemäß dessen Anfragen professionelle und administrative Unterstützung zu leisten;

4. Im Haushalt der Kommission auf Grundlage der Vorschläge des Komitees die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die Arbeit des Letztgenannten vorzusehen;
5. Das Komitee zu beauftragen, bei den Tagungen der Donaukommission Fortschrittsberichte vorzulegen;
6. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 96/6) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 5. - 6. April 2022* statt. Infolge der COVID-19-Pandemie fand die Sitzung in hybridem Format statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Zontscho ZONEV
Herr Dentscho DENTSCHEV
Herr Daniel JORDANOV
Herr Pavlin ZONEV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Jörn HEILMANN
Herr Sebastian ROGER

Kroatien

Herr Danijel DJUDJAR

Republik Moldau

Herr Victor ANDRUȘCA
Herr Vadim BELDIMAN
Frau Olga ROTARU

* Ursprünglich war die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 5. - 8. April 2022 geplant.

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Christoph HACKEL
Herr Peter LORENZ

Rumänien

Frau Laura Monica PATRICHI
Herr Alecsandru NEAGU
Herr Daniel GROSU
Frau Alina RADU

Serbien

Frau Ivana KUNC

Slowakei

Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ
Herr Vladimír NOVÁK
Herr Pavel VIRÁG
Herr Peter PANENKA
Herr Martin GOLIÁŠ
Herr Peter SPÁL
Frau Katarina MATOKOVÁ

Ukraine

Herr Aleksej SJOMIN
Herr Wladislaw PANASEWITSCH
Herr Oleg KENIG
Herr Jurij BELSKIJ
Frau Olga JEWTUSCHENKO
Herr Mykola SLOZKO
Herr Timofej TKATSCHUK
Herr Igor SENILOV
Frau Anneta OGANESIAN
Herr Aleksej PANASJUK
Herr Aleksej LJASCHENKO
Herr Jurij SMIRNOV
Frau Ljudmila JUSCHENKO
Frau Natalia PISKOWA
Herr Aleksej KONDYK
Herr Genadij KABYKA
Herr Wjatscheslaw JASINSKIJ

Ungarn

Herr Imre MATICS

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Montenegro

(Beschluss DK/TAG 67/26)

Frau Zorica DJURANOVIĆ

- C. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens

(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Duško ISAKOVIĆ

* *
*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, der Chefsingenieur Herr P. Suvorov, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr F. Zaharia und Herr Cs. Pákozdi, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Herr S. Kanurnyi, Frau E. Echim und die Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt, Frau V. Oganessian teil.
4. Herr I. Matics (Ungarn) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr A. Sjomín (Ukraine) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
5. Zu Beginn der Sitzung wandte sich der Generaldirektor des Sekretariats mit folgenden Worten an die Mitglieder der Arbeitsgruppe:

„Diese Sitzung findet zu einem Zeitpunkt statt, wo in der Ukraine als Folge der Aggression der Russischen Föderation laufend Menschen sterben.

Die Donaukommission hat wegen der Unvereinbarkeit der russischen Aggression mit den Zielen des Belgrader Übereinkommens bei ihrer außerordentlichen Tagung am 17. März d.J. die Vertreter der Russischen Föderation bis zur Wiederherstellung des Friedens, der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine von allen Sitzungen ausgeschlossen.

Ich freue mich, dass trotz der Ereignisse Experten der Ukraine an der Sitzung teilnehmen und ich möchte ihnen im Namen des Sekretariats unsere Anteilnahme und Anerkennung für die schwierige Situation aussprechen.

Das Sekretariat hat die Sitzung sorgfältig vorbereitet und alle Unterlagen sind im Vorfeld der Sitzung an die Delegationen ergangen.

Durch den Krieg in der Ukraine müssen wir uns heute aber auch kurzfristig damit befassen, wie mit dem Ablaufen von Befähigungszeugnisse ukrainischer Besatzungsmitglieder bestmöglich umgegangen werden soll. Dazu haben Delegationen Vorschläge unter Einbindung des Sekretariates erarbeitet.

Eine leistungsfähige Wasserstraße Donau ist von enormer wirtschaftlicher Bedeutung für den gesamten Donaauraum. Das Sekretariat wird seit Beginn des Krieges von Organisationen und Firmen kontaktiert, die alternative Logistikwege von der und in die Ukraine suchen, da alle ukrainischen Seehäfen zur Zeit von der russischen Armee blockiert sind. Wir verbinden die Anfragenden mit den Behörden und Wirtschaftstreibenden in der Region.

Die Wasserstraße Donau und die Donauhäfen in der Ukraine, der Republik Moldau und in Rumänien bieten für zahlreiche Warenströme eine wichtige Option, die es zu erarbeiten gilt und deren Kapazitäten klug genutzt und erweitert werden müssen. Um alle Potentiale zu nutzen, bedarf es aber einer guten Koordination. Wir sind gerade im Gespräch mit der Europäischen Kommission, welchen Beitrag das Sekretariat dazu z.B. im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung leisten kann.

In dem Zusammenhang möchte ich auch auf die Wichtigkeit der Arbeit der nationalen Wasserstraßenverwaltungen hinweisen, die Fahrwasserverhältnisse für einen effizienten Schifffahrtsbetrieb sicherstellen müssen. Es darf nicht vorkommen, so wie im vorigen September geschehen, dass die Donau tagelang nicht befahrbar ist, weil an einer kritischen Stelle wichtige Baggermaßnahmen nicht zeitgerecht durchgeführt wurden. Wir brauchen die Donau in bestmöglichem Zustand für eine funktionierende Wirtschaft in der gesamten Region.“

6. Die Delegation der Ukraine dankte dem Generaldirektor und den Funktionären des Sekretariats für die Unterstützung ihres Landes unter den Bedingungen der nichtendenden militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine. Sie begrüßte ebenso die Initiative Deutschlands und anderer Mitgliedstaaten der Kommission, die darauf gerichtet ist, unter den Bedingungen der Blockade ukrainischer Seehäfen durch Russland

Möglichkeiten für die Gewährleistung der Arbeit von Donauschiffahrtsgesellschaften und Häfen zu schaffen.

7. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Durchführung regelmäßiger Treffen der Redaktionsgruppe vom 1. Januar 2022 bis Oktober 2022

Bericht des Sekretariats zum Arbeitsfortschritt am Entwurf der aktualisierten Fassung der DFND

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Bericht des Sekretariats zum Arbeitsfortschritt an der Aktualisierung der lokalen Regeln: Vorbereitung und Veröffentlichung der neuen Fassung der lokalen Regeln auf der Website der DK

1.3 Ausarbeitung einer gemeinsamen Position in Bezug auf (eine) einheitliche Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr auf der Donau

Vorbereitung eines gemeinsamen Standpunktes und Aufnahme des abgestimmten Textes von § 4.05 in den Entwurf der neuen Fassung der DFND gemäß den Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten und Pkt. 1.1 des Arbeitsplans für das Jahr 2022

2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt. Ausarbeitung des Standpunktes der DK hinsichtlich der Arbeit des Sekretariats, einschließlich unter Berücksichtigung von Punkt 2.2 des Arbeitsplans für das Jahr 2022

2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI

Ausarbeitung und Darlegung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u.a.

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

3.1.1 Regelungsfragen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Stand der Fragen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt zum 1. April 2022.

3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397

Diskussionen hinsichtlich der Möglichkeit und der Zweckmäßigkeit, aus den Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) bestimmte Änderungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen.

3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von *CESNI/QP*

Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK mit Stand April 2022

Fragen der praktischen Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten, die die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 planen, in Form von Beratung auf Einladung dieser Mitgliedstaaten

3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (*CESNI/QP*)

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/QP*)

4. Publikationen

4.1 Vorbereitung der Herausgabe der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) gemäß Punkt 4.1 des Arbeitsplans für das Jahr 2022

5. Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer Organisationen als Kooperation

5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen

Bericht des Sekretariats der DK über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe der ZKR und CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung

Ausarbeitung eines Standpunkts im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Billigung des Mandats des Sekretariats der DK

5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Bericht des Sekretariats der DK über die Teilnahme an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

- 1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017

Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen

- 1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/PT*)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats und der DK-Mitgliedstaaten an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI

- 1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an den Sitzungen der UNECE und der Vorschläge für die Resolution Nr. 61 der UNECE auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

- 2.1 Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*16. Februar 2022*)
- 2.2 Aktualisierte Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt nach den Ergebnissen des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*16. Februar 2022*)

3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

- 3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Aktualisierung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem ES-TRIN-Standard, den Ergebnissen des Projekts PLATINA 3 und den Projekthauptlinien in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen (*PA Ia EUSDR*)

- 3.2 Untersuchung ausgewählter Fragen der Emissionsreduktion in der Donauschifffahrt

Bewertung der Möglichkeit einer Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte gemäß den vereinbarten Szenarien auf der Grundlage der Arbeitsplattform - Punkt 3.1 des Arbeitsplans 2022

- 3.3 Planung der Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte. Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedsstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte

- 3.4 Fragen der Vermeidung der Nutzung von ozonabbauenden (speziellen) Stoffen in der Donauschifffahrt

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16 auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten eingehenden Vorschläge

- 4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau
Vorlage der aktualisierten Fassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ 2022
- 4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss
Vorlage der Ergebnisse der Beteiligung an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

- 1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)
- 1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten
- 1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

- 2.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen
- 2.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (*PA 1a EUSDR – Priority Area 1a*)
- 2.3 Fragen der Überwachung der jährlichen Unterhaltungsarbeiten an der Fahrrinne der nationalen Wasserstraßenverwaltungen, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne, die hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau zu erreichen

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

3.1 Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission (*Grant Agreement Nr. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921*)

3.2 Interaktive Karte der Donau der DK

4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel

4.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

5. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

5.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017 - 2019

5.2 Album der Donaubrücken

5.3 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schiff-fahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

5.4 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 – 2020

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

1.2 Informationen der DK-Mitgliedstaaten zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN. Zusammenfassung von Informationen über die in den DK-Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“
(4. März 2022)

- 2.1 Aktualisierter Textentwurf des Dokuments „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ auf Grundlage der Ergebnisse des Expertentreffens „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. März 2022)
- 2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der Donaukommission
- 2.3 Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

Information des Sekretariats der DK über die Arbeit am Entwurf der aktualisierten Fassung (1. Überarbeitung) der „Empfehlungen zur Harmonisierung der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen zur Harmonisierung der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992)

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission. Laut den Angaben der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet. METEET-Projekt

- 4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“. Teilnahme an den nächsten Sitzungen der DK, der IKSD und der ISRBC
- 4.2 Teilnahme am Stakeholder-Forum bei verschiedenen Projekten
- 4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung; Erörterung des Stands der Projektumsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

- 5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau
- 5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (*PA 1a EUSDR*)

Information zur Begleitung der Einführung der *DAVID*-Formulare in der Donauschifffahrt und die Einrichtung von elektronischen *DAVID*-Formularen im Rahmen des Projekts *RIS COMEX*

6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

- 6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA*, *DTLF*, *CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)
- 6.2 Angelegenheiten der strategischen Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs. Ergebnisse des Expertentreffens der Donaukommission zur Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (*9. März 2022*)

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2020 und 2021.

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 2.1 Information des Sekretariats über die Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen
- 2.2 Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK

3. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 3.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt

4. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

- 4.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- Ergebnisse der ersten 9 Monate 2021
- Bilanz 2021

- 4.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN I und II und PROJEKTE

1. DK als Projektpartner

- 1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung von GRANT II (zweite Zuwendungsvereinbarung mit der EU)
- 1.2 Information des Sekretariats zur Teilnahme am Projekt *HORIZON 2020 – PLATINA 3*

VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPLANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021 (TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN)

VIII. SONSTIGES

8. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung wurden folgende Ergebnisse erzielt:

* *

*

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Durchführung regelmäßiger Treffen der Redaktionsgruppe vom 1. Januar 2022 bis Oktober 2022

Bericht des Sekretariats zum Arbeitsfortschritt am Entwurf der aktualisierten Fassung der DFND

9. Das Sekretariat gab der Arbeitsgruppe einen mündlichen Zwischenbericht über die Ergebnisse der bisherigen Arbeit der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 (DFND-RedG). Die Redaktionsgruppe setzte sich gemäß der Satzung zusammen. Die Treffen werden zweisprachig abgehalten. Die DFND-RedG hat bis zur jetzigen Sitzung der AG TECH sieben Treffen im Onlineformat abgehalten.

Die DFND-RedG hat über die Änderungsvorschläge für die Kapitel 1 bis 7 der DFND in den jeweiligen Sprachfassungen (russisch und deutsch) beraten. Einzelne Paragraphen der Kapitel 1 bis 7 wurden detailliert besprochen und im Überarbeitungsmodus festgehalten. Dabei werden die Inhalte der DFND auf Harmonisierung mit CEVNI 6 geprüft. Alle 7 Kapitel sind bereits finalisiert.

Das Sekretariat wies erneut darauf hin, dass die Lösung der Frage der Kommunikationssprache(n) in § 4.05 (8) (alt (6)) eine wichtige Rolle spielen wird. Sollte diese Frage nicht gelöst werden, würde die Veröffentlichung der DFND im Jahr 2022 in Frage stehen.

10. Die Arbeitsgruppe nahm diesen Bericht über den Fortschritt der Arbeit der DFND-Redaktionsgruppe zur Kenntnis.

I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Bericht des Sekretariats zum Arbeitsfortschritt an der Aktualisierung der lokalen Regeln: Vorbereitung und Veröffentlichung der neuen Fassung der lokalen Regeln auf der Website der DK

11. Der Entwurf der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) wurde mit Schreiben DK 53/III-2022 an die Mitgliedstaaten übermittelt. Dieses Dokument konnte aber aufgrund von zwei am 31. März 2022 bzw. 1. April 2022 eingegangenen Mitteilungen der zuständigen Behörden Ungarns und Rumäniens nicht wie geplant am 31. März 2022 auf der Website der DK in der „Elektronischen Bibliothek“ veröffentlicht werden.

12. Der Vorsitzende bat im Namen der ungarischen Delegation das Sekretariat, mit der Veröffentlichung zu warten, bis Ungarn seine Sonderbestimmungen aktualisiert hat, was voraussichtlich zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen wird.

I.1.3 Ausarbeitung einer gemeinsamen Position in Bezug auf (eine) einheitliche Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr auf der Donau

Vorbereitung eines gemeinsamen Standpunktes und Aufnahme des abgestimmten Textes von § 4.05 in den Entwurf der neuen Fassung der DFND gemäß den Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten und Pkt. 1.1 des Arbeitsplans für das Jahr 2022

13. Die Arbeitsgruppe nahm auf der Grundlage der Mitteilungen von Ungarn (verteilt mit DK 4/I-2022) und der Slowakei (verteilt mit DK 10/I-2022) die Diskussion wieder auf mit dem Ziel, einen gemeinsamen Standpunkt vorzubereiten und den abgestimmten Text in den Entwurf der neuen Fassung der DFND aufzunehmen.
14. Die Delegationen von Ungarn und der Slowakei teilten mit, dass in ihren Ländern im Sprechfunkverkehr Schiff-Schiff (Kanal 10 und 16) die Landessprache des Uferstaates oder, wenn Verständigungsschwierigkeiten bestehen, die deutsche Sprache verwendet wird. Im Sprechfunkverkehr Schiff-Land wird ebenfalls die Landessprache des jeweiligen Uferstaates oder die deutsche Sprache verwendet. Zusätzlich nach erster Kontaktaufnahme, kann eine dritte Sprache vereinbart werden.
15. Eine relative Mehrheit der Teilnehmer sprach sich für die deutsche Sprache als Funksprache im Schiffsverkehr aus.
16. Die rumänische Delegation, wie auch die Delegationen der Anrainerstaaten der unteren Donau verwiesen darauf, dass auf ihren Donauabschnitten auch Seeschiffe verkehren, auf denen Englisch als Sprache in der Seeschifffahrt verwendet wird.
17. Die bulgarische Delegation schlug folgende Kompromisslösung vor, die von den Delegationen Ungarns und Deutschlands unterstützt wurde:
„Im Sprechfunkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen ist Deutsch zu verwenden. Zusätzlich können die Mitgliedstaaten auf Donauabschnitten (unterhalb Brăila), die auch Seeschiffahrtsstraßen sind, Englisch als Funksprache bestimmen.“
18. Der Vorschlag der bulgarischen Delegation wurde auch von den Delegationen der Republik Moldau und der Ukraine unterstützt. Mit einer Ausnahme

unterstützte die Arbeitsgruppe den Vorschlag, für die gesamte Donau als Kommunikationssprache die deutsche Sprache zu verwenden und unterhalb Bräila bei Verständigungsschwierigkeiten auch Englisch als Funksprache zu ermöglichen.

19. Nach ausführlicher Diskussion gab die AG TECH den Delegationen zu bedenken, dass zumindest im Sprechfunkverkehr Schiff-Schiff (Simplex-Kanäle 10 und 16) in der Donauschifffahrt die Verwendung von nur einer Sprache von Vorteil wäre.
20. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, ausgehend von den Ergebnissen dieser Sitzung einen Textvorschlag zur Aktualisierung von § 4.05 Sprechfunk der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ vorzubereiten und der nächsten Sitzung der AG TECH (11. - 14. Oktober 2022) zur erneuten Diskussion vorzulegen.

I.2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt. Ausarbeitung des Standpunkts der DK hinsichtlich der Arbeit des Sekretariats, einschließlich unter Berücksichtigung von Punkt 2.2 des Arbeitsplans für das Jahr 2022

21. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes hob die bulgarische Delegation die Wichtigkeit von RIS hervor. Dabei machte sie auf ein größer werdendes Problem im Zusammenhang mit falschen Daten aufmerksam. Im Falle falscher Dateneingabe durch die Schiffsführer, können diese, über AIS an die zuständigen Behörden übermittelten Daten, unter anderem zu Einleitung unverhältnismäßiger Maßnahmen z. B. bei der Havarie-Beseitigung führen.
22. In Kenntnisnahme dieser Information schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass die Länder derartige Probleme dem Sekretariat melden, damit gemeinsam an einer Lösungsfindung gearbeitet werden kann.

I.2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI

Ausarbeitung und Darlegung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u.a.

23. Das Sekretariat hat die Arbeitsgruppe auf die Initiative des CESNI-Sekretariats über den geplanten Workshop zur Einführung elektronischer

Dokumente in der Binnenschifffahrt (Dok. CESNI/TI (22)) 8) aufmerksam gemacht und über Folgendes informiert:

Unter Einbeziehung von drei Arbeitsgruppen CESNI/TI, CESNI/PT und CESNI/QP schlägt das CESNI-Sekretariat die Organisation eines Workshops zur Einführung elektronischer Dokumente in der Binnenschifffahrt vor, wobei folgende Workshopziele angedacht sind:

1. Herausarbeiten von Arten der elektronischen Dokumente sowie die Vor- und Nachteile die bei einer Umsetzung zu beachten sind;
2. Bestimmung von Perspektiven, der Nutzung oder Empfehlung bestimmter Schlüsseldokumente, die in den CESNI-Standards erwähnt werden, wie Schiffsattest, Befähigungszeugnis, Schulungsurkunde, Typengenehmigungsurkunde usw.;

Ferner regte das Sekretariat an, im Vorfeld des Workshops Gedanken über folgende Fragestellungen zu sammeln:

- Welche Hindernisse im eigenen Tätigkeitsbereich für die Entwicklung der Digitalisierung von Dokumenten oder Verfahren gesehen werden?
- Was wäre der größte Vorteil einer verstärkten Digitalisierung in der Binnenschifffahrt?
- Welches sind die wichtigsten Erwartungen an die Digitalisierungen?
- Welche neuen Risiken im Zusammenhang mit der Digitalisierung sind erkennbar?

24. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

25. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auch das Arbeitsdokument AD I.2.2 (2022-1) - Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der Online-Sitzung der Arbeitsgruppe für Informationstechnologien im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/TI*) vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe wurde darüber informiert, dass gemäß Punkt I.2.2 des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2022 ein Vertreter des Sekretariats an der am 9. - 10. März 2022 stattgefundenen Online-Sitzung der Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (*CESNI/TI*) teilgenommen hat.

Der Vertreter des Sekretariats der Donaukommission teilte der Arbeitsgruppe mit, dass während der Sitzung von *CESNI/TI* eine Information über die laufenden Arbeiten im Bereich Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt, unter anderem über die Tätigkeit in Hinblick auf die Umsetzung eines

allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt gegeben wurde, wobei die Zusammenarbeit mit CESNI/TI in diesem Bereich von Nutzen wäre. Es wurde auch über die Abhaltung des zweiten Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs informiert.

Es wurde auch auf die wesentlichen Punkte der Tagesordnung der Sitzung CESNI/TI eingegangen, die für die Donauschifffahrt von Interesse sind, wie: Durchführung der nächsten RIS-Woche im Juni/Juli 2022 in Berlin; Vorbereitung des Entwurfs der zweiten Ausgabe des Standards ES-RIS; Ergebnisse der Anhörung zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen für die RIS-Standards in Hinblick auf die Erleichterung der Einbindung der Binnenschifffahrt in die Logistikketten usw.

26. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.3.1.1 Regelungsfragen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Stand der Fragen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt zum 1. April 2022.

27. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mit, dass es am 31. März 2022 per E-Mail über einen gemeinsamen Vorschlag der ungarischen und österreichischen Delegationen bezüglich der Möglichkeit der Anerkennung von Streckenzeugnissen informiert wurde.

28. Dementsprechend baten die Delegationen von Ungarn und Österreich darum, der AG TECH folgenden Text für einen Beschlussentwurf, der die Frage der Anerkennung von Streckenkenntnissen lösen könnte, vorzulegen:

* *

*

Die Arbeitsgruppe schlägt der 97. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/...) zu den nautischen Fragen,

in Anbetracht des Artikels 2.05 der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7), gemäß dem die Prüfung der Streckenkenntnis von der zuständigen Behörde jedes Mitgliedstaats der

Donaukommission an Hand des vom jeweiligen Mitgliedstaat erstellten Fragenkatalogs vorgenommen werden kann,

unter Verweis auf Absatz 3 des Artikels 20 der Richtlinie (EU) 2017/2397, gemäß dem ein EU-Mitgliedstaat die Befähigung von Bewerbern in Bezug auf die in Binnenwasserabschnitten in anderen EU-Mitgliedstaaten bestehenden besonderen Risiken auf der Grundlage der für diesen Binnenwasserabschnitt festgelegten Anforderungen überprüfen kann, wenn der EU-Mitgliedstaat, in dem der Binnenwasserstraßenabschnitt liegt, dieser Überprüfung zustimmt,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Jedem Donaustaat zu empfehlen, allen anderen Donaustaaten die Überprüfung der Streckenkenntnis gemäß Artikel 2.05 der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse weiterhin zu gestatten, beziehungsweise gemäß Artikel 20 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2017/2397 allen anderen Donaustaaten die Überprüfung der Befähigung in Bezug auf Streckenabschnitte mit besonderen Risiken zu gestatten. Der Donaustaat, in dem sich die Risikostrecke befindet, kann verlangen, dass die Prüfung nach denselben Anforderungen abgenommen wird, wie von seinen Prüfungsbehörden;
2. Den Donaustaaten zu empfehlen, die anderen Donaustaaten über das Sekretariat sechs Monate im Voraus zu informieren, wenn sie ihre Zustimmung widerrufen.
3. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *
*

29. Die rumänische Delegation erklärte, dass sie diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann, weil dieser Beschluss zuerst auf EU-Ebene abgestimmt werden müsse.
30. Nach Ansicht der Delegation Österreichs sei dies nicht der Fall. Sie legte dar, warum dieser Beschluss für die Donauschifffahrt von großer Bedeutung ist und führte als Begründung sinngemäß Folgendes an:

Viele rumänische Schiffer haben Streckenzeugnisse für die österreichischen Streckenabschnitte. Altersbedingt wird das Schifferpatent nach 96/50/EG durch ein Unionsbefähigungszeugnis Rumäniens ersetzt. Das Zertifikat für bestimmte Wasserstraßenabschnitte gemäß den Empfehlungen der

Donaukommission ist dann nicht mehr gültig, da es sich auf das alte Schifferpatent bezieht.

Die Kenntnis bestimmter Wasserstraßenabschnitte ist nun als besondere Berechtigung in das Zeugnis des Schiffsführers einzutragen. Aber wenn Österreich es Rumänien nicht erlaubt, für die österreichischen Abschnitte Streckenzeugnisse von Abschnitten mit besonderen Risiken auszustellen, würde Rumänien ohne die besonderen Genehmigungen nur ein Unionszertifikat ausstellen dürfen. Der Inhaber dürfte die österreichischen Abschnitte dann nicht mehr befahren und müsste um dieses zu erreichen in Österreich eine neue Prüfung ablegen.

Das gleiche Verfahren würde für die Abschnitte in Deutschland, der Slowakei und Ungarn gelten. Der Inhaber darf nicht auf all diesen Abschnitten navigieren, bis er die Prüfungen in allen Ländern bestanden hat, obwohl er bereits seit vielen Jahren auf diesen Abschnitten navigieren darf. Infolgedessen wäre er mehrere Wochen (vielleicht sogar Monate) nicht in der Lage, als Schiffsführer zu arbeiten.

Österreich vertritt daher die Meinung, dass es auch im Interesse der rumänischen Schiffer wäre, wenn die DK-Mitgliedstaaten sich gegenseitig erlauben, solche Streckenzeugnisse zu erteilen, wie sie in Artikel 20 Absatz 3 der Richtlinie vorgesehen sind.

31. Die Frage der Delegation Österreichs, ob in der Ukraine, der Republik Moldau und in Serbien die alten Streckenzeugnisse weiter gelten werden, wurde von den Delegationen der Ukraine und Serbiens bejahend beantwortet.
32. Die bulgarische Delegation teilte mit, dass die zuständigen Behörden ihres Landes keine Streckenzeugnisse fordern.
33. Nach ausführlichen Diskussionen hat sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, den oben angeführten Beschlussentwurf der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN (3. - 5. Mai 2022) zur Beratung zu übergeben.
34. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes gab die Delegation der Ukraine folgende Erklärung:

„Ungeachtet der durch den Krieg der Russischen Föderation gegen das ukrainische Volk hervorgerufenen Schwierigkeiten für die Arbeit, setzen die Arbeitsgruppen des Ministeriums für Infrastruktur der Ukraine ihre Arbeit im Hinblick auf den EU-Integrationsprozess fort.

So wurde der Erlass „Einige Fragen in Bezug auf die Führung des Bordbuchs für Binnenschiffe“ angenommen, mit welchem die Form des Bordbuchs für Binnenschiffe, die Art und Weise seiner Führung, Anforderungen zum Format

des Bordbuchs und seiner Gestaltung festgelegt wurden. Die Form des Bordbuchs entspricht der mit CESNI-Beschluss 2019-II-5 festgelegten Form, Anlage „Standards für das Bordbuch“.

Vom Staatlichen Dienst für die See- und Binnenschifffahrt werden die Bordbücher kostenlos registriert und im bei diesem Dienst vorliegenden Register der Bordbücher eingetragen.

Ebenso wird die Arbeit in Bezug auf die Verordnung zur Erteilung und Erneuerung von Befähigungszeugnissen für Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen fortgesetzt, welche die Normen von Art. 30 des Gesetzes der Ukraine „Über den Binnenschiffsverkehr“ aufgreift und präzisiert, welcher seinerseits als Grundlage für die Implementierung der Richtlinie (EU) 2017/2397 dient.

Ferner informierte der Vertreter der Ukraine darüber, dass in Ismail die Staatliche Kommission für Qualifizierung, die Prüfungen durchführt und Schiffsführerzeugnisse für Fahrten auf europäischen Binnenwasserstraßen erteilt und erneuert, ihre Tätigkeit fortführt.

35. Aus aktuellem Anlass informierte das Sekretariat die Arbeitsgruppe über das Schreiben der zuständigen deutschen Behörden (Erlass WS 25/6252.2/8), welches ihm durch das Einreichen beim CESNI-Ausschuss und der ZKR bekannt wurde. Darin wird der Umgang der deutschen Behörden mit abgelaufenen ukrainischen Befähigungszeugnissen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine beschrieben.
36. Nach ausführlicher Diskussion darüber, ob und wie die DK-Mitgliedstaaten mit abgelaufenen ukrainischen Befähigungszeugnissen umgehen sollten, hielt die Arbeitsgruppe fest, dass in einigen DK-Mitgliedstaaten keine Rechtsgrundlage dafür existiert, Bescheinigungen über die Tauglichkeit auszustellen und damit die Gültigkeit ausländischer Befähigungsausweise zu verlängern. Dieses Vorgehen wäre auch mit der RL (EU) 2017/2397 unvereinbar.
37. Die Delegation der Ukraine erklärte in diesem Zusammenhang, dass die Gültigkeit aller ukrainischen Befähigungszeugnisse bis auf weiteres per Sondererlass verlängert wird. Dieser Erlass wird in den nächsten Tagen herausgegeben und den DK-Mitgliedstaaten über das Sekretariat zu Kenntnis gebracht.

I.3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397

Diskussionen hinsichtlich der Möglichkeit und der Zweckmäßigkeit, aus den Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) bestimmte Änderungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen

38. Die Arbeitsgruppe wandte sich an die Delegationen mit der Frage, ob sie Möglichkeiten und die Zweckmäßigkeit sehen, aus den Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7) einzelne Bestimmungen zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen.
39. Nach einer kurzen Diskussion bat der Vorsitzende die Delegationen um Zusendung entsprechender Vorschläge an das Sekretariat der Donaukommission bis zum 30. September 2022.

I.3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP

Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK mit Stand April 2022

Fragen der praktischen Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten, die die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 planen, in Form von Beratung auf Einladung dieser Mitglied

40. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe mündlich über die Aktualisierung der Arbeitsplattform der DK. Die Aktualisierung betrifft die Abschnitte: Basisdokument; Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind (Dok. DK/TAG 96/10) (angenommen am 14. Dezember 2021) und Laufende Arbeiten.
41. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, den Mitgliedstaaten der Donaukommission, darunter denen, die Mitglieder der EU sind, zu empfehlen, die von den zuständigen Behörden der nicht EU-Mitgliedstaaten erteilten nationalen Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt (Schiffsführerzeugnisse und andere Befähigungszeugnisse, Dienstbücher und Bordbücher) weiterhin bis zum 17. Januar 2032 anzuerkennen.

I.3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP)

42. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Arbeit des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) im Rahmen der Onlinesitzung am 17. Februar 2022 zur Kenntnis.
43. In seiner Information führte das Sekretariat aus, dass das wesentliche Thema für die Donauschifffahrt die Umsetzung des neuen Rechtsrahmens für berufliche Befähigungen war. Es fand ein Informationsaustausch zwischen der DG MOVE, dem Sekretariat der DK und den Mitgliedstaaten zur Umsetzung des ES-QIN-Standards und über den Stand der Umsetzung in den jeweiligen Ländern statt.
44. Das Sekretariat informierte ferner darüber, dass die deutsche Delegation mitteilte, dass ihre zuständigen Behörden nur solche (alten) Befähigungen in neue Befähigungen umtauschen werden, die in Deutschland ausgestellt wurden.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob in der Schweiz die neuen EU-Schiffsführerpatente zurzeit gültig sind. Dies wird der Fall sein, nachdem die neue Rheinschiffspersonalverordnung in Kraft getreten ist.

Es wurde auch der Entwurf für Befähigungsstandards für Unternehmer, die Güter oder Personen mit Binnenschiffen befördern, besprochen und die Bestandsaufnahme der jüngsten Initiativen zu unternehmerischen Fähigkeiten vervollständigt (Anlage 2 zu Dokument CESNI/QP (21) 60).

Der seitens des Sekretariats der DK vorgebrachte Vorschlag, das Dokument um das Erfordernis der Kenntnisse des Unternehmers über die besatzungsrechtlichen Vorschriften zu ergänzen, wurde von CESNI/QP entgegengenommen.

I.4 Publikationen

I.4.1 Vorbereitung der Herausgabe der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) gemäß Punkt 4.1 des Arbeitsplans für das Jahr 2022

45. Siehe Information zu TOP I.1.2.

I.5 Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer Organisationen als Kooperation

I.5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen

Bericht des Sekretariats der DK über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe der ZKR und CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung

Ausarbeitung eines Standpunkts im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Billigung des Mandats des Sekretariats der DK

46. Das Sekretariat berichtete über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe der ZKR und der CESNI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (CESNI/TI) zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Mindestanforderungen an einen „Spurführungs-Assistenten für die Binnenschifffahrt“ (SAB) führte ein Treffen am 31. März 2022 online durch. Dabei wurde das Dokument „Vorschläge zu Mindestanforderungen an einen „Spurführungs-Assistenten für die Binnenschifffahrt“ (SAB) nach der durchgeführten Anhörung im Oktober 2021 überarbeitet, welches demnächst dem Kleinen Schifffahrtsausschuss vorgelegt werden soll. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe wird sich zur Finalisierung des Dokuments noch einmal treffen.

I.5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Bericht des Sekretariats der DK über die Teilnahme an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI)

47. Das Sekretariat teilte mit, dass im zurückliegenden Zeitraum keine Aktivitäten zur Cybersicherheit (CESNI/TI) auf internationaler Ebene stattfanden.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1. Technische Fragen

II.1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017

Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen

48. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass gemäß Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017 den DK-Mitgliedstaaten empfohlen worden war, den ES-TRIN-Standard an Stelle der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe der Donaukommission anzuwenden und sich aktiv an der Tätigkeit von *CESNI* in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen. Bis dato haben acht DK-Mitgliedstaaten den ES-TRIN-Standard implementiert, zwei weitere Staaten werden erwartungsgemäß bis Ende des Jahres diesen Prozess abschließen.
49. Die Delegation Bulgariens teilte mit, dass die Implementierung der neuen Fassung des ES-TRIN-Standards in die nationale Gesetzgebung Ende des Vorjahres abgeschlossen wurde und dass nun in Bulgarien der ES-TRIN-Standard 2021/1 gilt.
50. In diesem Zusammenhang erklärte die Delegation Rumäniens, dass in Rumänien ebenfalls der ES-TRIN-Standard 2021/1 gelte und dass die Einhaltung der aktuellen Ausgabe des Standards durch die DK-Mitgliedstaaten sehr wichtig sei.
51. Zu diesem TOP teilte die Delegation der Ukraine Folgendes mit: „Unser Land hat bedeutende Schritte auf dem Weg zur Implementierung der Gesetzgebung der Europäischen Union gesetzt, und zwar in Bezug auf die einheitliche europäische Schiffsnummer sowie auf Befähigungszeugnisse der Schiffsführer. Ein Gesetzesakt zur Implementierung der technischen Anforderungen an Binnenschiffe steht vor dem Abschluss.

Die von der nationalen Klassifizierungsgesellschaft Schifffahrtsregister der Ukraine für Binnenschiffe ausgestellten Dokumente, werden in Einklang mit den europäischen Vorschriften gebracht.

Im Laufe dieser gesamten Zeit zeigte die Ukraine, wie wichtig die Integration in die Europäische Gemeinschaft und die europäischen Werte für sie sind, einschließlich im Bereich der Binnenschifffahrt. Jetzt setzt sich die Ukraine noch stärker an allen Fronten, in der Diplomatie, aber auch in der Realität, dafür ein.

Außerdem traf die Union die Entscheidung, der Ukraine den Kandidatenstatus für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu verleihen. Somit appelliert die Ukraine an Sie, die Initiativen unseres Landes für die Gewährleistung einer sicheren Schifffahrt auf der Donau, den Abbau der aufgrund der verschiedenen Rechtsnormen noch bestehender Hindernisse und die Gewährleistung der freien und nicht diskriminierenden Schifffahrt auf der Donau auch weiterhin zu unterstützen und damit zu bestätigen, dass die Europäische Gemeinschaft gewillt ist, unserem Land zu helfen, ein vollwertiges Mitglied dieser Gemeinschaft zu werden.“

52. Zu diesem TOP informierte das Sekretariat, dass mit Schreiben DK 44/III-2022 vom 1. März 2022 ein Schreiben der ZKR an die DK-Mitgliedstaaten verteilt worden war. In diesem Schreiben ist insbesondere von Schwierigkeiten einiger Schiffseigner bei der Fahrt auf der Donau mit ihren Schiffsattesten die Rede, von denen der Untersuchungsausschuss der ZKR letztes Jahr erfuhr. Einige Polizeikräfte stellten bei Kontrollen auf der Donau die Gültigkeit des Rheinschiffsattests in Frage. Die ZKR bat um Verteilung des Schreibens unter den DK-Mitgliedstaaten, um die zuständigen nationalen Behörden entsprechend zu informieren.
53. Die Delegation Deutschlands bestätigte die Bitte, dieses Schreiben an alle DK-Mitgliedstaaten zu verteilen, damit diese es an die entsprechenden zuständigen Behörden weiterleiten.
54. Die Delegationen Bulgariens und Serbiens baten zu präzisieren, auf welchen Streckenabschnitten diese Probleme verzeichnet wurden. Der Generaldirektor des Sekretariats teilte mit, dass das Problem im Bereich Mohács auftrat.
55. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe merkte an, dass bei Feststellung eines konkreten Beispiels jeder Fall einzeln untersucht werden müsse.

II.1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats und der DK-Mitgliedstaaten an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI

56. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung der Europäischen Standards, der die technischen Vorschriften für Binnenschiffe festlegt (ES-TRIN), im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) zur Kenntnis (AD II.1 (2022-1)).
57. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (CESNI/PT), die am 16. - 17. November 2021 und am 22. - 23. Februar 2022 in Straßburg im Online-Format stattfanden. Außerdem hielt der Europäische Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) eine eigene Sitzung am 28. Oktober 2021 ab (ebenfalls im Online-Format). Das Sekretariat informierte über die einige Schlussfolgerungen dieser Sitzung.

II.1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an den Sitzungen der UNECE und der Vorschläge für die Resolution Nr. 61 der UNECE auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt

58. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der 60. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt der UNECE, die vom 16. - 18. Februar 2022 im Online-Format stattfand.
59. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem in AD II.1.3 (2022-1) dargelegten Thema zur Kenntnis.

II.2 Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

II.2.1 Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (16. Februar 2022)

60. Die Arbeitsgruppe nahm den o. g. Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (16. Februar 2022)

(AD II.2.1 (2022-1)) zur Kenntnis. Das wichtigste Ergebnis dieses Berichts war die vorläufige Annahme des Entwurfs der aktualisierten Fassung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“, welcher der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur abschließenden Erörterung vorgelegt wurde.

II.2.2 Aktualisierte Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt nach den Ergebnissen des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (16. Februar 2022)

61. Die Arbeitsgruppe erörtere den Entwurf der aktualisierten Fassung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (AD II.2.2 (2022-1)) und genehmigte ihn.

* *

*

62. Die Arbeitsgruppe schlägt der 97. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/...), in welchem diese den Entwurf der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt positiv bewertet,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/...) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese ab dem Datum ihrer Annahme anzuwenden.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt auf der Website der DK zu veröffentlichen und deren Anlage (Allgemeine Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donautreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten) nach Erhalt der erforderlichen Informationen seitens der DK-Mitgliedstaaten zu aktualisieren.
3. Den Beschluss der 83. Tagung der Donaukommission über die Annahme und Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/16) außer Kraft zu setzen.
4. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* * *

II.3 Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

II.3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Aktualisierung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem ES-TRIN-Standard, den Ergebnissen des Projekts PLATINA 3 und den Projekthauptlinien in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen (*PA 1a EUSDR*)

63. Das Sekretariat legte eine aktualisierte Fassung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission (AD II.3.1 (2022-1)) vor, deren Hauptaufgabe in der Erarbeitung sowohl eines allgemeinen Konzepts als auch konkreter Aufgaben zur Modernisierung der Donauflotte gemäß den vorgeschlagenen Szenarien – konservativ (bis zum Jahr 2030) und innovativ (bis zum Jahr 2050) – besteht. Ziel der Flottenmodernisierung ist die Senkung der Schadstoffemissionen in Form von luftverunreinigenden Gasen und Partikeln der Schiffsantriebe (gemäß innovativem Szenario um 90 %) und die Vorbereitung zur Verwendung alternativer Treibstoffe und neuer energieeffizienter Antriebssysteme für Schiffe.
64. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

II.3.2 Untersuchung ausgewählter Fragen der Emissionsreduktion in der Donauschifffahrt

Bewertung der Möglichkeit einer Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte gemäß den vereinbarten Szenarien auf der Grundlage der Arbeitsplattform - Punkt 3.1 des Arbeitsplans 2022

65. Das Sekretariat legte eine Information über die praktische Ausarbeitung einzelner Fragen der Arbeitsplattform der Donaukommission (AD II.3.1 (2022-1)) unter der Verwendung der Ergebnisse der Teilnahme der DK am Projekt PLATINA 3 vor.
66. Es wurde angemerkt, dass ausgehend von den Leistungswerten der Haupt- und Hilfsmotoren der Schiffe der Donauflotte und unter Berücksichtigung der hohen Kosten für neue Technologien und des immer komplizierter werdenden technischen Betriebs der Motoren, bei in Betrieb befindlichen Schiffe mit kurzer Restnutzungsdauer die Variante des Austauschs des Aggregats gegen einen Motor mit Zulassung gemäß Phase V (Verordnung (EU) 2016/1628) sinnvoller erscheint.

67. Ausgehend von den vorläufigen Ergebnissen des Projekts PLATINA 3 wurde ein Konzept zur Einführung eines Kennzeichnungssystems für Emissionen festgehalten, das zu einem gesamteuropäischen Instrument zur Förderung und Unterstützung von Investitionen der Schiffseigner in umweltfreundliche Technologien für Kraftaggregate auf Schiffen werden könnte. Gleiches gilt für die Konstruktionsplanung und den Bau einer neuen Flotte, die alternative Kraftstoffarten nutzt und ein niedriges oder Null-Schadstoffniveau aufweist.
68. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

II.3.3 Planung der Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte. Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedsstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte

69. Das Sekretariat erstellte einen Fragebogen über geplante Maßnahmen der DK-Mitgliedstaaten zur Modernisierung der Flotte. Antworten zu diesem Fragebogen gingen von drei DK-Mitgliedstaaten ein (diese wurden mit Schreiben DK 303/XII-2021 vom 9. Dezember 2021 verteilt).
70. Ausgehend von der Analyse der erhaltenen Antworten sowie der Analyse des Berichts zum Themenbereich 2.5 „Zuwendungen und Finanzierung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende in der europäischen Binnenschifffahrt“ des Projekts PLATINA 3 kam das Sekretariat zu der Ansicht, dass die Anschaffung und der Betrieb eines umweltfreundlichen Schiffes, das alternative Kraftstoffarten nutzt, mit erheblichen Investitionsausgaben verbunden sind.
71. Das Sekretariat wandte sich erneut mit der Bitte an die DK-Mitgliedstaaten, Antworten auf das Schreiben des Sekretariats zu schicken, um eine umfassendere Vorstellung von der Situation in der Donauschifffahrt zu erhalten und einen allgemeinen Handlungsplan für die Flottenmodernisierung auf Grundlage der Arbeitsplattform der Donaukommission erstellen zu können.

II.3.4 Fragen der Vermeidung der Nutzung von ozonabbauenden (speziellen) Stoffen in der Donauschifffahrt

72. Das Sekretariat informierte über die Vorschläge der Donaukommission zu Kapitel 9 des ES-TRIN-Standards in Bezug auf die Vermeidung der Luftverunreinigung durch Schiffe aufgrund der Verwendung von Stoffen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen. Diese Vorschläge wurden den DK-Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 138/V-2021 vom 31. Mai 2021 übermittelt.

73. Die Arbeitsgruppe meinte, dass die vom Sekretariat erarbeiteten Vorschläge dem CESNI-Ausschuss als Beitrag der Donaukommission zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards vorgelegt werden könnten und beauftragte das Sekretariat, ein Schreiben an die Arbeitsgruppe CESNI/PT vorzubereiten.

II.4 Fragen des Funkwesens

II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16 auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten eingehenden Vorschläge

74. Das Sekretariat informierte, dass mit Schreiben DK 95/III-2022 vom 31. März 2022 eine Information über eine Anfrage der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt hinsichtlich einer Änderung des Allgemeinen Teils des Handbuchs Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil (Ausgabe 2017) verteilt wurde. Die gleiche Anfrage kam auch vom Sekretariat der Moselkommission.

Da der Allgemeine Teil des Handbuchs ein gemeinsames Dokument der drei Kommissionen ist – Donaukommission, Moselkommission und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) – erörterten die drei Sekretariate die Notwendigkeit der Einbringung von Änderungen in das Handbuch.

Im letzten Augenblick ging auch die Meinung der Experten des RAINWAT-Ausschusses ein, die eine weitere Erörterung dieser Frage mit diesen empfahlen, bevor irgendwelche Änderungen vorgenommen werden.

75. Die Arbeitsgruppe zeigte sich mit der Notwendigkeit einer weiteren Erörterung der vorgeschlagenen Änderung des Allgemeinen Teils des Handbuchs Binnenschifffahrtfunk im Rahmen des RAINWAT-Ausschusses einverstanden und beschloss in diesem Zusammenhang die Erörterung dieser Frage zu vertagen.

II.4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau

Vorlage der aktualisierten Fassung des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ 2022

76. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über alle diesbezüglich getätigten Handlungen.
77. Die Arbeitsgruppe prüfte den vom Sekretariat erstellten Entwurf/Rev. 3 des Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau (AD II.4.2 (2022-1)) und nahm ihn in seiner Gesamtheit an.

78. Die Delegation Serbiens schlug vor, genauere Angaben in den Entwurf aufzunehmen, die sie dem Sekretariat übermitteln wird.

* *

*

79. Die Arbeitsgruppe schlägt der 97. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 7c) - Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens, sowie nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/...)“

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Die aktualisierte Fassung des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/...) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese ab dem 1. Juli 2022 anzuwenden.
2. Den Punkt 2 des Beschlusses der 60. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 60/47) ab dem 1. Juli 2022 außer Kraft zu setzen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die aktualisierte Fassung des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau auf der Website der DK zu veröffentlichen.
4. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *

*

II.4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Vorlage der Ergebnisse der Beteiligung an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses

80. Die Arbeitsgruppe nahm die Information über die Beteiligung des Sekretariats an der Sitzung des RAINWAT-Ausschusses, die vom 29. - 30. März 2022 stattfand, zur Kenntnis.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

III.1 Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

III.1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

81. Die Arbeitsgruppe nahm die Information darüber, dass die aktualisierte Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10, Stand: September 2021) auf die Website der Donaukommission gestellt wurde, zur Kenntnis.
82. Die Arbeitsgruppe empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Informationen im Plan der großen Arbeiten zu den Donaustreckenabschnitten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

III.1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

83. Das Sekretariat teilte mit, dass vor Beginn der Sitzung keine Vorschläge seitens der DK-Mitgliedstaaten bezüglich der Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten eingegangen waren.
84. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis

III.1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

85. Das Sekretariat teilte mit, dass vor Beginn der Sitzung keine Vorschläge seitens der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt im Sekretariat eingegangen waren.
86. Die Delegation Rumäniens informierte über Baggerarbeiten auf ihrem Donaustreckenabschnitt, die Anfang März 2022 zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen durchgeführt worden waren.
87. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen

88. Das Sekretariat teilte mit, dass vor Beginn der Sitzung keine Veranstaltungen zu diesem Thema stattgefunden haben. Das Sekretariat erhielt auch keine Vorschläge seitens der Europäischen Kommission oder der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt.

89. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.2.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1a)

90. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Beteiligung von Räten des Sekretariats der Donaukommission an der 12. Sitzung des Lenkungsausschusses der Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1a), die am 9. Dezember 2021 im Online-Format stattfand, sowie über die vom Lenkungsausschuss vereinbarten Ergebnisse.

91. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.2.3 Fragen der Überwachung der jährlichen Unterhaltungsarbeiten an der Fahrrinne der nationalen Wasserstraßenverwaltungen, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne, die hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau zu erreichen

92. Das Sekretariat teilte mit, dass auf das Schreiben DK 230/IX-2021 vom 29. September 2021 des Sekretariats, in dem Fragen zur Erhebung und Wiedergabe von aktuellen Informationen über die Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen im jeweiligen Jahr zur Erreichung der Mindestanforderungen von Regelmaßen für die Fahrrinne gestellt wurden, Antworten der Republik Moldau (DK 281/XI-2021 vom 9. November 2021) und Deutschlands (DK 309/XII-2021 vom 17. Dezember 2021) eingingen. Die zuständigen Behörden Österreichs hatten bereits zuvor ihre Anmerkungen und Vorschläge zu dieser Frage an das Sekretariat geschickt (DK 54/III-2021 vom 12. März 2021).

93. Der Generaldirektor des Sekretariats merkte an, dass der Informationsaustausch zwischen den Stromverwaltungen über geplante und durchgeführte Arbeiten im Fahrwasser sehr wichtig ist, um das Entstehen

kritischer Situationen in der Donauschifffahrt zu vermeiden, so wie dies etwa im Herbst 2021 der Fall war.

94. Die Delegation Deutschlands wiederholte ihren in Schreiben Nr. 3800W21-211.01/0400/ vom 8. Dezember 2021 mitgeteilten Standpunkt, wonach Baggerarbeiten in Deutschland nicht im Voraus geplant werden, sondern je nach gegebenen Umständen durchgeführt werden.
95. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.3 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

III.3.1 Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission (*Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921*)

96. Das Sekretariat teilte mit, dass seit 2020 keine neuen Daten der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in die Datenbank der DK eingegeben wurden.
97. Die deutsche Delegation teilte mit, dass die zuständigen Behörden Deutschlands auch die Software des Unternehmens KISTERS nutzen und versuchen werden, die Datenbank der DK aktiver zu nutzen.
98. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.3.2 Interaktive Karte der Donau der DK

99. Das Sekretariat teilte mit, dass alle ihm zur Verfügung stehenden Daten in die interaktive Karte der Donau aufgenommen wurden. Laut Stand vor Beginn der Sitzung wurden 1.500 Besucher der Website der DK verzeichnet, welche die Karte nutzten.
100. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.4 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

III.4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der wasserbaulichen Maßnahmen an der Donau an den Klimawandel

101. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zu Beginn der Sitzung keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Punkt der Tagesordnung im Sekretariat eingegangen sind.
102. Der Generaldirektor und der Chefsingenieur des Sekretariats hoben die Bedeutung dieser Frage für die Donauschifffahrt in der Zukunft hervor.
103. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.4.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

104. Das Sekretariat teilte mit, dass keine Informationen zu internationalen Foren oder Projekten zu diesem Thema vorliegen.
105. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.5 Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.5.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017-2019

106. Das Sekretariat informierte darüber, dass die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2016 im Bereich „Elektronische Bibliothek“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden; aktuell wird an deren Druckausgabe gearbeitet. In dieser Phase besteht noch die Möglichkeit, die Berichte zu vervollständigen oder zu präzisieren.
107. Die Entwürfe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017-2019 wurden ebenfalls auf die Website der Donaukommission gestellt, und sind im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ zu finden.
108. Das Sekretariat führte in der Anlage zu Schreiben DK 97/IV-2022 vom 1. April 2022 Daten an, die in den o. g. Entwürfen der Jahresberichte mit Stand 28. März 2022 noch fehlten.
109. Die Delegation Serbiens erachtete es als zweckmäßig, die Frist für die Datenerhebung zur Erstellung des Jahresberichts über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017-2019 bis Ende Juni 2022 zu verlängern.
110. Das Sekretariat bat die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten nach Möglichkeit auch die Daten für die Jahre 2020 und 2021 zu übermitteln.
111. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfahl, die Datenerhebung für die Jahresberichte für die Jahre 2017-2019 bis Ende Juni 2022 abzuschließen und die Entwürfe dieser Publikationen der Sitzung der Arbeitsgruppe im Oktober 2022 vorzulegen.

III.5.2 Album der Donaubrücken

112. Das Sekretariat teilte mit, dass das Album der Donaubrücken gemäß der Entscheidung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 14. Oktober 2021) auf die Website der Donaukommission gestellt wurde.
113. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.5.3 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

114. Das Sekretariat informierte darüber, dass es weiterhin Daten für die Erstellung dieser Publikation erhebt. Vor Beginn der Sitzung hatten die zuständigen Behörden der Ukraine und Rumäniens ihre Daten übermittelt.
115. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.5.4 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

116. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 85/III-2022 vom 29. März 2022 der Entwurf des Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2020 verteilt worden war. Im Entwurf des Nachschlagewerks wurden Daten aufgenommen, die das Sekretariat von den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten erhalten hatte, die in bestehenden Publikationen der DK zu finden waren oder die öffentlich auf Websites der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten zugänglich sind.
117. Um die Arbeit an der Erstellung dieser Publikation abschließen zu können, bittet das Sekretariat die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Daten zu allen Kapiteln des Entwurfs des Nachschlagewerks zu überprüfen und gegebenenfalls die fehlenden Informationen und Daten zu ergänzen.
118. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

119. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 39. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (24. - 28. Januar 2022, Genf) (AD IV.1.1 (2022-1)) sowie die Information über die durchgeführte Analyse zur Alarmgebung an verschiedenen Stellen des Schiffs bei einem Druckabfall in den Lade- und Membrantanks je nach Schiffstyp zur Kenntnis.
120. Auf Bitte der Arbeitsgruppe wandte sich das Sekretariat mit Schreiben DK 282/XI-2021 vom 10. November 2021 mit dem Ansuchen an die

zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, zusätzliche Informationen über die Alarmgebung in besagter Situation zu bekommen.

IV.1.2 Informationen der DK-Mitgliedstaaten zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN. Zusammenfassung von Informationen über die in den DK-Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse

121. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Prüfungen zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN im Jahr 2021 (AD IV.1.2 (2022-1)) zur Kenntnis.
122. Die Arbeitsgruppe empfahl allen DK-Mitgliedstaaten in Hinblick auf die Wichtigkeit der Frage für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, Informationen über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen zur Verfügung zu stellen.
123. Die Delegation Österreichs teilte mit, dass im Jahr 2021 keine ADN-Sachkundigen in ihrem Land ausgebildet wurden.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. März 2022)

124. Die Arbeitsgruppe machte sich mit dem Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. März 2022) (AD IV.2 (2022-1)) vertraut und nahm diesen zur Kenntnis.
125. Die Arbeitsgruppe schlug vor, das nächste Expertentreffen zu dieser Thematik am 9. März 2023 abzuhalten und bestätigte die vom Sekretariat vorgeschlagene vorläufige Tagesordnung.

IV.2.1 Aktualisierter Textentwurf des Dokuments „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ auf Grundlage der Ergebnisse des Expertentreffens „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. März 2022)

126. Die Arbeitsgruppe erörterte den aktualisierten Entwurf der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (AD IV.2.1 (2022-1)), in den im Vergleich zur vorherigen Fassung Verweise auf die Normen EN-1305 und EN-1306 aufgenommen wurden und eine neue Anlage 6 „Abwasserkontrollbuch“ hinzugefügt wurde.

127. Die Delegation Österreichs schlug vor, in der deutschen Fassung des Entwurfs der Empfehlungen die Verben in den Artikeln 1.1 und 1.3 zu ändern und den Verweis auf Artikel 2 des Übereinkommens in Artikel 1.1 zu entfernen.
128. Die Delegation Serbiens schlug vor, den Entwurf der Empfehlungen zu genehmigen und merkte an, dass die Frist für die Implementierung angegeben werden müsse.
129. Die Delegation Bulgariens unterstützte ebenfalls den Entwurf der Empfehlungen und wollte in Zusammenhang mit dem Beschluss der 12. außerordentlichen Tagung der DK wissen, wer sich im Sekretariat mit Umweltangelegenheiten auf der Donau befassen wird und an wen Vorschläge zu diesem Thema zu senden sind. In seiner Antwort bat der Chefsingenieur darum, Schreiben zu Umweltangelegenheiten direkt an das Sekretariat zu richten.
130. Die Arbeitsgruppe nahm den Entwurf der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (AD IV.2.1 (2022-1)) an.

* *

*

131. Die Arbeitsgruppe schlägt der 97. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

IV.

„Nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/...), in welchem diese den Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ positiv bewertet,

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Die Fassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ der Donaukommission auf der Grundlage des Dokuments DK/TAG 97/... anzunehmen und entsprechende Änderungen ab dem 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.
2. Mit Annahme der vorliegenden Empfehlungen die im Jahr 2011 von der 76. Tagung der Donaukommission angenommenen Empfehlungen zur

Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt die (Dok. DK/TAG 76/10) außer Kraft zu setzen.

3. Das Sekretariat zu beauftragen, die „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ auf der Website der DK zu veröffentlichen.
4. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *

*

IV.2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der Donaukommission

132. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.

IV.2.3 Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

Information des Sekretariats der DK über die Arbeit am Entwurf der aktualisierten Fassung (1. Überarbeitung) der „Empfehlungen zur Harmonisierung der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (1990) und der „Empfehlungen zur Harmonisierung der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (1992)

133. Das Sekretariat informierte darüber, dass nach einer 30-jährigen Unterbrechung auf Grundlage der Empfehlungen über die Vereinheitlichung der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau (1990) und der Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau (1992) eine neue Fassung erarbeitet wurde, die beide Dokumente vereint (AD IV.2.3 (2022-1)).
134. Der Chefsingenieur des Sekretariats merkte an, dass die Überarbeitung der Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau gegenwärtig im Arbeitsplan der DK steht und dass das Sekretariat auf Reaktionen der Mitgliedstaaten zu diesem Dokument wartet.
135. Die Delegationen Österreichs und Deutschlands merkten an, dass Fragen der hygienerechtlichen und Pflanzenschutzkontrolle im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsministeriums liegen, weshalb sich die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Überarbeitung dieser Dokumente stelle.

136. Die Delegation Serbiens erachtete die Überarbeitung der Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau als sehr aktuell in der heutigen Zeit, vor allem vor dem Hintergrund fehlender einheitlicher Vorschriften auf der Donau in Bezug auf Quarantäne einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission. Laut den Angaben der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen

137. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Fortschritt der Aktualisierung des Hafenalbums (auf der interaktiven Karte) und die Anzahl der Website-Besuche (knapp 50.000 mit Stand Ende März 2022) zur Kenntnis. Der Vorschlag zur Erweiterung der Datenbank durch die Nutzung des GIS-Systems mit Angaben zur Hafeninfrastruktur (bauliche, digitale und ökologische) wurde im Rahmen des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET Häfen) am 9. März 2022 erörtert. Die vorbereitenden Maßnahmen werden mit Ende Juli 2022 abgeschlossen sein, der Fortschritt bei der Umsetzung wird beim Expertentreffen ET Häfen im September und bei der AG TECH Sitzung im Oktober 2022 erörtert werden; die vollständige Einführung startet im Jahr 2023.
138. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zu diesem Thema zur Kenntnis.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet. METEET-Projekt

IV.4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet. Teilnahme an den nächsten Sitzungen der DK, der IKSD und der ISRBC

139. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass das 13. Gemeinsame Treffen der drei Kommissionen vom 14. - 15. September 2022 von der Donaukommission in Budapest organisiert werden wird. Das Sekretariat hat ein vorläufiges Workshop-Konzept im Bereich Fluss-Umweltengineering erstellt. Der Workshop wird im Rahmen dieses Treffens abgehalten.

IV.4.2 Teilnahme am Stakeholder-Forum bei verschiedenen Projekten

140. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Arbeitsfortschritt des Stakeholder-Forums für das Projekt „*Preparing FAIRway 2 works on the Rhine Danube Corridor*“ auf dem gemeinsamen serbokroatischen Don austreckenabschnitt sowie über die Abschlussveranstaltungen des Projekts „Eisernes Tor I und II“ in Bezug auf die Fischwanderung, das mit einem Grant der DG REGIO finanziert wird, zur Kenntnis.

IV.4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung; Erörterung des Stands der Projektumsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops

141. Die Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses vom 1. Februar 2022 bewertete die Ergebnisse des vom 25. - 26. November 2021 in der Ukraine (in Form eines Webinars) stattgefundenen Workshops, als positiv. Dabei wurde die Notwendigkeit festgestellt, für mehrere Länder Workshops zum Thema Nachhaltigkeit der Infrastruktur der Binnenschifffahrt in Bezug auf den Klimawandel durchzuführen.

* *

*

142. Die Arbeitsgruppe nahm die Information über das 4. Ministertreffen, das am 8. Februar 2022 von der IKSD in Wien organisiert wurde und mit der Verabschiedung der Donaudeklaration endete, zur Kenntnis:

http://www.icpdr.org/flowpaper/viewer/default/files/nodes/documents/danube_declaration_2022.pdf

Des Weiteren wurden der Bewirtschaftungsplan für das Donaueinzugsgebiet sowie der Hochwasserrisikomanagementplan für die Donau (mit Aktualisierungen für das Jahr 2021) gebilligt. Beide Pläne wurden im Einklang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der EU-Hochwasserrichtlinie erstellt.

IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten

IV.5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau

143. Das Sekretariat informierte über die Beteiligung an der 16. Sitzung des Treffens des Rhein-Donau Kernnetzkorridor-Forums und am 14. Treffen der Arbeitsgruppe der Hafenverwaltungen und Binnenwasserstraßen dieses

Forums, das am 24. November 2021 im Online-Format stattfand. Das Sekretariat unterstützt die DK-Mitgliedstaaten mit Informationen in Bezug auf die Projekte im Rahmen von CEF 2 in den Jahren 2021-2027, vor allem im Rahmen der Expertentreffen zur Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET Häfen).

144. Das Sekretariat teilte mit, dass die DG MOVE der Europäischen Kommission im zweiten Halbjahr 2021 den Konsultationsprozess zur Überarbeitung der TEN-V Verordnung abgeschlossen hat. Am 14. Dezember 2021 veröffentlichte die EK ihren Vorschlag in Bezug auf die neue Verordnung (Dok. COM (2021) 812 final). Nach Entscheidung des Europäischen Rates und Parlaments im Jahr 2022 wird die endgültige Annahme für Mitte 2023 erwartet.

IV.5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)

Information über die Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt und über die Einrichtung von elektronischen DAVID-Formularen im Rahmen des Projekts RIS COMEX

145. In Bezug auf die Einführung der DAVID-Formulare ist das Sekretariat der DK in ständigem Kontakt mit den zuständigen Behörden aller Mitgliedstaaten, die sich an diesem Prozess beteiligen, sowie mit dem technischen Sekretariat der Arbeitsgruppe für Verwaltungsprozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (*PA 1a und PA 11 EUSDR*). Diese Formulare müssen noch in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften Rumäniens und der Republik Moldau eingeführt und in nächster Zukunft in der Schifffahrtspraxis angewandt werden (als spätester Zeitpunkt wurde der 31. März 2022 festgelegt). Die Delegation Rumäniens bestätigte die Vorbereitung eines Rechtsakts und den Abschluss der öffentlichen Konsultationen. Das späteste Datum für die Annahme von Anmerkungen/Vorschlägen war der 21. März 2022. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Rechtsakt in nächster Zukunft angenommen und umgesetzt wird. Die Delegation der Republik Moldau teilte mit, dass nach mehreren zwischenbehördlichen Treffen zur Klärung offener Fragen die Veröffentlichung des Entwurfs eines ministeriellen Erlasses erwartet wird; seine Annahme wird voraussichtlich spätestens Mitte 2022 erfolgen.

Eine elektronische Plattform für ein gemeinsames System von elektronischen DAVID-Formularen soll im Juni 2022 im Rahmen des Projekts RIS COMEX eingerichtet werden.

146. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu den Tagesordnungspunkten IV.5.1 und IV.5.2 vorgelegte Information zur Kenntnis.

IV.6 Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA*, *DTLF*, *CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)

147. Das Sekretariat informierte über die Beteiligung an der Online-Sitzung der Untergruppen SG2 Informationssysteme für Güterverkehrskorridore (20. Oktober 2021) und an der Online-Sitzung der Untergruppe SG1 papierloser Verkehr (27. Oktober 2021). Diese Arbeitsgruppen wurden im Rahmen des DTLF (Digitales Transport- und Logistikforum) gegründet. Das Sekretariat ist bei diesen aktiv an der Umsetzung der eFTI-Verordnung beteiligt (*electronic freight transport information, eFTI*). Die sechste Plenarsitzung des DTLF fand am 8. Dezember 2021 ebenfalls im Online-Format statt.
148. Das Sekretariat informierte über die Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI am 9. und 10. März 2022, die sich besonders mit Fragen der Cybersicherheit in europäischen Binnenhäfen befasste. Die endgültige Fassung des Entwurfs wird im Oktober 2022 angenommen. Das Expertentreffen der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs wird sich am für den 29. September 2022 anberaumten Treffen ebenfalls mit diesem Thema befassen.
149. Vertreter des Sekretariats beteiligten sich aktiv an den Workshops im Rahmen des Projekts *Interreg/DTP DIONYSUS* im Jahr 2021 sowie am Workshop zu Fragen der dynamischen Hafentarife in den Donauhäfen (17. Februar 2022) im Online-Format.
150. Das Sekretariat wird zur Weiterentwicklung des EU-Rechts im Rahmen der Einführung von Änderungen in die Richtlinie über die Beförderungen im kombinierten Güterverkehr (92/106/EWG) beitragen (geplant bis Ende 2022).

IV.6.2 Angelegenheiten der strategischen Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs. Ergebnisse des Expertentreffens der Donaukommission zur Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (9. März 2022)

151. Das Sekretariat informierte mündlich über die Ergebnisse des 2. Expertentreffens der Donaukommission zur Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (9. März 2022). An der Arbeit dieses Treffens im Online-Format beteiligten sich etwa 60 Personen, mehrheitlich handelte es sich um Vertreter von Verwaltungen der Donauhäfen. Den Vorsitz hatte Herr Werner Auer, Geschäftsführer des österreichischen Ennshafens, inne.

Besonderes Augenmerk wurde bei diesem Treffen auf den Verordnungsvorschlag über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (*Alternative Fuels Infrastructure Regulation* (AFIR)) und landseitige Stromversorgung (*Onshore Power Supply* (OPS)) in den Donauhäfen gelegt. Für eine effizientere Kontrolle des Zustands und der Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur schlug das Sekretariat der Donaukommission vor, seine aktuelle Datenbank über die Donauhäfen zu erweitern und sie in ein umfassendes Informationssystem auf GIS-Grundlage umzuwandeln.

Das Sekretariat schlug auch eine „Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit von Fluss- und Seehäfen im Donaauraum“ vor, die den Willen der Donauhäfen zur Entwicklung von Strategien, Handlungsplänen und Projekten zur Senkung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 und zum Erreichen von Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 belegen soll. Die Hafenbehörden und -verwaltungen, private Hafenbesitzer und Hafenbetreiber sind eingeladen, die Erklärung gemäß dem beschriebenen Verfahren bis zum zweiten Halbjahr 2022 zu unterzeichnen.

152. Das Sekretariat teilte mit, dass der Entwurf des Ergebnisberichts über das Treffen erstellt wurde und aktuell mit den Teilnehmern abgestimmt wird. Der Entwurf des Berichts wird den Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt zugesandt werden.
153. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu den Tagesordnungspunkten IV.6.1 und IV.6.2 vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2020 und 2021

154. Das Sekretariat legte in einer Präsentation die wichtigsten Fragen in Bezug auf die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2020 dar. Statistische Daten in Form der ausgefüllten Formulare ST-1 – ST-16 gingen von fünf und individuelle Formulare von zwei DK-Mitgliedstaaten ein, womit die Herausgabe des Jahrbuches für 2020 theoretisch möglich wird.
155. Das Sekretariat informierte erneut darüber, dass die Erstellung dieses Dokuments nach einer neuen Methodik erfolgt, die bei der Frühjahrssitzung (21. - 23. April 2021) der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten als Basis für die Erstellung bestätigt worden war.
156. Das Sekretariat wandte sich mit der Bitte an die DK-Mitgliedstaaten, mit der Vorbereitung der Formulare ST-1 – ST-16 für 2021 zu beginnen und diese zeitgerecht an das Sekretariat zu übermitteln.
157. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.2.1 Information des Sekretariats über die Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen

158. Das Sekretariat stellte die Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von EUROSTAT und der Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr (AD V.2.1 (2022-1)) und die Ergebnisse der Beteiligung an den Treffen der Arbeitsgruppe von EUROSTAT am 21. Oktober 2021 und 24. Februar 2022 zum genannten Thema vor.
159. Das Sekretariat machte darauf aufmerksam, dass neben den Begriffen und Definitionen zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr auch Änderungen der Begriffe und Definitionen in Bezug auf den internationalen Güterverkehr, den Flottenbetrieb, das Alter der Schiffe, die nationale

Zugehörigkeit der Schiffe etc. vorgeschlagen werden. Diese Vorschläge werden auch im Dokument AD V.2.1 (2022-1) aufgegriffen.

160. Das Sekretariat teilte mit, dass in den Arbeitsplan der DK für das laufende Jahr auch die Erstellung von Vorschlägen für das Dokument Glossar der Donauschifffahrt (*Fassung: April 2014*) auf Grundlage der Begriffsbestimmungen der aktualisierten Fassung der DFND-2022 und der Vergleichenden Tabelle (AD V.2.1 (2022-1)) nach deren Genehmigung durch die Donaukommission aufgenommen wurde.

161. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

V.2.2 Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK

162. Das Sekretariat teilte mit, dass die aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (Stand September 2021) am 1. Februar 2022 auf die Website der Donaukommission gestellt wurde.

https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2022/Tarif_2021/de_tarif_2021.pdf

163. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

V.3 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

164. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Erstellung der Publikation zu diesem Thema in elektronischer und Papierform zur Kenntnis.

V.4 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

V.4.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- **Ergebnisse der ersten 9 Monate 2021**
- **Bilanz 2021**

165. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit der Information des Sekretariats zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- Ergebnisse der ersten 9 Monate 2021 (verteilt mit Schreiben DK 13/I-2022 vom 26. Januar 2022)
- Bilanz 2021 (AD V.4.1 (2022-1)).

166. Das Sekretariat nahm eine Analyse des Zustands und der Dynamik der einzelnen Marktsektoren der Donauschifffahrt im Laufe des Jahres 2021 und der wichtigsten Einflussfaktoren (die Folgen der Pandemie, Beginn der

kritischen Niedrigwasserperiode im August etc.) vor sowie eine Prognose der Marktentwicklung für das laufende Jahr 2022.

167. Die Arbeitsgruppe würdigte die Arbeit des Sekretariats zu diesem Thema.

V.4.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

168. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats über die Erstellung im Jahr 2021 von vier Informationen zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt, die an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurden und für Präsentationen bei verschiedenen Foren sowie der Arbeit gemäß *Activity Q1/A4GrantAgreement II* (AD V.4.2 (2022-1)) verwendet wurden, zur Kenntnis. Dieselben Materialien wurden auch an die ZKR versandt, wo sie für die Erstellung der gemeinsamen Publikationen mit der ZKR zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt verwendet wurden.

Im Jahr 2021 übermittelte das Sekretariat der DK die folgenden Dokumente an die ZKR:

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2020“

Angaben aus diesem Dokument wurden in den gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im April 2021* aufgenommen.

- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020

Angaben aus diesem Dokument wurden in den gemeinsamen Bericht *Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung. Jahresbericht 2021* aufgenommen.

- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2021

- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse des ersten Halbjahres 2021

Angaben aus diesem Dokument wurden in den gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im November 2021* aufgenommen.

Im Jahr 2022 übermittelte das Sekretariat der DK folgendes Dokument an die ZKR:

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2021“

Angaben aus diesem Dokument wurden in den gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im April 2022* aufgenommen.

169. Im Ergebnis der Erörterung des Arbeitsdokuments Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2021 (AD V.4.1 (2022-1)) durch die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten wurde über dessen Versand an die ZKR entschieden, um in den nächsten gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt* aufgenommen zu werden.

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG I UND II, PROJEKTE

VI.1 DK als Projektpartner

VI.1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung von GRANT II (zweite Zuwendungsvereinbarung mit der EU)

VI.1.2 Information des Sekretariats zur Teilnahme am Projekt HORIZONT 2020 – PLATINA 3

170. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Arbeit gemäß den Zuwendungsvereinbarungen mit der EU (CEF Grant Agreements I und II) sowie die Teilnahme am Projekt HORIZON 2020-PLATINA 3 (AD VI.1.2 (2022-1)) zur Kenntnis.

VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPLANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021 (TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN)

171. Die Arbeitsgruppe erörterte und billigte den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (AD VII (2022-1)).

VIII. SONSTIGES

172. Die Arbeitsgruppe zeigte sich mit dem Vorschlag des Sekretariats über die Verlegung des für den 23. Juni 2022 geplanten Workshops zum Einsatz alternativer Kraftstoffe und neuer energieeffizienter Antriebssysteme auf Schiffen (Dok. DK/TAG 96/6, Abschnitt C) auf das Jahr 2023 in Zusammenhang mit den geplanten strukturellen Änderungen im Sekretariat der DK einverstanden.
173. Die Delegation der Ukraine informierte darüber, dass das Ministerkabinett der Ukraine den Erlass Nr. 255-p „Einige Fragen in Bezug auf die Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt in ukrainischen Hafenbecken in der Donauregion sowie des Schienenverkehrs“ verabschiedet hat. Dieser Erlass sieht die Bereitstellung von Mitteln aus dem Staatshaushalt zur Kompensation von Schäden vor, die infolge der militärischen Aggression gegen die Ukraine seitens der Russischen Föderation und militärischer Handlungen auf dem Territorium der Ukraine verursacht wurden, wenn Versicherungsträger die Deckung verweigern. Die Kompensation ist für Charterer, Betreiber und/oder Eigentümer von See- und Flussschiffen unter ukrainischer Flagge und unter Flaggen ausländischer Staaten, wenn sich solche Schiffe in ukrainischen Hafenbecken in der Donauregion befinden, vorgesehen. Trotz der entstandenen Situation stellt die Ukraine die ununterbrochene Beförderung von Gütern und Fahrgästen im internationalen Schiffsverkehr sowie den Betrieb der ukrainischen Häfen in der Donauregion sicher.

* *
*

174. Die Arbeitsgruppe schlägt der 97. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

V.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/...)“

BESCHLIESST die 97. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (16. Februar 2022) (Dok. DK/TAG 97/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. März 2022) (Dok. DK/TAG 97/...) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (9. März 2022) (Dok. DK/TAG 97/...) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. April 2022) (Dok. DK/TAG 97/...) zu billigen.“

* *

*

175. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 97. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

1. Das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 96/6), fand am 16. Februar 2022 statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde es im Online-Format durchgeführt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Kroatien, der Republik Moldau, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil; ebenso nahmen Vertreter von internationalen Organisationen teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage*).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor M. Seitz, den Chefingenieur P. Suvorov, die Stellvertreter des Generaldirektors F. Zaharia und Cs. Pákozdi und die Räte/Rätinnen I. Alexander, S. Tzarnakliyski, D. Trifunović, S. Kanurnyi, P. Čaky und E. Echim vertreten.
4. In seinen einleitenden Worten betonte der Generaldirektor des Sekretariats, dass das Thema der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt für die europäische Binnenschifffahrt insgesamt von Bedeutung ist. Dies hätten auch die sechs Jahre Arbeit der Donaukommission in diesem Bereich bestätigt. In Fragen der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt zu den herkömmlichen Themen, einschließlich Probleme der Cybersicherheit, setze die Donaukommission auf eine aktive Zusammenarbeit mit den Schwerpunktbereichen PA 1a und PA 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (PA 1a und PA 11 EUSDR) und die Kooperation im Rahmen der Arbeitsgruppe Informationstechnologie (CESNI-TI).
5. Herr P. Suvorov wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
6. Das Treffen nahm folgende Tagesordnung an:
 1. Entwurf der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) (*aktualisierte Fassung: Januar 2022*)
 2. Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt

3. Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“
 - 3.1. Ergebnisse der Verwendung der Standardformulare *DAVID* (*Danube Navigation Standard Form*) in der Donauschifffahrt
 - 3.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt
4. Fragen des Zusammenwirkens der Donaukommission mit den Schwerpunktbereichen PA 11 (*Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime*) und PA 1a (*Priority Area 1a of the EUSDR: To improve mobility and multimodality. Inland waterways*) der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR) und anderen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt relevanten Organisationen

* *

*

**Zu TOP 1 Entwurf der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)
(aktualisierte Fassung: Januar 2022)**

7. Das Treffen nahm die in den entsprechenden Abschnitten des Dokuments „Zusammenfassende Information des Sekretariats zu den Punkten 1 bis 4 der vorläufigen Tagesordnung“ (AD 1-4 (2022)) dargelegten Informationen zur Kenntnis, sowie eine Präsentation zur Struktur und zum zeitlichen Ablauf der Ausarbeitung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (im Folgenden: Empfehlungen), einschließlich Informationen des Sekretariats zu den Arbeiten an der Aktualisierung des besagten Dokuments seit seinem formalen Inkrafttreten zum 1. Januar 2015 im Rahmen der vorhergehenden fünf Expertentreffen.
8. Das Sekretariat informierte darüber, dass es gemäß dem beim fünften Expertentreffen (*17. Februar 2021*) angenommenen Plan zur Aktualisierung der Empfehlungen bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) (*12. - 14. Oktober 2021*) den Entwurf der aktualisierten Fassung dieses Dokuments mit Stand Juni 2021 als AD II.2.2.2 (2021-2) vorgelegt hatte.

Gemäß diesem Plan hat das Sekretariat der DK:

- die geltende Fassung der Empfehlungen (Dok. DK/TAG 83/15) grundlegend überarbeitet und zusätzlich sechs neue Kapitel in den Haupttext hinzugefügt (all diese zusätzlichen Kapitel basieren auf Anlagen zu den zuvor abgestimmten Empfehlungen);
- ein neues Kapitel 13 „Plan zur Gefahrenabwehr im Hafen (in der Hafenanlage)“ hinzugefügt;
- einige neue Textfragmente hinzugefügt.

Die einzige Anlage der neuen Fassung der Empfehlungen werden die „Allgemeinen Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donautreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten“ sein, die regelmäßig von den DK-Mitgliedstaaten aktualisiert werden.

9. Bei der Sitzung der AG TECH (12. - 14. Oktober 2021) wurde die aktualisierte Fassung der Empfehlungen erörtert und vorläufig unter Berücksichtigung der geäußerten Anmerkungen gebilligt. Es wurde empfohlen, das Dokument zusätzlich beim nächsten Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (16. Februar 2022) sowie bei der nächste Sitzung der AG TECH im Frühjahr (5. - 8. April 2022) zu erörtern und es anschließend der 97. Tagung der DK zur Billigung vorzulegen.
10. Ein aktualisierter Entwurf der Empfehlungen (Dok. AD 1 (2022)) wurde beim Treffen erörtert und genehmigt; er wird ebenfalls der Sitzung der AG TECH im Frühjahr (5. - 8. April 2022) sowie anschließend der 97. Tagung der DK zur Billigung vorgelegt werden.

Zu TOP 2 Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt

11. Das Treffen nahm auch eine vom Chefsingenieur dargelegte Information über die Tätigkeit des Sekretariats zur Umsetzung der Vorschläge, die im „Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen beim Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen (Budapest, 15. Februar 2017, 7. Februar 2018, 20. Februar 2019, 12. Februar 2020, 17. Februar 2021) (Stand Juni 2021)“ (AD 2 (2022)) enthalten sind, zur Kenntnis.

Zu TOP 3 Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“

12. Das Sekretariat informierte darüber, dass bei der Einführung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) in die Praxis der Binnenschifffahrt festgestellt wurde, dass einige wichtige Themen nicht in den Text des Dokuments aufgenommen werden konnten, da diesbezüglich besondere Vorschriften gelten, u. a. das ADN (Kapitel 1.10 „Vorschriften für die Sicherung“) und die Vorschriften für die Stromaufsicht.

Bei den vorhergehenden Expertentreffen wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre, Themen, die direkt oder indirekt in Zusammenhang mit Fragen der Gefahrenabwehr stehen, in einem zusammenfassenden Dokument zu vereinen und verschiedene Aspekte der Binnenschifffahrt sowie der Tätigkeit von Spezialorganen darin aufzunehmen.

Ein solches Dokument mit dem Titel „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“ (AD 3 (2022)) wurde vom Sekretariat erstellt, um eine theoretische Grundlage für die Erarbeitung eines gesamteuropäischen Projekts zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt zu schaffen.

3.1. Ergebnisse der Verwendung der Standardformulare *DAVID* (*Danube Navigation Standard Form*) in der Donauschifffahrt

13. Die Verwendung der Standardformulare *DAVID* (*Danube Navigation Standard Form*) für die Donauschifffahrt ist ein wichtiges Element in der Koordinierung der Binnenschifffahrt, einschließlich Fragen der Gefahrenabwehr. Das Sekretariat informierte darüber, dass es in diesem Zusammenhang ständige Kontakte mit den Verwaltungen der DK-Mitgliedstaaten unterhält. Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien und die Ukraine wenden die *DAVID*-Formulare bereits in der Praxis an. Die *DAVID*-Formulare müssen noch in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften Rumäniens und der Republik Moldau eingeführt und bis Ende März 2022 in der Binnenschifffahrtspraxis angewandt werden.
14. Eine elektronische Plattform für ein gemeinsames System von elektronischen *DAVID*-Formularen soll im Jahr 2022 im Rahmen des Projekts RIS COMEX eingerichtet werden.

3.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

15. Das Sekretariat wies darauf hin, dass das Thema der Cybersicherheit, auch in Bezug auf die Sicherheit von Schiffen, Besatzung und Personal sowie von Häfen, sehr wichtig für die Binnenschifffahrt sei.
16. Die Arbeitsgruppe für Informationstechnologien CESNI/TI, an deren Arbeit sich das Sekretariat der DK beteiligt, hat mit der Ausarbeitung von Standards für die Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt begonnen, wobei drei Schwerpunkte festgelegt wurden: Schifffahrt, automatisierte Schifffahrt und Häfen. Im Rahmen der CESNI/TI wurde eine Untersuchung zu Fragen der Cybersicherheit in Binnenhäfen durchgeführt; ein Dokumententwurf wurde im Oktober 2021 vorgelegt. Die Ergebnisse werden im Zuge der nächsten Expertentreffen der Donaukommission für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs in diesem Jahr erörtert werden.
17. Die Informationen zu TOP 3 wurden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4 Fragen des Zusammenwirkens der Donaukommission mit den Schwerpunktbereichen PA 11 (*Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime*) und PA 1a (*Priority Area 1a of the EUSDR: To improve mobility and multimodality. Inland waterways*) der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (EUSDR) und anderen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt relevanten Organisationen

18. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats der Donaukommission über dessen Kontakte mit verschiedenen Organisationen zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt zur Kenntnis.
19. Herr Griep (Koordinator des Schwerpunktbereichs PA 11 der EUSDR, Leiter der AQUAPOL-Expertengruppe, Deutschland) informierte über die im Rahmen von AQUAPOL gesetzten Handlungen im Kampf gegen die Ausbeutung von Schiffspersonal aus Drittstaaten. Es wurde festgehalten, dass die eingestellten Schiffer aufgrund zweifelhafter Beschäftigungsstrukturen weniger als die Hälfte des versprochenen Mindestlohns bekommen, dass es keine Sozialversicherung gibt und üblicherweise auch noch ein Teil des Gehalts für Essen und Unterkunft an Bord einbehalten wird. Für die Schiffer ist dies eine sehr schlimme Situation, da sie oft nicht einmal genug Geld für die Heimreise haben. Tatsächlich stellt diese Art der Ausbeutung eine Form der modernen Sklaverei dar, auch in der Binnenschifffahrt. Polizeiaktionen seien nur in internationaler Zusammenarbeit und konzertierter Form mit

anderen Partnern möglich. PA 1a und PA 11 sowie AQUAPOL beteiligen sich besonders aktiv an dieser Zusammenarbeit.

20. Herr Grieppe teilte weiter mit, dass auf Einladung der österreichischen Finanzpolizei vom 27. bis zum 29. Oktober 2021 die 7. AQUAPOL-Expertentagung zur Bekämpfung des Menschenhandels in der Binnenschifffahrt unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden stattfand. Der Generaldirektor des Sekretariats der DK nahm ebenfalls teil.
21. Im Rahmen des Expertentreffens beleuchtete der Generaldirektor des Sekretariats ausgehend von Dokumenten der o. g. AQUAPOL-Tagung die aktuelle Frage der Beschäftigung von Arbeitskräften für Schiffsbesatzungen, vor allem auf Passagierschiffen. Seiner Auffassung nach sollte sich das Sekretariat der DK ebenfalls mit dieser Frage befassen, da es um den sozialen Schutz von Menschen und die Verhinderung von „Sozialdumping“ gehe, was schlussendlich auch Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und der Sicherheit in der Schifffahrt habe. Das Sekretariat der DK sollte sich in diesem Bereich sowohl mit AQUAPOL als auch mit den anderen europäischen Strukturen im Bereich der Anwerbung von Personal einbringen. Dieselben Fragen wurden auch im Rahmen des Programms INTERREG behandelt; durch eine Beteiligung wäre es möglich, Lösungswege für den Ausschluss von „Sozialdumping“ in der Zusammenstellung von Schiffsbesatzungen zu finden. Dies sei eine komplexe Aufgabe und daher sei selbst innerhalb eines einzelnen Staates die Zusammenarbeit mehrerer Behörden nötig, die Donaukommission jedoch hat einen gewissen Vorlauf in dieser Frage.
22. Herr Edward Banks (DG MOVE, A5 – Security) informierte über die Arbeit der Expertengruppe der DG MOVE zu Problemen bei der Umsetzung von Bestimmungen des ISPS-Codes in der Seeschifffahrt. Dabei verfolge die Expertengruppe der DG MOVE auch die Arbeit der Donaukommission in Bezug auf die Ausarbeitung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt. Der Übergang zur Beschäftigung mit Fragen der Cybersicherheit parallel zu üblichen Ansätzen der physischen Sicherheit in der Binnenschifffahrt könne in dieser Arbeit als neues Element betrachtet werden.

Seiner Meinung nach sei die Frage der Umsetzung eines gesamteuropäischen Systems für die Risikoanalyse sicherheitsrelevanter Gefahren der Binnenschifffahrt und Häfen ebenfalls sehr wichtig.
23. Herr Petrache (*AQUAPOL, Inland & Maritime, Danube-Black Sea HUB*, Rumänien) hielt eine Präsentation über die Aktualisierung der Struktur und

operativen Tätigkeit von AQUAPOL Inland & Maritime, Danube-Black Sea HUB.

Das Treffen nahm die Ergebnisse der Übungen und Spezialkontrollen, die im Jahr 2021 in der Schifffahrt (See und Fluss) sowie in Häfen stattfanden, zur Kenntnis: *"Watersec 2021"*, *"Safe Waters 2021"*, *"Clean Waters 2019"*, *"Port Control 2021"*. Im Zuge dieser Veranstaltungen wurden u. a. Fragen der Verhütung von Vorfällen in Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Bedrohungen für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, Schmuggel, illegaler Fischerei und anderen Handlungen, die sicherheitsrelevante Gefahren in der Schifffahrt darstellen können, behandelt. Weiter wurden die Ergebnisse der erfolgreichen Zusammenarbeit der Verkehrspolizei, Grenzbehörden, der Stromaufsichtsbehörden und der Zollbehörden der Donauländer im Laufe des Jahres 2021 festgehalten, wobei die zuständigen Behörden von acht DK-Mitgliedstaaten an diesen Veranstaltungen teilgenommen hatten. Außerdem wurden Aspekte der strategischen Planung zur Festlegung von Prioritäten in der Zusammenarbeit mit den Sonderbehörden der AQUAPOL-Mitgliedstaaten, Partnern und Beobachtern vorgestellt.

24. Das Sekretariat teilte mit, dass das Expertentreffen zuvor vorgeschlagen hatte, Schiffstypen-Kontrollpläne auszuarbeiten (Schiffspläne mit Zugangswegen für Sicherheitskontrollen), die sowohl für die eigenständige Kontrolle durch die Schiffbesatzung der Bereiche mit Zugangsbeschränkung als auch für Kontrollorgane bei der Prüfung eines Schiffes hinsichtlich der Gefahrenabwehr nötig sind. Als Beispiel wurde ein Kontrollplan für Motorschiffe des Typs „Stein“ und eines typischen Schubschiffes (2x735 kW) für die Donau und den Rhein ausgearbeitet.

* *
*

25. In seinem Schlusswort betonte der Generaldirektor des Sekretariats die Wichtigkeit der Diskussionen und des Erfahrungsaustausches im Bereich Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt und anderen aktuellen Fragen der europäischen Binnenschifffahrt in Zusammenhang mit diesem Thema. Die Beteiligung der DK an der Arbeit der Ausschüsse CESNI und CESNI/TI zu Fragen der Cybersicherheit, einschließlich Cybersicherheit der Häfen, sei zweifellos von großer Bedeutung. Es gebe bereits den Entwurf eines Handbuchs in diesem Bereich und die Frage wird auch beim Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs der DK im September aufgegriffen werden.

Das Sekretariat wird die verschiedenen im Zuge des Treffens aufgetauchten Vorschläge und neuen Elemente analysieren und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im nächsten April vorlegen. Gleiches gilt für die aktualisierte Fassung der Empfehlungen der Donaukommission.

* *

*

26. Das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt legt diesen Ergebnisbericht bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 8. April 2022) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über das Expertentreffen für die Entwicklung
der Häfen und des Hafenbetriebs**

(Budapest , im Online-Format, 9. März 2022, 9.00 - 16.45 Uhr)

- Tagesordnung gemäß dem Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission (DK) *(Anlage 1)*
- Teilnehmerliste *(Anlage 2)*
- Parameterliste in Bezug auf die Donauhäfen (baulich, digital und ökologisch) unter Nutzung eines GIS-Systems *(Anlage 3)*
- Endgültiger Entwurf der Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit von Fluss- und Seehäfen im Donaauraum *(Anlage 4)*
- Erklärung der Delegation der Ukraine zum Abschnitt Begrüßung und Eröffnung des Treffens *(Anlage 5)*

Gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bereitete das Sekretariat der Donaukommission (Sekretariat der DK) das zweite Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET Häfen) vor und führte es am 9. März 2022 durch. Den Vorsitz des Expertentreffens hatte Herr Werner Auer, Geschäftsführer bei der Ennshafen OÖ GmbH, inne. Das Treffen fand im Online-Format statt und wurde in die drei Amtssprachen der Donaukommission sowie ins Englische gedolmetscht. 60 Personen aus allen Mitgliedstaaten der Donaukommission (Experten im Bereich Häfen) nahmen am Treffen teil, weiter waren viele Einrichtungen und Organisationen, die im Binnenschiffsverkehr (BSV) in Europa tätig sind, vertreten *(s. Anlage 2)*.

Begrüßung und Eröffnung des Treffens

Der Generaldirektor des Sekretariats, Herr Manfred Seitz, begrüßte alle Teilnehmer im Namen des Sekretariats der DK und sprach über organisatorische Angelegenheiten des Expertentreffens und gab detaillierte Informationen über den angenommenen Bericht zur vorhergehenden Sitzung, die am 30. September 2021 stattgefunden hatte.

Herr Werner Auer strich in seinen einleitenden Worten die Notwendigkeit hervor, im kommenden Zeitraum konkrete Arbeitsergebnisse des ET Häfen zu erzielen.

Der Entwurf der Tagesordnung wurde angenommen (*s. Anlage 1*).

Die Delegation der Ukraine (Herr Aleksej Kondyk) brachte die Aggression der Russischen Föderation in Bezug auf ihr Territorium und Volk zur Sprache sowie die negativen Folgen für den Handel und den Verkehr im Donaauraum (*s. Anlage 5*). Die Russische Föderation (Herr Dmitrij Sinov) merkte an, dass die Russische Föderation eine Spezialoperation durchführe und dass die Besprechung der politischen Lage nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Expertentreffens falle.

Der Vertreter des internationalen Freihafens Giurgiulești (Herr Mathias von Tucher) bestätigte, dass man über den Sulina-Kanal und den Donaustrickenabschnitt Tulcea- Giurgiulești in seinen Hafen gelangen kann. Allerdings ging die Beförderungsmenge aufgrund des Risikos einer Ausweitung der Zone der militärischen Handlungen sowie des Risikos erhöhter Versicherungskosten für die Fracht zurück.

TOP 1: Organisatorische Angelegenheiten des Expertentreffens

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) gab einen Überblick über die im Zeitraum seit dem letzten Treffen vom 30. September 2021 durchgeführten Veranstaltungen. Er verwies auf die schwierigen Bedingungen im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie und dem aktuellen Krieg zwischen zwei DK-Mitgliedstaaten. Nichtsdestotrotz arbeitet das ET Häfen weiterhin auf einem hohen professionellen Niveau als Plattform zur Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Politik, der Anwendung von Regeln und bestehender Projekte in Bezug auf Donauhäfen.

TOP 2: Strategische Fragen der Entwicklung der Donauhäfen

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) brachte, ausgehend von einem vom Sekretariat erstellten Diskussionspapier zu TOP 2, eine aktualisierte Information zur Frage der europäischen und nationalen Politik und der Probleme in Bezug auf Häfen vor. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der revidierten TEN-V-Verordnung und der Verordnung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR).

Frau Inés Ayala Sender (Koordinatorin des Rhein-Donau-Korridors, Europäische Kommission/DG MOVE) legte in ihrer im Vorfeld aufgezeichneten Ansprache aktualisierte Informationen über die Prioritäten der europäischen Politik im Bereich des BSV und die damit zusammenhängenden Rechtsakte, einschließlich des Programms der EU zur Binnenschifffahrt NAIDES III und des entsprechenden Aktionsplans sowie der revidierten TEN-V-Verordnung vor. Sie merkte an, dass

der fünfte Arbeitsplan des Rhein-Donau-Korridors beim nächsten Korridor-Treffen sowie im Rahmen der TEN-V-Tage in Lyon Ende Juni 2022 vorgelegt werden wird. Außerdem gab sie einen Überblick zu Finanzierungsaspekten von Förderinstrumenten der EU unter besonderer Hervorhebung von CEF2 und der Möglichkeiten für Donauhäfen.

Herr Turi Fiorito (*EFIP* – Europäischer Verband der Binnenhäfen) hielt eine Präsentation über die Verordnung des Europäischen Parlaments und Rats zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), die Energiesteuerrichtlinie (ETD), Änderungen der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (GBER) zur Förderung der Ökologisierung der europäischen Binnenschifffahrt sowie die Richtlinie über den kombinierten Verkehr. Er hob besonders den Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung hervor unter Verweis darauf, dass in diesem Dokument keine Verbindungspunkte zwischen dem Schienenverkehr und den Häfen vorgesehen sind, was die Erreichung der Verkehrsverlagerungsziele extrem schwierig macht. Die revidierte TEN-V-Verordnung berücksichtigt auch nicht die wichtige Frage des Personenverkehrs in den Binnenhäfen, obwohl dies ein wichtiges Thema ist. Nach Entscheidung des Europäischen Rates und Parlaments im Jahr 2022 wird die endgültige Annahme für Mitte 2023 erwartet.

Herr Silviu Meterna (*Pro Danube Romania*) informierte über den Stand der Umsetzung des Projekts Interreg/DTP DIONYSUS. Er sprach über die wichtigsten zu erwartenden Ergebnisse des Projekts DIONYSUS (WP T3 – komplexe Entwicklung der Häfen und WP T4 – thematische Pilotstudien).

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) legte eine Information über den aktuellen Stand des Hafenalbums der DK vor (AD 2.2 (2022)) sowie über das Projekt zur Erweiterung der aktuellen Datenbank über die Donauhäfen durch die Nutzung eines GIS-Systems; genauere Informationen dazu sind dem AD 2.3 (2022) zu entnehmen. Mit dem Arbeitsdokument AD 2.4 (2022) des Sekretariats der DK wurde das Konzept für die Datenerhebung mithilfe eines Web-Interfaces, über das jede Hafenverwaltung ihre Daten selbst eingeben wird, präsentiert. Die Vorbereitungsmaßnahmen werden bis Ende Juli 2022 abgeschlossen sein, der Stand ihrer Umsetzung wird beim ET Häfen im September 2022 erörtert werden; eine vollständige Implementierung ist ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Es wurde vereinbart, dass Interessensgruppen ihre Meinung im Laufe der nächsten drei Wochen schriftlich übermitteln. Der abschließende Vorschlag zu den Parametern wird als Teil des Ergebnisberichts über das Treffen verteilt (s. *Anlage 3*).

Fragen und Antworten:

Herr Srdja Lješević (*Staatliche Hafenagentur – PGA*) merkte an, dass im Zusammenhang mit dem Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung im zweiten Halbjahr 2022 „Drittländer“ (Westbalkanstaaten) Materialien für die Verkehrsgemeinschaft (TCT) vorbereiten.

Herr Turi Fiorito (*EFIP – Europäischer Verband der Binnenhäfen*) stellte eine Frage zum Beitrag des Projekts DINOYSUS in Bezug auf Schienen- und Straßenverbindungen zu den Donauhäfen und deren Anbindung an das örtliche Straßennetz. Herr Silviu Meterna (*Pro Danube Romania*) antwortete, dass diese Frage in verschiedenen Abschnitten des Projekts im Rahmen von T2.2 (Verbindung zu Schienen und Autostraßen – Erreichbarkeit und bereitgestellte Services) behandelt wird.

Herr Werner Auer (Ennshafen und Vorsitz) bestätigte, dass Konsultationen mit dem Ziel einer optimalen Erweiterung der Datenbank durchgeführt werden. Er verwies auf die Notwendigkeit einer präziseren Erklärung und Definition der vorgeschlagenen Parameter. Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) antwortete, dass nur die notwendigen Definitionen zur Verfügung gestellt wurden. Bei Bedarf wird eine genaue Beschreibung der Parameter zur vereinbarten Frist und nach Erhalt der Rückmeldungen der Interessensgruppen zur Verfügung gestellt. Er bestätigte auch den Nutzen des erwähnten Services; seit den fünf Jahren des Bestehens dieses Services wurden knapp 50.000 Besuche der DK-Website verzeichnet.

TOP 3: Umsetzung der Klimaziele und Beitrag zur Energiewende

Herr Werner Auer (Ennshafen und Vorsitz) legte die neuesten Informationen zu Fragen der Emissionssenkung und der Perspektive zur Erreichung eines Null-Emissions-Niveaus vor sowie Informationen zum Thema der Donauhäfen als Produktions- und Verteilerzentren „grüner“ Energie und alternativer Kraftstoffe unter Bezugnahme u. a. auf das vom Sekretariat erstellte Diskussionspapier (AD 3.1 (2022)). Besonderes Augenmerk wurde auf die neue Verordnung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und die landseitige Stromversorgung (Onshore Power Supply (OPS)) der Donauhäfen gelegt. Herr Auer merkte an, dass die aktuelle Energiesituation in Europa äußerst schwierig sei und in nächster Zukunft eine entsprechende Politik und Maßnahmen mit großer Sorgfalt zu planen seien. Außerdem sprach er sich für die Nutzung von LNG als Kraftstoff für die Übergangszeit aus.

Herr Richard Ferrer (Europäische Kommission/*CINEA*) sprach über die Fazilität Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIF) und Finanzierungsmöglichkeiten für den Aufbau einer solchen Infrastruktur in den Donauhäfen im Rahmen von

CEF2. Er legte konkrete Informationen über die Prioritäten für die Projektanträge zu AFIF, das Budget, den Zeitrahmen, die Kriterien für die Bereitstellung einer Finanzierung und den Evaluierungsprozess dar. Die regelmäßig aktualisierte Liste der Durchführungspartner (IPs) kann auf der Seite von CINEA abgerufen werden.

Herr Cosmin Carstea (*DP World Constanta*) präsentierte das Projekt *GROwPORT (Green Container Terminal in the Port of Constanta as Access to the Danube Region*, ein umweltfreundlicher Container-Terminal im Hafen von Constanța als Zugang zur Donauregion – Projektausschreibung CEF2). Hauptaufgaben des Projekts sind die Sicherstellung einer umweltfreundlichen Hafeninfrastruktur für die Gewährung eines nachhaltigen und „smarten“ Zugangs zum Schienen/Straßenverkehr sowie die Prüfung der Verbindung zwischen Gebieten im Landesinneren und den Container-Terminals in der Donauregion unter Nutzung von bereits im Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) bestehenden Lösungen.

Herr Fritz Lehr (Hafen Wien) zeigte in seiner Präsentation ein praktisches Beispiel der „Begrünung“ des Hafens Wien auf. Konkrete Schritte und Maßnahmen zur Senkung der Kohlenstoffemissionen sind ein gutes Beispiel dafür, was ein Hafen selbst ohne Hinzuziehung bedeutender finanzieller Mittel seitens der EU schaffen kann.

Frau Inge De Wolf (Hafen Antwerpen) und Frau Adina Stefan (Seehäfenverwaltung SA Constanța) stellten ihre Tätigkeit im Projekt PIONEERS vor, das sich mit CO₂-Emissionen sowie multimodalen Güter- und Fahrgastströmen in Häfen befasst. Im Rahmen des großen grenzüberschreitenden Konsortiums, das 46 Partner umfasst, beteiligt sich der Hafen Constanța an 10 Vorzeigemaßnahmen, die im Zeitraum 2021-2026 durchgeführt werden.

Zum Thema Emissionssenkung und Häfen als Zentren der Produktion und Verteilung umweltfreundlicher Energie und alternativer Kraftstoffe präsentierte Herr Florian Röthlingshöfer (Häfen der Schweiz) die Ergebnisse des Aufbaus eines Wasserstoff-Ökosystems im Hafen von Basel.

Herr Robert Rafael (*Pro Danube Management GmbH*) stellte den Projektvorschlag E4Danube – landseitige Stromversorgung in den Häfen der Donauregion – vor. Die Erörterung basierte teilweise auf dem von *Pro Danube International* erstellten Fragebogen zur landseitigen Stromversorgung der Häfen in der Donauregion. Die ersten Antworten der Hafenverwaltungen verweisen auf das Vorhandensein von Maßnahmen im Anfangsstadium und Grundlagen für die Erarbeitung von Folgeprojekten, die ein koordiniertes Herangehen an diese Frage gewährleisten.

Als eines der wichtigsten Themen schlug das Sekretariat der DK die Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit von Fluss- und Seehäfen im Donauraum vor, die den Willen der Donauhäfen zur Entwicklung von Strategien, Handlungsplänen und Projekten zur Senkung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 belegen soll. Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) merkte an, dass die Erklärung eine Plattform für eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Häfen im Donauraum bieten und zur Schaffung einer Projektpipeline beitragen soll. Die Hafenbehörden und -verwaltungen, private Hafenbesitzer und Hafenbetreiber sind eingeladen, die Erklärung gemäß dem beschriebenen Verfahren bis zum zweiten Halbjahr 2022 zu unterzeichnen. Ausgehend von der Meinung der Experten werden im Laufe der nächsten drei Wochen Änderungen im Text des Erklärungsentwurfs vorgenommen. Es wurde beschlossen, dass die endgültige Fassung der Erklärung (*s. Anlage 4*) vom Sekretariat der DK fertiggestellt wird und als Teil des Ergebnisberichts über das Treffen versendet wird.

Nach Abschluss der Erörterung von Punkt 3 der Tagesordnung schlug Herr Alain Baron (*DG MOVE*) in seiner Funktion als neuer Berater des Koordinators des europäischen Rhein-Donau-Korridors allen Teilnehmern vor, im kommenden Zeitraum zu Themen der Binnenschifffahrt und der Binnenhäfen an der Donau zusammenzuarbeiten. Im Rahmen der Revision der TEN-V-Verordnung findet am 15. März 2022 im Online-Format eine Informationsveranstaltung für das Kernnetzkorridor (CNC) Rhein-Donau-Forum, Ministerien und ERTMS-Stakeholder statt. Herr Baron dankte auch Frau Désirée Oen für ihre erfolgreiche Arbeit im vergangenen Zeitraum.

Fragen und Antworten:

Herr Kristijan Ležaić (Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft – TCT) stellte eine Frage zur möglichen Teilnahme von Westbalkanstaaten an Projektausschreibungen zu AFIF sowie zur Finanzierung von Studien und Pilotprojekten. Herr Richard Ferrer (Europäische Kommission/*CINEA*) antwortete, dass eine Finanzierung von Studien nicht vorgesehen sei und dass die Westbalkanstaaten nach Unterzeichnung eines Abkommens mit der DG MOVE Zugang zum Programm erhalten werden.

TOP 4: Digitalisierung und Verkehrsträgerintegration

Herr Villu Varjas (Europäische Kommission/DG MOVE) informierte über den DTLF-Prozess und die Umsetzung der eFTI-Verordnung im Zeitraum 2020-2025. Ab 2025 wird eFTI alle Verkehrsträger umfassen und elektronische Lieferscheine werden alle Warenarten begleiten. Aktuell wird die Arbeit von DTLF in drei

Untergruppen organisiert. Die Ergebnisse und der Arbeitsplan jeder Gruppe und jedes Teams innerhalb der Gruppen wurden dargelegt.

Herr Mario Kaufmann (viadonau) informierte über den Stand in Bezug auf EURIS und CEERIS, die Teil des Projekts EU RIS COMEX sind. Er präsentierte ein Konzept eines möglichen zukünftigen Projekts RIS COMEX2 für eine zweite Projektausschreibung zu CEF2.

Herr Gergely Mező (RSOE) sprach über den Stand der Umsetzung des Projekts CEF „Integriertes Hafeninformationssystem in Ungarn“. Außerdem wurde ein Vorschlagsentwurf für ein neues Projekt „Informationsdienst der Donauhäfen DPIS“ präsentiert.

TOP 5: Rechtliche und organisatorische Fragen von transnationalem Interesse

Frau Marijana Cindrić (Sekretariat der DK) legte eine Information über den Stand der Umsetzung der Initiative zur zentralen Anlaufstelle für das Problem-Management in der Donauschifffahrt (*Single Point of Contact for Problem Management in Danube Shipping (SPOC PMD)*) gemäß der Zuwendungsvereinbarung GRANT II und der Zusammenarbeit mit *EUSDR/PAla* und *PAll* vor.

Herr Vladimir Rybkovskiy (Sekretariat der DK) präsentierte die Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2018-2021 und schlug den Hafenverwaltungen vor, im Rahmen der Abänderung des Erfassungsverfahrens in Bezug auf die statistischen Hafendaten direkt zusammenzuarbeiten.

TOP 6: Sonstiges, nächste Schritte und Schließung des Treffens

Im Arbeitsplan der DK für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist die Durchführung eines Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs am 29. September 2022 vorgesehen (möglicherweise im Hybrid-Format). Die Teilnehmer des ET Häfen haben folgende Themen zu Prioritäten für das Treffen am 29. September 2022 festgelegt:

- Aktualisierung der politischen Grundlagen in Bezug auf die Donauhäfen
- Stand der Umsetzung der Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit von Fluss- und Seehäfen im Donaoraum
- Strategie der „grünen Donauhäfen“, Aktionsplan und EMS (Projektinitiative)
- Bestehende/vorgelegte/geplante Projekte zum Thema Ökologisierung und Digitalisierung

- Vorstellung des Leitfadens von CESNI/TI zur Best Practice im Bereich Cybersicherheit in Binnenhäfen
- Sicherstellung qualifizierter Arbeitskräfte für die Donauhäfen und soziale Fragen in Bezug auf Binnenhäfen
- Stand der Einführung der Datenbank zur Infrastruktur der Donauhäfen
- Hafengebühren, -tarife und -abgaben – Aktualisierung des Verzeichnisses der DK und Stand der Arbeit am „Konzept der dynamischen Hafentarife der Donauhäfen“ im Rahmen des Projekts DTP-DIONYSUS
- Best Practice Projekt im Bereich der Entwicklung der Hafeninfrastruktur, z. B. Hafen Novi Sad – DP World

* *

*

In seiner Schlussrede hob Herr Manfred Seitz (anstelle von Herrn Auer, der das Treffen zum planmäßigen Schlusszeitpunkt verlassen musste) die positiven Ergebnisse dieses Expertentreffens hervor und rief zu einer weiteren Zusammenarbeit und aktivem Handeln auf.

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) schloss das Treffen und dankte allen Teilnehmern und Vortragenden für ihren Beitrag zur Arbeit des Treffens. Er lud die Teilnehmer des Treffens ein, im Laufe der nächsten drei Wochen ihre Antworten zum allgemeinen Fragebogen ET Häfen (<https://forms.gle/bTZXFZ3FskmNAwqs6>) mitzuteilen und so einen Abschluss der Arbeiten für den Bericht des Treffens in einem Monat zu unterstützen. Außerdem teilte er mit, dass alle Dokumente des Expertentreffens, begleitende Dokumente, Präsentationen, der Bericht des Expertentreffens und die Liste der Teilnehmer auf der Website der Donaukommission zu finden sein werden.

DONAUKOMMISSION
Expertentreffen für die Entwicklung der
Häfen und des Hafenbetriebs

(9. März 2022)

Anlage 1 zu Dok.
ET HÄFEN/März 2022

ENDGÜLTIGE TAGESORDNUNG

09:00	<i>(Virtuelles) Einloggen und Verbindungstest</i>	
09:30	Begrüßung und Eröffnung des Treffens • Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans	<i>Werner Auer, Vorsitzender Manfred Seitz, Sekretariat der DK</i>
09:40	1. Organisatorische Angelegenheiten des Expertentreffens - Präsentation des Sekretariats - Fragen und Antworten	<i>Manfred Seitz und Déjan Trifunovic, Sekretariat der DK</i>
09:50	2. Strategische Fragen der Entwicklung der Donauhäfen • Aktualisierte Informationen zum strategischen Rahmen der Donauhäfen • Infrastrukturentwicklung und Auswirkung des Klimawandels - Bezug auf das Diskussionspapier des Sekretariats zu Punkt 2 - Grundsatzreden und Präsentationen - Fragen und Antworten	<i>Werner Auer, Vorsitzender Manfred Seitz und Déjan Trifunovic, Sekretariat der DK</i>
	• Aktualisierte Informationen zur Tätigkeit des Korridor-Koordinators - 5. Korridorarbeitsplan - TEN-V-Revision - Instandhaltung der Wasserstraßen - Arbeitsgruppe für Häfen und Wasserstraßen • Positionen des EVB in Bezug auf wichtige zukünftige Rechtsvorschriften für die Binnenschifffahrt - Revision der TEN-V-Verordnung	<i>Ines Ayala-Sender, RD- Korridor-Koordinatorin, EK/DG MOVE Alain Baron, Berater des Europäischen Koordinators</i> <i>Turi Fiorito, Direktor des Europäischen Verbands der Binnenhäfen (EVB/EFIP)</i>

	- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (GBER) - Verordnung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) - Energiesteuerrichtlinie (ETD) - Richtlinie über den kombinierten Verkehr • Fortschritt bei der Umsetzung des Projekts Interreg/DTP DIONYSUS, Leitprojekt für die Donauhäfen • Vorschlag zur Erweiterung der Häfen-Datenbank der DK	<i>Silviu Meterna, Pro Danube Rumänien, Projektkoordinator;</i> <i>Dejan Trifunović, Zoltan Lengyel, Sekretariat der DK</i>
11:30	3. Umsetzung der Klimaziele und Beitrag zur Energiewende • Fazilität Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIF) – Förderung und Finanzierung • Projekte zur Ökologisierung der Donauhäfen • Produktion und Verteilung von Wasserstoff - Bezug auf das Diskussionspapier des Sekretariats zu Punkt 3 - Eingeladene Redner und ihre Präsentationen - Fragen und Antworten	<i>Werner Auer, Vorsitzender</i> <i>Manfred Seitz und Déjan Trifunovic, Sekretariat der DK</i>
	• Fazilität Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIF) – Finanzierung einer Infrastruktur für die Versorgung mit alternativen Kraftstoffen im Rahmen von CEF2 – eine Chance für die Donauhäfen • <i>GROwPORT - GRreen cOntainer terminal in the PORT of Constanta</i> als Zugang zur Donauregion – Projektantrag CEF2/1. Call • Wie beginnt man die Ökologisierung eines Hafens – ein praktisches Beispiel anhand des Hafens Wien	<i>Richard Ferrer, Innovationsleiter für alternative Kraftstoffe, CEF Verkehr – Einheit B3, Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)</i> <i>Cosmin Carstea, Geschäftsführer von DP World Constanta & DP World Logistics Romania</i> <i>Fritz Lehr, Geschäftsführer des Hafens Wien</i>

	• Präsentation des EU finanzierten Projekts PIONEERS für Häfen – bewährte Praktiken für Donauhäfen	<i>Inge De Wolf, Projektkoordinatorin von PIONEERS, Hafen Antwerpen Adina Stefan, Projektmanagerin von PIONEERS, Seehafenverwaltung SA Constanta</i>
12:45	Mittagspause bis 13:30	
	• Aufbau eines wasserstoffbasierten Ökosystems für die Häfen der Schweiz • Moderiertes Gespräch „Landseitige Stromversorgung für die Donauhäfen – wie kann dies am besten umgesetzt werden?“ • Vorschlag einer „Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit von Fluss- und Seehäfen im Donauraum“	<i>Florian Röthlingshöfer, Direktor, Häfen der Schweiz Robert Rafael, Generalsekretär, Pro Danube International Manfred Seitz und Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
14:30	4. Digitalisierung und Verkehrsträgerintegration • Fortschritt bei den Prozessen DTLF und eFTI • Projekte im Bereich Digitalisierung der Donauhäfen - Präsentationen des Sekretariats - Eingeladene Redner und ihre Präsentationen - Fragen und Antworten	<i>Werner Auer, Vorsitzender Manfred Seitz und Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
	• Status der Umsetzung der eFTI-Verordnung und Bezüge zu DTLF innerhalb dieses Prozesses • Fortschritt der Aktivitäten zum RIS-Korridor-Management, vor allem in Bezug auf Binnenhäfen (mit Präsentation in Echtzeit) • Schritte in Richtung Anwendung von CEF2 für Hafeninformationssysteme als Parallelprojekt zu RIS COMEX2	<i>Varjas Villu, EC/DG MOVE Einheit D1, Mitglied von DTLF Mario Kaufmann Projektkoordinator RIS COMEX, via donau Csaba Kovács, Geschäftsführer RSOE Gergely Mező, Leiter Projektmanagement, RSOE</i>

15:15	5. Rechtliche und organisatorische Fragen von transnationalem Interesse • Abbau von administrativen Barrieren • Fragen der Statistik • Präsentationen des Sekretariats • Fragen und Antworten	<i>Werner Auer, Vorsitzender Manfred Seitz und Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
15:45	Sonstiges	
15:50	Nächste Schritte und Schließung des Treffens	<i>Manfred Seitz, Werner Auer</i>
16:00	Ende des Treffens	

Kurze Richtlinien für das Onlinetreffen (für weitere Details siehe Einladungsschreiben)

Vorbereitung des Treffens:

- 1) Bitte melden Sie sich **bis spätestens 28. Februar 2022 unter folgendem Link an:**
<https://www.danubecommission.org/dc/events/meeting-of-experts-for-development-of-ports-and-port-operations-9-march-2022/>
- 2) PowerPoint Präsentationen sollten bis spätestens **4. März 2022** beim Sekretariat eingereicht werden.

Ablauf des Treffens:

- 1) Das Treffen wird mit Hilfe der Plattform Interactio organisiert.
- 2) Das Treffen wird in englischer Sprache stattfinden mit Verdolmetschung ins Deutsche, Französische und Russische
- 3) Das Treffen wird auf Tonträger aufgenommen. Der alleinige Zweck der Aufnahme ist, die Erstellung des Protokolls zu erleichtern.
- 4) Teilnehmer werden gebeten, sich bereits ab 9:00 einzuloggen, um das Treffen pünktlich um 9:30 Uhr beginnen zu können.

Falls Sie Fragen zum Treffen haben, werden Sie gebeten, diese dem Sekretariat der Donaukommission (Déjan Trifunovic dejan.trifunovic@danubecommission.org oder secretariat@danubecommission.org) zu stellen.

DONAUKOMMISSION
Expertentreffen für die Entwicklung der
Häfen und des Hafenbetriebs

9. März 2022

Anlage 2 zu Dok.
ET HÄFEN/ März 2022

LISTE DER TEILNEHMER

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi METODIEV

Kroatien

Frau Marija IVAS
Frau Lana DERA KOVIĆ-RAKAS
Herr Davor ČULJAK
Herr Matija MUHIN

Moldau

Herr Victor ANDRUȘCA

Russland

Herr Dimitrij SINOV

Slowakei

Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ

Ukraine

Herr Aleksej KONDYK

Ungarn

Herr Csaba BELLYEI

B. Hafenverwaltungen der DK-Mitgliedstaaten

Bulgarien

Bulgarian Ports Infrastructure company (BPICo)

Frau Denitsa MATEVA

Deutschland

Bayernhafen GmbH & Co. KG

Herr Andreas PLANK

Österreich

Ennshafen OÖ GmbH

Herr Werner AUER

Hafen Wien

Herr Fritz LEHR

Rumänien

A.A.O.P.F.R.

Herr Leonard COTIGA

ACN

Frau Simona MORARU

Herr Moren ABDURAFI

CN APDM SA Galati

Herr Serban ALEXANDRU GABRIEL

CN APD SA Constanta

Frau Andra OPREANU

Frau Adina STEFAN

U.P.I.R.

Frau Carmen COSTACHE

Serbien

Agencija za upravljanje lukama

Frau Ksenija HAJDUKOVIĆ

Herr Srdja LJEŠEVIĆ

Herr Vuk PEROVIĆ

Port Dunav Pančevo

Frau Sanja DJURIŠIĆ

Ukraine

UDP - Ukrainische Donau-Reederei

Herr Wjatscheslaw SAPOZNIKOW

C. Beobachterorganisationen

Europäische Kommission /DG MOVE

Herr Alain BARON

Herr Villu VARJAS

Internationale Kommission des Save-Beckens (Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Goran ŠUKALO

D. Weitere geladene Gäste

Ancoris, Kroatien

Frau Božana MATOŠ

CINEA

Herr Richard FERRER

DP World Constanța, Rumänien

Herr Alexandru CRACIUN

Herr Cosmin CARSTEA

EFIP

Frau Céline LEFORT

Herr Turi FIORITO

iC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Österreich

Herr Saša JOVANOVIĆ

ICS Danube Logistics SRL, Moldau

Herr Mathias von TUCHER

Pro Danube International/ Pro Danube Management GmbH

Herr Robert RAFAEL

Herr Silviu METERNA

Frau Ruxandra MATZALIK FLORESCU

Herr Christian STARK

RSOE, Ungarn

Herr Gergely MEZŐ

Port of Antwerp, Belgien

Frau Inge DE WOLF

Schweizerische Rheinhäfen, die Schweiz-Port of Switzerland

Herr Florian RÖTHLINGSHÖFER

Tomi trade, Serbien

Frau Marina RISTIĆ

Transport community, Serbia

Herr Kristijan LEŽAIĆ

via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., Österreich

Herr Simon HARTL

Herr Mario KAUFMAN

PARAMETERLISTE

in Bezug auf die Donauhäfen (baulich, digital und ökologisch) unter Nutzung eines GIS-Systems

Das Sekretariat hat den endgültigen Vorschlag zu den Parametern in Bezug auf die Hafeninfrastruktur (baulich, digital und ökologisch) unter Nutzung eines GIS-Systems erstellt:

I. Allgemeine Hafeninformationen (bauliche Infrastruktur)

1. Land, in dem der Hafen liegt
2. Regionen /Städte
3. Name des Hafens
4. Name des Flusses
5. Flusskilometer (km)
6. Uferseite, wo sich der Hafen befindet
7. Hafenkoordinaten: Breitengrad (numerischer Wert) / Längengrad (numerischer Wert)
8. AGN*: Häfen von internationaler Bedeutung
9. Bedeutung des Hafens für TEN-V (grundsätzliche/allgemeine)
10. ISRS Location Code versieht ein Index für jedes Infrastrukturobjekt, das für RIS wichtig ist. ISRS Location Code wird geregelt in der Verordnung (EU) 2018/2032 in Bezug auf die technischen Parameter für die „Nachrichten für die Binnenschifffahrt“.
11. Hafenfläche (m²) *(jeder Hafen wird seine uferseitige Geschäftsfläche einschließlich Hafenbecken und Industriezonen (in m²) darstellen).*

* European Agreement on Main Inland Waterways of International Importance (AGN)
<https://unece.org/fileadmin/DAM/trans/doc/2019/sc3/ECE-TRANS-120r4efr.pdf>

12. Informationen zur Hafenstruktur (Wasserfläche des Hafens, Hafenfläche, Innenbereiche) (*bitte fügen Sie eine Karte im verkleinerten Maßstab oder eine Orthofotografie bei*).
13. Eigentümer des Hafens (*bitte geben Sie den Staat, die Region/Bezirk, Gemeinde, Privatperson oder sonstige Person an. Fügen Sie einen Link zum Website des Hafens bei*).
14. Hafenmanagementmodell*
15. Hafenverwaltung / zuständige Behörde im Hafen
16. Hafenbetreiber (*Fügen Sie einen Link zum Website des Hafens bei*).
17. Hafenmeister (Kontaktdaten)
18. Allgemeine Kontaktdaten des Hafens und Grunddaten (Telefon, Fax, E-Mail, Website)
19. Geschäftsführer des Hafens

II. Betriebscharakteristik der Häfen (bauliche Infrastruktur)

20. Garantierter Mindesttiefgang (in cm)
21. Öffnungszeiten des Hafens (Montag-Sonntag) (Schiffszugang zum Hafen/zu den Hafenservices)
22. Art der Frachtterminals (*Ein Terminal bedeutet physische, technologische, organisationelle und/oder operative Zone, in der bestimmte Güter behandelt werden*):
 - a) Anzahl der Massen- und Schüttgutterminals
 - b) Anzahl der Terminals für petrochemische Erzeugnisse und Gas
 - c) Anzahl der Ro-Ro-Terminals, Anzahl der Ro-Ro-Rampen
 - d) Anzahl der trimodalen Containerterminals (mit Wasser-, Schienen- und Straßenzugang)
 - e) Anzahl der Containerterminals mit Schienen/Straßenzugang im Hafenbereich
 - f) Anzahl der Ufer-Containerterminals ohne Schienenzugang
 - g) Anzahl anderer (Spezial-/gesonderten) Terminals (z.B., für Gefahrgut, übergroßes und Schwergut)

* Gemäß WB-Hafenmanagementmodellen: Modell Servicehafen/Modell für einen zahlungspflichtigen Hafen/Modell für einen gemieteten Hafen/Modell für einen privaten Servicehafen.

23. Gesamtlänge des Kais (getrennt nach Vertikale und Neigung) (in m)
24. Verbindung mit Binnenwasserstraßen (CEMT Klasse^{*})
25. Portalkran – Anzahl
Portalkran – maximale Tragkraft in t
26. Mobilkran – Anzahl
Mobilkran – maximale Tragkraft in t
27. Schwimmkran – Anzahl
Schwimmkran – maximale Tragkraft in t
28. Lager (*Freilager/überdachte Lagerfläche und technisches Fassungsvermögen*)
29. Logistikdienstleister (Anzahl der Subjekte, einschließlich Verlader, Absender, Zollagenten. *Fügen Sie zu dieser Frage einen Link zum Website des Hafens bei.*)
30. Bunkieranlagen für die Versorgung der Schiffe mit Kraftstoffen (ja/nein)
31. Art des alternativen Treibstoffes (*gemäß AFIR*)
32. Landstromversorgung der Schiffe – OPS (ja/nein, Anzahl der Elektroanschlüsse, Stromstärke)

III. Ökologische Hafeninfrastruktur (Koordinaten wenn vorhanden)

33. Annahmeanlagen zur Abfallsammlung (ja/nein; Art des Abfalls)
34. Produktion erneuerbarer Energie im Hafen (ja/nein; Produktionsart der erneuerbaren Energie)

IV. Digitale Hafeninfrastruktur

35. Hafengemeinschaftssystem^{**} (in Betrieb/geplant)
36. Verwendung von RIS (Grund- und Zusatzdienste, bitte präzisieren) – unterliegt weiterer Erörterung

^{*} Binnenwasserstraßenklassifizierung gemäß CEMT (Europäische Konferenz der Verkehrsminister).

^{**} Enterprise Resource Planing (ERP).

DONAUKOMMISSION
Expertentreffen für die Entwicklung der
Häfen und des Hafenbetriebs

ET HÄFEN/März 2022

9. März 2022

Endgültiger Projektvorschlag für eine Erklärung der Donauhäfen

Hintergrundinformationen zu den Gründen, Rahmenbedingungen und Zielen für einen Vorschlag zur Initiierung und zum Abschluss einer „Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit von Fluss- und Seehäfen im Donaauraum“

Begründung für die Initiative:

- Die Fluss- und Seehäfen des Donaauraums sind wichtige Logistik- und Transportknotenpunkte in den Versorgungsketten und tragen als industrielle Drehkreuze wesentlich zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und Kohäsion bei;
- Im Zusammenhang mit der Energiewende verfügen die Häfen über ein erhebliches ungenutztes Potenzial, um zu Zentren für die Erzeugung und Verteilung sauberer Energie sowie für die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft zu werden;
- Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens haben die EU mit dem Green Deal und Nicht-EU-Donaustaaten mit ähnlichen nationalen Verpflichtungen ehrgeizige Klimaziele für 2030 und 2050 festgelegt, die sofortige und gezielte Maßnahmen zur Dekarbonisierung aller Wirtschaftssektoren, einschließlich des Mobilitätssektors, erfordern;
- Der Green Deal der EU und die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität unterstreichen die Notwendigkeit, den Anteil der Binnenschifffahrt an den Verkehrsträgern bis 2030 um 25 % und bis 2050 um 50 % zu erhöhen, und erkennen an, dass die Binnenschifffahrt zusammen mit dem Schienenverkehr eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung des europäischen Verkehrssystems spielt;
- Um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, müssen Hafenbehörden, Hafenverwaltungen, Hafenbetreiber und andere Hafenunternehmen konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ergreifen und die Nachhaltigkeit der Hafenentwicklung und des Hafenbetriebs sicherstellen;

Es besteht ein großer Bedarf an intensiver Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Hafenakteuren an einem bestimmten Hafenstandort sowie zwischen den Häfen, über die Grenzen hinweg, aber auch über Wirtschaftssektoren hinweg und auf transnationaler Ebene.

Rahmenbedingungen:

- Die Häfen im Donauraum haben unterschiedliche organisatorische, finanzielle und Governance-Bedingungen;
- Obwohl die Klimaziele dieselben sind, sind die Wege dorthin unterschiedlich und hängen von vielen Faktoren ab, wie z. B. dem Hafenverkehr, den Hinterlandverbindungen, den Industrie- und Energiesektoren im Hafengebiet, dem Engagement und der Beteiligung der Interessengruppen usw.;
- Hafenbehörden/Verwaltungen können über die Ökologisierung ihrer eigenen Aktivitäten und ihres Zuständigkeitsbereichs entscheiden, haben aber nur begrenzte Möglichkeiten, das umweltfreundliche Verhalten der Hafenbenutzer (Terminalbetreiber, Transportunternehmen usw.) zu beeinflussen;
- Häfen können auch ein wichtiger Partner der umliegenden Gemeinden und Regionen sein, wenn es darum geht, ein höheres Maß an Nachhaltigkeit zu erreichen und die Energiewende zu unterstützen;
- Es liegen umfangreiche Erfahrungen aus der Arbeit von ESPO für Seehäfen vor (EcoPorts-Initiative mit Port Environmental Review System (PERS) und Self-Diagnosis Method (SDM); siehe auch: ESPO Green Guide 2021, Manual for European Ports towards a green future), die als Input für die Arbeit der Donauhäfen genutzt werden können;
- Umweltmanagementpläne für Häfen (Port Environmental Management Plans, PEMP) und spezifische Strategien für grüne Häfen können wertvolle Instrumente sein, um die Nachhaltigkeit der Häfen zu gewährleisten;
- Eine Interaktion mit der „Study on Enabling Sustainable Management and Development of Inland Ports“, gerade jetzt bei der EK ausgeschriebene Studie MOVE-0P-2021-0012-MOVE/D3/FV2021-546 sollte vorgesehen werden.

Die Hafenbehörden/Verwaltungen müssen sowohl bei der Ökologisierung der Hafenbehörde/Verwaltung als auch bei der Ökologisierung des gesamten Hafengebiets eine aktive Rolle (die Führung) übernehmen. Sie müssen eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der Aktivitäten spielen und eine hohe Beteiligung der Interessengruppen sicherstellen.

Ziele der vorgeschlagenen Erklärung:

- Initiierung einer umfassenden, transnationalen öffentlich-privaten Initiative zur Unterstützung des europäischen Ziels, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren und bis 2050 Netto-CO₂-Emissionen zu erreichen, sowie eines hohen Maßes an Nachhaltigkeit bei der Hafenentwicklung und dem Hafenbetrieb in den Fluss- und Seehäfen des Donauraums;
- Abstimmung der Hafenakteure des Donauraums auf die Grundsätze und Maßnahmen, die zur Dekarbonisierung der Fluss- und Seehäfen des Donauraums und zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Hafenentwicklung und des Hafenbetriebs erforderlich sind;
- Fluss- und Seehafenverwaltungen sowie private Hafeneigentümer und -betreiber, die der Erklärung zustimmen, demonstrieren ihren Willen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die europäischen Klimaziele zu erreichen;

Die vorgeschlagene Erklärung wird eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen den Häfen im Donaauraum bieten und zur Schaffung einer Projektpipeline beitragen, die in die Finanzierungsprogramme der Europäischen Union einfließt, um die nachhaltige und intelligente Entwicklung der Binnenschifffahrt, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die Energiewende und die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

***Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit der Fluss- und Seehäfen
im Donauraum***

1. In Anerkennung der wesentlichen Rolle der Fluss- und Seehäfen für die Mobilität von Gütern und Personen in den europäischen Verkehrsnetzen, die als wichtige Logistik- und Transportknotenpunkte in der Versorgungskette fungieren und zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und Kohäsion im Donauraum beitragen;
2. In Anerkennung der Tatsache, dass Häfen auch als wichtige Drehscheiben für die Industrie, saubere Energie und die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft fungieren;
3. In Anerkennung der Notwendigkeit sofortiger und angemessener Maßnahmen zur Unterstützung und Schaffung von Anreizen für die Dekarbonisierung des Güter- und Personenverkehrs, insbesondere im Lichte der von den Ländern des Donauraums im Rahmen des Pariser Klimaabkommens vom 12. Dezember 2015 eingegangenen Verpflichtungen, der Klimaschutzverpflichtungen der Europäischen Union für 2030 und 2050 und des Vorschlagspakets Fit for 55 sowie anderer ähnlicher Verpflichtungen und Initiativen öffentlicher und privater Akteure;
4. In Anerkennung der Tatsache, dass die Binnenschifffahrt zusammen mit dem Schienenverkehr eine zentrale Rolle bei den Bemühungen um die Dekarbonisierung des europäischen Verkehrssystems spielt;
5. In der Erkenntnis, dass der Green Deal der Europäischen Union und die Strategie der Europäischen Union für nachhaltige und intelligente Mobilität die Notwendigkeit unterstreichen, den Anteil der Binnenschifffahrt an den Verkehrsträgern bis 2030 um 25 % und bis 2050 um 50 % zu erhöhen;
6. Unter Hinweis darauf, dass die Dekarbonisierung der Häfen und des Hafenbetriebs eine komplexe Herausforderung ist, die durch die Umsetzung einer Reihe verschiedener Maßnahmen angegangen werden sollte, die von öffentlichen und privaten Akteuren begleitet werden;

7. Unter Hinweis darauf, dass die Dekarbonisierung von Häfen und Hafenbetrieben angemessene politische Rahmenbedingungen und wirksame Anreize erfordert, wie sie beispielsweise in der Europäischen Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität und im Aktionsplan NAIADES III - Binnenschifffahrt für 2021-2027 festgelegt sind;
8. In der Erkenntnis, dass Umwelt- und Klimaziele auf internationaler und europäischer Ebene durch wirksame und greifbare Maßnahmen auf nationaler, regionaler, lokaler und betrieblicher Ebene unterstützt werden müssen, die sektor- und länderübergreifend sind;
9. Unter Betonung der Tatsache, dass neben der Dekarbonisierung auch der ökologische Fußabdruck und die nachteiligen Nicht-CO₂-Auswirkungen von Häfen und Hafenbetrieben angegangen werden müssen, um Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit zu gewährleisten;
10. Unter Hinweis darauf, wie wichtig es ist, auch die soziale Akzeptanz und Kompatibilität von Fluss- und Seehäfen in der Nähe von städtischen Ballungsräumen zu fördern;
11. In Anerkennung der wichtigen Rolle der Häfen für die Digitalisierung des gesamten europäischen Verkehrssystems sowie für Wasserqualität, Flächennutzung, Abfallwirtschaft, Boden- und Lärmschutz.

Erklären die unterzeichnenden öffentlichen und privaten Hafenakteure, dass sie:

1. Ihr Bekenntnis zu den von der Europäischen Union gesetzten Dekarbonisierungs- und Nachhaltigkeitszielen beziehungsweise zu ähnlichen Verpflichtungen aus nationalen Zielen von Nicht-EU-Staaten im Donaauraum für den Verkehrssektor und insbesondere für die Binnenschifffahrt bis 2030 und 2050 bekräftigen;
2. Nach einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Hafenentwicklung und einem nachhaltigen Hafenbetrieb streben;
3. Konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Hafenbetrieb um mindestens 55 % bis 2030, zur Erreichung von Netto-Null-Kohlenstoffemissionen bis 2050 und zur Verbesserung der allgemeinen Umweltleistung der Häfen im Donaauraum zu avisieren;

4. Diese Aktivitäten umfassen die folgenden Maßnahmen:
- a. Ermittlung, Bewertung und Überwachung der Umweltauswirkungen des Hafenbetriebs (Luft- und Wasserqualität, Abfall, Lärm, Staub, Sedimente);
 - b. Entwicklung und Umsetzung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen (ESMS);
 - c. Identifizierung und Umsetzung neuer, umweltfreundlicher und nachhaltiger Lösungen, die die Steigerung der Energieeffizienz und den Übergang zur Nutzung, Erzeugung und Verteilung erneuerbarer Energien sowie zu einem emissionsfreien Hafenbetrieb unterstützen;
 - d. Initiierung/Beteiligung an der Entwicklung von Strategien, Aktionsplänen und Umsetzungsprojekten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen;
 - e. Förderung der Umsetzung der Infrastruktur für alternative und erneuerbare Kraftstoffe;
 - f. Förderung des Austauschs von Know-how und anderer Kooperationsmaßnahmen zwischen Häfen und Beteiligung an sektorenübergreifender Zusammenarbeit, Forschungs- und Entwicklungsinitiativen und -projekten zur Förderung der Ökologisierung der Hafenentwicklung und des Hafenbetriebs;
 - g. Förderung des städtischen und des Kurzstrecken-Binnenschiffsverkehrs (Wasserbusse, Fähren, städtische Logistik usw.), wo dies möglich ist;
 - h. Untersuchung und Nutzung von Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung von Hafenmanagement und -betrieb ergeben, um die Effizienz zu erhöhen und die Nachhaltigkeit zu fördern.
5. Andere Stakeholder einladen, sich dieser Erklärung anzuschließen und gemeinsam auf ein höheres Maß an Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung im Donauraum und in ganz Europa hinzuarbeiten.

Die folgenden Organisationen und Unternehmen schließen sich dieser Erklärung an:

.....

9. März 2022

Erklärung der Delegation der Ukraine
zum Abschnitt Begrüßung und Eröffnung des Treffens

Die **Delegation der Ukraine** (Herr Aleksej Kondyk) dankte Frau Ines Ayala-Sender und Herrn Manfred Seitz für die sehr genaue und eindeutige Definition der Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie der Bedrohungen, die solche Handlungen für die Donauschifffahrt mit sich bringen. Die Ukraine bestätigte, dass am 24. Februar ein Mitglied der Donaukommission – die Russische Föderation – eine großangelegte militärische Invasion auf das Territorium der Ukraine gestartet hat, welche von Raketenbeschuss auf militärische und Objekte und Objekte der kritischen Infrastruktur und sogar auf Schlafstädte und Wohnbezirke begleitet wurde. Es wurde festgehalten, dass solche Handlungen nicht nur eine reelle Bedrohung für die Donauschifffahrt, sondern auch für die Arbeit der Donauhäfen darstellen. Vor diesem Hintergrund wurde am 26. Februar in den ukrainischen Donauhäfen die 3. Gefahrenstufe laut ISPS-Code des SOLAS-Übereinkommens festgelegt. Die Ukraine machte die Teilnehmer des Treffens darauf aufmerksam, dass russische Kriegsschiffe unrechtmäßig den Zugangskanal aus der Donau zum Meer blockieren, wodurch weder das Einfahren in den ukrainischen Streckenabschnitt der Donau noch das Herausfahren aus diesem für alle Schiffe, unabhängig von ihrer Flagge, möglich ist.

Die **Delegation der Ukraine** (Herr Aleksej Kondyk) informierte darüber, dass russische Schiffe im Seeabschnitt die folgenden zivilen Schiffe mit Raketen angegriffen haben: den türkischen Schüttgutfrachter „Jassa Jupiter“ unter der Flagge der Marshall-Inseln, die „Namura Queen“ unter der Flagge von Panama, das Schiff „Millenial Spirit“ unter der Flagge der Republik Moldau, das Schiff „Banglar Samridi“ unter der Flagge von Bangladesch. Das Schiff „Helt“ unter der Flagge von Panama wurde von der russischen Marine attackiert und versenkt; außerdem nahm das russische Militär das ukrainische Rettungsboot „Saphir“ ein. Am 1. März schossen russische Kriegsschiffe zwei Raketen auf Objekte ab, die sich in der Nähe des Donauhafens Ismail befinden, es gibt Tote und Verletzte.

In Zusammenfassung des oben Dargelegten erklärte die Delegation der Ukraine, dass derartige Handlungen nicht nur gegen das Seerechtsübereinkommen der UNO sondern auch gegen das Genfer Abkommen über den Schutz von

Zivilpersonen in Kriegszeiten und das Belgrader Übereinkommen verstoßen und hob dabei hervor, dass sich das Ausbleiben des Flottenverkehrs angesichts des hohen Risikos und der Gefahren mit Sicherheit auf die gesamte Güterbasis der Donauschifffahrt auswirken werden. Die Ukraine betonte, dass derartige Handlungen des Aggressors nicht ungestraft bleiben dürfen und dass die Ukraine als verantwortungsvolles Mitglied der Donaukommission auf die Unterstützung der anderen Mitglieder dieser internationalen Organisation hofft.

ERGEBNISBERICHT
über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“

1. Das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 96/6), fand am 4. März 2022 statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde es im Hybrid-Format durchgeführt, mit der Möglichkeit der Anwesenheit jeweils eines Mitgliedes jeder Delegation im Sitzungssaal, alle anderen Experten nahmen online an der Arbeit des Treffens teil.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus folgenden Mitgliedstaaten der Donaukommission teil: Bulgarien, Kroatien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine, Ungarn sowie die Sekretärin der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt der UNECE und ein Vertreter des Straßburger Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (im Folgenden: CDNI) (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor M. Seitz, den Chefsingenieur P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors F. Zaharia und die Räte/Rätinnen I. Alexander, S. Tzarnakliyski, D. Trifunović, S. Kanurnyi und E. Echim vertreten.
4. In seiner Begrüßungsrede merkte der Generaldirektor des Sekretariats an, dass das Thema der Gewährleistung der ökologischen Sicherheit der Donau von großer Bedeutung für die gesamte europäische Binnenschifffahrt sei und dass die Donaukommission in diesem Bereich systematisch im Einklang mit den geltenden internationalen Normen und Standards in Hinblick auf die Entwicklung einheitlicher Kriterien arbeite.

* *

*

5. Die Delegation der Ukraine gab eine Erklärung ab, wonach ein Mitgliedstaat der Donaukommission einen Krieg gegen ihr Land begonnen hat, um unter Verletzung der territorialen Integrität und Unantastbarkeit der Grenzen der Ukraine dem ukrainischen Volk sein Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit zu

* Im Archiv der Donaukommission.

nehmen. Es wurde darauf hingewiesen, dass aktuell die Einfahrt von der Donau ins Schwarze Meer und umgekehrt durch russische Kriegsschiffe blockiert ist, was eine schwere Verletzung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau darstellt.

* *

*

6. Der Generaldirektor des Sekretariats sprach über die Ziele und Aufgaben des Treffens und zeigte auch die größten Probleme der Donauschifffahrt auf, etwa im Zusammenhang mit dem Umweltschutz. Ein wichtiger Arbeitsbereich sei dabei das Monitoring der Abfallsammlung auf der Donau.
7. Der Rat des Sekretariats für Umwelt- und technische Angelegenheiten, Herr S. Kanurnyi, wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
8. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Aktualisierung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011) – Satus des aktualisierten Dokuments
 2. Aktualisierung der Informationen der Donastaaten in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen von auf der Donau betriebenen Schiffen (Standorte der Annahmestellen an der Donau für die Abgabe/Annahme von Altöl, Bilgenwasser und häuslichem Abwasser)
 3. Zum Finanzierungsmodell in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
 4. Sonstiges
 - 4.1 Information des Sekretariats der UNECE über die laufende Tätigkeit auf den europäischen Binnenwasserstraßen zur Verhütung der Verschmutzung der Binnenwasserstraßen Europas
 - 4.2 Information über die Organisation der Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen sowie über die in den kroatischen Häfen eingerichtete Infrastruktur

* *

*

zu TOP 1 Aktualisierung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011) – Status des aktualisierten Dokuments

9. Das Sekretariat (Herr S. Kanurnyi) präsentierte die geleistete Arbeit für die Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“. Es wurde angemerkt, dass die Aktualisierung der Empfehlungen schon lange läuft und dass in diesem Zeitraum folgende Änderungen im Dokument vorgenommen wurden:

- Streichung der Übergangsbestimmungen
- Aufnahme der beim letzten Expertentreffen im März 2021 von den Delegationen vorgeschlagenen Änderungen
- Abgleich der Entladebescheinigung (Anlage 3) mit dem CDNI;
- Beibehaltung des Ölkontrollbuchs in Anlage 1
- Ergänzung der Grenz- und Überwachungswerte für Bordkläranlagen von Fahrgastschiffen (Anlage 4) durch den Indikator Coli-Index

Im Zuge der Präsentation wurde eine Information über die Organisation der Annahme von Schiffsabfällen an der Annahmestelle „Grüne Insel“ in Budapest vorgelegt.

10. Das Expertentreffen nahm die vorgelegte Information zur Kenntnis und erörterte den vom Sekretariat vorbereiteten Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Stand Januar 2022) (AD 1.1 (2022)).

11. Die Delegation Serbiens war mit dem vorgeschlagenen Entwurf der Empfehlungen als grundlegendes Dokument einverstanden und merkte an, dass die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. - 15. Oktober 2021*) früher vorgeschlagen hatte, diesen vorläufig anzunehmen, da alle zuvor erfolgten Anmerkungen der Experten berücksichtigt worden seien.

Weiter war die Delegation Serbiens auch mit dem im Schreiben der zuständigen Behörden Österreichs vom 24. Januar 2022 (verteilt mit Schreiben DK 23/II-2022 vom 4. Februar 2022) vorgeschlagenen Standpunkt einverstanden und erachtete es als zweckmäßig, unter Punkt 2.25 der Empfehlungen nur über einen Verweis auf die EN-Norm eine Information in Bezug auf Anschlussflansche anzuführen.

12. Die Delegation Russlands teilte mit, dass sich Punkt 2.25 der Empfehlungen auf Anschlüsse für die Abgabe von Ladungsrückständen und nicht von häuslichem Abwasser und ölhaltigem Abfall bezieht. Unter Berücksichtigung einer eventuellen Verletzung des Urheberrechtes des Europäischen Komitees für Normung erachtete Russland es als möglich, unter Punkt 2.25 einen Verweis auf die Europäische Norm zu belassen. In diesem Zusammenhang sei es unerlässlich, Exemplare der Normen im Sekretariat der Donaukommission zur Verfügung zu haben, was den Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission erlauben würde, sich mit diesen vertraut zu machen. Weiter wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Norm EN 1305 sich nicht auf die Abgabe von Ladungsrückständen bezieht, während sich die Norm EN 1306 auf Anschlüsse für die Abgabe von häuslichem Wasser bezieht.
13. Das Expertentreffen war mit den entsprechenden Vorschlägen Serbiens und Russlands einverstanden.
14. Der Vorsitzende des Treffens teilte auch mit, dass unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung analoge Verweise zu Punkt 3.2.3 der Empfehlungen auf die Norm EN 1305 in Bezug auf ölhaltige Abfälle und zu Punkt 3.2.4 auf die Norm EN 1306 in Bezug auf häusliches Abwasser vorzunehmen sind.
15. Der Vorsitzende des Treffens schlug vor, die technische Bibliothek der Donaukommission mit dem Erwerb der genannten Normen des Europäischen Komitees für Normung zu beauftragen und die betreffenden Informationen an die DK-Mitgliedstaaten weiterzuleiten.
16. Bei der Erörterung der neuen Anlage 6 „Abwasserkontrollbuch“ zum Entwurf der Empfehlungen schlug die Delegation Serbiens vor, diese zu genehmigen.
17. Die Delegation der Ukraine unterstützte den Vorschlag der serbischen Delegation und merkte an, dass die Empfehlungen auch die Spezifik der Sammlung von Betriebsabfällen von Seeschiffen auf der Donau darstelle und dass Anlage 6 „Abwasserkontrollbuch“ ein Dokument sei, das sowohl für Fluss- als auch Seeschiffe auf der Donau benutzerfreundlich sei.
18. Das Expertentreffen war mit den Vorschlägen der serbischen und ukrainischen Delegationen einverstanden.
19. Nach Abschluss der Diskussionen zu TOP 1 wurde der Entwurf der neuen Fassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ unter Berücksichtigung der Vorschläge und im Rahmen des Expertentreffens von den DK-Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Änderungen abgestimmt. Das Sekretariat wurde beauftragt, diesen Entwurf zu präzisieren und ihn zur abschließenden Erörterung der

Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2022 vorzulegen und anschließen der 97. Tagung der DK zur Genehmigung.

zu TOP 2 Aktualisierung der Informationen der Donaustaaten in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen von auf der Donau betriebenen Schiffen (Standorte der Annahmestellen an der Donau für die Abgabe/Annahme von Altöl, Bilgenwasser und häuslichem Abwasser)

20. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats in Bezug auf die Aktualisierung der Informationen über die errichtete Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen von auf der Donau betriebenen Schiffen zur Kenntnis. Aktuell sind Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen auf der interaktiven Karte der Donau im Versuchsstadium auf der DK-Website dargestellt.
21. Die Delegation Serbiens erwähnte die Schwierigkeit bei der Festlegung des Minimalabstandes zwischen den Annahmestellen für Schiffsabfälle auf den Donauabschnitten in Serbien.
22. Das Expertentreffen erachtete es als zweckmäßig, dass das Sekretariat die Untersuchung der betreffenden Frage fortführt und eine Information zur Festlegung des Mindestabstandes zwischen den Annahmestellen für Schiffsabfälle auf der gesamten Donau vorbereitet.
23. Die Delegation Serbiens wird die von ihr vorgelegten Informationen in Bezug auf die Umsetzung eines Infrastrukturprojekts für die Sammlung und Entsorgung aller Arten von Schiffsabfällen im Hafen von Novi Sad noch präzisieren.
24. Das Expertentreffen ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um zeitgerechte Übermittlung von Informationen über die von ihnen eingerichtete Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen an der Donau an das Sekretariat.

zu TOP 3 Zum Finanzierungsmodell in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

25. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats über das Finanzierungsmodell der Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen an der Donau zur Kenntnis.
26. Die Delegation Serbiens schlug vor, dass jeder Staat auf seinem Donauabschnitt eigenständig ein Finanzierungssystem für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen festlegt.

27. Der Generaldirektor des Sekretariats hielt fest, dass in der praktischen Tätigkeit die Harmonisierung der Finanzierungsmodelle in Bezug auf die Sammlung von Schiffsabfällen und das Erreichen einer „Transparenz“ bei der Sammlung von Abfällen sowie die Durchführung eines entsprechenden Monitorings sehr wichtig seien.
28. Die Delegation Serbiens zeigte sich einverstanden mit einem allgemeinen Ansatz für eine eventuelle Überarbeitung der in Nummer 6.5 von Kapitel 6 des Entwurfs der Empfehlungen berücksichtigten Finanzierungsmodelle.
29. Das Expertentreffen unterstützte den Vorschlag Serbiens, das Sekretariat mit der Vorbereitung einer Nachricht an die zuständigen österreichischen Behörden zu beauftragen, um genauere Informationen zum Vignettenverkaufssystem auf dem österreichischen Don austreckenabschnitt zu erhalten.

zu TOP 4 Sonstiges

4.1 Information des Sekretariats der UNECE über die laufende Tätigkeit auf den europäischen Binnenwasserstraßen zur Verhütung der Verschmutzung der Binnenwasserstraßen Europas

30. Das Expertentreffen nahm eine Information der Vertreterin des Sekretariats der UNECE in Bezug auf die laufende Tätigkeit und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt (SC.3) sowie der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3) zur Kenntnis.

Eine effiziente Verhütung der Verschmutzung der europäischen Binnenwasserstraßen ist eine der Prioritäten der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt gemäß der strategischen Empfehlung Nr. 4 des Weißbuchs der UNECE über Fortschritte, Errungenschaften und eine nachhaltige Zukunft der Binnenschifffahrt sowie der Breslauer Ministererklärung und den Resolutionen des Binnenverkehrsausschusses.

Das Sekretariat der UNECE begrüßte die von der DK geleistete Arbeit zur Aktualisierung der Informationen über die Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen von auf der Donau betriebenen Schiffen, deren Ergebnisse von großer Bedeutung für die Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt (SC.3) im Rahmen des Erfahrungsaustausches auf gesamteuropäischer Ebene sowie für die weitere Verbesserung der internationalen normativen Grundlage seien.

4.2 Information über die Organisierung der Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen sowie über die in den kroatischen Häfen eingerichtete Infrastruktur

31. Das Expertentreffen nahm eine Präsentation der kroatischen Delegation zur Kenntnis und stellte fest, dass der angenommene Fünfjahresplan zur Effizienzsteigerung der Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen in Kroatien die Entwicklung der Infrastruktur der Annahmestellen für Schiffsabfälle in den Häfen fördern wird.
32. Die kroatische Delegation richtete sich mit der Bitte an das Sekretariat der DK, Informationen bezüglich der Menge und Art von Schiffsabfällen auf der Donau zu erhalten.
33. Der Generaldirektor des Sekretariats dankte der kroatischen Delegation für ihre interessante Präsentation und schlug vor, die Zusammenarbeit in Bezug auf die Einrichtung von Stellen für die Annahme und Entsorgung von Schiffsabfällen in den Häfen fortzusetzen.

* *

*

34. Die russische Delegation hielt nach der Erklärung der ukrainischen Delegation zu Beginn des Treffens fest, dass Russland sich das Recht vorbehalte, schriftlich und in angemessener Weise auf diese Erklärung zu reagieren. Weiter brachte die russische Delegation ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass Diskussionen über die politischen Umstände der bilateralen Beziehungen von Mitgliedstaaten nicht in den Kompetenzbereich der DK fielen und umso weniger in jene der Expertentreffen. In diesem Zusammenhang bat die russische Delegation die geschätzten Teilnehmer, im Laufe der nächsten Sitzungen auf Erklärungen, die nicht zum Tätigkeitsfeld der Organisation gehören, zu verzichten.

* *

*

35. In seinem Schlusswort fasste der Generaldirektor des Sekretariats die Ergebnisse des Treffens zusammen und verwies auf dessen Bedeutung, da die Ergebnisse des Treffens einen erheblichen Einfluss auf den ökologischen Zustand der Donau haben können. Außerdem dankte er den Teilnehmern für ihre aktive Mitarbeit.

36. Das nächste Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ wird gemäß dem Vorschlag Sekretariats voraussichtlich am 9. März 2023 mit einer ähnlichen vorläufigen Tagesordnung stattfinden, unter Ergänzung durch einen Punkt über die Zusammenarbeit mit dem Projekt *Dionysus* in Bezug auf das Monitoring der Sammlung von Schiffsabfällen in den Häfen.

* *

*

37. Das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 8. April 2022) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Dok. DK/TAG 94/7) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 9. - 12. November 2021 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen die Delegationen aller Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie ein Vertreter der Hellenischen Republik teil. Angesichts des hybriden Formats der Sitzung waren einige Delegationsmitglieder im Sitzungssaal anwesend; andere nahmen von ihrem Arbeitsplatz aus über eine Verbindung zu einer Online-Plattform an der Sitzung teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage*).
3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr Cs. Pákozdi und Herr F. Zaharia, der Chefsingenieur Herr P. Suvorov, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Herr S. Kanurnyi und Frau E. Echim vertreten.
4. Die Sitzung der Arbeitsgruppe wurde von der Präsidentin der Kommission eröffnet. In ihrer Eröffnungsrede sprach sie das Hybrid-Format der Sitzung an, das aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Delegationsmitglieder aber auch der Mitarbeiter des Sekretariats notwendig ist. Gleichzeitig regte die Präsidentin die Delegationen an, sich mit den Folgen des Auslaufens der Mandate der Funktionäre des Sekretariats im Jahr 2022 auseinanderzusetzen und hob hervor, wie wichtig es sei, den genehmigten Haushaltsrahmen einzuhalten.
5. Die Arbeitsgruppe war einverstanden mit dem schriftlichen Vorschlag des Vertreters der Slowakei, dass ein Vertreter der Russländischen Föderation den Vorsitz der Sitzung übernimmt. Entsprechend übernahm Herr D. Zinov den Vorsitz der Sitzung. Die Delegation der Slowakei war damit einverstanden, den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitzenden zu stellen.

6. Die Arbeitsgruppe nahm den aktualisierten Entwurf der Tagesordnung zur Kenntnis, wie er von der Präsidentin und der Frau Sekretär der Kommission am 27. Oktober 2021 mit dem Schreiben DK 264/X-2021 verteilt wurde, sowie die Vorschläge Österreichs und Kroatiens, wonach die Frage der Mandate der Funktionäre des Sekretariats erörtert werden sollte, da die Mandate gemäß Geschäftsordnung am 30. Juni 2022 auslaufen.
7. Die Delegation der Ukraine unterstützte den Vorschlag Österreichs und Kroatiens bezüglich der Notwendigkeit, die Frage der Mandatsverlängerung der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission zu erörtern.
8. Die Delegationen Ungarns, der Republik Moldau und Russlands merkten an, dass sie es bevorzugen würden, die Frage der Mandatsverlängerung zu einem späteren Zeitpunkt zu besprechen, da kein einziger Mitgliedstaat einen konkreten Vorschlag zur Mandatsverlängerung dieses oder jenes Funktionärs gemacht habe. Diese zeige, dass die Delegationen nicht für eine tiefgreifende Erörterung dieser wichtigen Frage der Mandatsverlängerung vorbereitet seien.
9. Die Frage, ob es zweckmäßig sei, eine Entscheidung zur Frage der Mandatsverlängerung zu treffen, wurde lange debattiert. Die Arbeitsgruppe nahm die Bitte des Sekretariats zur Kenntnis, vor Ablauf des Mandats eine Entscheidung zu treffen, damit die Funktionäre sich gegebenenfalls auf das Auslaufen/den Beginn ihrer Funktion im Sekretariat vorbereiten können. Das Sekretariat machte auch darauf aufmerksam, dass die Kommission in ihrer bisherigen Praxis immer versucht hatte, die Frage der Mandate der Funktionäre im Laufe des Jahres vor Mandatsende zu klären. Die Arbeitsgruppe nahm auch zur Kenntnis, dass der Reservefonds nicht zur Deckung eines kompletten Mandatswechsels herangezogen werden kann.
10. Schließlich zeigte sich die Arbeitsgruppe nach einer Abstimmung mit sechs Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung damit einverstanden, die Frage der Mandatsverlängerung auf die Tagesordnung der Sitzung, und zwar vor dem Punkt zum Haushaltsentwurf der Kommission für das Jahr 2022, zu setzen.
11. Anschließend erörterte die Arbeitsgruppe den Vorschlag Deutschlands, den Punkt zur Anerkennung von Binnenschiffszeugnissen, der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie der Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe von der Tagesordnung des offenen Teils der Sitzung auf jene des geschlossenen Teils zu übertragen. Die Arbeitsgruppe nahm den Kompromissvorschlag der Ukraine an, vertrauliche Fragen zu diesem Punkt im geschlossenen Teil zu debattieren und den Rest im offenen Teil zu besprechen.

12. Die Arbeitsgruppe nahm mit sieben Ja-Stimmen und vier Enthaltungen folgende Tagesordnung an:

Geschlossener Teil der Sitzung
9. - 11. November 2021

1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]
2. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (*Entwurf*) [gemäß Entscheidung der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2021]
3. Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats
 - 3.1. Fragen in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7; Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2021]
 - 3.2. Abänderung der Verfahrensvorschriften der Donaukommission, um ab dem 1. Januar 2022 die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Übersetzung der Dokumente der Expertentreffen ins Englische zu gewährleisten [gemäß Beschluss DK/TAG 95/15]
 - 3.3. Umsetzung des Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 95/17 – Alter von 65 Jahren) [auf Antrag von Ungarn]
4. Mandat der Funktionäre des Sekretariats [auf Antrag von Österreich und Kroatien]
5. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2022
6. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission
 - 6.1. Vereinfachung der geltenden Bestimmungen in Bezug auf die Vollmachten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7; Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2021]

- 6.2. Änderung der Frist für die Erstellung der Entwürfe der Ergebnisberichte über die Sitzungen und Treffen der DK [auf Antrag von Ungarn; Wiederaufnahme der Diskussion der 95. Tagung der DK]
- 6.3. Leitlinien hinsichtlich Unterstützungserklärungen [gemäß Anweisung der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2021]
- 6.4. Abänderung von Artikel 37 der Geschäftsordnung [gemäß Anweisung der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2021]
- 6.5. Abänderung von Artikel 66 der Geschäftsordnung [auf Antrag von Russland]
- 6.6. Aufteilung der im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe zu erörternden Fragen in zwei Hauptblöcke (Fragen in Bezug auf das Übereinkommen und administrative Fragen) [auf Vorschlag der Ukraine]
7. Personalfragen
 - 7.1. Information über die Einstellung eines neuen Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt [gemäß Beschluss DK/TAG 94/5]
 - 7.2. Information über den Amtsantritt der neuen Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt [gemäß Beschluss DK/TAG 95/35]
 - 7.3. Information über die Einstellung eines neuen Übersetzers - Dolmetschers für die deutsche Sprache [gemäß Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission]
8. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2021 [gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung]
9. Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)
10. Fragen in Bezug auf die Anerkennung der Binnenschiffszeugnisse, der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie der Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe [auf Antrag der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten – Sitzung im Oktober 2021]
11. Sonstiges

Offener Teil der Sitzung

12. November 2021

1. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (*Bereich Recht, Finanzen und Publikationen*)
2. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2022
3. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens
 - 3.1. Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens
 - 3.1.1. Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]
 - 3.1.2. Abgaben, die von der Stromverwaltung der Unteren Donau von Schiffen, die den Abschnitt zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Brăila befahren, erhoben werden [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]
 - 3.2. Steuern und finanzielle Abgaben, die in der Schifffahrt auf Brennstoffe erhoben werden [Schreiben DK 173/VI-2021 vom 24. Juni 2021]
 - 3.3. Erörterung der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 45 des Übereinkommens [auf Antrag der Ukraine]
4. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
 - 4.1. Fragen in Bezug auf die Anerkennung der Binnenschiffszeugnisse, der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie der Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe [auf Antrag der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten – Sitzung im Oktober 2021]
 - 4.2. Aktualisierung der Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]

5. Internationale Kooperation der Donaukommission

5.1. Projekte

5.1.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II) [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]

5.1.2. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten des Projekts PLATINA 3 [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 94/7]

5.1.3. Sonstige Projekte

5.2. Teilnahme der Kommission als Beobachter an den Arbeiten der internationalen nicht staatlichen Organisation Waterborne Technology Platform [Auf Vorschlag der Leitung der Kommission infolge der Initiative des Sekretariats]

6. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ [auf Antrag der Republik Moldau und der Ukraine]

7. Sonstiges

* *

*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des geschlossenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 *Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau*

13. Frau Dr. Rita Silek, die Leiterin der Abteilung für Völkerrecht im Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, informierte die Delegationen über den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kollegen!

Als Vorsitzende des Vorbereitungskomitees der Diplomatischen Konferenz für die Revision des Belgrader Übereinkommens möchte ich Sie zunächst über die Tätigkeit des Komitees in der vergangenen Zeit unterrichten.

Wie Sie wissen, fand am 4. Juni 2021 eine formelle Sitzung des Komitees in einem gemischten Format statt, mit persönlicher Anwesenheit der Botschaften und Online-Teilnahme. In einem wichtigen Schritt seit der Sitzung des

Komitees am 4. Juni 2021 haben die Mitgliedstaaten auch die stellvertretenden Vorsitzenden Olga Rotaru (Republik Moldau) und Olga Jevtuschenko (Ukraine) in einem stillen Verfahren bestätigt.

Die Vorsitzenden der beiden Arbeitsgruppen wurden ebenfalls in einem stillen Verfahren gewählt. Das stille Verfahren für die Arbeitsgruppe für institutionelle und rechtliche Fragen wurde am 2. September abgeschlossen. Infolgedessen wurde Jelisaveta Čolanović, Leiterin der Abteilung für internationales Recht des serbischen Außenministeriums gewählt. Aleksej Buzuk vom Öffentlichen See- und Binnenschiffahrtssdienst der Ukraine wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Schifffahrtsfragen gewählt. Das damit verbundene Schweigeverfahren endete am 30. Juli.

Bislang haben 6 Mitgliedstaaten die Namen und Kontaktdaten der Expertenmitglieder der Arbeitsgruppen mitgeteilt. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, zu bitten, uns die Namen und Kontaktdaten ihrer Vertreter zu übermitteln. Ich stehe in ständigem Kontakt mit den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen. Die Vorbereitungen der Sitzungen der Arbeitsgruppen sind im Gange und sie werden voraussichtlich Ende November oder Anfang Dezember stattfinden. Das genaue Datum und der Veranstaltungsort werden den Mitgliedstaaten von den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen mitgeteilt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Einsetzung der Arbeitsgruppen abgeschlossen wurde und die inhaltliche Arbeit bald beginnen kann. Nach der ersten Sitzung der Arbeitsgruppen plant der Vorsitz, die nächste formelle Sitzung des Komitees einzuberufen, wahrscheinlich in einem gemischten Format, je nach Pandemielage, voraussichtlich Anfang 2022.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

14. Die Delegation der Ukraine rief in Bezug auf Artikel 2 der Geschäftsordnung des Vorbereitungskomitees zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau in Erinnerung, dass die Sitzungen des Komitees am Sitz der Donaukommission abgehalten werden müssen. Entsprechend müsse das Sekretariat der Kommission eine solche Möglichkeit sowie die technische Unterstützung der Arbeiten des Komitees gemäß Artikel 5 besagter Geschäftsordnung sicherstellen.
15. Der Generaldirektor des Sekretariats stellte klar, dass das Sekretariat den Mitgliedstaaten immer zur Verfügung stehe und dass es jederzeit bereit sei, die Mitglieder des Vorbereitungskomitees im Gebäude der Kommission zu

empfangen oder ihnen das nötige Equipment und Software zur Verfügung zu stellen, um Sitzungen im Online- oder Hybrid-Format zu organisieren.

16. In Reaktion auf die Wortmeldung der ukrainischen Delegation hob die russische Delegation hervor, dass es wichtig sei, dass das Vorbereitungskomitee sich auf „neutralem Boden“ treffen kann. Die Republik Moldau fügte hinzu, dass die Entscheidung über den Abhaltungsort der Sitzung dem Vorbereitungskomitee obliege, das sich zur Frage der ukrainischen Delegation äußern sollte.
17. Frau Rita Silek stellte in ihrer Antwort auf eine Frage der rumänischen Delegation klar, dass der Arbeitsplan der Komitees für das Jahr 2022 noch nicht festgelegt sei.
18. Auf Vorschlag des Sitzungsvorsitzenden nahm die Arbeitsgruppe die Informationen von Frau Rita Silek zur Kenntnis.

TOP 2 Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (Entwurf)

19. Der Generaldirektor berichtete, dass das Sekretariat wie geplant mit der Überarbeitung des Dokuments über die strategischen Leitlinien der Donaukommission, welches aus dem Jahr 2018 stammt, begonnen hat. Die Ausarbeitung neuer strategischer Leitlinien muss jedoch in enger Interaktion mit den Vertretern der Mitgliedstaaten erfolgen. Aufgrund der Pandemie-Situation und aufgrund von Aktivitäten höchster Priorität, wie im Zusammenhang mit der Blockade der Wasserstraße Donau für zwei Wochen im September, hat das Sekretariat vorgeschlagen, die Vorlage des überarbeiteten Dokuments zu verschieben.
20. Die Delegation der Ukraine rief in Erinnerung, dass der Dokumentenentwurf zu den strategischen Leitlinien der DK bereits seit langem auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppen und Tagungen stehe, ohne dabei jedoch genauer erörtert worden zu sein. Entsprechend sei es angebracht, dieses Dokument entweder im Sinne einer Aktualisierung und mit dem Ziel einer anschließenden Genehmigung bei einer Tagung der DK abzuschließen, oder einen Beschluss zu fassen, um diese Frage von der Tagesordnung zukünftiger Sitzungen zu streichen.
21. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis und vereinbarte, das Thema in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe wieder aufzugreifen.

TOP 3 *Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats*

3.1. Fragen in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats

22. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass das Sekretariat das Informationsdokument, auf das die Arbeit der Gruppe zu diesem Thema sich stützen sollte, nicht fertig gestellt hatte, da einige Aspekte im Zusammenhang mit der Gesetzgebung des Sitzlandes im Gespräch mit den ungarischen Behörden noch nicht geklärt werden konnten.
23. Die Delegationen zeigten sich einverstanden mit dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Erörterung dieser Frage auf die nächste Sitzung zu vertagen. Die Delegationen merkten auch an, dass dies eine besonders komplexe rechtliche Problematik sei und formulierten daher mehrere Anregungen zur Durchführung dieser Arbeit des Sekretariats. So schlug etwa die russische Delegation vor, die Zahlungsmethode für die Rentenbeiträge zu analysieren, da in einigen internationalen Organisationen Finanzangelegenheiten über eine einmalige Zahlung geregelt werden. Die russische Delegation regte aber auch an, die Situation von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern tiefergreifend in der Arbeitsgruppe zu untersuchen.
24. Die Delegation der Ukraine dankte dem Sekretariat für seine Arbeit hinsichtlich der Lösungssuche für die Rentenversicherung der Angestellten des Sekretariats und unterstrich gleichzeitig wie wichtig es sei, den Grundsatz der Rechtsgleichheit bei einer zukünftigen Regelung dieser Frage im Auge zu behalten, und zwar unabhängig davon, ob die Angestellten aus dem Sitzland der Kommission kommen oder nicht.

Die Delegation der Ukraine hob die Wichtigkeit der Prüfung der Frage der künftigen Gehaltsanpassung der Funktionäre und Angestellten gemäß der Inflationsrate entsprechend den Standards anderer internationaler Organisationen durch das Sekretariat hervor, damit die Höhe der Löhne der Funktionäre und Angestellten der Kommission nicht vom Vorhandensein des politischen Willens der Vertreter der Mitgliedstaaten bei der jährlichen Verabschiedung des Haushalts abhängt.

25. Ungarn wies darauf hin, dass es auch wichtig sei, die finanziellen Auswirkungen jedes Vorschlags des Sekretariats zu kennen. Die österreichische Delegation fügte hinzu, dass die Delegationen die Haushaltsplanung sehr sorgfältig durchführen sollten, um jegliche finanzielle Auswirkung verantwortungsvoll zu handhaben.

26. Schließlich bat der Generaldirektor Ungarn um Unterstützung für die Vorbereitung eines Dokuments zur Analyse der ungarischen sozialrechtlichen Gesetzgebung.

3.2. *Abänderung der Verfahrensvorschriften der Donaukommission, um ab dem 1. Januar 2022 die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Übersetzung der Dokumente der Expertentreffen ins Englische zu gewährleisten*

27. Das Sekretariat präsentierte seine Vorschläge zur Optimierung der Übersetzungsdienste innerhalb des Sekretariats der Donaukommission (AD 3.2 2021-2))* auf Grundlage von Artikel 3 eines Beschlusses der 95. Tagung der DK bezüglich der Änderung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ im Hinblick auf die Einführung des Englischen als Arbeitssprache der Expertentreffen (Dok. DK/TAG 95/15), sowie eines Beschlusses der 95. Tagung hinsichtlich einer Änderung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG 95/17) unter Berücksichtigung der Situation, die nach der Kündigung des Arbeitsvertrages durch die Dolmetscherin für Deutsch entstand.
28. Die ausgearbeiteten Vorschläge wurden in zeitlicher Hinsicht in kurzfristige (zweites Halbjahr 2021 und das Jahr 2022) und mittelfristige (2023) Kategorien unterteilt.

Kurzfristig (unter Beibehaltung der aktuellen Struktur des Übersetzungsdienstes) ist Folgendes geplant: (i) Heranziehen von externen Übersetzern (während der Spitzenbelastungszeiten oder bei längerer Abwesenheit von einem der festangestellten Übersetzer-Dolmetscher), (ii) Vorbereitung der Arbeitsdokumente für die Expertentreffen durch einen zugeordneten Angestellten, (iii) Erhöhung der Kosten für die Simultanverdolmetschung um 600 Euro bei den Expertentreffen und (iv) Verlängerung der Gültigkeit der Arbeitsverträge für drei Mitglieder des Übersetzungsteams um 6 bis 12 Monate.

Mittelfristig wurde vorgeschlagen, den Übersetzungsdienst folgendermaßen umzustrukturieren: (i) für jede Sprachsektion der offiziellen Sprachen 2 identische Planstellen für Übersetzer-Dolmetscher-Redakteure, (ii) eine eigene Planstelle eines Übersetzers-Dolmetschers-Redakteurs für Englisch, (iii) Übertragung der Aufgaben für das Archiv auf eine kombinierte Stelle eines Technikers-Vervielfältigers-Bibliothekars-Archivars und (iv)

* Im Archiv der Donaukommission.

Umverteilung der Aufgaben der Assistenten (in den bereits gebildeten 4 Sprachsektionen) auf zwei Posten.

Die Vorschläge beinhalteten die entsprechenden finanziellen Berechnungen und eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie die möglichen Risiken jeder Variante.

29. Im Laufe der Diskussionen zum vorgelegten Arbeitsdokument

- stellte *Ungarn* die Frage, weshalb die Arbeitsbelastung des Übersetzungsdienstes gestiegen sei und bat das Sekretariat, einen detaillierteren Arbeitsplan hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen zu erarbeiten;
- *Rumänien* unterstützte die Umgestaltung des Postens des für das Archiv zuständigen zugeordneten Mitarbeiters;
- *Russland* merkte an, dass das Hinzuziehen externer Dolmetscher-Übersetzer nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen sei und stellte die Frage nach der Vertraulichkeitsbewahrung für die auf diese Weise übersetzten Dokumente; hielt die finanziellen Berechnungen für nicht ausreichend belegt; bat um genauere Angaben zur einzurichtenden kleineren Sprachgruppe für Englisch und die Verteilung der Auslastung zwischen Übersetzer-Dolmetscher und Korrektor-Redakteur und bat um Zurverfügungstellung eines Qualifikationsnachweises für Korrektoren-Redakteure;
- *Österreich* stimmte dem vorgelegten Konzept zu;
- die *Republik Moldau* stimmte zu, dass eine Reform notwendig sei, jedoch nach einer detaillierten Abhandlung der aufgetretenen Fragen.

30. Schließlich stimmte die Mehrheit der Delegationen der Notwendigkeit zu, die Reform des Übersetzungsdienstes in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erneut zu erörtern und beauftrage das Sekretariat, schriftliche Antworten auf die Fragen der Delegationen vorzubereiten.

3.3. Umsetzung des Beschlusses der 95. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 95/17 – Alter von 65 Jahren)

31. Die Delegation von Ungarn schlug vor, den Beschluss DK/TAG 95/17 zurückzuziehen oder seine Anwendung auszusetzen, da die Kommission zum Moment seiner Annahme im Juni 2021 nicht über ausreichend Informationen zu den finanziellen Folgen verfügte. Darüber hinaus haben in der Zwischenzeit zwei weitere Angestellte angegeben, im Jahr 2022 in Rente

gehen zu wollen, was den Druck auf den Haushalt der Kommission stark erhöhen würde.

32. Die Arbeitsgruppe nahm die Absicht des Generaldirektors des Sekretariats zur Kenntnis, mit Einverständnis der von den Bestimmungen des besagten Beschlusses betroffenen Angestellten, die unbefristeten Arbeitsverträge in befristete Verträge abzuändern. Die Delegationen von Ungarn und Bulgarien merkten an, dass der Generaldirektor auf diese Weise die Umsetzung des Beschlusses vermeide, welcher das Auslaufen der Arbeitsverträge der betroffenen Angestellten spätestens am 31. März 2022 verlangt. Der Generaldirektor entgegnete, dass sich der Beschluss auf unbefristete Arbeitsverträge beziehe und dass jede Änderung nur auf Grundlage eines Konzepts erfolgen könne, das den reibungslosen Ablauf der Abteilung garantiert, in der der Angestellte arbeitet, und natürlich im Einvernehmen mit dem betreffenden Angestellten. Drei betroffene Angestellte erklärten sich bereits prinzipiell einverstanden mit einer solchen Änderung ihres Arbeitsvertrags.
33. Die Delegation Russlands wies jedoch darauf hin, dass laut den russischen Juristen eine Umwandlung von unbefristeten Arbeitsverträgen in befristete Arbeitsverträge mit bestimmten rechtlichen Risiken eines Verlustes der Zulagen, welche den Angestellten mit unbefristeten Verträgen zustehen, verbunden ist. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten hatte darauf aufmerksam gemacht, dass das Konzept, das er mit dem anderen Stellvertreter des Generaldirektors zur Frage der Angestellten unter seiner Verantwortung ausgearbeitet hatte, vom Generaldirektor abgelehnt worden war, jedoch ohne schlagkräftige Argumente. Vor diesem Hintergrund verwies Ungarn darauf, dass der Generaldirektor offenbar den Beschluss differenziert für die Angestellten anwenden würde.
34. In seiner Stellungnahme wies der Generaldirektor darauf hin, dass das oben genannte, von den beiden Stellvertretern und der Rätin für internationale Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit erstellte Konzept lediglich vorsah, die Arbeitsverträge der Angestellten, die im Jahr 2021 über 65 Jahre alt sind, bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern. Er musste dieses Konzept ablehnen, weil damit die Intention des Beschlusses der Kommission unterlaufen worden wäre und seiner Meinung nach dies offensichtlich nur zum Ziel hatte, eine unliebsame Entscheidung an das nachfolgende Mandat zu übergeben. Der Generaldirektor sei der Auffassung, dass Beschlüsse der Kommission umgesetzt werden müssen und Probleme von der Direktion des Sekretariats einer Lösung zugeführt werden müssen.

35. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen verwies der Generaldirektor auf die Bestimmungen der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“, die klar die Kosten der Kommission im Falle der Auflösung eines Arbeitsvertrags eines Angestellten aufführen. Der Widerruf oder die Aussetzung des Beschlusses würde die Zahlung dieser Kosten nur auf einen späteren Zeitpunkt verschieben und dieser Zeitpunkt würde finanziell betrachtet noch schwieriger für die Kommission sein. Im Jahr 2022 sei es dank der verfügbaren Mittel möglich, die aus der Umsetzung des Beschlusses DK/TAG 95/17 entstehenden Kosten zu decken, ohne dabei die Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten für den Haushalt der Kommission erhöhen zu müssen.
36. In Anbetracht der Argumente des Generaldirektors zog die rumänische Delegation ihren Vorschlag zur Anhebung des im Beschluss DK/TAG 95/17 angegebenen Alters zurück.
37. Abschließend stellte die Arbeitsgruppe fest, dass es nicht sinnvoll sei, den Beschluss kurz nach seiner Annahme zurückzuziehen oder auszusetzen und lehnte den Vorschlag Ungarns mit fünf Nein-Stimmen, vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ab.

TOP 4 *Mandat der Funktionäre des Sekretariats*

38. Die Arbeitsgruppe nahm ihre Debatten zum Mandat der Funktionäre des Sekretariats mit der Erörterung des Beschlussentwurfs Kroatiens wieder auf und stellte dabei fest, dass das Problem von fehlenden klar zum Ausdruck gebrachten Absichten seitens der Mitgliedstaaten in Bezug auf die im Jahr 2019 vorgeschlagenen Funktionäre des Sekretariats weiterhin fortbesteht.
39. Die Delegation der Ukraine machte darauf aufmerksam, dass die Thematik der Mandate der Funktionäre des Sekretariats eine direkte Auswirkung auf den Haushalt habe. Schon vor dem Mandatswechsel der Funktionäre im Jahr 2019 war diese Frage im Frühjahr und im Herbst 2018 auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppensitzungen für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu finden und erörtert worden.

Die Delegation der Ukraine führte an, dass ein Mandatswechsel der Funktionäre des Sekretariats eine plötzliche Erhöhung des Jahresbeitrags der Mitgliedstaaten für den Haushalt verursacht und drängte daher die Arbeitsgruppe, einen Beschlussentwurf der Tagung zur Verlängerung des aktuellen Mandats gemäß Artikel 54 der Geschäftsordnung der DK zu fassen.
40. Die Hauptsorge der Delegationen bestand darin, die Möglichkeit auszuschließen, dass ein Beschluss zur Mandatsverlängerung, das Recht auf

den Wechsel des von ihrem Land im Jahr 2019 vorgeschlagenen Funktionärs verwirkt. Im Zuge der Abstimmung wurde der kroatische Beschlussentwurf durch die Arbeitsgruppe abgelehnt, was aber nicht korrekt in alle Amtssprechen gedolmetscht wurde. Diese Situation führte zu einer bestimmten Verwirrung in der Arbeit der Arbeitsgruppe, in deren Folge ein Teil der Delegationen (darunter die Delegationen von Russland und Republik Moldau), die Ergebnisse der Abstimmung anders gedeutet hat. So brachte die Delegation der Republik Moldau, ausgehend davon, dass der Beschluss angenommen wurde, ihre Änderungen ein. Ausgehend davon, dass der Entwurf der kroatischen Delegation abgelehnt wurden, deutete das Sekretariat den Vorschlag der Republik Moldau als neuen Beschlussentwurf, welcher zur Abstimmung gebracht und von der Arbeitsgruppe mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen wurde. Dieser Punkt verursachte eine breite Diskussion in der Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem unklaren Ergebnis der Abstimmung über den kroatischen Entwurf. .

41. Im Ergebnis der langandauernden Debatten schlug der Vorsitzende dem Sekretariat und der Delegation der Republik Moldau zwecks Klärung des Sachverhalts vor, ihre Erläuterungen zur entstandenen Situation schriftlich einzureichen. Nach Erhalt der Erläuterung von der Stellvertreterin des Vertreters der Republik Moldau stimmte die Arbeitsgruppe auf Vorschlag des Vorsitzenden mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dafür, dass der Vorschlag der Republik Moldau nur als Information zur Kenntnis zu nehmen sei.
42. Angesichts des Abstimmungsergebnisses forderte die Delegation der Ukraine das Sekretariat auf, gleich nach Abschluss der Sitzung der Arbeitsgruppe Informationen zum Auslaufen des Mandats der Funktionäre des Sekretariats im Jahr 2022 zu verteilen, damit alle Mitgliedstaaten bis zum Zeitpunkt des Abhaltens der 96. Tagung ihren Standpunkt zu diesem Thema festlegen können.
43. Die Delegation der Ukraine merkte dabei an, dass eine Entscheidung zur Mandatsverlängerung der Funktionäre des Sekretariats in Form eines vom Sekretariat vorbereiteten Beschlussentwurfs der Tagung auf Grundlage des Vorschlags der Delegation der Republik Moldau von der Mehrheit der Teilnehmer angenommen wurde und dass das Ergebnis der Abstimmung offiziell festliegen würde.
44. Die Delegation der Ukraine lehnte die Vorschläge mehrere Delegationen zur Einstufung der Abstimmung als ungültig oder zur Wiederholung der Abstimmung ab, indem sie sich auf Artikel 29 der Geschäftsordnung berief, wonach es nicht zulässig sei, innerhalb ein und derselben Sitzung, einen

bereits angenommenen oder abgelehnten Vorschlag erneut zu prüfen. Außerdem wurde auf die Unmöglichkeit hingewiesen, der Bitte der Republik Moldau stattzugeben, ihren Vorschlag zurückzuziehen, da gemäß Artikel 24 der Geschäftsordnung ein Vertreter, der einen Vorschlag eingebracht hat, diesen nur vor der Abstimmung zurückziehen darf.

45. Nach Abschluss der Debatte lud der Vorsitzende der Sitzung alle Delegationen ein, ihre Vorschläge zur Frage des Mandats des Sekretariats bei der 96. Tagung vorzulegen.

TOP 5 *Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2022*

46. Die Delegation der Ukraine äußerte Bedenken zur Rechtmäßigkeit des Haushalts, vor allem in Bezug auf die zwei Versionen, die von der Frau Sekretär vorgelegt wurden. Nach Meinung der ukrainischen Delegation dürfe nur eine Version vorgelegt werden und der Bezug auf einen nicht angenommenen Beschluss sei nicht rechtmäßig. Diesbezüglich bat die Delegation der Ukraine um eine Klarstellung.
47. Die Delegation der Ukraine machte zu diesem Tagesordnungspunkt folgende schriftliche Anmerkung:

„Die Delegation der Ukraine drückt ihre Bedenken bezüglich der Tatsache aus, dass gemäß der erklärenden Notiz des Sekretariats zum Haushaltsentwurf (Dok. AD 4) der erste Haushaltsentwurf im Widerspruch zum Beschluss DK/TAG 95/17 steht. Das Sekretariat wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzverwaltung der Kommission gemäß entsprechender Vorschrift auf den Beschlüssen der Kommission beruhen muss und mit diesen nicht im Widerspruch stehen darf.

Die ukrainische Delegation merkte an, dass es wichtig sei, festzustellen, wer verantwortlich sei für die Anweisung, eine Haushaltsvariante der Kommission zu entwerfen, ohne dabei einen von der Kommission angenommenen Beschluss zu berücksichtigen. Nach Meinung der ukrainischen Delegation sei die nicht autorisierte Entscheidung einer Person, wer auch immer dafür verantwortlich ist, einen gemeinsamen Beschluss der Kommission nicht umzusetzen (oder zu missachten) ein gefährlicher Präzedenzfall, der in Zukunft zur Aushebelung der geltenden Verfahrensordnung der Kommission führen könnte.

Die ukrainische Delegation machte darauf aufmerksam, dass es inakzeptabel sei, der Arbeitsgruppe ein Dokument zur Prüfung vorzulegen, vor allem ein so wichtiges wie den Haushaltsentwurf der Donaukommission für das Jahr 2022, wenn auch nur der kleinste Verdacht einer möglichen Verletzung der

Geschäftsordnung, der Beschlüsse der Donaukommission oder einer Kompetenzüberschreitung bei der Erarbeitung besteht. Es ist von großer Wichtigkeit, der Arbeitsgruppe ein konsolidiertes, streng im Einklang mit den Beschlüssen und Vorschriften der Kommission stehendes Dokument vorzulegen. Andernfalls läuft die Arbeitsgruppe Gefahr, der Tagung der DK ein Dokument zur Genehmigung vorzulegen, dessen Rechtmäßigkeit angezweifelt werden kann.

In Anbetracht der laut Geschäftsordnung geringen Anzahl der Sitzungen des Vorbereitungskomitees (mindestens zwei Sitzungen pro Jahr) bat die ukrainische Delegation das Sekretariat mit Verweis auf Artikel 6 der Geschäftsordnung des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens, im Haushaltsentwurf die Finanzierung für die Arbeiten des Komitees in einem gesonderten Posten der Ausgabenseite vorzusehen.“

48. Die Frau Sekretär strich in ihrer Antwort auf die Frage der ukrainischen Delegation hervor, dass sie ursprünglich vom Sekretariat einen Haushaltsentwurf erhalten habe, der einen hohen Anstieg der Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten (18-19 %) für das Jahr 2022 enthielt. Unter Berücksichtigung der Meinung der Mitgliedstaaten zu Beitragserhöhungen und zur Vermeidung von Unrechtmäßigkeiten habe sie zwei Versionen des Haushaltsentwurfs vorgelegt: eine ohne und eine mit zusätzlichen Kosten. Sie bat auch den Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, klarzustellen, ob der Reservefonds herangezogen werden könne.
49. In seiner Antwort auf die Frage der Frau Sekretär stelle Herr Pákozdi klar, dass der Reservefonds ausschließlich zur Überbrückung vorübergehender oder unvorhersehbarer Ausgaben verwendet werden kann. Sobald die erwähnten Ausgaben im Haushaltsentwurf aufgeführt werden, kann jedoch nicht mehr die Rede von vorübergehenden oder unvorhersehbaren Ausgaben sein. Entsprechend können die Rentenabfindungen für Angestellte über 65 Jahre nicht aus dem Reservefonds gezahlt werden, da es sich um geplante Ausgaben handelt. Die Haftungsreserve (Projekte) dient der Finanzierung von Mittelerückforderungen oder Haftungsansprüchen. Es wurde auch festgehalten, dass dem Generaldirektor im Juli 2021 ein gemeinsamer Vorschlag der beiden Stellvertreter des Generaldirektors und der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit vorgelegt wurde. Besagter Vorschlag sah vor, dass drei Angestellte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ihre Tätigkeit im Sekretariat auf Grundlage eines befristeten Arbeitsvertrags fortführen.

50. Der Generaldirektor des Sekretariats wiederholte, was er bereits zuvor in seinem Schreiben DK 267/X-2021 vom 29. Oktober 2021 an die Mitgliedstaaten erläutert hatte, und zwar, dass er bezüglich des Haushaltsentwurfs eine andere Meinung als jene der Frau Sekretär vertrete. Der Haushalt müsse unter Berücksichtigung des Beschlusses der Kommission zum Rentenalter erstellt werden.
51. Nach Meinung der österreichischen Delegation gäbe es im Haushalt ausreichend Rücklagen, um nicht die Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Gleichzeitig müsse die Verwendung des Reservefonds des ordentlichen Haushalts und der Haftungsreserve (Projekte) bei der Suche nach zusätzlichen Mitteln zur Sicherstellung der Finanzierung des Ausgabenteils des Haushaltsentwurfs berücksichtigt werden. Die österreichische Delegation schlug konkrete Änderungen vor: nur den Rentenantritt von fünf Personen, die das Rentenalter erreicht haben, im Haushaltsentwurf berücksichtigen, da der vom Sekretariat vorgelegte Entwurf zur Optimierung des Übersetzungsdienstes die Verlängerung des Arbeitsvertrags mit zwei vom Beschluss über das Rentenalter betroffenen Angestellten vorsehe. Entsprechend würden diese Angestellten weiterhin im Sekretariat arbeiten. Die Kosten für den Mandatswechsel müssten entfernt werden, Gleiches gilt für die Kosten zur Restaurierung von Büchern mit historischem Wert; die Kosten für die zusätzliche Übersetzertätigkeit (Artikel 2.6.17) müssten auf 6.000 € reduziert werden. Österreich schlug auch vor, die vorgeschlagene Gehaltserhöhung für die Räte zu streichen. Auf Bitte des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe brachte Österreich seine Vorschläge im Laufe des Tages auch schriftlich ein, diese lauten wie folgt:
- Abfindung für sieben Personen, die 2022 die Altersgrenze für die Rente erreichen (laut Forderung Ungarns)
 - Keine Gehaltserhöhung für die Räte (laut Forderung Deutschlands): Einsparung von 17.196 €
 - Reduzierung von externen Übersetzungen (wie teilweise von der Slowakei vorgeschlagen) auf 6.000 €: Einsparung von 12.000 €
 - Verschiebung der Restaurierung von Büchern mit historischem Wert: Einsparung von 4.860 €
 - Streichung der Ausgaben für den Mandatswechsel von zwei Funktionären im ordentlichen Haushalt: 44.912 €.
52. Die Delegation der Slowakischen Republik brachte ebenfalls im Laufe des Tages schriftlich ihre Vorschläge ein:
- „Für die Slowakei ist es wichtig, dass wir bei dieser Sitzung zu einem Konsens in Bezug auf einen solchen Haushaltsentwurf der DK für das Jahr

2022 gelangen, welcher die Erfüllung aller sich aus dem Arbeitsplan der DK ergebenden Aufgaben sicherstellen wird. Andererseits müssen wir uns darum bemühen, die Mitgliedsbeiträge möglichst nicht zu erhöhen. Mit diesem Ziel schlägt die Slowakei vor, 18.000,- EUR aus dem Titel 2.6.17. – zusätzliche Übersetzertätigkeit – zu streichen, weil wir gestern die Entscheidung in Bezug auf die Umstrukturierung der Übersetzersektionen des Sekretariats auf die nächste Sitzung verschoben haben. Des Weiteren schlagen wir vor, die aufgrund der Kündigung im August dieses Jahres des Übersetzers/Dolmetschers aus dem Gehalt eingesparten Mittel (12.632,- EUR + Zulagen) in den Haushalt für 2022 zu übertragen. Wir können 12.000,- EUR aus dem Titel 2.6.2.4. - Überstundenvergütung – einsparen, weil es gemäß jetziger Praxis üblich ist, für die Überstunden ein Ausgleich in Form von Freizeit zu gewähren. Die Slowakei sieht weitere Möglichkeiten zur Mitteleinsparung in Höhe von 13.000,- EUR, wenn die DK-Konten in die Bank eines DK-Mitgliedstaates, in dem die Bankgebühren dem üblichen Standard entsprechen, verlegt werden.“

53. Die russische Delegation war der Meinung, dass die erste Version des Haushaltsentwurfs zweckmäßig sei und erklärte dies damit, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten nicht erhöht wurden. Ferner stellte sie dem Sekretariat eine Frage zur Finanzierung der Abfindungen für jene Angestellten, die in Rente gehen. Eine weitere Frage der russischen Delegation bezog sich darauf, ob die Senkung des Reservefonds den geltenden Vorschriften entspreche.
54. Die deutsche Delegation erachtete es als besorgniserregend, dass der Haushaltsentwurf einen gültigen Beschluss in Frage stellt und so zu einer schrecklichen Situation geführt hat. Nach Ansicht Deutschlands sei die Haushaltssicherheit nicht gewährleistet. Deutschland erwähnte auch die Pflicht, die Vorschriften zum Reservefonds des ordentlichen Haushalts und zur Haftungsreserve (Projekte) einzuhalten. Deutschland schlug vor, auf die Gehaltserhöhung der Angestellten des Sekretariats zu verzichten.
55. Die Frau Sekretär wies die Anschuldigungen zur Unrechtmäßigkeit des Haushalts zurück. Sie stellte klar, dass es nicht rechtswidrig oder unrechtmäßig für die Kommission sei, einen neuen Beschluss anzunehmen oder einen alten abzuändern. Hingegen sei es sehr wohl rechtswidrig, wenn der Generaldirektor einen bestehenden Beschluss nicht in allen Fällen auf die gleiche Weise anwenden möchte. Sie forderte den Generaldirektor des Sekretariats auf, nicht mit dem geplanten Vorhaben, die unbefristeten Arbeitsverträge für zwei Angestellte im Übersetzungsdienst des Sekretariats nicht zu beenden, den Beschluss über das Rentenalter zu missachten. Dies sei ein klarer Verstoß gegen die geltenden Vorschriften. Sie äußerte sich auch zur

Stellungnahme der österreichischen Delegation und bezog sich dabei auf die Pflicht, den Reservefonds des ordentlichen Haushalts und die Haftungsreserve (Projekte) für die ihnen zugewiesenen Zwecke zu verwenden.

56. In seiner Antwort auf die Position der Frau Sekretär der Kommission erklärte der Generaldirektor des Sekretariats, dass entsprechend dem Plan zur Optimierung des Übersetzungsdienstes zwei Angestellte, die bald das Alter von 65 Jahren erreichen, 2022 und 2023 weiter arbeiten werden. Laut dem Generaldirektor gebe es kein Konzept für die Bindung anderer vom Beschluss über das Rentenalter betroffener Angestellten. Es müsse demnach unterschieden werden zwischen jenen Angestellten, die bereits im Jahr 2021 über 65 Jahre alt sind, und jenen, die dieses Alter im Jahr 2022 erreichen werden. Falls die Kommission der Meinung ist, dass diese Unterscheidung nicht akzeptabel ist, nimmt der Generaldirektor dies zur Kenntnis.
57. Im Zuge der Diskussion stellte der Vorsitzende der Sitzung die Frage, ob es möglich sei, neue Arbeitsverträge mit bereits pensionierten Angestellten abzuschließen.
58. In seiner Antwort stellte Herr Zaharia, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten, klar, dass der Beschluss über die Beendigung der unbefristeten Arbeitsverträge der Angestellten über 65 Jahre nicht die Möglichkeit ausschließt, mit diesen neue befristete Arbeitsverträge abzuschließen. Der betreffende Beschluss DK/TAG 95/17 gilt nicht für befristete Arbeitsverträge.
59. Die ukrainische Delegation brachte ihre Besorgnis in Hinblick auf die Rechtmäßigkeit des Haushaltsentwurfs und die Divergenzen zwischen dem Sekretariat und der Frau Sekretär zum Ausdruck. Nach Ansicht der Ukraine sollten solche Diskussionen vor der Vorlage des Haushaltsentwurfs geregelt werden.
60. Frau Botschafterin Répás erklärte in ihrer Funktion als Sekretär der DK, dass der Generaldirektor die Kooperation verweigert habe und den Mitgliedstaaten mit dem Schreiben Nr. DK 267/X-2021 vom 29. Oktober 2021 seine eigenen Ideen zum Haushalt zukommen habe lassen. Sie schlug ihrerseits vor, die Kosten für das „Corporate Design“ und die zusätzliche Verdolmetschung (Artikel 2.6.17) aus dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 zu streichen. Russland schloss sich diesem Vorschlag an.
61. Der Generaldirektor sprach sich dafür aus, einen Betrag von 6.000 € für die externe Vergabe von Übersetzungsarbeiten beizubehalten, was weniger als der ursprüngliche Betrag von 18.000 € sei. Es sehe diesen Betrag als eine strategische Reserve an für Fälle, wenn aufgrund mehrerer erforderlicher

Vertretungen im Übersetzungsteam oder mehrerer Krankheitsfälle gleichzeitig eine externe Vergabe der Arbeit erforderlich ist, um die Kontinuität der Aktivität zu gewährleisten. Es gäbe auch eine wirtschaftliche Obergrenze für die als Ausgleich zu zahlenden Überstunden sowie eine rechtliche und physische Obergrenze für die Leistung des bestehenden Personals.

62. Die russische Delegation bestätigte die schwierigen Bedingungen während der Notfallsituation. Gleichzeitig hob sie jedoch hervor, dass das Sekretariat in der Vergangenheit immer fähig gewesen sei, alle Übersetzungen ohne Heranziehung externer Übersetzer zu bewältigen. Außerdem erfragte sie beim Sekretariat auch den Finanzierungsumfang für extern vergebene Übersetzungen vor Beginn der Epidemie.
63. Frau Botschafterin Répás meinte in ihrer Funktion als Vertreterin Ungarns, dass die Beträge für die Übersetzungen bisher immer ausreichend gewesen seien und der Übersetzungsdienst seine Aufgaben gut bewältigt habe. Außerdem sei der zuvor vom Generaldirektor erwähnte Entwurf zur Reform des Übersetzungsdienstes soeben von der laufenden Sitzung der Arbeitsgruppe abgelehnt worden. Österreich sprach sich für die Beibehaltung einer Summe von 6.000 € für Artikel 2.6.17 (zusätzliche Übersetzertätigkeit) im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 aus.
64. Auf Anfrage der russischen Delegation bestätigte Herr Pákozdi, Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, dass die Kosten für die Abhaltung der Treffen des Vorbereitungskomitees (aktuell 616 €) seit dem Jahr 2000 im Haushalt enthalten sind und die Mitgliedstaaten diese nicht streichen möchten.
65. Im Anschluss an die Diskussionen beschloss die Arbeitsgruppe, den Haushaltsentwurf mit folgenden Änderungen anzunehmen: Beibehaltung der aktuellen Höhe der Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten und Streichen der Kosten für den Mandatswechsel, das „Corporate Design“, die Restaurierung historischer Bücher und der Gehaltserhöhung der Funktionäre. Die Arbeitsgruppe legte die Kosten für die zusätzliche Übersetzertätigkeit mit einer Höhe von 6.000 € fest.
66. Ergebnisse der Abstimmung: acht Ja-Stimmen (Deutschland*, Österreich, Bulgarien*, Kroatien*, Republik Moldau*, Rumänien*, Slowakei*, Ukraine*) und drei Stimmenthaltungen (Ungarn, Russland, Serbien).

*Vorbehaltlich einer weiteren Prüfung der Rentenfrage.

TOP 6 Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

6.1. Vereinfachung der geltenden Bestimmungen in Bezug auf die Vollmachten

67. Die Arbeitsgruppe prüfte den gemäß der Anweisung der Sitzung vom Mai 2021 vom Sekretariat erstellten Beschlussentwurf. Alle Delegationen waren sich einig, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinsichtlich der Vollmachten vereinfacht werden müssen. Russland schlug dabei vor, den Beschlussentwurf mit einer Bestimmung zur Wortmeldung der Räte und Experten als Delegationsmitglieder bei Sitzungen zu ergänzen. Ungarn unterstützte den russischen Vorschlag.
68. Nach Kenntnisnahme der Erklärungen des Sekretariats, wonach der Beschlussentwurf in seiner Form, wie er vom Sekretariat vorgelegt wurde, die Wortmeldung durch Räte und Experten nicht einschränkt, lehnte die Arbeitsgruppe die von Russland vorgeschlagene Änderung ab und genehmigte den Beschluss mit neun Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen in seiner ursprünglichen Form.

6.2. Änderung der Frist für die Erstellung der Entwürfe der Ergebnisberichte über die Sitzungen und Treffen der DK

69. Nach der Anhörung einer kurzen Präsentation der Vertreterin Ungarns erörterte die Arbeitsgruppe den Beschlussentwurf Ungarns. Alle Delegationen waren für eine Verkürzung der Frist für die Vorbereitung der Berichte der Sitzungen der Arbeitsgruppen und Expertentreffen auf ein Monat. Das Sekretariat war ebenfalls für die genannte Verkürzung.
70. Die Delegation der Ukraine unterstützte den Vorschlag in Bezug auf die Notwendigkeit einer Verkürzung der Frist für die Erstellung der Entwürfe der Ergebnisberichte der Sitzungen und Treffen der DK, jedoch unter Verweis auf eine nötige zukünftige Prüfung der Frage einer Rückkehr zur früheren Praxis, die Berichte am letzten Tag der Sitzung anzunehmen. Die Praxis der letzten Jahre habe große Divergenzen bei der Formulierung der Standpunkte aufgezeigt und zu Kritik seitens der Mitgliedstaaten bei der Billigung der Berichte in schriftlicher Form nach Beendigung der Sitzungen geführt.
71. Die Arbeitsgruppe nahm den Beschlussentwurf Ungarns einstimmig an.

6.3. Leitlinien hinsichtlich Unterstützungserklärungen

72. Der Generaldirektor stellte den vom Sekretariat erarbeiteten Entwurf interner Richtlinien und das Verfahren zur Ausstellung von Unterstützungserklärungen durch das Sekretariat für Förderanträge von Organisationen und Unternehmen aus den Mitgliedstaaten der Kommission vor.

73. Der Vorschlag verweist auf den rechtlich unverbindlichen Charakter von Unterstützungserklärungen und den Nutzen für die Donaukommission. Es wurde ein umfangreicher Kriterienkatalog erstellt, der erfüllt werden muss, damit eine Unterstützungserklärung im Namen der Donaukommission abgegeben werden kann. Außerdem wurde ein Vorschlag für das Verfahren zur Ausstellung der Unterstützungserklärung vorgelegt.
74. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Kriterien haben sich die Mitgliedsstaaten zum Vorschlag sehr positiv geäußert und keine Änderungen gefordert. Hinsichtlich des Verfahrens zur Ausstellung der Unterstützungsbekundung plädierten einige Delegationen (insbesondere Deutschland und Österreich) für einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand. Während einige Länder (insbesondere Ungarn und die Russische Föderation) wünschten, dass die Entscheidung über die Ausstellung der Unterstützungsbekundung nicht vom Generaldirektor, sondern von der Leitung der Kommission (Präsident, Vizepräsident und Sekretär) getroffen werden sollte. Rumänien bat seinerseits um eine Vertagung auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe, um die vorgelegten Leitlinien genauer zu prüfen.
75. Die Delegation der Ukraine lehnte die Vorschläge einiger Delegationen in Bezug auf die Notwendigkeit der Unterzeichnung von Unterstützungserklärungen durch den Präsidenten und den Sekretär ab. Besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, dass gemäß Artikel 13 der Geschäftsordnung die Korrespondenz im Namen der Kommission mit den Regierungen der Donau- und anderer Staaten sowie mit internationalen Organisationen durch den Präsidenten und den Sekretär geführt wird. Demzufolge entspricht das Unterzeichnen von Unterstützungserklärungen durch die Kommission auf Ersuchen verschiedener Einrichtungen oder Nichtregierungsorganisationen nicht dem Status der Leitung der Kommission und liegt im Kompetenzbereich des Generaldirektors.
76. Im Ergebnis ersuchte der Vorsitzende das Sekretariat, die von den Mitgliedstaaten aufgeworfenen Fragen weiterzuverfolgen und in eine Überarbeitung des Dokuments aufzunehmen, damit in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe eine Entscheidung getroffen werden kann.

6.4. Abänderung von Artikel 37 der Geschäftsordnung

77. Bei Erörterung von TOP 11 im geschlossenen Teil der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (11. - 14. Mai 2021) „Verteilung der Dokumente der Donaukommission“ beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat damit, Änderungen in der Geschäftsordnung

auszuarbeiten, sodass auch von Mitgliedstaaten ernannte Berater und Experten in die Verteilerlisten aufgenommen werden können.

78. Entsprechend präsentierte das Sekretariat einen Beschlussentwurf der 96. Tagung der DK zur Änderung von Artikel 37 der Geschäftsordnung der Donaukommission, der wegen ausbleibenden Einwände seitens der Mitgliedstaaten im Konsens angenommen wurde.

6.5. Abänderung von Artikel 66 der Geschäftsordnung

79. Bei der Prüfung des von Russland formulierten Beschlussentwurfs stellte die Arbeitsgruppe fest, dass die Mehrheit der Delegationen im Allgemeinen den Vorschlag unterstützte, jeder vorgeschlagenen Abänderung eine Finanzbegründung beizufügen.
80. Die Delegation der Ukraine merkte im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Abänderungen an, dass ein Mitgliedstaat der DK, der einen Vorschlag zu einer Abänderung der Geschäftsordnung einbringen möchte, möglicherweise nicht über ausreichend Informationen zur Analyse der Kosten verfügt, die bei der Umsetzung eines zukünftigen Beschlusses entstehen könnten. Da es Aufgabe des Sekretariats sei, alle Finanzgeschäfte der Kommission und die Buchungsunterlagen zu verwalten, könne nur das Sekretariat präzise Berechnungen bezüglich der Auswirkungen eines Vorschlags auf den Haushalt der Kommission machen.

Die Delegation der Ukraine brachte eine Abänderung ein, wonach die finanziellen Berechnungen in Bezug auf die Auswirkungen einer Abänderung auf den Haushalt der Kommission vom Sekretariat und nicht vom Staat, der die Abänderung der Geschäftsordnung eingebracht hat, erstellt werden sollten.

81. Der ukrainische Vorschlag wurde von der Mehrheit der Delegationen unterstützt. Die Delegation Deutschlands machte jedoch darauf aufmerksam, dass Abänderungen der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ auch andere Folgen nach sich ziehen, die ebenfalls untersucht werden müssen.
82. Im Zusammenhang mit der Abänderung von Artikel 66 der Geschäftsordnung erwähnte der Generaldirektor, dass eine Antwort auf die rechtliche Frage über das Recht des Sekretariats, Abänderungsvorschläge zur „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ vorzulegen noch immer ausständig sei. In ihrer Praxis vor dem letzten Mandatswechsel prüfte die Kommission immer die vom Sekretariat eingebrachten Abänderungen, sogar ohne die Frist von einem Monat gemäß Artikel 66 zu berücksichtigen.

Darüber hinaus bezogen sich die Abänderungsvorschläge des Sekretariats auf operative Fragen, zu den sich die Kommission dringend äußern musste.

83. Der Beschlussentwurf wurde so wie von der Ukraine abgeändert von der Arbeitsgruppe mit neun Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung angenommen.

6.6. Aufteilung der im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe zu erörternden Fragen in zwei Hauptblöcke

84. Die Delegation der Ukraine machte einmal mehr darauf aufmerksam, dass rechtliche Fragen mit direktem Zusammenhang mit der Donauschifffahrt und der Umsetzung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens am Ende der Tagesordnung stehen und aus Zeitmangel oft nicht erörtert werden.

Die Teilnehmer konzentrieren sich auf die ersten Punkte und machen hier die meisten Anstrengungen, obwohl diese Punkte weder für die Gewährleistung der freien Schifffahrt noch für die Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens von besonderer Bedeutung sind.

Es wurde betont, dass die Donaukommission eine internationale Organisation zum Zweck der Kontrolle der Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau sei, d. h. Fragen der Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens sollten zuerst behandelt werden und erst danach Fragen zur internen Tätigkeit des Sekretariats.

Um eine umfassende Prüfung in der dafür nötigen Zeit der wichtigsten Fragen zu gewährleisten, für deren Lösung die Donaukommission existiert, schlug die Ukraine vor, die Tagesordnung zukünftiger Sitzungen mit Aufteilung der Fragen in zwei Blöcke zu gestalten:

Der erste, mit Fragen zur Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens und zur Sicherung der freien Schifffahrt auf der Donau, sollte an erster Stelle und im Laufe der ersten Tage der Sitzung behandelt werden.

Der zweite, mit Fragen zur internen Tätigkeit des Sekretariats, sollte an den darauffolgenden Tagen erörtert werden.

Die Delegation der Ukraine lud die Mitgliedstaaten ein, sich dazu zu äußern.

85. In Ihrer Reaktion auf den Vorschlag der Ukraine prüften die Delegationen die Gründe, weshalb die Arbeitsgruppe es nicht schaffte, die von der ukrainischen Delegation angegebenen Fragen zu behandeln, Verbesserungsmöglichkeiten der Situation und den allgemeinen Kontext der Tätigkeit der Arbeitsgruppe.

In diesem Zusammenhang schlug Rumänien vor, die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten in zwei unterschiedliche Arbeitsgruppen zu unterteilen: die erste Gruppe sollte sich mit rechtlichen Fragen, die im direkten Zusammenhang mit der Donauschifffahrt stehen, befassen, einschließlich der Umsetzung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens; die zweite Gruppe sollte die Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten der Kommission behandeln. Die Delegationen von Russland und Ungarn kommentierten den Vorschlag der Ukraine und merkten an, dass eine solche Aufteilung zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Arbeit der Arbeitsgruppen führt, da es kompliziert sein wird, eine klare Grenze zwischen den vorgeschlagenen Blöcken zu ziehen. Sie wiesen darauf hin, dass die erörterten Fragen mehrheitlich zusammenhängen und ihre Trennung zu einem Missverständnis unter den Mitgliedstaaten und folglich zu mehr Zeitaufwand für ihre Erörterung führen kann.

86. Nach Abschluss der Debatten schlug die Ukraine als Kompromissvariante vor, die Frage der Wiederaufnahme der Arbeit der Expertengruppe für die Modernisierung der internen Struktur und der Arbeitsmethoden des Sekretariats, die bereits zuvor tätig gewesen war, zu prüfen. Dies könnte der AG JUR-FIN eine detaillierte Behandlung von organisatorischen Angelegenheiten ersparen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Donauschifffahrt stehen.
87. Die Arbeitsgruppe bat die Delegationen, ihre Vorschläge zur Verbesserung der Aktivität der Arbeitsgruppe in schriftlicher Form zu übermitteln und beauftragte das Sekretariat ein Informationsdokument zu diesem Thema für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe vorzubereiten.

TOP 7 Personalfragen

7.1. Information über die Einstellung eines neuen Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt

88. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass die nach dem zu Beginn des Jahres 2021 organisierten Bewerbungsverfahren ausgewählte Kandidatin ihre Arbeit wie geplant am 1. Juni 2021 aufgenommen hat.

7.2. Information über den Amtsantritt der neuen Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt

89. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass gemäß Beschluss der 95. Tagung die neue von Kroatien vorgeschlagene Rätin für die Entwicklung der Donauschifffahrt ihre Arbeit am 1. Juli 2021 aufgenommen hat.

7.3. Information über die Einstellung eines neuen Übersetzers - Dolmetschers für die deutsche Sprache

90. Die Arbeitsgruppe nahm die Einstellung eines neuen Übersetzers-Dolmetschers für die deutsche Sprache durch das Sekretariat zur Kenntnis sowie dass die ausgewählte Kandidatin ihre Arbeit in Budapest Mitte Januar 2022 aufnehmen wird. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Übersetzungen in die deutsche Sprache vereinbarte der Generaldirektor mit der ausgewählten Kandidatin einen Arbeitsvertrag in Fernarbeit, der es der Kommission ermöglicht, bereits jetzt ihre Übersetzungsdienste in Anspruch zu nehmen.

TOP 8 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2021

91. Die Arbeitsgruppe genehmigte mit zehn Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung den Entwurf des Ergebnisberichts der Sitzung vom Mai 2021 mit den Änderungen Ungarns und Russlands.

TOP 9 Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)

92. Das Sekretariat legte eine Information über die gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission (Dok. DK/TAG 94/7) im Zeitraum Mai 2021 bis Oktober 2021 durchgeführte Publikationstätigkeit der Donaukommission (AD 8) wie folgt dar:
- Die Übersetzungs- und Redaktionstätigkeiten im Zeitraum Mai 2021 bis Oktober 2021 waren nur schwer durchzuführen, nachdem die Übersetzerin-Dolmetscherin für Deutsch ihren Arbeitsvertrag gekündigt hatte. Durch diese Situation mussten die beiden anderen Übersetzerinnen-Dolmetscherinnen sowie alle Korrektoren-Redakteure und Assistenten mehr leisten, um so weit als möglich die Pflichten der vakanten Stelle zu übernehmen. Zusätzlich hat das Sekretariat begonnen, mit externen Übersetzern zu arbeiten, um die Übersetzung aller Dokumente in den vorgesehenen Fristen zu gewährleisten.
 - Zehn Bände der Protokolle der Tagungen der Donaukommission (93-94, X-XI außerordentliche Tagungen, 80-86) wurden mit hartem Einband herausgegeben, womit auch die Rückstände beim Druck der Protokolle der Tagungen in den Jahren zwischen 2011 und 2019 aufgearbeitet wurden. Die Protokolle, die „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse des ersten Halbjahres 2021“ und die „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ (Ausgabe Juli 2021), die 2021 erstellt wurden, wurden ebenfalls auf der Website der DK veröffentlicht.

- Auf der Grundlage der „Archivordnung der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG 95/27)* wie von der 95. Tagung der DK angenommen und des Verzeichnisses der genehmigten Akten wurden von den Räten des Sekretariats 55 Akten an das Archiv übergeben. Der für das Archiv zuständige Mitarbeiter hat 2021 18 Akten zu Veranstaltungen der DK angelegt und es wurde ein elektronisches Verzeichnis der Akten im Archiv angelegt. Vorbereitende Maßnahmen zur Anschaffung einer Software für die elektronische Archivierung wurden eingeleitet.
 - Der Katalog der Publikationen der Donaukommission wurde mit Stand 1. Oktober 2021 aktualisiert und auf der Website der DK unter „Publikationstätigkeit“ veröffentlicht; 362 Titel des Bibliotheksbestands wurden eingescannt und werden gerade elektronisch bearbeitet, um auf der Website der DK unter „E-Bibliothek“ veröffentlicht zu werden; es wurden Vorbereitungsarbeiten für die Restaurierung von Büchern mit historischem Wert eingeleitet und ein Entwurf der „Bestimmung zur Verwendung des Bibliotheksbestands der Donaukommission“ wurde ausgearbeitet.
93. Bei Erörterung von TOP 9 „Publikationsfragen“ des geschlossenen Sitzungsteils der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (11. - 14. Mai 2021) bat die Arbeitsgruppe das Sekretariat, in Betracht zu ziehen, Informationen zur Tätigkeit der DK umfassender auf sozialen Plattformen bekannt zu machen. Diese Anweisung wurde auf Grundlage eines Vorschlags der Ukraine, das Sekretariat eventuell mit einer verstärkten Tätigkeit zur Bekanntmachung der Tätigkeit der Donaukommission zu beauftragen, formuliert. Dazu zählen auch soziale Plattformen, eine Analyse der diesbezüglichen Erfahrungen anderer internationaler Organisationen und europäischer Institutionen, einschließlich der *DG MOVE*. Darauf aufbauend sollte das Sekretariat bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Vorschläge zur Intensivierung dieser Tätigkeit vorlegen.
94. Infolgedessen präsentierte das Sekretariat eine quantitative Analyse der Präsenz anderer internationaler Organisationen und europäischer Institutionen auf sozialen Plattformen und teilte seinen Standpunkt mit: Wenn die Mitgliedstaaten es als notwendig erachten, Aktivitäten zur Bekanntmachung der Donaukommission in sozialen Netzwerken zu setzen, wäre es am sinnvollsten, mit LinkedIn zu beginnen, da diese Plattform am ehesten in Einklang mit der Tätigkeit einer professionellen und spezialisierten Organisation zu bringen ist. Dabei müssen auch die Risiken von möglicherweise längeren Perioden berücksichtigt werden, in denen keine

* Das Sekretariat hat diese Verordnungen in die „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ (Ausgabe Juli 2021) aufgenommen.

neuen Informationen geliefert werden, sowie das Fehlen des nötigen audiovisuellen Contents, da das Sekretariat nicht über die nötigen Mittel für Bilder und Aufnahmen in der dafür notwendigen Qualität verfügt. Außerdem müsste noch beschlossen werden, in welcher Sprache der Account kreiert werden sollte.

95. Die Arbeitsgruppe wurde über den Analyseversuch des Sekretariats im August 2019 über eine mögliche Aktivität der Kommission in sozialen Netzwerken informiert. In Anbetracht der Regelmäßigkeit, mit der aktuelle Mitteilungen auf der Website der DK erscheinen, und des mangelnden Know-hows im Bereich Pressearbeit innerhalb des Sekretariats kam die Leitung des Sekretariats zum Schluss, dass Änderungen in diesem Bereich aktuell nicht sinnvoll erscheinen; in erster Linie lag der Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Website und der Schaffung von Inhalten, die für Dienstleister- und Nutzer der Donauschifffahrt von Interesse sind, und die zur Vereinfachung der Arbeit der Delegationen der Mitgliedstaaten dienen, wovon auch in den vorhergehenden Informationen des Sekretariats zu diesem Thema die Rede war. An dieser Stelle soll auch angemerkt sein, dass im Laufe des letzten Jahres 301.581 Besuche der Website der DK verzeichnet wurden, wovon 93.250 „Unique Visitors“ waren.
96. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

TOP 10 *Fragen in Bezug auf die Anerkennung der Binnenschiffszeugnisse, der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie der Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe*

97. Die deutsche Delegation legte eine Information zu den auf Ebene der Europäischen Union eingeleiteten Schritten zur Klärung der Fragen in Bezug auf die Anerkennung der Binnenschiffszeugnisse, der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie der Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe auf Ebene der Donaukommission im Rahmen des entsprechenden europäischen Rechtsrahmens dar.
98. Die Ukraine bedankte sich bei Deutschland für die ausführlichen Informationen sowie für den präzisen Standpunkt zur Möglichkeit der Annahme von Beschlussentwürfen der Ukraine ohne Anstrengung eines Vermittlungsverfahrens der Europäischen Kommission.

Gleichzeitig beharrte die Ukraine angesichts der erhaltenen Informationen zur Anwendung der Richtlinie (EU) 2016/1629 sowie der Anerkennung der von den zuständigen ukrainischen Behörden ausgestellten Schiffsdokumenten

durch die Mehrheit der Mitgliedstaaten der DK und zwecks schriftlicher Regelung und Präzisierung der Übergangsfrist für eine solche Anerkennung für alle Mitgliedstaaten der DK, die nicht EU-Mitglieder sind, auf der Zweckmäßigkeit, bei der 96. Tagung der Donaukommission den entsprechenden Beschlussentwurf zur Anerkennung der Schiffsdokumente zu billigen.

In Anbetracht der von Österreich und Deutschland erhaltenen Informationen zur Kompromissvariante des Beschlussentwurfs, den diese Länder zur Anerkennung der Schiffsdokumente ausgearbeitet haben, zeigte sich die Ukraine mit der Fortführung der Diskussion mit diesen Ländern im Rahmen der Tagesordnung des offenen Teils der Sitzung einverstanden.

Die Delegation der Ukraine machte auch darauf aufmerksam, dass die kürzlich verabschiedeten Abänderungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 über Drittstaaten zwar das Verhalten der EU gegenüber Drittstaaten regeln, jedoch nicht das entsprechende „symmetrische“ Verhalten der Drittstaaten gegenüber der EU regeln oder garantieren, wenn es um die Anerkennung von Befähigungszeugnissen oder anderen Schiffspersonalzeugnissen der Mitgliedstaaten der DK, die nicht EU-Mitglieder sind, geht.

Außerdem decken die bilateralen Abkommen zur Anerkennung der Befähigungszeugnisse und anderer Dokumente nicht alle Mitgliedstaaten der DK untereinander ab, unabhängig davon, ob sie EU-Mitglieder sind oder nicht. Um unvorhergesehene Situationen infolge der Nicht-Anerkennung der Dokumente eines Landes durch ein anderes Land während der Übergangsphase des Ersetzens von Befähigungszeugnissen bis zum 18. Januar 2032 zu vermeiden, schlägt die Ukraine vor, einen DK-Beschluss zwecks einer umfassenden Regelung der gegenseitigen Anerkennung von Befähigungszeugnissen und anderen Dokumenten der Schiffsbesatzungen durch die Verwaltungen der DK-Mitgliedstaaten zu verabschieden. Der vorgeschlagene Beschluss steht nicht im Widerspruch und verursacht keine Doppelungen, sondern ergänzt vielmehr unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DK, deren Mitglieder sowohl EU-Staaten als auch Staaten außerhalb der EU sind, vor allem die Normen der Richtlinie (EU) 2017/2397 und lässt keinerlei rechtliche Lücken zu dieser Frage offen.

99. Die russische Delegation bedankte sich ebenfalls bei der deutschen Delegation für die zur Verfügung gestellte Information und für die Unterstützung bei der Abstimmung des Wortlauts der Beschlüsse und ersuchte die Vertreter von Deutschland, die in Aussicht gestellten Beschlussentwürfe zur Prüfung zu übermitteln.

100. Nach Prüfung der Beschlussentwürfe zur Anerkennung der Befähigungszeugnisse und Schiffsdokumente nahm die Arbeitsgruppe die Zusage des stellvertretenden Vertreters Deutschlands, nach der Sitzung gemeinsam mit Österreich zusätzliche Kommentare zu den erörterten Beschlussentwürfen zu übermitteln, zur Kenntnis. Es obliegt den Delegationen der Ukraine und Russlands, die übermittelten Kommentare zu analysieren und gegebenenfalls bei der 96. Tagung der Kommission überarbeitete Entwürfe unter Berücksichtigung der erwähnten Kommentare vorzulegen.

TOP 11 Sonstiges

101. Der Generaldirektor berichtete, dass die Inhaberin der Stelle Sekretär/in im Juli 2022 in den Ruhestand treten möchte. In Vorbereitung auf die Ausschreibung der Stelle wurde die Stellenbeschreibung, die vermutlich aus den frühen 1980er Jahren stammt, aktualisiert. Mit dieser Aktualisierung wurden die Aufgaben an die tatsächlichen Tätigkeiten des Stelleninhabers angepasst und das Anforderungsprofil auf die heutige Arbeitswelt sowie den dazu gehörigen Bildungswegen abgestimmt. In der anschließenden Diskussion beantragten einige Delegationen (insbesondere Ungarn und die Russische Föderation), das fakultative Erfordernis eines Hochschulabschlusses zu streichen. Nach Streichung dieser fakultativen Anforderung wurde die neue Stellenbeschreibung mit acht Ja-Stimmen und drei Enthaltungen angenommen.

* *

*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des offenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Bereich Recht, Finanzen und Publikationen)

102. Die Arbeitsgruppe nahm die erste Version des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (*Bereich Recht, Finanzen und Publikationen*), die vom Generaldirektor in einer kurzen Präsentation dargelegt wurde, zur Kenntnis. Da der Arbeitsplan der Kommission das gesamte Jahr 2021 umfasst, wird das Sekretariat bei der 96. Tagung der Kommission (14. Dezember 2021) eine zweite aktualisierte

Version des Berichts und eine endgültige Fassung zur Genehmigung bei der 97. Tagung (2022) vorlegen.

TOP 2 Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2022

103. Die Räte des Sekretariats präsentierten die entsprechenden Teile des vom Sekretariat erstellten Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2022.
104. Um die von der Donaukommission gewährte Unterstützung bei Fragen der Umsetzung von EU-Recht in die Donauschifffahrt weiterhin sicherzustellen, schlug die Ukraine mündlich vor, Punkt I „Recht“ des Kapitels „Recht, Finanzen und Publikationen“ des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2022 durch einen Unterpunkt 5 zu ergänzen, der wie folgt lautet:

Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung / erwartetes Ergebnis
I. RECHT		
5. Aspekte der Implementierung der EU-Richtlinien in die Donauschifffahrt	5.1 Begleitung durch das Sekretariat der DK bei Fragen in Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Richtlinien 5.2 Unterstützung bei der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens	Durchführung von Konsultationen mit der Europäischen Kommission Ersuchen an die Europäische Kommission, um offizielle Stellungnahmen in Bezug auf Beschlussentwürfe der Donaukommission zu erhalten Gewährung von Konsultationen und vermittelnde Teilnahme am Prozess des Abschlusses von Abkommen in Bezug auf Fragen der Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen zwischen der EU und Staaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind Gewährleistung der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens

105. In ihrer Reaktion auf den ukrainischen Vorschlag machte die russische Delegation darauf aufmerksam, dass die Umsetzung von EU-Richtlinien nicht zu den vom Belgrader Übereinkommen vorgesehenen Aufgaben der Donaukommission gehört.
106. In der Folge bat die Arbeitsgruppe die Delegation der Ukraine, ihre Vorschläge schriftlich zu übermitteln. Diese werden dann gemeinsam mit dem gesamten Entwurf des Arbeitsplans für das Jahr 2022 bei der 96. Tagung der Donaukommission (14. Dezember 2021) behandelt.

TOP 3 Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens

3.1. Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens

3.1.1. Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen

107. Die Delegation der Ukraine machte darauf aufmerksam, dass an den rumänischen Häfen nach wie vor eine diskriminierende Politik gegenüber den Schiffen der „UDP“ gehandhabt werde und zwar durch eine Einschränkung des freien Zugangs zu Transportgütern sowohl in Richtung EU-Länder als auch anderer Länder. Obwohl sich die Situation seit 2019 ein wenig verbessert habe, muss sich ein ukrainischer Reeder jedes Mal erneut an das rumänische Verkehrsministerium wenden, um die Genehmigung für das Beladen jedes einzelnen Schiffes zu erhalten. Die Ausstellung dieser Genehmigung nimmt eine gewisse Zeit (1 bis 4 Tage) in Anspruch. Unter Berücksichtigung von Feiertagen kann der Reeder die Ladung seiner Flotte nicht bestätigen, solange er nicht die Genehmigung der rumänischen Behörden hat.

Die Delegation der Ukraine erklärte, dass ein solches Ausstellungsverfahren durch die rumänischen Behörden auf Grundlage der nationalen Gesetzgebung in Form des Dekrets Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung nicht nur negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens „UDP“ habe, sondern auch den Ruf des ukrainischen Reeders und der Ukraine als europäischen Staat beschädige. Außerdem sei dies ein Verstoß gegen die Prinzipien der freien Schifffahrt auf der Donau, wie sie klar in den Artikeln 1 und 24 des Übereinkommens zur Schifffahrt auf der Donau aus dem Jahr 1948 festgelegt werden und die von allen Teilnehmern der Donauschifffahrt befolgt werden müssen.

Die ukrainische Delegation forderte das Sekretariat auf, bis zur nächsten Sitzung das entsprechende Dekret und das Zugangsverfahren zu den

rumänischen Donauhäfen im Hinblick auf die Konformität mit den Prinzipien des Übereinkommens zur Nichtdiskriminierung aufgrund der nationalen Zugehörigkeit von Schiffen, der Abfahrts- oder Zielpunkte oder aus anderen Gründen zu analysieren.

108. Die Delegation Rumäniens betonte, dass es kein Problem mit dem Zugang zu den rumänischen Häfen gebe und dass alle diesbezüglichen Informationen bereits an die Kommission übermittelt worden seien. Dementsprechend forderte der stellvertretende Vertreter Rumäniens, diesen Punkt von der Tagesordnung zukünftiger Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu streichen.
109. Der Generaldirektor erinnerte daran, dass die verpflichtende Anfrage einer Genehmigung für das Laden bzw. Löschen in der Tat ein administratives Hindernis sei, das von den rumänischen Behörden beseitigt werden könnte. Dies könnte auch ein Ergebnis der Umsetzung der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II) sein.
110. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, eine zusätzliche Analyse der von der ukrainischen Delegation dargelegten Situation durchzuführen und dabei auch die Praxis anderer Donauländer in Bezug auf die Zugangsbedingungen zu ihren Häfen zu untersuchen.

3.1.2. Abgaben, die von der Stromverwaltung der Unteren Donau von Schiffen, die den Abschnitt zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Brăila befahren, erhoben werden

111. Die Delegation der Ukraine stellte fest, dass trotz der seit vielen Jahren anhaltenden Diskussion im Rahmen der Donaukommission über Abgaben, die von der Stromverwaltung der Unteren Donau von Schiffen, die den Abschnitt zwischen der Mündung des Sulina-Kanals und Brăila befahren, erhoben werden, noch immer keine Nachweise vorgelegt worden seien und dass keine Beschlüsse zur Rechtmäßigkeit und Festlegung der erwähnten Abgaben gefasst worden seien.

Die ukrainische Delegation machte auf das Verfahren zur Erhebung der Abgaben, zur Ausarbeitung von Vorgaben, auf Grundlage derer solche Abgaben erhoben werden, und zur Berechnung solcher Abgaben gemäß Artikel 38 des Übereinkommens zur Donauschifffahrt aufmerksam.

Anschließend wandte sich die ukrainische Delegation mit folgenden Punkten an das Sekretariat:

- a. Die Zurverfügungstellung der mit der DK vereinbarten Anweisung, wonach seit 2010 von Schiffen, die den Sulina-Kanal in nur eine Richtung durchfahren (Ein- oder Austritt) und Lade- bzw. Löscharbeiten in rumänischen Häfen vornehmen, eine Kanalgebühr wie jene für die Durchfahrt des Sulina-Kanals in beide Richtungen (unabhängig davon, ob das Schiff tatsächlich im Sulina-Kanal in die Gegenrichtung fährt) erhoben wird.
 - b. Die Zurverfügungstellung von Informationen dazu, wem die Ausarbeitung einer solchen Anweisung obliegen würde (wenn es denn so eine Person gibt).
112. Die Delegation Rumäniens bekräftigte ihren unveränderten Standpunkt, wonach das Belgrader Übereinkommen nicht für den Kilia-Arm gelte.
113. In Anbetracht des Vorschlags des Vorsitzenden der Sitzung, wonach die Kommission unbedingt ihre Stellungnahme zu diesem Thema abgeben müsse, und auf Vorschlag des Vorsitzenden beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, jene Anweisungen, auf die sich die ukrainische Delegation bezogen hatte, zu identifizieren und sie bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe vorzulegen, damit sie von den Delegationen geprüft werden können.
- 3.2. *Steuern und finanzielle Abgaben, die in der Schifffahrt auf Brennstoffe erhoben werden***
114. Die Ukraine bat das Sekretariat um Informationen über die gemäß Richtlinie 2003/96/EU vorgesehenen Steuersätze und finanziellen Abgaben für Schiffe und die Schiffe, für die ein solches Steuer- und Abgabensystem angewandt wird, sowie ob eine solche Besteuerung nicht im Widerspruch mit dem Prinzip der freien Schifffahrt laut Belgrader Übereinkommen stehe.
115. Da das Sekretariat sich nicht imstande sah, direkt auf diese Fragen der ukrainischen Delegation zu antworten, erklärte die deutsche Delegation in ihrer Wortmeldung den allgemeinen Hintergrund der Revision der Richtlinie 2003/96/EG vom 27. Oktober 2003 (Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom). Sie erwähnte dabei auch, dass bisher erst eine vorläufige Einschätzung der Auswirkungen dieser Richtlinienüberarbeitung auf Kraftstoffe in der Schifffahrt vorliege. Natürlich muss aber jede Überarbeitung das einschlägige internationale Recht einhalten und den Beitrag des Binnenschifftransports zur Umsetzung der europäischen Klimaziele berücksichtigen.

116. Die Arbeitsgruppe nahm diese Darlegungen der deutschen Delegation zur Kenntnis und beschloss die Gespräche zu diesem Thema bei der nächsten Sitzung fortzuführen. Dabei drückte sie auch ihren Wunsch aus, bei der nächsten Sitzung möge auch ein Vertreter der Europäischen Kommission teilnehmen, damit die Details der erwähnten Richtlinienüberarbeitung geklärt werden können.

3.3. Erörterung der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 45 des Übereinkommens

117. Die Ukraine machte die Arbeitsgruppe auf die grundlegenden Prinzipien von Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens zur Regelung von Streitfällen in Bezug auf die Anwendung oder Auslegung des Übereinkommens zwischen Streitparteien aufmerksam.

Da dieses Verfahren in den Rechtsdokumenten der Donaukommission nicht detailliert dargelegt wird und um das Verfahren zur Lösung von Streitfällen auf internationaler Ebene zwischen Signatarstaaten des Übereinkommens zu regeln, erachtet es die Ukraine als notwendig, in die Geschäftsordnung ein entsprechendes Kapitel einzufügen, das Folgendes vorsieht: ein Verfahren zur Einrichtung einer Vergleichskommission, einen Mechanismus zum Ablauf der Sitzungen, ein Verfahren zur Annahme von Beschlüssen, die Fristen zur Prüfung des Rechtsstreits usw.

Die Delegation bat das Sekretariat der DK um eine Analyse bestehender Präzedenzfälle zur Praxis der Handhabung von Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens und um den Entwurf eines entsprechenden Kapitels in der Geschäftsordnung, der der nächsten Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorgelegt werden soll.

Desgleichen wandte sich die Ukraine an alle Mitgliedstaaten der Donaukommission mit der Bitte, dem Sekretariat der DK Informationen, die sie zu dieser Frage haben und die Details zum entsprechenden Verfahren liefern könnten, zukommen zu lassen.

118. Nach Anhörung der Argumente der Ukraine zeigte sich die Arbeitsgruppe einverstanden und beauftragte das Sekretariat, einen Entwurf einer Vorschrift zur Umsetzung von Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens zu erarbeiten, der bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erörtert wird.

TOP 4 *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt*

4.1. Fragen in Bezug auf die Anerkennung der Binnenschiffszeugnisse, der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie der Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe

119. Die Arbeitsgruppe nahm ihre Diskussionen zur Anerkennung der Binnenschiffszeugnisse, der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie der Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe, die im geschlossenen Sitzungsteil begonnen wurden, erneut auf.
120. Die Ukraine drückte ihr Bedauern darüber aus, dass kein Vertreter der Europäischen Union an der Sitzung teilnahm und bat das Sekretariat der Donaukommission, bei der Europäischen Kommission die Ergebnisse der Prüfung der verschickten Beschlussentwürfe sowie die Prüfungsregeln der Europäische Kommission in Bezug auf Fragen oder Dokumententwürfe von internationalen Organisationen in Erfahrung zu bringen.

Nach Prüfung der von Österreich und Deutschland vorgeschlagenen Kompromissvariante des Beschlusses dankten die Delegationen von Russland und der Ukraine diesen Ländern für ihre Bemühungen zur Lösungsfindung der betreffenden Frage und gaben ihre Stellungnahmen zu mehreren Punkten des Beschlusses ab.

Angesichts eines bereits bestehenden geltenden Beschlusses der DK zur Anwendung des ES-TRIN-Standards erachtete es die Ukraine als angebracht, Punkt 1 des Kompromissbeschlusses zu streichen. Es wurde außerdem vorgeschlagen, bei Punkt 7 die letzten beiden Absätze zu streichen, da diese die Empfehlungen der Donaukommission zu den technischen Vorschriften für Binnenschiffe aufheben würden und diese Empfehlungen die rechtliche Grundlage für die ausgestellten Zeugnisse seien.

121. Das Sekretariat stellte in aller Kürze die eingeleiteten Schritte bei der GD MOVE vor, um die Position der EU zu den geschickten Beschlussentwürfen darzulegen. Leider war noch keine Antwort der GD MOVE eingelangt.
122. Die deutsche Delegation erwähnte, dass es keine abgestimmte Position auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Beschlussentwürfe zur Anerkennung von Schiffszeugnissen gebe und dass es unmöglich sei, eine solche Stellungnahme vor der 96. Tagung der Kommission zu erhalten. Aus diesem Grund sei es wichtig, zumindest eine Übereinkunft zwischen den Mitgliedstaaten der Donaukommission, die EU-Mitglieder sind, zu erlangen. Die deutsche Delegation meinte, eine solche Übereinkunft könnte für einen

oder auch zwei Beschlussentwürfe erreicht werden. Die deutschen und österreichischen Experten würden gemeinsam am Abschluss der Kompromisstexte arbeiten, die alle Forderungen der europäischen Gesetzgebung in diesem Bereich beinhalten. Sobald die Kompromissvorschläge fertig seien, würden sie dem Sekretariat der Donaukommission übermittelt werden.

123. Die Delegation Ungarns stellte klar, dass sie sich bereits zuvor für die Kompromissvorschläge Deutschlands und Österreichs, die im letzten Mai vom Sekretariat verteilt worden waren, ausgesprochen hatte.

4.2. Aktualisierung der Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen

124. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zur Aktualisierung der Sammlung von bilateralen im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen zur Kenntnis.

TOP 5 Internationale Kooperation der Donaukommission

5.1. Projekte

5.1.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)

125. Die zweite Zuwendungsvereinbarung „Zuschuss für technische Hilfe an die Donaukommission hinsichtlich der technischen Anforderungen im Bereich Instandhaltung der Binnenwasserstraßeninfrastruktur und Realisierung des Rhein-Donau-Korridors“ (im Weiteren Projekt) wurde im Dezember 2019 unterzeichnet. Die Vereinbarung trat am 1. September 2020 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2022 gültig.

Die allgemeine Aufgabe des Projekts besteht in der Unterstützung der multimodalen Integration des Binnenwasserstraßentransports im Transeuropäischen Verkehrsnetz, TEN-V Rhein-Donau-Korridor.

Dabei gibt es folgende konkrete Aufgaben:

1. Beitrag zur effektiven Umsetzung der Arbeiten auf allen Binnenwasserstraßenabschnitten, die für die Fertigstellung des TEN-V-Kernnetzkorridors Rhein-Donau bis 2030 erforderlich sind, und die die in den TEN-V-Leitlinien festgelegten Infrastrukturanforderungen erfüllen (Verordnung (EU) 1315/2013).
2. Gewährleistung des hohen Sicherheitsniveaus und der ökologischen Eigenschaften der Flotte der Donauschifffahrt bei gleichzeitiger Schaffung von anspruchsvollen Arbeitsplätzen in dieser Branche,

insbesondere durch weitere Unterstützung von METEET Mixed Environment Transport External Expert Team on Integrated Planning of Inland Waterways Transport).

3. Beitrag zur ungehinderten Einführung der EU-Normen in die Binnenschifffahrt (Einführung der Richtlinie (EU) 1629/2016 zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe, der Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtsweginformationssysteme (RIS)).

Seit dem *Kick-off-Meeting* am 27. März 2020, nahm das Sekretariat an vielen Aktivitäten teil.

- Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (im *April 2021*) teilte das Sekretariat mit, dass die endgültige Fassung des Dokuments „Expertenempfehlungen für die Entwicklung der zukünftigen TEN-V-Strategie und die Revision der TEN-V-Verordnung“ Ende März 2021 von der *DG MOVE* übermittelt wurde. Das Dokument wurde auf die Webseite der DK gestellt. Das Sekretariat teilte den DK-Mitgliedstaaten auch mit, dass die Ergebnisse der Arbeit der GNS-Untergruppe Guter Navigationsstatus - in den Prozess der Revision der TEN-V-Verordnung einfließen.
- Im Berichtszeitraum hat das DK-Sekretariat vier Berichte zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt an die DK-Mitgliedstaaten sowie an die ZKR übermittelt, zwei davon im Jahr 2021. Ihr Inhalt wurde in die zusammenfassenden Publikationen der ZKR zur Marktbeobachtung aufgenommen. Das DK-Sekretariat beteiligte sich in den Jahren 2020 und 2021 an der Vorbereitung der Berichte „*Market Insight report*“ und „*Annual Market report*“, die einen Abschnitt ausschließlich über die Donauschifffahrt enthalten. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (21. - 23. *April 2021*) wurde der Bericht „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2020“ vorgestellt und gebilligt sowie anschließend an die ZKR übermittelt.
- Beim Koordinationstreffen des DK-Sekretariats und des Technischen Sekretariats der Schwerpunktbereiche 1a und 11 der EUSDR wurde in Bezug auf die Implementierung und Nutzung der Monitoring-Plattform für den Abbau von administrativen Hemmnissen in der Donauschifffahrt entschieden, dass das DK-Sekretariat einen „*Single Point of Contact for Problem Management in Danube shipping*“ (SPOC) einrichten wird.

- Am 30. September 2021 hat das DK-Sekretariat das erste Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs durchgeführt.
- Im November 2020 fanden in Form von Webinaren die METEET-Workshops für Rumänien und für Bulgarien statt. Am 16. März 2021 wurde der Brüsseler *“Workshop on environmental legislation requirements and inland waterway navigation projects”* als Webinar organisiert. Vom 25– 26. November fand online ein METEET-Workshop für die Ukraine statt.
- Das DK-Sekretariat beteiligt sich regelmäßig (zweimal jährlich) an der Arbeit des METEET-Lenkungsausschusses und an den anschließenden Veranstaltungen. Im Jahr 2021 fanden 3 gemeinsame Treffen statt (12. Januar, 22. März und 18 Oktober 2021).
- Das DK-Sekretariat nahm in den Jahren 2020 und 2021 an Sitzungen der UNECE Arbeitsgruppen, der Arbeitsgruppen CESNI/PT, CESNI/QP, CESNI/TI und am DTLF teil.
 - CESNI/PT - Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe
 - CESNI/PT/Pax - Arbeitsgruppe für Fahrgastschiffe
 - CESNI/QP/QM - Nichtständige Arbeitsgruppe für Qualitätsmanagement
 - CESNI/QP/Crew - Nichtständige Arbeitsgruppe für Besatzungsvorschriften
 - CESNI/TI - Arbeitsgruppe für Informationstechnologien
 - CEVNI – Arbeitsgruppe zur Europäischen Binnenschiffverkehrsstraßen-Ordnung
 - DTLF - Digitales Transport- und Logistikforum.

5.1.2. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten des Projekts PLATINA 3

126. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zur Tätigkeit im Rahmen des Projekts *HORIZON 2020 - PLATINA 3* zur Kenntnis, bei dem die Donaukommission auf Basis eines Beschlusses der 94. Tagung beteiligt und Mitglied des Projektkonsortiums ist. Laut dem Abkommen zur Teilnahme war das Sekretariat an allen Themenbereichen beteiligt und übernahm auch die Koordination für die Aufgaben der Arbeitspakete „Markt“ und „Infrastruktur“.
127. Im Laufe des Jahres 2021 nahm das Sekretariat an mehreren wichtigen Sitzungen des Projekts teil, wie etwa dem Kick-off Meeting, dem 1. Etappen-Event (*1st Stage Event*), das vom Sekretariat im April im Online-Format organisiert und durchgeführt wurde, sowie dem 2. Etappen-Event (*2nd Stage Event*), das letzten Oktober in Straßburg stattfand.

128. Die Arbeitsgruppe nahm auch eine Information zu den laufenden Arbeiten im Rahmen des Arbeitspakets „Markt“ in Bezug auf rechtliche und regulatorische Maßnahmen zur Förderung der Binnenschifffahrt zur Kenntnis sowie in Bezug auf die thematische Ausrichtung im Rahmen des Arbeitspakets „Infrastruktur“, das sich mit der Bewertung von Hindernissen bei der Errichtung von Binnenwasserstraßen und der Entwicklung von möglichen Lösungswegen zur Beseitigung dieser Hindernisse beschäftigt.

5.1.3. Sonstige Projekte

129. Vom Sekretariat wurden keine weiteren Projekte vorgestellt. Die Delegation der Russischen Föderation äußerte Bedenken hinsichtlich des Abschlusses einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission (Grant III) und verwies auf ein diesbezügliches Schreiben an das Sekretariat. Die GD Seitz erläuterte, dass das Sekretariat seine Antwort bereits verschickt habe und betonte, dass das Sekretariat eine neue Finanzhilfe lediglich vorbereiten könne; die Entscheidung über den Abschluss einer Vereinbarung liege bei der Kommission.

5.2. Teilnahme der Kommission als Beobachter an den Arbeiten der internationalen nicht staatlichen Organisation Waterborne Technology Platform

130. Der Generaldirektor berichtete, dass das Sekretariat eine Einladung zur Teilnahme als Beobachter an der EU Waterborne Technology Platform (<https://www.waterborne.eu/>) erhalten habe. Diese Technologieplattform unterstützt die EU-Institutionen bei der Umsetzung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Europäischen Union im Bereich der See- und Binnenschifffahrt. Die Mitgliedschaft als Beobachter ist kostenlos und würde dem Sekretariat die Möglichkeit geben, die Belange der Donauschifffahrt (aus Sicht der EU- und Nicht-EU-Staaten der Donaukommission) im Hinblick auf künftige Ausschreibungen für Binnenschifffahrtsthemen im EU-Forschungs- und Innovationsprogramm HORIZON EUROPE zu artikulieren. Die deutsche Delegation äußerte Zweifel daran, ob das Sekretariat über ausreichende Ressourcen für eine effektive Mitarbeit in der Plattform verfügt, während die russische Delegation einer möglichen Zusammenarbeit ablehnend gegenübersteht. Da die Frage nicht dringlich ist, wird das Sekretariat gebeten, bei der nächsten Sitzung einen begründeten Vorschlag für die Teilnahme an den Arbeiten der Plattform vorzulegen, wenn dies nicht nur als zweckmäßig, sondern auch als durchführbar erachtet wird.

TOP 6 Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

131. Die Republik Moldau brachte ihren Vorschlag für die Verleihung der Gedenkmedaille an Herrn Victor Andrușca, Leiter der Direktion für die Sicherheit der Schifffahrt, Flottenbewegungen und den Lotsendienst der Schifffahrtsagentur der Republik Moldau, sowie an Herrn Sergei Bogdan, Generalinspektor der Direktion für die technische Untersuchung der Binnenschiffe, der Sicherheit und Überwachung des Betriebs von Binnenschiffen und Kleinfahrzeugen ein.
132. Die Delegation der Ukraine präsentierte der Arbeitsgruppe ihrerseits die Kandidatur von Herrn I. Gladkych, ehemaliger Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, für die Verleihung (posthum) der Gedenkmedaille.
133. Die drei Vorschläge wurden einstimmig von den Delegationen unterstützt. In der Folge beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat gemäß der Bestimmung zur Gedenkmedaille (Dok. DK/TAG 66/4) die notwendigen Beschlussentwürfe für die 97. Sitzung der Kommission im Jahr 2022 auszuarbeiten und vorzulegen. Die Arbeitsgruppe bat die Ukraine, vor der 97. Tagung einen Lebenslauf von Herrn Gladkych zu übermitteln, der als Grundlage für den Beschlussentwurf zur posthumen Verleihung der Gedenkmedaille dienen wird.

* *

*

134. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 96. Tagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

LISTE DER TEILNEHMER

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Christo POLENDAKOV
Frau Elena SCHISCHKOVA-VODENITSCHAROVA
Herr Ivan IGNATOV
Frau Svetlana MARINOVA-DENCHEVA
Herr Georgi GEORGIEV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Herr Norman GERHARDT
Frau Kirsten AHLERS

Kroatien

Herr Mladen ANDRLIĆ
Frau Vesna NJIKOŠ PEČKAJ
Frau Lada GLAVAŠ-KOVAČIĆ
Frau Ana LONČAR
Frau Duška KUNŠTEK

Republik Moldau

Herr Oleg ȚULEA
Frau Olga ROTARU
Frau Corina MOROI

Österreich

Herr Alexander GRUBMAYR
Herr Michael KAINZ
Herr Stefan WAIZER

Rumänien

Herr Vlad-Lucian POPESCU

Russland

Herr Dimitrij SINOW

Serbien

Frau Deana DJUKIĆ

Slowakei

Frau Iveta HERMYSOVÁ
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ

Ukraine

Frau Liubov NEPOP
Herr Aleksej KONDYK
Frau Olga JEVTUSCHENKO
Herr Wladislaw PANASEWITSCH
Frau Diana MASJUKEWITSCH
Frau Oksana CHEVAL
Herr Aleksej SJOMIN

Ungarn

Frau Zsuzsanna RÉPÁS
Herr György SKELECZ
Herr Imre MATICS
Frau Rita SILEK

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Hellenische Republik

(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Doukas MARINOPOULOS

PROTOKOLL

**über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts
und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2021**

Wir, die unterzeichnenden

Herr Christian Brunsch	Delegierter der Bundesrepublik Deutschland,
Frau Kirsten Ahlers	Delegierte der Bundesrepublik Deutschland,
Herr Stefan Waizer	Delegierter der Republik Österreich,
Herr Christoph Jackwerth	Delegierter der Republik Österreich,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission, haben auf der Grundlage und unter Berücksichtigung des Schreibens des Generaldirektors des Sekretariats der DK vom 09. Februar 2022 (DK 25/II-2022) sowie gemäß Abschnitt 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2021 durchgeführt. Die Delegierten der Prüfgruppe haben zusätzlich die Finanzvorgänge im Zusammenhang mit den Zuwendungsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und der Donaukommission („PLATINA 3“ und „GRANT II“) geprüft. Sämtliche Prüfungen von Belegen und Büchern erfolgten anhand von Stichproben im notwendigen Umfang.

Die Durchführung der Finanzgeschäfte für den **Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2021** ist im Rahmen des ordentlichen Haushalts- und des Reservefonds geprüft worden. Die Mitglieder der Prüfgruppe hatten Zugang zu den Finanzunterlagen und sonstigen Dokumenten, die von der DK in elektronischer Form (Word, Excel, PDF) und in Papierform vor Ort zur Verfügung gestellt wurden.

Die Mitglieder der Prüfgruppe haben folgende Unterlagen des Haushaltsjahres 2021 geprüft:

- die Kassenbücher,
- die Memorialanweisungen nebst Finanzbelegen,
- das Hauptbuch,
- die Kontoauszüge,
- die Berechnung der Gehälter,

- die Abrechnung der abrechnungspflichtigen Personen über erhaltene Vorschüsse,
- das Inventarbuch,
- die Verzeichnisse der Inventargegenstände,
- die Finanzberichte und andere Dokumente, welche sich auf die Finanzverwaltung der DK auswirken.

Im Ergebnis der Überprüfung der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2021 wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2021 wurde in der mit Beschluss DK/TAG 66/32 **gebilligten Form erstellt**.

Im Jahr 2021 haben **11 DK-Mitgliedstaaten** ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der DK erfüllt (*s. Anlage 2*). Zum 31.12.2021 ist bei einigen Mitgliedsstaaten insgesamt eine Beitragsschuld in Höhe von 1.068,46 EUR infolge der Nichtberücksichtigung der Bankgebühren bei der Überweisung des Zahlungsbetrags zu verzeichnen. Gemäß Artikel 62 der Geschäftsordnung der Donaukommission wird davon auszugehen, dass diese Frage der nächsten Tagung der Donaukommission zur Erörterung vorgelegt wird, in deren Ergebnis geeignete Beschlüsse gefasst werden.

Vier der zehn Beobachterstaaten der DK (Niederlande, Tschechien, Türkei, Frankreich) haben freiwillige Beiträge zum Haushalt der DK gezahlt, die sich auf eine Gesamtsumme von 59.708,00 EUR belaufen.

2. Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2021 **entsprach** dem Rahmen der für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Ausgaben, die mit Beschluss DK/TAG 94/11 der 94. Tagung der DK vom 11. Dezember 2020 von den Mitgliedsstaaten der DK gebilligt wurden.
3. Die effektiven Ausgaben der DK haben die im Haushalt der DK für das Jahr 2021 genehmigten **Beträge nicht überschritten**. Bei einigen Titeln sind Minderausgaben zu verzeichnen. Die Ausgaben verteilen sich anteilmäßig wie folgt:

Titel	Bezeichnung	Im Haushalt veranschlagter Betrag (EUR)	Im Haushalt realisierter Betrag (EUR)	Anteil an den realisierten Gesamtaus- gaben (%)
2.6.1	<i>Gehälter des Personals</i>			
	- Funktionäre	648.228,00	608.319,00	70,7
2.6.2	- Angestellte	636.367,00	627.045,00	
2.6.3	<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	216.860,00	207.057,87	11,8
	<i>Davon gem. 2.6.3.5:</i>	110.500,00	108.325,48	
	<i>Miete für die Wohnungen der Funktionäre</i>			
2.6.4	<i>Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre</i>	68.269,00	38.626,33	2,2
2.6.5	<i>Herausgabe von Materialien der Kommission</i>	24.150,00	19.622,26	1,1
2.6.6	<i>Durchführung von Tagungen und Treffen, Kosten für Dienstleistungen</i>	77.600,00	70.126,81	4,0
2.6.7	<i>Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen</i>	2.000,00	1.125,95	0,1
2.6.8	<i>Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln</i>	94.526,00	45.599,92	2,6
2.6.10	<i>Medizinische Betreuung</i>	108.000,00	91.484,63	5,2
2.6.11	<i>Repräsentationskosten</i>	5.000,00	1.647,54	0,1
2.6.12	<i>Kulturfonds</i>	1.500,00	59,11	
2.6.13	<i>Beiträge für internationale Organisationen</i>			
2.6.14	<i>Kursdifferenz</i>		6.771,15	0,4
2.6.15	<i>Bankgebühren</i>	13.000,00	13.482,68	0,8
2.6.16	<i>Mehrwertsteuer</i>			
2.6.17	<i>Zusätzliche Übersetzertätigkeit</i>			
2.6.19	<i>Mittel des Reservefonds</i>			
2.6.20	<i>Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees</i>	616,00		
	<i>Kreditschulden</i>		17.475,61	1,0
	INSGESAMT	1.896.116,00	1.748.443,46	100,0

Nach Durchführung einer stichprobenartigen Prüfung stellte die Prüfgruppe fest, dass die Ausgaben zu den Titeln 2.6.1. und 2.6.2. des ordentlichen Haushalts **entsprechend** den Vorgaben der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ und der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ erfolgt sind.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzvorgänge zu den Ausgabentiteln des ordentlichen Haushalts **im Jahr 2021 ergaben sich keine Beanstandungen.**

Alle Fragen konnten vor Ort aufgeklärt werden. Die Prüfung hat festgestellt, dass die MwSt.-Rückvergütung äußerst sorgfältig vorgenommen wurde.

4. Die Kassenprüfung am 23. März 2022 ergab eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den buchhalterischen Belegdokumenten. Das Protokoll zur Kassenprüfung ist diesem Protokoll als *Anlage 1* beigelegt. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der gemäß Art. 8.1.4 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ definierten Bargeldbestandshöhe.

Gemäß Art. 8.1.6. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ hätte im Jahr 2021 mindestens eine unangemeldete Überprüfung der Kasse stattfinden müssen. Diese ist im gegenständlichen Haushaltsjahr jedoch unterblieben.

Die Prüfgruppe weist darauf hin, dass diese Prüfungen wesentlich für die Kassensicherheit und daher unverzichtbar sind.

Die Prüfung der Kassenunterlagen durch die Prüfgruppe ergab **keine** Beanstandungen.

Im Hinblick auf Empfehlung Nr. 3 der letztjährigen Prüfung wurde die Prüfgruppe in Kenntnis gesetzt, dass das Sekretariatspersonal angewiesen ist, Barauszahlungen – etwa von Gehältern o.ä. – nur in zwingend notwendigen Fällen in Anspruch zu nehmen.

5. Die Eintragungen und Buchungen der Restmittel auf den Konten der DK bei der Hausbank der DK, der Ungarischen Außenhandelsbank (MKB), mit Stand vom 31. Dezember 2021 **entsprechen** den Kontoauszügen.
6. Die Abrechnung der Reisekostenvorschüsse erfolgte gemäß der mit Beschluss DK/TAG 94/11 der 94. Tagung der DK gebilligten Anlagen 4 (Dienstreisen) und 5 (Tagegelder) zum Haushaltsplan der DK für das Jahr 2021 (Dok. DK/TAG 94/10).

7. Eine Prüfung der Ausgaben zu den Titeln des ordentlichen Haushalts 2.6.12. Kulturfonds, 2.6.11. Repräsentationskosten und 2.6.10. Medizinische Betreuung für das Jahr 2021 ergab, dass die Gesamtausgaben laut Buchhaltung durch entsprechende Dokumente **bestätigt wurden**, die der Buchhaltung beigelegt sind.
8. Eine Prüfung der Ausgabenseite des Haushalts der DK für das Jahr 2021 zu den Titeln 2.6.14. Kursdifferenzen, 2.6.15. Bankgebühren und 2.6.16. Mehrwertsteuer **ergab keine Beanstandungen**. Die Angaben der Buchhaltung zu diesen Kosten **stimmen** mit den Angaben des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats der DK über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2021 **überein**.
9. Die Mitglieder der Prüfgruppe machten sich mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Vermögensberechnung des Restbilanzwertes der DK mit Stand vom 31. Dezember 2021 vertraut, die von einem gemäß Anordnung Nr. 4/22 des Generaldirektors des Sekretariats vom 31. Januar 2022 entsprechend den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ eingesetzten Ausschuss durchgeführt wurde.

Die Prüfung **bestätigte** das Vorhandensein der im Inventarbuch verzeichneten Inventargegenstände mit Stand vom 24. März 2022. Das Protokoll einer stichprobenartigen Inventur am 24. März 2022 ist als *Anlage 3* beigelegt. Anlässlich dieser Inventur wurden Inventarnummern in einer Form angebracht, die davon zeugt, dass die Digitalisierung der Inventarbücher noch nicht abgeschlossen ist.

Die Abschreibung der wichtigsten Inventargegenstände wurde **entsprechend** den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ berechnet.

10. Die Neuanschaffung von Inventargegenständen erfolgte wohl **gemäß der Liste für 2021** (Anlage 11 zum Haushaltsplan der DK für 2021, Dok. DK/TAG 94/10), die **mit Beschluss DK/TAG 94/11 der 94. Tagung gebilligt** wurde. Es wurden jedoch nicht alle Gegenstände beschafft (siehe „Erklärende Notiz“, Nr. 1.3).
11. Der Übertrag des ordentlichen Haushalts aus dem Jahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt

		<i>in EUR</i>
a) Verfügbare Geldmittel insgesamt		466.655,25
- <u>Bankbestand</u>		
- in EUR	411.243,95	
- in HUF (20.266.355,00) =	55.411,30 (EUR)	
- <u>Kassenbestand</u>		1.764,33
b) Außenstände		
- Sonstiges (erwarteter Steuerrückerstattungsbetrag)		29.488,93
- Beitragsschulden		1.068,64
- Sonstiges (von EU GRANT I)		98.214,20
c) Vorauszahlung für 2022		
- von Bulgarien		-149.354,78
- von Ungarn		-149.270,00
d) Restmittel für die Durchführung d. Sitzungen d. PrepCom		-616,00
e) Kreditschulden		38.836,00
Summe des Übertrags aus dem Haushalt 2021 in den Haushalt 2022 INSGESAMT:		336.786,57

12. Die Verwendung der Mittel des Reservefonds erfolgte gemäß den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ über den Reservefonds. Gemäß Beschluss DK/TAG 94/11 der 94. Tagung wurden Restmittel aus dem Reservefonds aus 2020 i. H. v. 8.255,00 EUR als Überschussbetrag gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt 2021 übertragen.
13. Der Übertrag der Mittel des Reservefonds mit Stand 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Reservefonds

Aktiva zum 31. Dezember 2021:

		<i>in EUR</i>
Bankbestand		
- EUR-Konto		226.741,43
INSGESAMT		226.741,43
- Übertrag in den ordentlichen Haushalt gemäß Beschluss DK/TAG 96/30 der 96. Tagung		- 86.525,00
		140.216,43
Übertrag aus 2021 in den Haushalt 2022		140.216,43

14. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2021 aufgeführten Angaben über die Finanzgeschäfte **entsprechen den Eintragungen des Hauptbuchs**.
15. Im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats sind entsprechende Erläuterungen über die Abweichungen zwischen den IST- und SOLL-Beträgen für die einzelnen Haushaltstitel enthalten.
16. Die Ausgaben **des ordentlichen Haushalts erfolgten im Rahmen der gebilligten Haushaltstitel**, wurden auf der Grundlage von Originalbelegen erfasst und gemäß dem Kontenplan ausgewiesen. Die Finanzbelege wurden vom Generaldirektor und vom stellvertretenden Generaldirektor für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten unterschrieben.
17. Die Ergebnisse einer **stichprobenartigen Prüfung** der finanziellen und sonstigen Vorgänge im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der DK-Beteiligung an den Projekten PLATINA 3 und GRANT II durch die Delegierten der Prüfgruppe sind in *Anlage 4* zu diesem Protokoll dargelegt.
18. Die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2021 sowie der Drittmittelprojekte, an denen die Donaukommission beteiligt ist, umfasste PLATINA 3 und GRANT II.

* *

*

EMPFEHLUNGEN

1. Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit wird empfohlen, die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan und im Bericht über die Haushaltsdurchführung gleichlautend zu kodieren.
2. Zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten und der Nachvollziehbarkeit wird empfohlen, die Belege mit einem Umrechnungskurs zu versehen.
3. In den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission scheinen die Konten 2.5.7.5., 2.5.7.6. und 2.5.7.7., welche für die Verbuchung von Zahlungseingängen aus EU-Projekten vorgesehen waren, auf. Tatsächlich erfolgen keine Buchungen über diese Konten. Zwecks Transparenz der Buchungsvorgänge wird die Eröffnung eines Sammelkontos mit entsprechendem Wortlaut, etwa „Eingänge aus EU-Projekten“, und nach einzelnen Projekten kategorisierten Buchungen empfohlen.

4. Die Tagesgelder und Übernachtungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Preisniveaus. Es wird daher empfohlen, die Beträge auf nachvollziehbarer Grundlage anzupassen und regelmäßig zu aktualisieren.
5. Die Umsetzung der Empfehlung des Vorjahresberichtes zur Frage langfristiger Beitragsschulden sollte weiterhin verfolgt werden.
6. Hinsichtlich der letzten Tranche zu GRANT I, angeführt im Bericht des letzten Jahres, darf angemerkt werden, dass die Zahlung noch immer aussteht. Diese Außenstände sind – zunächst von Sekretariatsseite – weiterzuverfolgen.

Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2021 wird bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022) vorgelegt werden.

Budapest, 25. März 2022

Herr Christian Brunsch	Delegierter der Bundesrepublik Deutschland
Frau Kirsten Ahlers	Delegierte der Bundesrepublik Deutschland
Herr Stefan Waizer	Delegierter der Republik Österreich
Herr Christoph Jackwerth	Delegierter der Republik Österreich

PROTOKOLL Nr. 1
der Kassenprüfung der Donaukommission

Budapest

21. März 2022

Herr Christian Brunsch	Delegierter der Bundesrepublik Deutschland,
Frau Kirsten Ahlers	Delegierte der Bundesrepublik Deutschland,
Herr Stefan Waizer	Delegierter der Republik Österreich,
Herr Christoph Jackwerth	Delegierter der Republik Österreich,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (im Folgenden „Prüfgruppe“), haben gemäß Unterpunkt c) von Punkt 11.2 des Kapitels 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission eine Überprüfung des Bargeldbestands in der Kasse der Donaukommission (im Folgenden auch „DK“) und dessen Übereinstimmung mit den buchhalterischen Eintragungen mit Stand vom 21. März 2022 durchgeführt.

Infolge der Überprüfung wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bargeldbestand in der Kasse der DK betrug mit Stand vom 21. März 2022:

I <u>Forint</u>					II <u>Euro</u>				
10000	x	1	=	10.000	100	x	14	=	1.400
5000	x	0	=	0	50	x	11	=	550
2000	x	3	=	6.000	20	x	7	=	140
1000	x	10	=	9.000	10	x	13	=	130
500	x	0	=	0	5	x	1	=	5
200	x	15	=	3.000	2	x	3	=	6
100	x	15	=	1.500	1	x	1	=	1
50	x	28	=	1.400	0,5	x	1	=	0,5
20	x	34	=	680	0,1	x	4	=	0,4
10	x	37	=	370	0,05	x	1	=	0,05
5	x	30	=	150	0,02	x	0	=	0
					0,01	x	0	=	0
ungarische Forint				33.100,00	INSGESAMT (Euro)				2.232,95
<i>Gegenwert in Euro</i>				<i>100,98</i>					

GESAMT in Euro (I + II) = 2.333,93

Gesamtbetrag: zweitausenddreihundertdreiunddreißig 93/100 EUR

2. Der Bargeldbestand in der Kasse für den EU-GRANT II betrug mit Stand vom 17. März 2022:

I <u>Forint</u>					II <u>Euro</u>				
10000	x	0	=	0	100	x	1	=	100
5000	x	0	=	0	50	x	4	=	200
2000	x	0	=	0	20	x	3	=	60
1000	x	1	=	1.000	10	x	5	=	50
500	x	4	=	2.000	2	x	2	=	4
200	x	0	=	0	1	x	1	=	1
100	x	0	=		0,2	x	1	=	0,2
5	x	2	=	10	0,02	x	1	=	0,02
					0,01	x	4	=	0,04
				ungarische Forint	3.010,00				
				<i>Gegenwert in Euro</i>	<i>9,1</i>				

GESAMT in Euro (I + II) = 424,96

3. Der Bargeldbestand in der Kasse für PLATINA 3 betrug mit Stand vom 17. März 2022:

100	x	2	=	200
20	x	1	=	20
10	x	1	=	10
2	x	1	=	2
1	x	3	=	3
0,5	x	1	=	0,5
0,2	x	5	=	1
0,05	x	2	=	0,1
				INSGESAMT (Euro)
				236,6

4. Der Bargeldbestand entsprach den Eintragungen im Kassenbuch.
5. Der Bargeldbestand der Kasse hat die in Art. 8.1.4 von Kapitel 8 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission vorgesehene Summe nicht überschritten.

Herr Christian Brunsch	Delegierter der Bundesrepublik Deutschland,
Frau Kirsten Ahlers	Delegierte der Bundesrepublik Deutschland,
Herr Stefan Waizer	Delegierter der Republik Österreich,
Herr Christoph Jackwerth	Delegierter der Republik Österreich,

Zur Bestätigung, dass sich der gesamte Bargeldbestand zum Zeitpunkt der Überprüfung im Panzerschrank befand: Frau Tamara Sliusarenko (Unterschrift).

Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren erstellt:

1. Exemplar – bei der Prüfgruppe;
2. Exemplar – beim Sekretariat der DK.

ÜBERSICHT**über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission
mit Stand 31. Dezember 2021**

<i>Mitgliedstaat</i>	<i>Beiträge</i>			<i>insgesamt in EUR überwiesen</i>	<i>Schulden in EUR</i>
	<i>1. Rate in EUR</i>	<i>2. Rate in EUR</i>	<i>3. Rate in EUR</i>		
Republik Österreich	149.270,00			149.270,00	*89,73
Republik Bulgarien	***84,78 **149.270,00 ***149.270,00			298.624,78	
Ungarn	**149.270,00 ***149.270,00			298.540,00	*89,73
Bundesrepublik Deutschland	149.270,00			149.270,00	*89,73
Republik Moldau	149.270,00			149.270,00	
Russische Föderation	149.145,46			149.145,46	405,73 (*89,73 + *****158,00 + *****158,00) + *****124,54
Rumänien	149.270,00			149.270,00	*89,72
Slowakische Republik	149.270,00			149.270,00	*89,73
Ukraine	149.270,00			149.270,00	
Republik Serbien	149.270,00			149.270,00	
Republik Kroatien	149.270,00			149.270,00	*89,73
INSGESAMT:				1.940.470,24	1.068,64

* Schuldenbetrag für 2019

** Eingegangen 2020 als Vorauszahlung für 2021

*** Eingegangen 2021 als Vorauszahlung für 2022

**** Eingegangen 2020 als Schuldentilgung für 2019

***** Schuldenbetrag für 2018

***** Schuldenbetrag für 2020

***** Schuldenbetrag für 2021

Protokoll Nr. 1
einer stichprobenartigen Inventur des Inventars der Donaukommission

Budapest, 24. März 2022

Inventargegenstand		nach Angaben der DK		tatsächlicher Bestand
9378	Elektroherd	Anzahl	1	1
9495	Computer	Anzahl	1	1
9590	Kamera VCC300	Anzahl	1	1
9615	Kopiergerät XEROX Altalink C 8135	Anzahl	1	1
9419	Leiter	Anzahl	1	1
9480	Flipchart-Tafel	Anzahl	1	1
9489	Waschmaschine	Anzahl	1	1
8536	Gemälde/ „Morgen an der Donau“, Geschenk von der Republik Kroatien	Anzahl	1	1
8537	Gemälde/ Geschenk von der Russischen Föderation zum 50. Jahrestag des Belgrader Übereinkommens	Anzahl	1	1
9415	Klimaanlage	Anzahl	1	1
9538	Videokonferenzsystem	Anzahl	1	1
8844	Kopiergerät CANON	Anzahl	1	1

Herr Christian Brunsch

Delegierter der Bundesrepublik Deutschland

Frau Kirsten Ahlers

Delegierte der Bundesrepublik Deutschland

Herr Stefan Waizer

Delegierter der Republik Österreich

Herr Christoph Jackwerth

Delegierter der Republik Österreich

Dieses Protokoll haben zur Kenntnis genommen:

Frau Tamara Sliusarenko _____ (Unterschrift)

Herr Ognjan Rakadjiev _____ (Unterschrift)

Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren erstellt:

1. Exemplar – bei der Prüfgruppe

2. Exemplar – beim Sekretariat der DK

Ein Exemplar des Protokolls erhalten:

_____ (Unterschrift)

_____ (Rat für ADM/FIN)

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATION

über die Ergebnisse der stichprobenartigen Prüfung der Finanz- und anderen Geschäfte im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der Beteiligung der Donaukommission an den Projekten PLATINA 3 und GRANT II mit Stand vom 31. Dezember 2021

I. Im Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung der Geschäfte der DK zum Projekt PLATINA 3 wurde für das Jahr 2021 Folgendes festgestellt:

PLATINA 3			
Konsortialvereinbarung für die Umsetzung des Projekts PLATINA 3 (Zuwendungsvereinbarung Nr. 101006364), unterzeichnet am 11. Januar 2021			
Allgemeine Projektbeschreibung			
Datum des Projektbeginns	01.01.2021		
Datum des Projektendes	30.06.2023		
Maximaler Betrag des Projektbudgets (<i>in Euro</i>)	178.750,00		
Betrag der Einnahmen im Jahr 2021 laut Buchhaltung der DK (<i>in Euro</i>)	zum 01.02.2021		Im Jahr 2021 ist die 1. Tranche bei der DK eingegangen
	89.375,00	zum 31.12.2021	89.375,00

1. Für den Nachweis der Geschäfte der DK zum Projekt PLATINA 3 wird ein gesonderter Kontenplan geführt, was Artikel 28 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ **entspricht**.
2. Laut der Bilanzaufstellung für das Jahr 2021 belief sich bei der DK der Gesamtbetrag der Ausgaben zum Projekt PLATINA 3 zu Titel 2.6 des Haushaltsplans der DK zu Ende dieses Zeitraums auf 5.705,57 Euro.

Die Ausgaben der DK für das Projekt PLATINA 3 im Jahr 2021 zu Titel 2.6 gliedern sich entsprechend dem Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2021“ wie folgt:

Ausgabentitel	Bezeichnung des Titels	Ausgabenbetrag (in Euro)	Erstattungsbetrag (in Euro)	Ausgabenbetrag unter Berücksichtigung des Erstattungsbetrags (in Euro)
2.6.2.1.	Gehalt IT-Expert	3.158,00		
2.6.4.1.1.	Dienstreisen - Fahrtkosten	843,73		
2.6.4.1.2.	Dienstreisen - Tagegeld	462,00		
2.6.4.1.3.	Dienstreisen - Übernachtung	676,35		
Gesamt zu Titel 2.6.4.1 Dienstreisen		1.982,08		
2.6.11.	Repräsentationskosten	102,20		
2.6.14.	Kursdifferenz	1,72		
2.6.15.	Bankgebühren	461,57		
GESAMT:		5.705,57		

3. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Beträge zu den Ausgabentiteln, die im Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2021“ und in der Bilanzaufstellung für das Jahr 2021 zum Projekt PLATINA 3 angegeben sind, wurde festgestellt, dass diese den Angaben im Finanzbericht für denselben Zeitraum entsprechen.
4. Es wird festgestellt, dass die Geschäfte zu den Ausgabentiteln für das Jahr 2021, die einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, durch Belege **nachgewiesen** wurden, was den Vorschriften von Artikel 27 der „Verhaltensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ entspricht.
5. Die Mitglieder des Projektteams haben im Jahr 2021 **gemäß** Artikel 20 der „Verhaltensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ Berichtsblätter ausgefüllt. Die Angaben dieser Berichtsblätter für die Projektbeteiligung **wurden** nur formal **geprüft**.

II. Im Ergebnis einer **stichprobenartigen Prüfung** der Geschäfte der DK zum Projekt GRANT II wurde für das Jahr 2021 Folgendes festgestellt:

EU-GRANT II	
(Vereinbarung Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021 vom 23.-31.12.2019) <i>PSA "Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor"</i>	
Allgemeine Projektbeschreibung	
Datum des Projektbeginns	01.01.2020
Datum des Projektendes	31.12.2022
Maximaler Betrag des Projektbudgets (in Euro)	250.000,00
Gesamtbetrag der Eingänge zum Haushalt der DK (in Euro)	1. Tranche (17.01.2020) 100.000,00
GESAMT:	100.000,00

1. Für den Nachweis der Geschäfte der DK zum Projekt GRANT II wird ein gesonderter Kontenplan geführt, was Artikel 28 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ **entspricht**.
2. Die Ausgaben der DK zum GRANT II im Jahr 2021 zu Titel 2.6 des gesonderten Haushaltsplans der DK gliedern sich entsprechend dem Hauptbuchblatt 2.6 „**Ausgaben für 2021**“ wie folgt:

Ausgabetitel	Bezeichnung des Titels	Ausgabenbetrag (in Euro)	Anmerkungen
2.6.2.	Gehalt	18.948,00	Gehalt IT-Experte (Beschluss DK/TAG 94/11)
Gesamt zu Titel 2.6.2 Gehalt		18.948,00	
2.6.4.1.1.	Dienstreisen - Fahrtkosten	4,30	
2.6.4.1.2.	Dienstreisen - Tagegeld	135,00	
2.6.4.1.3.	Dienstreisen - Übernachtung	232,20	
Gesamt zu Titel 2.6.4.1 Dienstreisen		371,50	
2.6.6	Durchführung Sitzungen	2.913,05	
Gesamt zu Titel 2.6.6		2.913,05	

2.6.10	Medizinische Betreuung	1.409,91	Krankenversicherung IT-Experte
Gesamt zu Titel 2.6.10		1.409,91	
2.6.13.	Consulting/Untervertrag	11.400,00	Zahlungen erfolgten an Georg Rast und Jasna Muskatirovic gemäß dem Vertrag über Fachdienstleistungen für die Durchführung einer Ausbildung im Bereich der integrierten Planung von Binnenwasserstraßenprojekten gemäß der Vereinbarung Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021
Gesamt zu Titel 2.6.13	Consulting/Untervertrag	11.400,00	
2.6.15.	Bankgebühren	721,45	
Gesamt zu Titel 2.6.15	Bankgebühren	721,45	
2.6.16.	MW-Rückzahlung	-657,51	
Gesamt zu Titel 2.6.16	MW	-657,51	
GESAMT:		35.106,40	

3. Es wird festgestellt, dass die Geschäfte zu den Ausgabentiteln, die einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, durch Belege **nachgewiesen** wurden, was den Vorschriften von Artikel 27 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ entspricht.
4. In Anlage IV zur Zuwendungsvereinbarung ist eine Liste der Stellenbezeichnungen der Funktionäre und der Angestellten der DK, die dem Projektteam angehören, **festgelegt**.
5. Die Mitglieder des Projektteams haben im Jahr 2021 **gemäß** Artikel 20 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ Berichtsblätter ausgefüllt. Die Angaben dieser Berichtsblätter über die Projektbeteiligung **wurden** nur formal **geprüft**.
6. Es ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Dokumente zum Projekt GRANT II (Finanzbericht und Zuwendungsvereinbarung Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021), die der stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, nicht in allen Amtssprachen der DK verfasst sind.

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 97. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung

im Jahr 2021

DONAUKOMMISSION

DK/FO-13

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung
Ordentlicher Haushalt

im Jahr 2021

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt
--	--

2.5. Einnahmenteil
2.5.1 a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission
Abschnitt 1

Land	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT	149.270,00	149.180,27	89,73	149.270,00	149.270,00	89,73		
BG	149.270,00	298.624,78	-149.354,78	149.270,00	298.624,78	-149.354,78	-100,06%	Vorauszahlung für 2022
HU	149.270,00	298.450,27	-149.180,27	149.270,00	298.540,00	-149.180,27	-99,94%	Vorauszahlung für 2022
DE	149.270,00	149.180,27	89,73	149.270,00	149.270,00	89,73		
MD	149.270,00	149.270,00		149.270,00	149.270,00			
RO	149.270,00	149.180,28	89,72	149.270,00	149.270,00	89,72	0,06%	
RU	149.270,00	148.864,27	405,73	149.270,00	149.145,46	530,27	0,36%	
SK	149.270,00	149.180,27	89,73	149.270,00	149.270,00	89,73	0,06%	
SRB	149.270,00	149.270,00		149.270,00	149.270,00			
UA	149.270,00	149.270,00		149.270,00	149.270,00			
HR	149.270,00	149.180,27	89,73	149.270,00	149.270,00	89,73	0,06%	
INSGESAMT	1.641.970,00	1.939.650,68	-297.680,68	1.641.970,00	1.940.470,24	-297.556,14		

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE			Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt						
2.5. Einnahmenteil 2.5.1 b) Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission Abschnitt 2									
Land	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021	
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
AT									
BG									
HU									
DE									
MD									
RO									
RU									
SK									
SRB									
UA									
HR									
INSGESAMT									

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt
--	--

2.5. Einnahmenteil

2.5.1 c) Freiwillige Beiträge der Beobachterstaaten

Abschnitt 3

Land	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
Belgien								
Frankreich		14.927,00			14.927,00			
Niederlande		14.927,00			14.927,00			
Montenegro								
Tschechien		14.927,00			14.927,00			
Türkiye		14.927,00			14.927,00			
Georgien								
Hellenische Republik								
Zypern								
Republik Nordmazedonien								
INSGESAMT		59.708,00			59.708,00			

Anmerkung: Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften der Donaukommission wurden die von den Beobachtern eingegangenen Beiträge in den Reservefonds überwiesen (s. Abschnitt 12).

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt
--	--

2.5. Einnahmenteil

2.5.2 Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget
Abschnitt 4

Titel	2020				2021				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2019 in den Haushalt 2020 übertragen	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2020 in den Haushalt 2021 übertragen	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vorauszahlungen der Mitgliedsstaaten		-149.354,78	-149.354,78	149.354,78		-298.624,78	-298.624,78			
Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses		-616,00	-616,00	616,00		-616,00	-616,00			
Außenstände, davon:										
- Sonstiges (aus der Steuerrückerstattung erwartete Summe)	20.000,00	11.489,27	11.489,27	-8.510,73	20.000,00	33.058,19	33.058,19			
- Beitragsschulden		786,10				944,1				
- Kreditschulden		54.955,15	54.955,15			34.204,00	34.204,00			
Auf dem Konto und in der Kasse vorhandene Mittel zum Ende des Jahres	115.000,00	356.851,34	356.851,34	241.851,34	120.000,00	554.080,62	554.080,62			
INSGESAMT	135.000,00	274.111,08	273.324,98	138.324,98	140.000,00	323.046,13	322.102,03	182.102,03		

Anmerkung:

In Spalte 6 wird der Übertrag aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (2020), der in dem mit Beschluss der 94. Tagung vom Dezember 2020 (DK/TAG 94/11) gebilligten Haushaltsplan für 2021 aufgeführt wird, ausgewiesen. Spalte 7 wurde zusätzlich für den Haushaltsmittel 2.5.2 eingefügt. Darin wurde der Übertrag aus dem Haushalt 2020 mit Stand 31. Dezember 2020 aufgeführt, der aufgrund Berichts des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2020 dem Haushalt für 2021 zugewiesen wurde.

In Spalte 8 werden die realisierten Beträge der Restmittel für das abgelaufene Haushaltsjahr mit Stand 31. Dezember 2020 aufgeführt.

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE
Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt	

2.5. Einnahmenteil

Titelkonten 2.5.3 - 2.5.7

Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung zur Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte								
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von	409,00	1.159,00	750,00	426,80	105,00	-321,80	-75,4%	
2.5.6	Kursdifferenz		2.877,53	2.877,53		1.862,70	1.862,70		
2.5.7	Sonstige Einnänge:	87.250,00	89.356,00	2.106,00	113.719,20	16.121,00	-97.598,20		
	a) Restmittel für die Durchführung		616,00			616,00			
	b) sonstige Einnänge zum								
	ordentlichen Haushalt		88.740,00	-17.601,23		15.505,00			
INSGESAMT zu den Titeln 2.5.3 - 2.5.8		87.659,00	93.392,53	5.733,53	114.146,00	18.088,70	-96.057,30		

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE
	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil

Zusammenfassung

Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzdarstellung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.1	Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten	1.641.970,00	1.939.650,68	297.680,68	1.641.970,00	1.940.470,24	298.500,24	18,2%	
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget	135.000,00	274.111,08	139.111,08	140.000,00	322.102,03	182.102,03	130,1%	
	<i>davon Kreditschulden</i>					34.204,00			
2.5.3	Von Funktoren eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar der Kommission								
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der DK	409,00	1.159,00	750,00	426,80	105,00	-321,80		
2.5.6	Kursdifferenz		2.877,53	2.877,53		1.862,70	1.862,70		
2.5.7	Sonstige Einnahmen		89.356,00	89.356,00	113.719,20	16.121,00	-97.598,20		
	INSGESAMT	1.777.379,00	2.307.154,29	529.775,29	1.896.116,00	2.246.456,97	384.544,97	20,3%	
	Freiwillige Beiträge der Beobachter		59.708,00	59.708,00		59.708,00	59.708,00		
	INSGESAMT zum Einnahmenteil	1.777.379,00	2.366.862,29	589.483,29	1.896.116,00	2.306.164,97	410.048,97	21,6%	

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСЬКА КОМИСІЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt
---	--

2.6. Ausgaben

2.6.1 Bezüge der Funktionäre

Abschnitt 6

Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.1.1	Grundbezüge	574.008,00	524.664,00	49.344,00	574.008,00	549.582,00	24.426,00	4,3%	
2.6.1.2.	Dienstalterzulage				26.220,00	24.987,00	1.233,00		
2.6.1.4.	Kinderzulage	52.200,00	35.400,00	16.800,00	48.000,00	33.750,00	14.250,00	29,69%	s. Erkl. Notiz zu Titelgruppe 2.6.1
2.6.1.5.	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität								
	INGSAMT	626.208,00	560.064,00	66.144,00	648.228,00	608.319,00	39.909,00	6,2%	

2.6. Ausgaben

2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten

Abschnitt 7

Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.2.1	Grundgehalt	486.372,00	477.386,00	8.986,00	486.372,00	485.179,00	1.193,00	0,25%	
2.6.2.2.	Dienstalterzulage	36.468,00	35.342,00	1.126,00	37.114,00	37.082,00	32,00	0,09%	
2.6.2.3.	Sprachenzulage	78.696,00	78.022,00	674,00	80.881,00	79.483,00	1.398,00	1,73%	s. Erkl. Notiz zu Titelgruppe 2.6.2
2.6.2.4.	Überstundenvergütung	19.500,00	10.645,00	8.855,00	5.000,00	3.455,00	1.545,00	30,90%	
2.6.2.6.	Prämien	2.371,00	2.371,00		3.000,00	3.000,00			
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge	29.000,00	25.970,61	3.029,39	24.000,00	18.846,00	5.154,00	21,48%	
	INGSAMT	652.407,00	629.736,61	22.670,39	636.367,00	627.045,00	9.322,00	1,46%	

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt
--	--

2.6. Ausgaben

2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Abschnitt 8

Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500,00	7.491,63	8,37	7.500,00	7.472,64	27,36	0,4%	
2.6.3.2.	Druckkosten	500,00	127,77	372,23	500,00	338,52	161,48	32,3%	
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren	7.700,00	4.711,91	2.988,09	6.500,00	4.893,79	1.606,21	24,7%	
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission	45.360,00	45.360,00		45.360,00	45.360,00			
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	110.900,00	93.211,04	17.688,96	110.500,00	108.325,48	2.174,52	2,0%	
2.6.3.6.	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	13.000,00	9.841,56	3.158,44	11.000,00	9.618,76	1.381,24	12,6%	
2.6.3.8.	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	4.900,00	4.381,22	518,78	4.900,00	4.790,83	109,17	2,2%	
2.6.3.10.	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	10.000,00	9.960,82	39,18	8.000,00	7.407,43	592,57	7,4%	
2.6.3.12.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	9.000,00	7.927,78	1.072,22	9.000,00	8.921,04	78,96	0,9%	
2.6.3.13.	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre								
2.6.3.14.	Kauf von Kleininventar	1.500,00	1.117,05	382,95	1.500,00	899,84	600,16	40,0%	
2.6.3.15.	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	9.000,00	5.892,28	3.107,72	7.500,00	7.270,74	229,26	3,1%	
2.6.3.16.	Versicherung für Vermögenswerte	3.600,00	2.444,95	1.155,05	3.600,00	1.095,69	2.504,31	69,6%	
2.6.3.17.	Sonstige Ausgaben	1.000,00	297,34	702,66	1.000,00	663,11	336,89	33,7%	
	INSGESAMT	223.960,00	192.765,35	31.194,65	216.860,00	207.057,87	9.802,13	4,5%	

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt									
2.6. Ausgaben											
2.6.4 Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre											
Abschnitt 9											
Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021		Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz	8	9		
1	2	3	4	5	6	7	8			10	
2.6.4.1 Dienstreisen											
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	24.282,00	2.788,36	21.493,64	14.000,00	1.704,92	12.295,08		87,8%	s. Erkl. Notiz	
2.6.4.1.2	Tagegeld	8.815,00	1.755,00	7.060,00	6.300,00	874,00	5.426,00		86,1%		
2.6.4.1.3	Übernachtung	13.200,00	2.883,63	10.316,37	8.200,00	1.221,70	6.978,30		85,1%		
2.6.4.2. Umzüge											
2.6.4.2.1	Fahrtkosten				1.190,00	1.079,00	111,00			s. Erkl. Notiz	
2.6.4.2.2	Beihilfe				4.112,00	4.112,00					
2.6.4.2.3	Tagegeld				2.550,00	1.116,72	1.433,28				
2.6.4.3. Urlaub											
2.6.4.3.1	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	8.000,00	5.710,71	2.289,29	8.000,00	5.628,99	2.371,01		29,6%	s. Erkl. Notiz	
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23.917,00	21.861,00	2.056,00	23.917,00	22.889,00	1.028,00		4,3%		
INSGESAMT (2.6.4)		78.214,00	34.998,70	43.215,30	68.269,00	38.626,33	29.642,67		43,4%		

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt									
2.6. Ausgaben											
Abschnitt 10											
Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	29.000,00	180,41	28.819,59	24.150,00	19.622,26	4.527,74	18,75%	siehe Erkl. Notiz zu Titel 2.6.5		
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	59.924,00	32.873,18	27.050,82	77.600,00	70.126,81	7.473,19	9,63%	siehe Erkl. Notiz zu Titel 2.6.6		
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2.000,00	588,70	1.411,30	2.000,00	1.125,95	874,05	43,70%			
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	72.500,00	40.579,98	31.920,02	94.526,00	45.599,52	48.926,48	51,76%	s. Erklärende Notiz - Kreditschuld		
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung										
2.6.10	Medizinische Betreuung	101.300,00	100.141,73	1.158,27	108.000,00	91.484,63	16.515,37	15,29%	s. Erkl. Notiz zu Titel 2.6.10		
2.6.11	Repräsentationskosten	4.000,00	1.543,94	2.456,06	5.000,00	1.647,54	3.352,46	67,05%			
2.6.12	Kulturfonds	1.000,00	130,17	869,83	1.500,00	59,11	1.440,89	96,06%			
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen										
2.6.14	Kursdifferenz		4.826,76	-4.826,76		6.771,15	-6.771,15				
2.6.15	Bankgebühren	12.000,00	11.720,65	279,35	13.000,00	13.482,68	-482,68	-3,71%			
2.6.16	Mehrwertsteuer										
	Bezahlt		71.071,50			72.307,00					
	Rückstattet		-38.013,31			-43.787,10					
	- Im Ueberschuss als Außenstand ausgewiesen		-33.058,19			-28.519,90					
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit										
2.6.19	Mittel des Reservefonds		Einnahmen aus RF 4.988,- ; Ausgaben ord. HH - 4.988,-		Einnahmen aus RF 12.336,- ; Ausgaben ord. HH - 12.336,-						
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00			616,00		616,00	100,0%			
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten										
	Kreditschulden		49.650,32			17.475,61	-17.475,61				
	INSGESAMT (2.6)	1.863.129,00	1.610.150,18	252.978,82	1.896.116,00	1.748.443,46	147.672,54	7,8%			

Anmerkung.

Das Pluszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass eine Einsparung gegenüber dem bestätigten Betrag vorliegt.
Das Minuszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass weniger Mittel als bestätigt eingeht sind.

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgaben Zusammenfassung Abschnitt 11									
Titel	Bezeichnung des Titels	2020				2021				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz		Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	
2.6.1	Beträge der Funktionäre	626.208,00	560.064,00	66.144,00		648.228,00	608.319,00	39.909,00	6,2%		
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	652.407,00	629.736,61	22.670,39		636.367,00	627.045,00	9.322,00	1,5%		
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	223.960,00	192.765,35	31.194,65		216.860,00	207.057,87	9.802,13	4,5%		
2.6.4	Dienstreisen, Unzulage und Urlaub der Funktionäre	78.214,00	34.998,70	43.215,30		68.269,00	38.626,33	29.642,67	43,4%		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	29.000,00	180,41	28.819,59		24.150,00	19.622,26	4.527,74	18,7%		
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	59.924,00	32.873,18	27.050,82		77.600,00	70.126,81	7.473,19	9,6%		
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2.000,00	588,70	1.411,30		2.000,00	1.125,95	874,05	43,7%		
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	72.500,00	40.579,98	31.920,02		94.526,00	45.599,52	48.926,48	51,8%		
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung										
2.6.10	Medizinische Betreuung	101.300,00	100.141,73	1.158,27		108.000,00	91.484,63	16.515,37	15,3%		
2.6.11	Repräsentationskosten	4.000,00	1.543,94	2.456,06		5.000,00	1.647,54	3.352,46	67,0%		
2.6.12	Kulturfonds	1.000,00	130,17	869,83		1.500,00	59,11	1.440,89	96,1%		
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen										
2.6.14	Kursdifferenz		4.826,76	-4.826,76			6.771,15	-6.771,15			
2.6.15	Bankgebühren	12.000,00	11.720,65	279,35		13.000,00	13.482,68	-482,68	-3,7%		
2.6.16	Mehrwertsteuer										
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit										
2.6.19	Mittel des Reservefonds		Einnahmen aus RF 4.968,- ; Ausgaben ord. HH - 4.968,-				Einnahmen aus RF 12.336,- ; Ausgaben ord. HH - 12.336,-				
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00		616,00		616,00		616,00	100,0%		
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten										
	Kreditschulden		49.650,32								
INSGESAMT zum Ausgabenteil		1.863.129,00	1.610.150,18	252.978,82		1.896.116,00	1.748.443,46	147.672,54	7,8%		

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСЬКА КОМІСІЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt
---	--

2.6. Ausgaben

Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel

Abschnitt 12

Titel	Bezeichnung des Titels	2020				2021				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz		Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4	5		6	7	8		9	10
2.7	Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel, davon:		210.137,00	-210.137,00			59.813,00	-59.813,00			
2.7.2	- Beiträge der Beobachterstaaten		59.708,00				59.708,00				
2.7.3	- Bankzinsen										
2.7.4	- Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen		1.159,00				105,00				
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt		149.270,00								
	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		210.137,00	-210.137,00			59.813,00	-59.813,00			

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN

Abschnitt 13

Titel	Bezeichnung des Titels	2020				2021				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz		Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4		6	7		8		9	10
1	GESAMTSUMME Einnahmen	1.776.096,00	1.999.782,59	223.686,59	1.896.116,00	2.306.164,97	410.048,97			21,6%	
2	GESAMTSUMME Ausgaben	1.863.129,00	1.610.150,18	252.978,82	1.896.116,00	1.748.443,46	147.672,54			7,8%	
3	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		74.598,50	-74.598,50		59.813,00	-59.813,00				
	Aktiva im Berichtsjahr		315.033,91	402.066,91		497.908,51	497.908,51	497.908,51			
										Berechnung des Übertrags für 2022 s. Abschnitt 14	

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - ordentlicher Haushalt	
Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2021 in den Haushalt 2022	
Abschnitt 14	
Aktiva mit Stand 31. Dezember 2021	
Kassenbestände	1.764,33
Kontostand, davon:	466.655,25
- Mittel des Jahres 2021	167.414,47
- Mittel des Jahres 2022	299.240,78
Außenstände:	
- Sonstige (erwartete Steuerrückerstattung)	29.488,93
- Beitragsschulden	497.908,51
- Sonstige Einnahmen (aus dem EU GRANT I)	1.068,64
	98.214,20
Aktiva insgesamt:	597.191,35
Berechnung der Netto-Aktiva mit Stand 31. Dezember 2021:	
a) Aktiva gemäß Bilanz	597.191,35
b) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	-616,00
c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2022	-149.354,78
d) Vorauszahlung von Ungarn für 2022	-149.270,00
e) Kreditschulden	38.836,00
INSGESAMT	336.786,57
Tatsächlicher Übertrag aus 2021 in den Haushalt 2022	336.786,57 EUR

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
31.12.2021
(in EUR)

AKTIVA			
I. Bargeld in der Kasse			1.764,33
II. Mittel auf den Bankkonten			
Ungarische Außenhandelsbank			
	<u>HUF</u>	<u>EUR</u>	
Konto in HUF	20.266.355,00	55.411,30	
Konto in EUR		411.243,95	
			468.419,58
III. Außenstände			
1. Summe der Beitragsschulden	1.068,64		
2. Sonstige, davon	127.703,13		
- MwSt.	29.488,93		
- Projekte	98.214,20		
	<u>128.771,77</u>		
	INSGESAMT		597.191,35

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
31.12.2021
(in EUR)

PASSIVA		
I.1 Restbetrag aus dem Vorjahresbudget		323.046,13
Übertrag der für die Sitzungen des Vorbereitungskomitees bestimmten Mittel (Übertrag aus 2020)	616,00	
Übertrag aus dem Restbestand des Reservefonds		
II. Finanzergebnis		
1. Einnahmen:		
1.1 Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr 2021	1.641.970,00	
1.2 Mittel aus abgeschlossenen Projekten (EU GRANT I)	98.214,20	
1.3 Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr 2022	298.624,78	
1.4 Beiträge der Beobachterstaaten	59.708,00	
1.5 Eingänge	17.472,70	
1.6 Zweckbestimmter Übertrag aus dem Reservefonds		
INSGESAMT (1)		2.116.605,68
2. Ausgaben:		
2.1.1 Effektive Ausgaben	1.730.967,85	
2.1.2 Tilgung der Kreditschulden aus dem Vorjahr	17.475,61	
2.2 Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees		
2.3 Überwiesen in den Reservefonds	59.813,00	
INSGESAMT (2)		1.808.256,46
(1) - (2)		308.349,22
III. Kreditoren		
1. Kreditschulden aus dem Vorjahr		-34.204,00
2. Sonstige Kreditoren		
INSGESAMT (I+II+III)		597.191,35

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

DONAUKOMMISSION

DK/FO-13/R

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds

im Jahr 2021

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - Reservefonds			
---	---	---	--	--	--

2.5. Einnahmenteil

Titel 2.5.4-2.5.8

Abschnitt 1

Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.7	Sonstige Einnahmen		732,5						Rückzahlung von Bankgebühren
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds aus dem Vorjahr, davon: - <i>Tatsächlicher Übertrag aus 2020</i> - <i>Überweisung in den ordentlichen Haushalt</i>	217,23	217,23		188.473,29	188.473,29			
INSGESAMT zu den Titeln 2.5.4 - 2.5.8		217,23	949,73		188.473,29	188.473,29			

2.7. Einnahmenteil

Titel 2.7.2 - 2.7.7 Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt

Abschnitt 2

Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.7.2	Beiträge der Beobachter	59.708,00	59.708,00		44.790,00	59.708,00	14.918,00		
2.7.3	Bankzinsen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)								
2.7.4	Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)		1.159,00	1.159,00		31,00	31,00		Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften dem Reservefonds zugewiesen.
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt		166.500,00	166.500,00					
2.7.7	Einnahmen aus der Tilgung langjähriger Beitragsschulden								
INSGESAMT zu den Titeln 2.5 / 2.7		59.708,00	227.367,00	167.659,00	44.790,00	59.739,00	14.949,00		

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - Reservefonds									
Zusammenfassung Abschnitt 3											
Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.5.7	Sonstige Eingänge										
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds im Vorjahreshaushalt				188.473,29	188.473,29					
2.7.2	Beiträge der Beobachter	59.708,00	59.708,00		44.790,00	59.708,00	14.918,00	33,3%	Erklärung s. Abschnitt 2		
2.7.3	Bankzinsen										
2.7.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen					105,00	105,00				
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt										
2.7.7	Einnahmen aus Tilgung langjähriger Beitragsschulden										
INSGESAMT zum Einnahmenteil		59.708,00	59.708,00		233.263,29	248.286,29	15.023,00				

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 – Reservefonds
---	---

2.6. Ausgabenteil
Abschnitt 4

Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.15	Bankgebühren		293,44	-293,44		953,86	-953,86		
2.6.19	Mittel des Reservefonds		39.550,00	-39.550,00		20.591,00	-20.591,00		
	INSGESAMT (2.6.)		39.843,44	-39.843,44		21.544,86	-21.544,86		

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN
Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2020			2021			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2021	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2021
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	GESAMTSUMME Einnahmen	101.327,71	250.522,71	149.195,00	233.263,29	248.286,29	15.023,00		
2	GESAMTSUMME Ausgaben		39.843,44	-39.843,44		21.544,86	-21.544,86		
	Aktiva des Berichtsjahres	101.327,71	210.679,27	109.351,56	233.263,29	226.741,43	-6.521,86	Berechnung des Übertrags für 2022 s. Abschnitt 6.	

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2021 - Reservefonds
--	---

Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2021 in den Haushalt 2022

Abschnitt 6

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2021	
Bestände auf den Bankkonten	226.741,43
GESAMTSUMME	226.741,43 EUR
Tatsächlicher Übertrag aus 2021 in den Haushalt 2022	226.741,43 EUR
Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 96/30 der 96. Tagung	86.525,00 EUR
Übertrag aus 2021 in den Haushalt 2022	140.216,43 EUR

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
31.12.2021
(in EUR)

AKTIVA	
I. Mittel auf den Bankkonten	
Ungarische Außenhandelsbank	
	<u>EUR</u>
Konto in EUR	226.741,43
	226.741,43
II. Außenstände	
INSGESAMT	226.741,43

Generaldirektor des Sekretariat

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
31.12.2021
(in EUR)

PASSIVA		
I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2020)		188.473,29
II. Finanzergebnis		
1. Einnahmen:		
1.1 Beiträge der Beobachterstaaten	59.708,00	
1.2 Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen	105,00	
1.3 Bankzinsen		
1.4 Sonstige Eingänge		
1.5 Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten		
1.6 Aus dem ordentlichen Haushalt übertragen		
	59.813,00	
2. Ausgaben:		
2.1 Effektive Ausgaben	21.544,86	
	(1) - (2)	38.268,14
	INSGESAMT	226.741,43

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION
zum 31.12.2021
(in EUR)

Nr.	BEZEICHNUNG DER GRUPPE	WERT
1	Fahrzeuge	12.357,54
2	Inventar im Gebäude der Donaukommission <i>davon Antikmöbel (ohne Abschreibung)</i>	95.684,26 6.498,00
3	Inventar in den Wohnungen der Funktionäre	409,36
4	Bibliothek <i>davon, Bücher mit antiquarem Wert gem. Gutachten</i>	51.314,27 44.000,00
5	Kleininventar	
5.1	im Gebäude der Donaukommission	1.739,39
5.2	in den Wohnungen	
5.3	in den Fahrzeugen	

INSGESAMT 161.504,82

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 98. Tagung der Donaukommission

(15. Dezember 2022)

OFFENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede der Präsidentin der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2023
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
- 4. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (*Entwurf*)
- 5. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- 6. Nautische Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 14. Oktober 2022) zum Teil Nautik
- 7. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 14. Oktober 2022) zum Teil Technik einschließlich Funkwesen
 - b) Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind [gemäß den Ergebnissen der Erörterung bei der AG TECH vom 11. - 14. Oktober 2022]

- c) Annahme eines Beschlusses der 98. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß den Ergebnissen der Erörterung bei der 97. Tagung]
- 8. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 14. Oktober 2022) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
- 9. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (29. September 2022)
 - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 14. Oktober 2022) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
- 10. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 14. Oktober 2022) zum Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2022
- 11. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 14. Oktober 2022)
- 12. Sonstiges

GESCHLOSSENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)
- 1. Rechtsfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. November 2022) zum Teil Rechtsfragen
- 2. Finanzfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. November 2022) zum Teil Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022 (mit Stand 15. November 2022)
 - c) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2022 mit Stand zum 1. Dezember 2022
 - d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2023
- 3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (3. - 5. Mai 2022)
- 4. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 99. Tagung der Donaukommission
- 5. Sonstiges

DONAUKOMMISSION

97. Tagung

Liste der von der 97. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente

- Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)
- Aktualisierte Fassung des Handbuchs Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/10)
- Aktualisierte Fassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/15)
- Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission (Ausgabe Juli 2022) einschließlich der Organisations- und Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/39)

Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission

Druck: Multiszig Bt.

<http://www.multiszigbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>

